

Stenographisches Protokoll

65. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. Dezember 1964

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965

Spezialdebatte

Gruppe VII: Soziale Verwaltung

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 3473)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 181 bis 183
(S. 3473)

Regierungsvorlage

561: Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3474)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken
Spezialberichterstatter: Preußler (S. 3474)

Ausschlußentschließungen, betreffend Inanspruchnahme der Frühpension durch Frauen, und betreffend Anrechnung der Mutter-schutzzeiten als Ersatzzeiten (S. 3475)

Redner: Kindl (S. 3475), Dr. Hauser (S. 3481), Rosa Weber (S. 3489), Vollmann (S. 3501), Ing. Häuser (S. 3504), Dr. Halder (S. 3512), Libal (S. 3518), Staudinger (S. 3522), Anna Czerny (S. 3526), Grete Rehor (S. 3528), Franz Pichler (S. 3531), Dr. Geißler (S. 3535), Pay (S. 3537), Dr. Kummer (S. 3540), Adam Pichler (S. 3543) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 3546)

Entschließungsantrag Kindl und Genossen, betreffend Aufhebung der Ruhensbestimmungen (S. 3477)

Abstimmungen

Annahme der Gruppen I, II, II a, III, IV, V, VI und XII (S. 3500)

Annahme der Ausschlußentschließungen zu den Gruppen I, II und IV (S. 3500)

Ablehnung der drei Entschließungsanträge der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen zur Gruppe II (S. 3500), des Entschließungsantrages der Abgeordneten Zeillinger und Genossen zur Gruppe V (S. 3500) und des Entschließungsantrages der Abgeordneten Mahnert und Genossen zur Gruppe VI (S. 3500)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Kostroun, Adam Pichler, Müller und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Selbständigenkrankenversicherungsgesetz — SKVG.) (127/A)

Anfragen der Abgeordneten

Müller, Robak und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend unrichtige Gebührenvorschreibungen durch das Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern (187/J)

Libal, Rosa Weber, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend das Tabakverschleißmonopol (188/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kindl und Genossen (181/A. B. zu 119/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage des Abgeordneten Meißen (182/A. B. zu 746/M)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (183/A. B. zu 176/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 63. Sitzung vom 1. Dezember 1964 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Eibegger, Dipl.-Ing. Figl, Dr. Tončić, Lola Solar, Dr. Neuner, Krottendorfer, Dr. Nemecz, Mitterer, Stürgkh und Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß.

Die drei eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

3474

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Präsident

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlage eingelangt ist:

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft (561 der Beilagen).

Ich weise sie dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe VII

Kapitel 15: Soziale Verwaltung

Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist die Spezialdebatte über die Gruppe VII.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Preußler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Preußler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der schriftliche Spezialbericht zur Gruppe VII liegt Ihnen vor. Mit Ihrer Genehmigung werde ich daher nur das Wesentliche vortragen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 10. November 1964 die zur Gruppe VII zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 beraten.

Kapitel 15: Soziale Verwaltung. Der Voranschlag für das Jahr 1965 sieht bei Kapitel 15 Ausgaben von 9.697,181.000 Schilling vor. Das bedeutet gegenüber den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1964, daß wir im Jahre 1965 Mehrausgaben von 1.341,244.000 Schilling haben. Vergleichen Sie diese Ansätze mit den Ansätzen des Gesamtbudgets, dann ergibt sich für die soziale Verwaltung ein Anteil von rund 14,5 Prozent. Damit Sie vergleichen können, darf ich erwähnen, daß der Anteil des Kapitels Soziale Verwaltung am Gesamtbudget 1965 14,5 Prozent beträgt und im Jahre 1964 13,9 Prozent betragen hat. Das bedeutet für das Jahr 1965 eine Zunahme des Anteiles am Gesamtbudget von 0,6 Prozent.

Um jedoch einmal mit aller Deutlichkeit alle Gerüchte von der Begehrlichkeit des Sozialministeriums, die immer wieder verbreitet werden, zu zerstreuen, möchte ich Ihnen sagen, daß wir nach authentischen Auf-

stellungen in den Jahren 1946 bis 1954 einen wesentlich höheren Prozentsatz für das Kapitel Soziale Verwaltung gehabt haben. Der Durchschnitt in diesen neun Jahren von 1946 bis 1954 war 16,1 Prozent. Wenn man bedenkt, daß im kommenden Jahr eine Rentenreform in zwei Etappen durchgeführt wird, daß verschiedene Verbesserungen in der Kriegsopfersversorgung erfolgen, dann können Sie, meine Damen und Herren, daraus ermessen, daß keine Spur von einer Begehrlichkeit vorliegt, sondern daß der Anteil der sozialen Verwaltung am Gesamtbudget im Vergleich zu diesen großen Ausgaben sogar gesunken ist.

Ich möchte Ihnen weiter berichten, daß von den gesamten Ausgaben im Kapitel 15 3 Prozent — nur 3 Prozent! — auf den Personalaufwand und 97 Prozent auf den Sachaufwand entfallen.

Ich darf Ihnen weiters mitteilen, daß von den Gesamtausgaben bei Kapitel 15 einschließlich Personalaufwand rund 60,4 Prozent auf die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, 13,1 Prozent auf die Arbeitslosenversicherung, 18,8 Prozent auf die Kriegsopfersversorgung, 0,5 Prozent auf die Wohnungsfürsorge, 2,6 Prozent auf die Allgemeine Fürsorge, 2,3 Prozent auf die Volksgesundheit und 2,3 Prozent auf Sonstiges entfallen.

Ich darf ganz kurz erläutern, daß wir bei Titel 1 Mehraufwendungen durch höhere Beitragsleistungen an die Internationale Arbeitsorganisation und die Weltgesundheitsorganisation haben.

Bei Titel 2: Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, sind Mehraufwendungen außer durch die natürliche Zunahme der Pensionslast im wesentlichen durch die Vorsorge für eine weitere Nachziehung der Pensionen in zwei Etappen, durch die Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze und die Einführung der Bauernkrankenversicherung zu verzeichnen.

Bei Titel 3: Arbeitslosenversicherung, haben wir größere Aufwendungen durch die mit April 1964 erhöhten Unterstützungssätze.

Zur Kriegsopfersversorgung darf ich erfreulicherweise berichten, daß für die Kriegsopfer eine Mehraufwendung von 152 Millionen Schilling vorgesehen ist, wodurch die Versorgungsleistungen erhöht werden können.

Beim Titel 4 a: Heeresversorgung, ist erstmalig ein Betrag von 6 Millionen Schilling veranschlagt.

Beim Titel Wohnungsfürsorge ist nach wie vor so wie im Jahre 1964 eine Zuwendung von 50 Millionen Schilling vorgesehen.

Preußler

Bei der allgemeinen Fürsorge ist — das ist ebenfalls sehr erfreulich — eine weitere Verbesserung der Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz festzustellen.

Beim Titel Volksgesundheit sind durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Mehraufwendungen notwendig geworden. Infolge dieser Entscheidung fällt die Vollziehung der Tuberkulosehilfe-Verordnung vom 8. September 1942 zur Gänze in die Zuständigkeit des Bundes.

Ich darf mit Ihrer Zustimmung die Ausführungen bezüglich der Einnahmen übergehen, weil sie dem Grunde nach gegenüber 1964 gleichgeblieben sind.

Ich darf berichten, daß 5592 Dienstposten vorgesehen sind; es sind also im Vergleich zum Jahre 1964 um 35 Dienstposten mehr. Den Grund für die Dienstpostenvermehrung können Sie der Begründung, die Ihnen schriftlich vorliegt, entnehmen.

In der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses über dieses Kapitel ergripen 22 Redner das Wort. Der Herr Bundesminister gab hiezu die notwendigen Ausführungen.

Bei der Abstimmung am 19. November 1964 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe VII gemäß der Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und dem Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheke, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/9), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Ich bitte namens des Finanz- und Budgetausschusses, nunmehr in die Spezialdebatte einzugehen.

Die Entschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, zu überprüfen, ob in einer der nächsten Novellen zum ASVG. Vorsorge getroffen werden kann, daß für weibliche Versicherte der Jahrgänge 1906 bis 1915 in der Arbeiterpensionsversicherung Übergangsbestimmungen, betreffend den Bezug der vorzeitigen Alterspension, aufgenommen werden. Die Versicherten dieser Jahrgänge können das Ausmaß der derzeit vorgesehenen Versicherungszeiten auch bei langen kontinuierlichen Arbeitszeiten nicht erreichen.

2.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, zu überprüfen, in welcher Weise es möglich wäre, in Hinkunft Zeiten der Wochenschutzfristen als Ersatzzeiten nach dem ASVG. anzurechnen.

Im Sinne einer fortschrittlichen familienpolitischen Gesetzgebung ist es nicht verständlich, daß eine junge Mutter in ihren sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen wegen Mutterschaft benachteiligt wird.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Kindl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kindl (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Behandlung des Kapitels 15: Soziale Verwaltung, ist es, glaube ich, unbedingt notwendig, die heutige Sozialpolitik etwas komplex zu sehen.

Wir Freiheitlichen geben zu, daß auf gesetzgeberischem Gebiet für die Sozialpolitik in Österreich im Laufe der letzten zehn Jahre sehr viel geschehen ist, und wir haben in unserem Klub wirklich eingehend darüber beraten, wie man zum Kapitel Soziale Verwaltung Stellung zu nehmen hätte.

Bezüglich der dynamischen Rente, die gerade von uns Freiheitlichen Jahre hindurch in diesem Hause immer mit dem Hinweis gefordert wurde, daß mit der Hinauszögerung dieser Lösung das ASVG. Stückwerk bleiben muß, haben wir nun den Hoffnungsschimmer eines Morgenrotes. (*Abg. Katzengruber: Schon wieder „rot“!*) Ja, Herr Kollege, wieder rot! Das Morgenrot gehört aber allen, nicht nur den sogenannten Roten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel. — Weitere Zwischenrufe.*)

Es besteht also nun die Hoffnung — und wir konnten das auch in der Regierungserklärung hören —, daß man sich doch endlich zusammengefunden hat, um die dynamische Rente gesetzmäßig zu verankern.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit muß ich allerdings sagen, daß unserer Meinung nach trotzdem noch entscheidende Punkte offenbleiben. Wir von der freiheitlichen Opposition können nicht verstehen, daß der Herr Sozialminister gerade in einigen entscheidenden Punkten bisher keine Initiative beziehungsweise Bereitschaft gezeigt hat, und das allein genügt uns, dieses Kapitel abzulehnen.

Ich möchte eingangs kurz auf die sogenannte Sozialcharta des Europarates hinweisen. Wir in diesem Hohen Hause wissen doch alle, daß die Sozialpolitik von Gruppen der Bevölkerung noch immer als Teilsparthe betrachtet wird,

3476

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Kindl

das heißtt, daß es noch Teile der Bevölkerung gibt, die unter Sozialpolitik nur Maßnahmen bezüglich der Renten und Pensionen verstehen. Wir aber glauben, daß es unsere Aufgabe ist zu sagen: Sozialpolitik ist heute mehr; Sozialpolitik heißtt, in Sparten aufgeteilt, erstens das Recht auf Arbeit für die Aktiven, zweitens die Vorsorge für Krankheit und Unfälle und erst als letztes die Vorsorge für das Alter.

Der soziale Gedanke, die Sozialpolitik umfaßt also den ganzen Lebensbereich. Erst wenn auch die Bauernkrankenkasse — Sie von den Regierungsparteien sind ja angeblich schon so weit — Gesetz werden wird, können wir sagen, daß nicht nur auf dem Sektor der Pensionen, sondern auch auf dem Sektor des Krankenwesens alle Teile der Bevölkerung erfaßt sind.

In diesem Hohen Haus wird von einigen Sprechern, die Mitglieder der Konsultativversammlung des Europarates sind, sehr oft auf die dortigen Beschlüsse hingewiesen. Ich möchte diesem Hohen Hause in Erinnerung bringen, daß die Sozialcharta ein Vertragswerk des Europarates ist, dem unsere Vertreter im Europarat wohl zugestimmt haben, das aber diesem Hohen Hause noch immer nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Es ist vielleicht interessant, zu hören, was die Sozialcharta des Europarates als entscheidende Momente anführt. In der Charta sind 19 Grundsätze der Sozialpolitik niedergelegt. Im einzelnen sind es folgende Rechte: Recht auf Arbeit, Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen, Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt, Recht auf Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivvertragsverhandlungen, Recht der Kinder und Jugendlichen auf Schutz, Recht der Arbeitnehmerinnen auf Schutz, Recht auf Berufsberatung, Recht auf berufliche Ausbildung, Recht auf Schutz der Gesundheit, Recht auf soziale Sicherheit, Recht auf Fürsorge, Recht auf Inanspruchnahme sozialer Dienste, Recht der Behinderten auf Berufsausbildung und Wiedereingliederung, Recht der Familie auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz, Recht auf Ausübung einer Erwerbstätigkeit in anderen Vertragsstaaten, Recht der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien auf Schutz und Beistand.

Die Staaten, die dem Europarat angehören, haben sich zu diesen Grundrechten bekannt. Ich glaube, es wäre auch für dieses Hohe Haus hoch an der Zeit, Schritte zur Ratifizierung zu unternehmen; denn in der Charta werden ja lediglich die Grundrechte angeführt, die weiteren Folgerungen daraus zu ziehen, bleibt aber weiterhin diesem Hohen Hause vorbehalten.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Ich sagte, daß es einige Punkte sind, die uns allein schon das Recht geben, das Kapitel Soziale Verwaltung abzulehnen. Zwei davon möchte ich besonders herausstreichen. Es ist zunächst der in den letzten Jahren immer wieder diskutierte § 94 des ASVG., der die Ruhensbestimmungen betrifft. Erfreulicherweise darf ich sagen: Als wir Freiheitlichen vor Jahren, praktisch schon bei Verabschiedung des ASVG., auf diese Ungerechtigkeit hinwiesen, waren wir ziemlich allein. Mittlerweile hat über die Frage, ob dieser § 94 richtig oder falsch sei, eine wirklich breite Diskussion eingesetzt. Wir können heute sagen, daß sich inzwischen auch in den Lagern der Regierungsparteien Sprecher gefunden haben, die den § 94 zumindest als fraglich hinstellen. Das geht so weit, daß sich auch bereits das offizielle Organ der Arbeiterkammer Wien, die Zeitschrift „Das Recht der Arbeit“, in seiner letzten Ausgabe auf Seite 321 unter der Überschrift „Ist § 94 Abs. 1 ASVG. verfassungswidrig?“ sehr intensiv mit diesem § 94 beschäftigt.

Wir kennen alle Argumente für und gegen den § 94. Es wurde schon oft erklärt, daß er nicht verfassungswidrig sei. In diesen Ausführungen wird aber immer wieder darauf hingewiesen, daß der Betroffene gar keine Möglichkeit hat, zum Verfassungsgerichtshof zu gehen. Nur den Anstalten, welche die Aufrechterhaltung des § 94 bejahen, steht nach einer Schiedsgerichtsverhandlung die Möglichkeit offen, zum Verfassungsgerichtshof zu gehen. Der eigentlich Betroffene ist also vom letzten Rechtsmittel ausgeschlossen.

Das Entscheidende ist aber doch die moralische Seite. Für die Minister, für die Mandatare und für die Beamten des öffentlichen Dienstes kennt man keine Ruhensbestimmungen, das heißtt klar und deutlich ausgedrückt, daß jeder dieser Genannten in der Zeit seiner Pension eine Betätigung ohne Begrenzung im Einkommen nach oben ausüben kann. Für einen anderen Teil besteht aber bekanntlich eine Begrenzung mit 680 S.. Damit wird der Grundsatz der Gleichheit verletzt. Wir können das noch so spitzfindig erklären, Sie werden den Betroffenen jedoch nicht ausreden können, daß sie gegenüber den Erstgenannten ungerecht behandelt werden.

Ich möchte gar nicht darüber entscheiden, ob eine Verfassungswidrigkeit vorliegt — in einer langen Abhandlung wird in dem erwähnten Artikel darauf hingewiesen, daß das ASVG. ein einfaches Gesetz ist, das der Gesetzgeber nur auf Grund der verfassungsrechtlichen Lage beschließen kann —, vom moralischen Standpunkt her gesehen wird hier aber

Kindl

der Grundsatz der Gleichheit eindeutig verletzt.

Die Befürworter der Aufrechterhaltung des § 94 weisen immer wieder vor allem auf die finanzielle Seite hin. Der Herr Sozialminister hat uns im Jahre 1962 anlässlich einer diesbezüglichen Anfrage erklärt, den Pensionsversicherungsanstalten würde eine zusätzliche Belastung von etwa 120 Millionen Schilling erwachsen. Dazu muß man allerdings folgendes sagen: Die Durchführung der Ruhensbestimmungen erfordert einen namhaften Verwaltungsaufwand, den man von dieser Mehrbelastung absetzen müßte. Zum zweiten dürfen wir nicht übersehen, daß sich infolge dieser Ruhensbestimmungen ein Großteil der noch arbeitswilligen Pensionisten und Ruheständler dem sogenannten Pfuschertum hingibt, bevor er sich der Prozedur einer Pensionskürzung unterwirft. Dadurch entgehen dem Staat Steuern und den Versicherungsanstalten zusätzliche Beiträge, denn wenn ein Pensionist eine Weiterbeschäftigung annimmt, ist er ja wieder versicherungspflichtig. Auf der einen Seite entgehen uns daher Steuern, auf der anderen Seite Versicherungsbeiträge, und drittens möchte ich nochmals auf den bereits genannten Verwaltungsaufwand verweisen. Wenn man das alles berücksichtigt, würde von der sogenannten Einsparung durch die Aufrechterhaltung des § 94, die im Jahre 1962 durch den Herrn Sozialminister selbst mit 120 Millionen angegeben wurde, nicht sehr viel übrigbleiben.

Nun gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einige Worte zur Arbeitsmarktlage, auf die ich schon einmal hingewiesen habe. Dieses Problem dürfen wir nicht so sehen, wie Kollege Hillegeist es gesehen hat, der lange diesem Haus angehört und als ein eiserner Verfechter der Aufrechterhaltung der Ruhensbestimmungen gegolten hat. Sein Nachfolger, Herr Kollege Häuser, lacht dazu, er ist nämlich nicht ein so bedingungsloser Verfechter. (*Abg. Ing. Häuser: In diesem Fall schon!*) Dann hat Kollege Hillegeist also einen würdigen Nachfolger in diesem Hohen Hause gefunden! (*Heiterkeit.*)

Kollege Hillegeist stand auf dem Standpunkt: Wir haben Pensionsgesetze geschaffen. Wer in den Ruhestand tritt und die Pension in Anspruch nimmt, hat Pensionist zu sein, und damit basta. Das heißt, er darf oder soll nicht mehr arbeiten. Wir haben, sagte Hillegeist, aus diesem Grund Gesetze geschaffen, die eine ausreichende Altersversorgung gewährleisten.

Man könnte natürlich sagen: Wenn einer noch weiterarbeiten will, soll er eben nicht in Pension gehen! Aber zeit seines aktiven Lebens besteht ein eisernes Muß. Wenn er

nun in Pension geht, dann geschieht es freiwillig. Das soll man doch nicht mit der eisernen Pflicht, die das ganze Berufsleben hindurch besteht, gleichstellen. Vielleicht würde dieses Gefühl: Ich müßte ja gar nicht, ich wäre gar nicht dazu gezwungen, aber ich bin noch in der Lage, freiwillig eine Tätigkeit zu leisten, der Gesamtwirtschaft zu nützen!, psychologisch für die Generation, die aus dem Muß-Leistungsverhältnis ausscheidet, eine entscheidende Rolle spielen. (*Abg. Reich: Im öffentlichen Dienst muß man, das wissen Sie!*) Ja, man muß gehen, kann aber unbeschränkt weiter Tätigkeiten ausüben. (*Abg. Reich: Im öffentlichen Dienst muß man gehen!*) Im öffentlichen Dienst muß man mit diesem Alter gehen, damit haben Sie recht, aber das tut, Herr Kollege Reich, in meinen Ausführungen nichts zur Sache. Es dient der Klarheit, ändert aber nichts an meinem Standpunkt (*Abg. Reich: Das habe ich nicht verlangt!*) bezüglich der freiwilligen Weiterarbeit. (*Abg. Reich: Sie können Ihren Standpunkt weiter vertreten!*) Es freut mich, daß Sie diese ... (*Abg. Reich: Ich bin tolerant!*) diese „tolerante“ Zwischenbemerkung gemacht haben.

Für die Arbeitsmarktlage wäre heute eine solche freiwillige Mitarbeit in der Wirtschaft nicht nur nicht abträglich, sondern auch unbedingt notwendig. Dazu noch eine allgemeine Bemerkung: Ich glaube nicht, daß das Sozialprodukt in Österreich schon zu hoch ist. Wir müssen alles tun, um dieses Sozialprodukt zu vergrößern, um die Ansprüche, die immer wieder gestellt werden, besser befriedigen zu können.

Ich möchte die sehr geehrten Damen und Herren dieses Hohen Hauses daher wieder bitten und auffordern, der moralischen Seite und der Tatsache, daß die finanzielle Seite nicht haltbar ist, vor allem aber der weit entscheidenderen moralischen Bedeutung dieses Problems für die älteren Menschen, daß sie das Gefühl haben, in der Wirtschaft noch etwas leisten und zur Vergrößerung des Sozialprodukts beitragen zu können, mehr Beachtung zu schenken. Dann werden wir mit diesem § 94, der in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion erfahren hat, zu einem gerechten Ende kommen.

Ich habe mir deshalb erlaubt, dem Herrn Präsidenten einen Antrag vorzulegen, und ich bitte, ihn mit in Behandlung zu ziehen. Er lautet:

Antrag der Abgeordneten Kindl und Genossen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, dem Nationalrat eine

Kindl

Regierungsvorlage zur Abänderung des § 94 ASVG, hinsichtlich der Aufhebung der Ruhensbestimmungen zuzuleiten, damit auf diesem Gebiet der Sozialversicherung die gegenwärtige Benachteiligung der Versicherten beseitigt wird.

Die freiheitliche Fraktion hat immer wieder — auch im Ausschuß habe ich es erwähnt — auf den Prozentsatz der Höhe der Witwenrente hingewiesen. Auch hier hat es sich der Gesetzgeber zu einfach gemacht. Nicht einmal der bescheidensten Milchmädchenrechnung hält das stand. Die Witwenrente beträgt heute 50 Prozent. Es ist Ihnen allen bekannt, daß das den Gegebenheiten nicht entspricht. Mann und Frau bekommen zusammen 100 Prozent. Wenn der Mann stirbt, dann hat die Witwe Anspruch auf 50 Prozent, aber es hat sich damit doch nicht der Aufwand genau halbiert, denn die Wohnung kostet weiter gleich viel, ebenso ist das Licht und die Beheizung für eine Person genauso notwendig wie für zwei. In dieser Monatsrechnung gibt es Fixkosten, die genauso hoch sind wie bei der Vollpension. Eine Durchrechnung ergibt, daß die Erhöhung der Witwenrente von 50 auf 60 Prozent keine unbillige Forderung ist, sondern den Gegebenheiten durchaus entspricht.

Wir in diesem Hohen Hause sind sehr oft auf die österreichische Sozialgesetzgebung stolz. Auch ich bin stolz darauf, daß in den letzten Jahren auf gesetzgeberischem Gebiet so viel geschehen konnte. Aber dort, wo uns eine Ungerechtigkeit oder die unlogische Behandlung eines Problems klar vor Augen tritt, müssen wir den Mut haben, das zu beseitigen.

Das sind die zwei Hauptforderungen, deren Nichterfüllung, wie ich eingangs schon ausführte, uns verpflichtet, zum Kapitel Soziale Verwaltung nein zu sagen.

Gehen wir weiter — es gibt ja so viele Probleme, die noch offen sind. Kollege Gabriele hat angeführt, daß es notwendig wäre, den Kreis der Berufskrankheiten zu erweitern. Wir haben uns im Ausschuß darüber unterhalten. Uns allen ist bekannt, daß mit fortschreitender Technik und Chemie die Umwelt hygiene ganz anders gesehen werden muß als im vorigen Jahrhundert, wo die ersten Anordnungen über die Umwelthygiene getroffen wurden.

Wir alle wissen, daß wir uns allerorts mit zwei entscheidenden Dingen auseinanderzusetzen haben. Das ist einmal der Lärm, der nicht weniger wird, ob es uns paßt oder nicht. Mit jedem Auto, mit jeder neuen Maschine, mit allem, was sich bewegt und regt, wird der Lärm größer. Im Laufe dieser Gesetzgebungs-

periode habe ich in der Fragestunde an den Herrn Minister einige diesbezügliche Anfragen gestellt. Er wies darauf hin, daß das nicht in seine Kompetenz falle und daß die Lärmbekämpfung zum Teil noch Länderkompetenz sei. Ich sagte schon in der Debatte über die Landesverteidigung: Mit Kompetenzstreitigkeiten allein werden die Probleme nicht gelöst. Wir brauchen unbedingt ein Bundesgesetz, das als Rahmengesetz Anweisungen und Anordnungen zur Lärmbekämpfung gibt. Wir wären nicht die ersten, die Schweiz und die Bundesrepublik haben bereits solche Gesetze.

Ich darf nur eines herausgreifen. Ich war im Mai dieses Jahres in der Schweiz. Man sieht in der Schweiz auf keiner Baustelle einen Preßluftbohrer ohne Schallschutzausrüstung. Dieses lästige Geräusch, das Sie in den Städten, vor allem auch in Wien überall hören, wo im Straßenbau gearbeitet wird, dieses Ausströmen der Preßluft bei jeder Verlegung einer Leitung und bei jeder Installation, das diese enorme Phonsteigerung hervorruft, das unheimlich ist und an den Nerven zerrt, gibt es in der Schweiz nicht mehr. Auf Grund einer einfachen Anordnung ist jeder Preßluftbohrer oder -hammer mit einem Schallschutzmantel versehen, der wie ein Auspufftopf aussieht und die komprimierte Luft zerteilt. Ein solcher Bohrer säuselt wie der Bohrer bei einem Zahnarzt. Wenn Sie den Lärm auf unseren Baustellen mit dem Säuseln eines Bohrers bei einem Zahnarzt vergleichen, dann werden Sie einsehen, daß es gut wäre, diese bescheidene Aufwendung zu fordern, um einen Teil des immer mehr zunehmenden Lärms zu beseitigen.

Ein zweites Problem betrifft die Verunreinigung der Luft. Der verstorbene Abgeordnete dieses Hauses Dr. Schönauer hat jedes Jahr auf dieses Problem hingewiesen. Auch davor dürfen wir die Augen nicht verschließen. Die Technik und die Motorisierung reichern die Luft, die wir so dringend zum Leben brauchen, mit Gasen, Giftstoffen und so weiter an. Auch auf diesem Gebiet hat die Technik bereits Apparate zur Abhilfe geschaffen. In einer Patentzeitschrift konnte ich vor kurzem lesen, daß eine einfache Anbringung beim Kraftfahrzeug, vor allem beim Dieselfahrzeug, die wie ein kleiner Auspufftopf aussieht, mit Flüssigkeit gefüllt ist und 85 Prozent der Kohlenoxydgase vernichtet, saniert. Dieser Apparat kostet vielleicht einige hundert Schilling, nimmt aber viel von den vernichtenden Giften und Gasen aus der Luft weg. Das sollte es uns wert sein. Im Ausweis der Versicherungsanstalten können wir genau lesen, daß nicht die Alterspensionisten und die Frühpensionisten, sondern die Arbeitsunfähigkeitspensioni-

Kindl

sten in einem immer größeren Maße anspruchsberechtigt werden, weil die arbeitenden Menschen wegen der gesamten Umweltverhältnisse weit früher invalid werden, als dies früher der Fall war.

Kollege Gabriele will den Kreis der Berufskrankheiten vergrößern. Selbstverständlich! Ich bin der Meinung, wir müßten auch versuchen, die Quellen der Berufskrankheiten, denen wir überall, auch auf der Straße, ausgeliefert sind, zu sanieren. Man kann die Erscheinungen des Jahres 1964 nicht mit denen des vorigen Jahrhunderts vergleichen. Wir sind leider etwas zu konservativ. Wenn uns etwas nicht direkt überall auf die Zehen fällt, geschieht nichts. Man kann wahrscheinlich nicht ermessen, welch ein Schaden allein infolge dieser Umstände der Volksgesundheit zugefügt wird.

In Zusammenhang mit der Volksgesundheit komme ich auf folgendes: Wir hören die Klagerufe der Krankenanstalten. Wir wissen, daß gerade in Niederösterreich die sogenannten spitalerhaltenden Gemeinden in einer furchtbaren finanziellen Situation sind.

Wir wissen, daß die Tagesgelder, die von den Anstalten geleistet werden, nicht den tatsächlichen Auslagen entsprechen. Es ist also unbedingt erforderlich, das Krankenanstaltengesetz zu novellieren. Auch hier muß man sagen: das Gesundsein ist eben heute teurer. Wenn Sie sich die Apparate und Einrichtungen eines Arztes von heute anschauen und sie mit denen vor 20 oder vor 30 Jahren in Vergleich ziehen, so ist das wie Tag und Nacht. Es sind heutzutage große Investitionen notwendig. Vielleicht würden uns eine größere Beachtung der Umwelthygiene, eine bessere Vorsorge und so weiter vor der Überfüllung der Krankenanstalten bewahren. Sorgen wir also besser vor, dann brauchen wir nicht so viel zu heilen. Das sind dringende und brennende Probleme.

Ich möchte noch einmal auf die Pensionsfrage zurückkommen. Es muß nämlich auch gesagt werden — und das entspricht ja irgendwie der allgemeinen Vorstellung —, daß die Pensionen und Renten heute durch Staatszuschüsse so entscheidend subventioniert werden müssen, daß man von einer weitgehenden Aufhebung des Versicherungsprinzips sprechen kann. Ich habe mir das durchgerechnet: Bei einer Auszahlung von etwas mehr als 16 Milliarden beträgt der Anteil des Bundes zirka 25 Prozent, das heißt, zum Pensionsaufwand für alle sieben Versicherungsanstalten, für Arbeiter, Angestellte, Landwirte, landwirtschaftliche Arbeiter, Gewerbetreibende und so weiter, macht der Bundeszuschuß, für alle global gesehen, 25 Prozent aus. Dabei können wir

hier ganz interessante Entwicklungen beobachten.

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zum Beispiel weist aus, daß heute auf einen Pensionisten 2,2 — ich habe sie in Zehntel eingeteilt, sonst könnte man sagen, es sind mehr als zwei — aktive Arbeiter kommen. Hier beträgt der Bundeszuschuß 22 Prozent. In der Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt ist der Anteil der Pensionisten bereits höher: es stehen 90.000 Pensionsempfänger einem Stand von 85.000 Aktiven gegenüber. Hier ist das Verhältnis 1 : 1 nicht mehr aufrechtzuerhalten. Der Zuschuß des Bundes ist zirka 65 Prozent. Die nächste Anstalt ist die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen. Hier steht es 1 : 1,5. Der Bundeszuschuß ist zirka 40 Prozent. Am günstigsten ist es bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, der ja auch wir angehören, Herr Kollege Häuser. Da zeigt sich ein erfreulicheres Entwicklungsbild, es ist eine Umschichtung gegeben. Hier ist das Verhältnis so, daß ein Pensionist auf 3,2 Aktive kommt. Das heißt also, es gibt hier eine aufstrebende Entwicklung — sie war nämlich schon schlechter. Der Bundeszuschuß für die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten beträgt 9 Prozent.

Wenn wir weitergehen, ist bei der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues der Pensionistenstand schon wieder höher als der Stand der Aktiven. Der Bundeszuschuß beträgt über 50 Prozent. Gut hält sich wieder die Pensionsanstalt der nach dem GSPVG Versicherten. Hier steht es 1 : 2,1. In diesem Fall ist der Bundeszuschuß zirka 15 Prozent. Sehr hoch ist, was sich aus der Natur der Sache ergibt, der Zuschuß des Bundes für die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung. Das ist auch eine Frage, mit der sich das Hohe Haus wird noch einmal befassen müssen. Wir sehen nämlich auf der einen Seite eine Entwicklung zu immer höheren Bundeszuschüssen, weil eben der Abgang der Aktiven größer ist als der der Pensionisten, auf der anderen Seite haben wir eine Gegenentwicklung. Ich glaube, wir werden im Laufe der nächsten Jahre noch Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang ist, nachdem wir uns mit Pensionen, Renten und so weiter befaßt haben, vielleicht auch die Frage interessant, wie es nun bei den Aktiven aussieht. Dazu gibt es einen interessanten Ausweis. Bei der letzten Volkszählung hat sich herausgestellt, daß nur 37 Prozent der österreichischen Haushalte von einem Ernährer leben, daß heißt, in allen anderen Haushalten verdienen zwei, drei und vier. Ich glaube nicht,

3480

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Kindl

daß das nur auf den Drang der Frauen zum Arbeitsplatz zurückzuführen ist, sondern mir scheint eher, daß der alte Begriff des Ernährers der Familie heute nicht mehr aufrechthalten ist. Ich meine damit, daß der noch in unserer Vorstellung als Ernährer Ausgewiesene heute allein nicht in der Lage ist, die Familie tatsächlich zu ernähren. Darin scheint mir das Problem zu liegen.

Eine Statistik aus der „Salzburger Wirtschaft“ gibt über die Berufstätigkeit der Frauen Aufschluß. Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist überlegenswert: In Österreich sind von 100 Frauen 36 berufstätig. Wir stehen hier an zweitvorletzter Stelle, vor der deutschen Sowjetzone mit 39 und vor der Sowjetunion mit 49 Prozent berufstätigen Frauen. Lassen Sie mich diese Statistik hier kurz wiedergeben: Von 100 Frauen sind in Holland 16 berufstätig, in Italien 23, in den USA 26, in Schweden 26, in Frankreich 27, in der Schweiz 28, in England 31, in Japan 33, in der Bundesrepublik 33, in Österreich 36 — und noch einmal: in der Sowjetzone 39 und in der Sowjetunion 49.

Das zeigt deutlich, daß es mit dem Wohlstand in Österreich wirklich nicht so weit her ist. Es müssen Ursachen und Gründe vorhanden sein, warum es in Österreich in diesem hohen Ausmaße notwendig ist, die Frauen als mitberufstätig einzuschalten. Ich glaube doch, daß unsere Produktivität nicht die ist, die wir in den umliegenden Ländern feststellen können, und daß hier doch weit mehr an Rationalisierung und an Investitionen vorgenommen werden muß, um eine höhere Produktivität zu erreichen.

Nun möchte ich noch kurz zum Kapitel Kriegsopfersversorgung Stellung nehmen. Ich bin hier vollkommen im unklaren. Ich konnte nur aus den Berichten über die Abschlußverhandlungen zum Budget 1965 hören, daß für die Kriegsopfersversorgung ein Mehrbetrag von zirka 150 Millionen vorgesehen ist. Ich habe daraus entnommen, daß innerhalb der Koalition eine Einigung über die 14. Rente für die Kriegsopfer und über eine Erhöhung der Grundrente zustande gekommen ist, die ja seit 1959 nicht mehr erhöht wurde und nicht mehr den Gegebenheiten entspricht. Nun wäre meine Frage an den Herrn Sozialminister: Wie sieht es hier wirklich aus? Ich muß nämlich offen sagen, ich bekomme eine Menge Zuschriften, in welchen zum Ausdruck gebracht wird, daß die Situation anscheinend so ist, daß man sich bis zum letzten Moment innerhalb der Koalition nicht einig werden wird. Dazu möchte ich klar und deutlich sagen: Die Kriegsopfer sind an den Koalitions-

schwierigkeiten nicht interessiert. Sie sind daran interessiert, daß die Zusagen, die ihnen gemacht wurden, eingehalten werden. Die Kriegsopfer sind daran interessiert, daß sie hier mit allen anderen Bevölkerungsgruppen gleich behandelt werden und daß man für die Teuerung, die ja niemand mehr abstreitet, eben durch eine Erhöhung der Rente ein Äquivalent schafft. Ich bin wirklich interessiert, was der Herr Sozialminister dazu zu sagen hat.

Nun möchte ich zum Schluß kommen. Ich sagte schon in der letzten Debatte, man soll immer kameradschaftlich sein. Wenn die Rednerliste so lang ist wie heute, soll jeder möglichst prägnant, möglichst gedrängt das sagen, was er zu sagen hat. — Ich weiß, gnädige Frau, die Uhr! Sie müssen mir aber wohl gestatten, ein wenig länger zu sprechen, da ich wahrscheinlich der einzige Redner meiner Fraktion bin.

Nun möchte ich also abschließen. Ich konnte in den Gewerkschaftsnachrichten lesen, daß der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes Benya bei seinem Besuch in Amerika sehr von der Massenproduktion und von der hohen Kaufkraft beeindruckt war. Er führt den hohen Lebensstandard in Amerika auf diese beiden Faktoren zurück. Auch ich bin der Meinung, daß die Produktion gesteigert werden muß, auch ich bin der Meinung, daß nur mit einer Produktions-, aber auch Produktivitätssteigerung ein höherer Lebensstandard zu erwarten ist und daß wir alle gemeinsam trachten sollen, diese Voraussetzungen zu schaffen. Allerdings ist eines dazu zu sagen: Der Herr Präsident war der Meinung, daß sich die amerikanische Regierung heute nicht mehr scheut, überall entscheidend einzutragen. Auch das wissen wir Freiheitlichen, daß man im Jahr 1964 Vorschauplanungen braucht. Aber eines möchten wir Freiheitlichen klar und deutlich zum Ausdruck bringen: In dieser Massengesellschaft, wo man nur mehr von Massenproduktion, von Massenkonsum spricht, haben gerade die Vertreter des Volkes die höchste Pflicht, auch dafür Sorge zu tragen, daß die letzten persönlichen Freiheiten des Menschen, soweit sie in dieser Massengesellschaft überhaupt noch Platz haben, aufrechterhalten werden! An der freien Arbeitsplatzwahl darf in Österreich nicht gerüttelt werden und auch nicht an dem freien Wohnrecht und an dem freien Niederlassungsrecht! Es sind vielleicht die letzten Freiheiten, die uns in der Entwicklung zum Massenstaat überhaupt noch bleiben, daß ich arbeiten kann, wo ich will, daß ich wohnen kann, wo ich will. Es ist das bis zu einem gewissen Perzentsatz ohnehin nur Theorie. Aber diese Grundfreiheiten dürfen nicht an-

Kindl

getastet werden! Das möge man bedenken, wenn die Kodifikation des Arbeitsrechtes nach langem Ruhm in der Koalition weiterbehandelt werden soll. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Der eingebrauchte Antrag Kindl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser zum Wort gemeldet. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Der Herr Generalberichterstatter gibt uns üblicherweise am Ende der Budgetdebatte eine kleine statistische Übersicht über ihren Verlauf. Er schildert uns, wie lange diese Debatte dauert. Er schildert, wie viele Redner sich zu diesem oder jenem Kapitel gemeldet hatten, er wagt es mitunter sogar zu sagen, wie lange der eine und wie kurz der andere spricht. Das ist nur eine quantitative Übersicht. (*Abg. Rosa Weber: Wollen Sie so lang sein? Sie bereiten uns schon darauf vor!*) Ich spreche heute, Frau Weber, vielleicht für meinen persönlichen Geschmack etwas zu lang. — Es ist eine quantitative Übersicht, die er gibt. Aber ich glaube, sie sollte uns zu denken geben. Wir können nicht alle hier zu allem sprechen. Ich möchte mir eine gewisse Beschränkung auferlegen und nur zu einem Thema im Rahmen des Kapitels Soziale Verwaltung sprechen, aber zu einem Thema, das meiner Meinung nach ein zentrales Thema der Sozialpolitik ist, das hier schon öfter behandelt wurde, das uns in der Budgetnacht vom 22. Oktober befaßt hat und auch in den kommenden Verhandlungen über die Pensionsdynamik befassen wird.

Ich spreche zur finanziellen Sicherung der Pensionsversicherung und im speziellen zum Thema: Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung.

Lassen Sie mich von einem Lebenstatbestand ausgehen. Wir bewältigen das Leben durch Arbeit. Ich habe das hier schon einmal gesagt. Auch die Existenz unseres Volkes beruht auf einem Schaffensprozeß von Generation zu Generation. In unserem Volk arbeiten aber nicht alle. Ich spreche jetzt nicht von denen, die nicht arbeiten wollen. Dieser Bodensatz ist wohl nur in Promillen auszudrücken. Aber es arbeiten jene nicht, die noch nicht arbeiten können, nämlich unsere Kinder, unsere Jugend, die noch in Berufsausbildung, im Studium auf einen künftigen Beruf steht. Von unter her verknappt nun das 9. Schuljahr, dieses längere Ausbildungsstudium, die Kapazität unseres Arbeitskräftepotentials. Es arbeiten aber auch jene nicht, die nicht mehr arbeiten können oder

nach unserer sozialen Vorstellung es nicht mehr tun sollen. Zu allen Zeiten aber war es in einer menschlichen Gemeinschaft doch so, daß ein Teil des Volkes, der arbeitsfähige Teil, diejenigen miterhalten mußte, die nicht arbeitsfähig waren. Unsere Rechtsordnung gibt uns auch in Form des Unterhaltsrechtes dies als Verpflichtung auf. Sie wissen alle, daß dieses System des Unterhaltsrechtes im Rahmen unserer Familie noch intakt ist. Unsere Kinder lassen wir ohne weiteres, ohne zu zögern, teilnehmen an dem Mehr an Einkommen, das uns eine expandierende Wirtschaft beschert. Gegenüber unseren Alten aber trifft uns die Unterhaltsverpflichtung des bürgerlichen Gesetzbuches bekanntlich nur subsidiär, nur im Notfall sind wir verpflichtet, unsere Eltern zu erhalten.

Angesichts des ausgebauten Systems der sozialen Sicherheit, das wir in den letzten Jahrzehnten durch die Einbeziehung immer weiterer Kreise der Bevölkerung in eine gesetzliche Pensionsversicherung aufgebaut haben, ist nun diese unsere Unterhaltsverpflichtung gegenüber unseren Eltern gleichsam obsolet geworden. So dachten wir wenigstens lange Zeit, aber zunehmend spüren wir, daß wir es uns nicht so leicht machen können. Zwar haben wir zum Teil diese unsere Verpflichtung auf ein Kollektiv abgewälzt, aber dieses System ist nicht in gleicher Weise wirksam wie die familienhafte Vorsorge für unsere Kinder.

Die industrielle Expansion und ihr Ergebnis, der wachsende Wohlstand, droht vor den Alten hinzumachen. Die aktiv im Erwerbsleben Stehenden sichern sich über Lohn und Preis ihren Anteil am wachsenden Sozialprodukt, sie werden auch mit der sekundären Erscheinung einer leichten Geldwertverdünnung fertig. Aber die aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedenen bleiben auf ihre gesetzlichen Pensionen verwiesen, die, wenn sie einmal zuerkannt sind, sich betragsmäßig an und für sich nicht mehr ändern würden. Wäre es so, daß unsere Pensionisten, wenn sie mit 65 in den Ruhestand treten, vielleicht nur drei Jahre zu leben hätten, dann, glaube ich, wäre die Frage der Pensionsdynamik wahrscheinlich gar nicht aufgeworfen worden. Wenn aber eine steigende Lebenserwartung des Menschen unsere Alten zehn und mehr Jahre den Ruhestand genießen läßt, wenn also aus dem Prozeß einer sekundären Geldwertverdünnung diese Alten am Ende von zehn Jahren Ruhestand vielleicht ein Drittel der Kaufkraft ihrer Renten eingebüßt haben, dann ergibt sich ein echtes soziales Problem, vor dem wir nicht die Augen verschließen können. Wir haben uns auch deshalb die

3482

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Dr. Hauser

Lösung dieser Frage, wie Sie wissen, unter der neuen Regierung vorgenommen.

Meine Damen und Herren! Vielleicht haben Sie auch noch in Erinnerung, daß ich selbst im Vorjahr bei dem gleichen Kapitel meiner Hoffnung Ausdruck gab, daß wir die 13. ASVG.-Novelle, die wir damals verabschiedeten, als die letzte Zwischenetappe vor der endgültigen Verabschiedung der Dynamik beschließen mögen. Diese Hoffnung wird sich nicht ganz erfüllen. Wir haben uns gestern im Unterausschuß der Regierungsparteien über die Verabschiedung dieser drei Pensionsversicherungsnovellen geeinigt, die wir als Zwischenlösung für das nächste Jahr nun bald im Hause beschließen werden. Aber immerhin: Wir haben schon ein gutes Stück Arbeit geleistet. Auch diese drei Novellen werden wichtige Bestimmungen des künftigen Dauerrechtes, auch des Dauerrechtes der Dynamik, bereits beinhalten. Es wäre nur ein Streit um Worte, darüber zu diskutieren, ob wir das als eine Voraussetzung für die künftige Dynamik oder ob wir es schon als ersten Schritt dazu bezeichnen wollen. Bis Mai wollen wir jedenfalls mit dieser Frage endgültig fertig werden, und ich glaube, wir werden dazu imstande sein, wenn wir sachlich bleiben und wenn wir Einsicht in das Notwendige und in das Mögliche bekunden.

Zu dieser Einsicht zähle ich auch jene Erkenntnis des Lebenszusammenhangs, von dem ich vorhin sprach. Immer werden die erwerbstätigen Teile unserer Bevölkerung diejenigen erhalten müssen, die nicht erwerbsfähig sind. Wollen wir aus sozialer Einsicht das Los derer, die von ihrer Rente leben müssen, die nicht mehr in Arbeit stehen, verbessern, dann müssen die aktiv Erwerbstätigen einen Verzicht zu deren Gunsten leisten. Da wir nicht mehr in der Naturalwirtschaft leben, kann dieser Verzicht nur ein Einkommensverzicht sein. Um diese harte Wahrheit wird niemand herumkommen. Aber ich frage: Ist sie überhaupt hart? Ich glaube, mein Ausdruck ist etwas vergriffen. Wir handeln doch in einer sittlichen Verpflichtung, wenn wir den Lebensabend unserer Eltern sichern wollen. Ich möchte sagen, daß wir es nicht einmal so uneigennützig tun, denn mit der Bereitschaft zu diesem unserem Verzicht handeln wir das Recht darauf ein, daß uns die nächste Generation einstens dieselbe Bereitschaft bekundet und uns ebenfalls erhalten wird, wenn wir nicht mehr erwerbsfähig sind.

Den Beitragszahlungen zur Pensionsversicherung kommt also eine doppelte Funktion zu: Sie dienen zwar unmittelbar im Wege unseres Umlageverfahrens der Besteitung des Aufwandes für die Pensionen der heutigen Pensionisten, aber sie sind gleichzeitig die recht-

liche Basis für unsere eigenen Pensionsansprüche und für die Pensionsansprüche der heutigen Beitragszahler.

Meine Partei tritt deshalb dafür ein, daß das Prinzip der Aufwandsdeckung durch Beiträge in der Pensionsversicherung im wesentlichen unangetastet bleibt. Nur so werden wir den Menschen den Konnex zwischen dem notwendigen Einkommensverzicht und der Pensionsleistung bewußt machen. Es wäre nicht dasselbe, wenn wir im Wege allgemeiner Steuererhöhungen unseren Anspruch auf Altersversorgung gegen den Vater Staat richten würden und dann in Konkurrenz zu den vielen Ansprüchen, die an diesen Staat gestellt werden, mit unseren Pensionen um den Anteil ringen müßten. Wir wollen nicht die Verführung des einzelnen über den Staat, die ihn glauben machen soll, daß ihm seine persönliche Sicherheit nichts kostet. Wir wollen nicht die Pensionen in Konkurrenz sehen mit Autobahnen, Treibstoffverbilligungen für die Landwirtschaft, Kasernenbauten oder was sonst es noch für Ansprüche des öffentlichen Haushaltes geben möge. Wir halten den Grundsatz der Selbstverwaltung — mit ihm ist die Beitragszahlung an diese Selbstverwaltungskörperschaften der Pensionsversicherung untrennbar verbunden — für die gesündere Form. Sie ist allein jenem Lebenstatbestand angemessen, von dem ich vorhin sprach.

Die Österreichische Volkspartei spricht sich aber gleichzeitig dafür aus, daß der Bund einen systematischen Beitrag zur Pensionsversicherung leistet. Daß dies kein Widerspruch zu dem ist, was ich bisher gesagt habe, das möchte ich nun begründen.

Ich habe schon gesagt, daß die gesetzlichen Pensionsversicherungsanstalten historisch allmählich gewachsen sind. Wenn wir nur den Bereich von ASVG. und GSPVG. nehmen, so haben wir heute sechs solche Anstalten mit eigener Gebarung. Der Kreis dieser Versicherten entspricht im großen und ganzen der Bezeichnung der Anstalt. Sie kennen das. Der Versichertensteinstock dieser Anstalten ist aber nicht statisch; er ist Veränderungen unterworfen, die sich aus der Weiterentwicklung unserer Wirtschaft zur Industriegesellschaft ergeben. Grob gesehen können wir ungefähr folgende Tendenzen im demographischen Ablauf feststellen: Die Gesamtbevölkerung steigt leicht an. Innerhalb der Gesamtbevölkerung aber sinkt der Anteil der Erwerbsbevölkerung; innerhalb der Erwerbsbevölkerung wiederum ergeben sich Veränderungen einmal von den Selbständigen hin zu den Unselbständigen und innerhalb der Unselbständigen von der Landwirtschaft zu Gewerbe und Industrie; innerhalb der Arbeiter aber finden wir wieder

Dr. Hauser

ein Abwandern hin zum Angestelltenstand. Diese Veränderungen sind ein Kennzeichen aller Industrienationen. Das ist nicht ein Spezifikum von uns.

Ich möchte Ihnen nun aus einer Untersuchung, die das Sozialministerium über unsere Bitte im Arbeitsausschuß angestellt hat, hiezu einige Angaben machen. Bis zum Jahre 1970 wird der Stand an Pflichtversicherten in diesen beiden Bereichen ASVG. und GSPVG. ungefähr gleich hoch bleiben. Wir sind schon vollbeschäftigt und können faktisch kaum mehr weitere Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß einbeziehen. Innerhalb der einzelnen Pensionsversicherungsanstalten allerdings ergeben sich bis 1970 folgende Veränderungen: bei der Versicherungsanstalt der Arbeiter ein Minus von 1 Prozent und etlichem, bei den Land- und Forstarbeitern ein Minus von 18,2 Prozent, bei den Arbeitern und Angestellten des österreichischen Bergbaues ein Minus von 21 Prozent, bei den Angestellten ein Plus von 8,9 Prozent und im Bereich des GSPVG., der Selbständigen, ein Minus von 2,4 Prozent.

Meine Damen und Herren! Es liegt nun auf der Hand, daß eine solche Entwicklung auf die Geburz der einzelnen Versicherungsträger nicht ohne Einfluß sein kann. Ich bringe diesbezüglich immer das angenommene krasse Beispiel der Dentisten. Nehmen wir an, die Dentisten hätten eine eigene Pensionsversicherung. Wie Sie wissen, haben wir eine Dentistensperre beschlossen, ich glaube, es war im Jahre 1947. Irgendeinmal würde dann der Fall eintreten, daß der letzte Dentist mit seinem Beitrag alle Pensionen seiner Berufskollegen, die vor ihm in den Ruhestand traten, zahlen müßte. Dieser Dentist würde nach dem Staat rufen, und wir würden ihm recht geben. Das ist nur ein angenommenes Beispiel. Die Dentisten haben Gott sei Dank, können wir sagen, keine eigene Pensionsversicherungsanstalt. Wir ersehen aber daraus, daß eine Versicherungsanstalt, die mit einem Versichertengstock arbeiten muß, der tendenziell in der Zukunft absinkt, zwangsläufig in Schwierigkeiten geraten muß.

Aus der vorigen Aufzählung ergab sich, daß eigentlich nur eine einzige Berufsgruppe, nämlich die der Angestellten, in Hinkunft mit einem zunehmenden Trend rechnen kann; alle anderen Anstalten haben mehr oder weniger mit Abwanderungstendenzen im Zuge dieser demographischen Entwicklung zu rechnen.

Wenn wir nun weiters bedenken, daß der Beitragssatz zur Pensionsversicherung, da ja auch das Leistungsrecht in allen Bereichen einigermaßen identisch ist, in den verschiedener

Pensionsversicherungszweigen überall gleich hoch sein muß — er schwankt noch zwischen 14 und 16 Prozent, wenn wir vom Bergbau absehen — und daß wir uns in Zukunft sicherlich bemühen müssen, noch eine Harmonisierung dieser differenzierten Beiträge zu erreichen, dann ergibt sich klar, daß diejenigen Pensionsversicherungsträger, die unter der erwähnten demographischen Veränderung leiden, vom Staat Hilfe brauchen.

Meine Damen und Herren! Für uns ist also der Bundeszuschuß zum Aufwand der Pensionsversicherung nichts anderes als ein Mittel des sozialen Ausgleiches für diese strukturellen Veränderungen innerhalb unserer Erwerbsbevölkerung. Keine Schicht unserer Bevölkerung soll aus diesen zwangsläufigen Veränderungen Nachteile haben, aber keine soll auch die glückliche Nutznießerin einer solchen Entwicklung sein.

Wenn wir uns also dazu bekennen, daß in Hinkunft der Bund einen bestimmten prozentuellen Anteil des Pensionsaufwandes aller Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG. und GSPVG. übernehmen soll — ich erwähne die Landwirtschaft deswegen nicht, weil dieser Zweig noch eine embryonale Pensionsversicherung hat und es dort andere, dringendere Fragen gibt, aber sicher ist, daß die Landwirte das gleiche Recht auf Anpassung ihrer Renten an die veränderte Wechselwirkung von Lohn und Preis haben —, wenn ich also sage, daß wir einen prozentuellen Anteil des Bundes für die Bereiche des ASVG. und GSPVG. in Hinkunft festsetzen wollen, so tun wir dies auch aus der Überlegung, daß damit diese jährliche Auseinandersetzung ad hoc über § 80 ASVG. in Hinkunft entfallen soll. Wir wollen mit dieser partnerschaftlichen Leistung des Bundes einen Beitrag zur Entpolitisierung dieser Frage leisten.

Aber mit dieser Bereitschaft, meine Damen und Herren, müssen zwei Einsichten verbunden sein.

Erstens: Reichen die so ermittelten Bundesbeiträge über einen relativen Staatszuschuß und die zu erwartenden Einnahmen aus den Beiträgen des geltenden Rechtes nicht aus, um den Gesamtpensionsaufwand zu decken, dann müssen die Beitragssätze, und zwar im gleichen Verhältnis für alle Pensionsversicherungszweige, erhöht werden. Jene Instanz, die in Hinkunft im System der Pensionsdynamik berufen sein wird, festzustellen, um wieviel denn die Renten nachgezogen und angepaßt werden, dieselbe Instanz wird gleichzeitig die Verpflichtung haben müssen und beschließen müssen, in welcher Weise der Pensionsmehraufwand unter Bedachtnahme auf diesen relativen Staatszu-

3484

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Dr. Hauser

schuß zu bedecken ist. Es wird sohin in Hinkunft nicht möglich sein, den Pensionisten Versprechungen zu machen, ohne gleichzeitig den aktiv Erwerbstätigen zu sagen, welche Konsequenzen dies für sie als Beitragss Zahler hat. Damit ist nur gesagt, daß wir jenes natürliche Gesetz respektieren, wonach die Aktiven die Nichtaktiven erhalten müssen.

Zweitens: Wir müssen einsehen, daß der Gesamtbetrag, den der Bund zur Pensionsversicherung leisten soll, auf die einzelnen Pensionsversicherungsträger niemals gleichmäßig, weder nach der Kopfanzahl noch nach Prozenten gesehen, aufgeteilt werden kann.

Ich möchte da den Status quo betrachten, wenngleich ich damit wiederhole, was der Herr Abgeordnete Kindl schon vorgebracht hat. Vielleicht haben wir etwas abweichende Angaben; die Prozente stimmen nicht ganz überein. Wir haben bei unseren Berechnungen für das Jahr 1965 angenommen, daß der Gesamtrentenaufwand des ASVG. und des GSPVG. in Summe 15.650 Millionen Schilling sein wird; da ist die kommende Pensionserhöhung ab 1. Jänner schon inkludiert. Der Bundesbeitrag, den wir für diese beiden Bereiche beschließen, beträgt nach dem Kapitel, das wir jetzt beraten, 3.535 Millionen, das sind 22,6 Prozent der Gesamtausgaben. Auf die einzelnen Anstalten verteilt ist eine unterschiedliche Prozentbeteiligung festzustellen: 24 Prozent bei den Arbeitern, 72 Prozent in der Land- und Forstwirtschaft, 44 Prozent bei den Eisenbahnhern, 3,6 Prozent bei den Angestellten, mehr als 40 Prozent beim Bergbau; bei der Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen sind es 13,28 Prozent.

Für den Kollegen Häuser — ich bin überzeugt, er wird davon zu sprechen beginnen — möchte ich gleich eine zweite Zahl dazunennen. (Abg. Ing. Häuser: Ich werde auch dann andere Zahlen haben!) Zählt man das Gewerbesteuерüberweisungspunktum ebenfalls zum Bundeszuschuß (Abg. Ing. Häuser: Genau!), aber diese Terminologie lehnen wir nach der derzeitigen Regelung ab, Herr Ingenieur Häuser, dann wären es 45 Prozent. Ich sage das nur, damit Sie nicht rechnen müssen, Herr Kollege. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihl: Es ist alles schon ausgerechnet!)

Die Gesamtausgaben der Pensionsversicherungsträger sind also 15 Milliarden und etliches. 22,6 Prozent — ich nannte es bereits — macht heute schon der Status quo der Bundesbeiträge aus.

Sie sehen also, schon jetzt erhalten die einzelnen Pensionsversicherungsträger einen unterschiedlich hohen Bundeszuschuß, und dies kann auch gar nicht anders sein. Ich muß schon sagen, daß es pure Demagogie ist,

wenn man in Versammlungen mit diesen unterschiedlichen Prozentsätzen herumwirft, die eine Berufsgruppe womöglich gegen die andere ausspielt und einen Neidkomplex in puncto Bundeszuschuß entfachen will.

Ich habe es deshalb als Panne empfunden, daß der Herr Vizekanzler im Herbst, als sich die Sozialistische Partei noch in ihrer Forderung eingeigelt hatte: Für 1965 gibt es keine Beitragserhöhung!, irgendwo, ich glaube, es war in Rohrbach, erklärt hat, daß die Arbeiter mit keiner Beitragserhöhung belastet werden müßten, wenn sie auch so zirka 70 Prozent Bundeszuschuß hätten wie die Land- und Forstarbeiter.

Meine Damen und Herren! Ich schätze die Intelligenz des Herrn Vizekanzlers viel zu hoch ein, als daß er nicht gewußt hätte, was er sagt. Aber für wie dumm muß er eigentlich die Rohrbacher gehalten haben, wenn er das dort vorbrachte? Würden wir nämlich die Bundeszuschüsse für die einzelnen Versicherungszweige gleich hoch halten, dann würde der Fall eintreten, daß wir die Beiträge unterschiedlich hoch festlegen müßten und könnten — ein Ergebnis, das doch wohl erst recht in höchstem Maße als unsozial angesehen werden müßte. Als soziale Regel kann doch nur gelten, daß bei einem gleichen Leistungsrecht, bei einem gleichen Einkommen ein gleich hoher Prozentsatz als Pensionsversicherungsbeitrag geleistet werden muß und daneben der Bundesbeitrag eben die Funktion eines Gebarungsausgleichs für die erwähnten Strukturveränderungen übernimmt. (Abg. Libal: Aber überall, Herr Kollege! — Abg. Kulhanek: Ja, überall!) Überall, wir streiten das nicht ab.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns also in den nächsten Wochen mit dieser Frage befassen, und Sie werden einsehen, daß wir bis Mai eigentlich nicht sehr viel Zeit haben. Ich bin kein Prophet, und ich möchte diesen Verhandlungen nicht vorgreifen. Aber im Prinzip möchte ich doch die Frage anschneiden: Bei welchem Ausmaß sollen wir denn nun bei diesem Bundesbeitrag in relativen Prozenten zum Gesamtaufwand enden?

Ich möchte die Frage so stellen: Prüfen wir doch, was es bedeutet hätte, wenn wir schon heute in diesem Budget einen Bundesbeitrag festgelegt hätten, der etwa jene 33 Prozent ausmacht, von denen die Sozialistische Partei spricht. Die Gesamtausgaben im Pensionsversicherungsbereich sind also 15,6 Milliarden Schilling. Ein Drittel davon wäre 5,2 Milliarden Schilling. Dieser Bundesbeitrag wäre somit um 1,7 Milliarden Schilling höher als der, den wir heute beschließen werden.

Dr. Hauser

Ich frage Sie nun: Von wo wären diese 1,7 Milliarden Schilling gekommen? Wir haben doch alle gemeinsam bei dieser Budgetverhandlung die Überzeugung gehabt, daß wir mit einem Budgetrahmen von höchstens 67 Milliarden Schilling auskommen müssen, wenn wir ein konjunkturneutrales Budget verabschieden wollen. Hätten wir diese 1,7 Milliarden noch dazuschlagen sollen? Ich glaube nicht. Wenn das nicht ginge, dann kann sich jedermann ausrechnen, was alles in diesem Budget nicht hätte geschehen können, wenn wir diese 1,7 Milliarden Schilling für andere Zwecke verwendet hätten (*Abg. Rosa Weber: Wir haben das gar nicht verlangt!*): kein Schwerpunkt bei Forschung, Bildung und Sonstigem.

Ich möchte damit nur eines sagen: Wir müssen erkennen, daß wir damit bei der alten Frage der Rangordnung der Budgetansätze sind. Die Sicherung und Wertsicherung unserer Renten ist ganz gewiß für uns alle ein hohes, unbestrittenes sozialpolitisches Ziel. Aber wir kommen nicht herum, auch dieses hohe Ziel mit anderen Aufgaben, die für die Entwicklung unserer Gesellschaft genauso wichtig sind, in Übereinstimmung zu bringen. Ein abwägender Verstand, frei von Demagogie, eine Einsicht in die Gesamtheit des sozialen Prozesses tut also not, wenn wir den Archimedischen Punkt finden wollen.

Meine Damen und Herren! Wenn also meine Partei auch hier zum rechten Maß mahnen wird, dann bitte uns das nicht als reaktionär und unsozial auszulegen. Wir glauben, daß wir eben auch diese wichtige Frage in den richtigen Zusammenhang mit anderen Interessen, die alle unsere Bürger haben, stellen müssen. Mit einer gewissen Beschränkung in dieser Frage verteidigen wir aber auch alle anderen Ressorts.

Der Herr Verkehrsminister hat sich darüber beklagt, daß er beim heurigen Budget etwas zu kurz gekommen sei. Ich glaube, wir wollen ihm und anderen Ministern bezüglich des Budgets für 1966 doch nicht jede Hoffnung rauben. Hinter den Budgetansätzen jedes Ressorts stecken eben immer irgendwelche Wünsche der Bevölkerung, und wir müssen diese Wünsche miteinander abstimmen.

Bedenken wir nun noch, daß wir durch die Festlegung eines prozentuellen Staatszuschusses künftige Budgets in einem noch ungewissen Maße belasten. Eine solche Technik kann doch nur die Ausnahme bei der Erstellung unseres Staatshaushaltes sein. Wir können doch nicht einen Relativismus in das Budget hineinbringen und etwa gar sagen: Die Ausgaben machen 100 Prozent aus, jenes Ressort hat x Prozent, dieses soundso

viel Prozent, für diesen Ansatz sind soundso viel Promille vorgesehen. Daß dies unvernünftig ist, sieht wohl jedermann ein.

Die Lebensbedürfnisse, unsere Anforderungen an den Staat sind nicht in ein statisches Anteilsverhältnis zu bringen, manche Aufgaben treten allmählich zurück, neue kommen hinzu. Auch eine längerfristige Budgetpolitik wird sich also immer wieder neu orientieren müssen. Wir glauben aber, daß in bezug auf die Bundesbeiträge zur Sozialversicherung tatsächlich diese Ausnahme gerechtfertigt ist, daß dieser Relativismus, der im Prinzip vielleicht bedenklich wäre, angebracht ist.

Aber wenn wir das schon tun, sollte umso mehr bei der Festlegung des Archimedischen Punktes die Vernunft in ihre Rechte treten. Wenn wir wissen, daß der heutige Pensionsaufwand durch die Beiträge der Dienstgeber und der Dienstnehmer einerseits und durch die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung andererseits gedeckt ist, wenn wir erkennen, daß eine Erhöhung dieser Bedeckungsmittel, sowohl der einen wie der anderen, irgendwo ihre natürlichen Grenzen hat, welche Maßnahmen könnten wir denn dann noch erwägen, um uns unserem Ziel, der endgültigen finanziellen Sicherung der Pensionsversicherung, wirklich zu nähern?

Ich komme wieder auf meine Ausgangsbetrachtung zurück. Es ist wohl für jedermann einleuchtend, daß viele aktiv Erwerbstätige wenige Pensionisten leichter werden erhalten können als wenige Aktive viele Pensionisten. Wir müssen also das Verhältnis zwischen diesen beiden Gruppen, die sogenannte Belastungsquote, zu verbessern trachten.

Wir haben uns das im Prinzip in einer Absprache der beiden Parteien, wie Sie wissen, auch vorgenommen. Es heißt in der Parteienvereinbarung, die wir in jener Budgetnacht geschlossen haben: Zur Erzielung eines besseren Verhältnisses zwischen der Zahl der aktiv Erwerbstätigen und den Pensionisten ist es notwendig, einerseits die Frage der Lockerung der Ruhebestimmungen und andererseits die Frage der Frühpensionen zu regeln. Wir haben also schon beide in dieser Richtung gedacht. Wir von der Volkspartei hätten es lieber gesehen, wenn wir über diese Frage schon heute, schon in diesem Budget verhandelt hätten. Es ist Ihnen nicht möglich gewesen, dem zuzustimmen.

Lassen Sie mich nun über dieses heiße Eisen — oder soll ich sagen: heißgemachtes Eisen? — noch einiges sagen. Die OECD hat vor einiger Zeit die Mitgliedsländer er sucht, eine Bevölkerungsprognose und eine Vorausschätzung der Zahl der Berufstätigen

3486

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Dr. Hauser

bis 1980 zu erstellen. In allen europäischen Ländern ist ja die Frage des Arbeitskräftepotentials brennend geworden. Bei uns hat der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Zentralamt über Ersuchen des Sozialministeriums eine solche Untersuchung angestellt.

Ich möchte nun auch dazu einige Zahlen nennen. Während die Gesamtbewölkerung von 1961 bis 1980 um etwa 600.000 anwachsen wird, das sind 8 Prozent, geht die Zahl der Berufstätigen bis 1970 um etwa 190.000 zurück, steigt dann wieder leicht an, um erst 1980 wieder ungefähr die Zahl von 1961 zu erreichen. In Prozenten betrachtet würde die Zahl der Berufstätigen bis 1970 um 6 Prozent zurückgehen, 1975 noch immer um 4 Prozent unter dem Wert von 1961 sein und erst 1980 wieder etwa den Wert von 1961 erreichen. Insgesamt würde die Erwerbsquote, also der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbewölkerung, zunächst von 48 Prozent auf 43 Prozent zurückgehen und dann nur wieder bis 44 Prozent ansteigen.

Eine vom Beirat ins Leben gerufene Arbeitsgruppe für die Fragen des Arbeitskräftepotentials und seiner Entwicklung hat noch eine weitere Studie angestellt. Das Arbeitskräftepotential kann man nicht nur an der Zahl der Berufstätigen messen, es kommt auch noch auf die durchschnittliche Arbeitszeit dieser Berufstätigen an. Prognosen für die künftige Arbeitszeit zu erstellen, ist eine schwierige statistische Angelegenheit, es kommt dabei mehr auf das Wünschen und Wollen an und weniger auf natürliche Gesetzmäßigkeiten. (*Abg. Ing. Häuser: Und die Wirkung, die man erzielen kann!*) Ich weiß also nicht, welche ... (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Noch schwieriger ist die Vorausschätzung der Arbeitsproduktivität, die auch eine sehr große Rolle spielt!*) Ja, Frau Kollegin, ich komme auch darauf noch zu sprechen.

Die Statistik, die in dieser Gruppe gemacht wurde, geht von einer Annahme aus: Sie unterstellt, daß sich in Hinkunft die Arbeitszeit um zirka 0,8 Prozent pro anno verringern würde. Wenn man nun die Annahme bezüglich der Arbeitszeitverkürzung mit der erwähnten demographischen Veränderung der Beschäftigten kombiniert, dann ergibt sich für das kommende Jahrfünft bis 1970 eine Abnahme des Arbeitsvolumens um 8,5 Prozent. Im nächsten Jahrfünft, von 1970 bis 1975, wird das Arbeitsvolumen noch immer um zirka 2,5 Prozent zurückgehen, und erst im dritten Jahrfünft, bis 1980 wird es annähernd gleichbleiben.

Was für Annahmen man immer macht, für alle Alternativen ist typisch, daß gerade

in den nächsten fünf Jahren bis 1970 eine sehr erhebliche Veränderung des Arbeitsvolumens zuungunsten der jetzigen Situation eintritt.

Wer verantwortungsbewußt denkt, wird zur Frage der Ruhensbestimmungen und zur Frage der Frührenten auch unter diesen Aspekten Stellung nehmen müssen. Herr Kollege Kindl ist schon auf die Frage der Ruhensbestimmungen eingegangen. Man kann einer Lockerung und einer gänzlichen Beseitigung, wie manche glauben, in einer vollbeschäftigte Wirtschaft sehr leicht das Wort reden. Wir wollen uns nur bewußt sein, daß wir bei einer Lockerung der Ruhensbestimmungen — das ist eine Maßnahme, die eigentlich nur die mehr als 65jährigen betrifft, wenn wir von den Männern sprechen — nicht erwarten dürfen, daß nun ein breiter Strom von Arbeitskräften wieder in die Wirtschaft zurückfließen würde. Das wäre eine illusionistische Annahme. Ich gebe aber zu, daß wir gewisse Erleichterungen für unseren volkswirtschaftlichen Prozeß dadurch erreichen könnten. Die Engpässe unserer manuellen Arbeiterberufe werden wir aber mit dieser Maßnahme nicht überwinden können. Gewisse Nebenberufe oder Berufe, in denen man in einem Alter von über 65 Jahren noch leichter arbeiten kann, würden von dieser Lockerung sicherlich Gebrauch machen können. Die fühlbare Erleichterung wird aber nicht so stark sein, wie es manche hinstellen. Herr Kollege Kindl hat gemeint, wir sollen diese Frage auch vom Gesichtspunkt des Arbeitsmarktes aus betrachten. Ich tue das hiemit.

Wir verschließen uns diesen Problemen gar nicht. In Berichten der Presse sieht es so aus, als wäre die Österreichische Volkspartei in dieser Frage besonders uneinsichtig. Wir sind aber mit eingetreten für die Lockerung der Ruhensbestimmungen. Es ist nur eines, meine Damen und Herren: Wenn wir das Problem plastisch sehen wollen, dürfen wir es nicht mit einem Auge anschauen. Da muß man schon mit zwei Augen schauen, und mit diesen zwei Augen sieht man auch noch eine zweite Frage: die der Frühensionen.

Man kann nämlich nicht bei den Personen, die über 65 Jahre alt sind, für eine Lockerung der Ruhensbestimmungen oder für ihre gänzliche Beseitigung eintreten und gleichzeitig zusehen, wie durch eine fortgesetzte Herabsetzung des Rentenalters, die auf Grund der jetzigen Rechtslage eintritt, weit jüngere Arbeitskräfte, Arbeitskräfte im Alter zwischen 60 und 65 Jahren, unentwegt aus dem Arbeitsprozeß gelockt werden. Diese zweite Frage ist untrennbar mit der ersten verbunden.

Im Sommer haben sich verschiedene Zeitschriften zum Teil sehr ausführlich mit diesen Ruhensbestimmungen befaßt. Ich habe aber

Dr. Hauser

keine einzige gesehen, die mit der gleichen Verve auch die Frage der Frühpensionen behandelt hätte. Ich weiß nicht, war es die Furcht vor dem Unpopulären, die Furcht vor dem Auflagenschwund? Ich würde die Journalisten einladen, das nachzuholen und die Aufklärungsarbeit, die sie in der Presse zu leisten haben, auch auf dieses Gebiet zu übertragen. Ich bin überzeugt, ihre Leser wären für eine solche Aufklärung dankbar. Ich hoffe, daß die Aufklärung sachlich erfolgt, auch wenn es sich um die eine oder andere Parteipresse handelt.

Ich darf Ihnen dazu einige Zahlen nennen. Betrachten wir die Neuzugänge an Pensionen, bezeichnen wir die Summe aller Alterspensionen mit 100 — wir haben, wie Sie wissen, verschiedene Formen: die normale Alterspension, die nach § 253 a, die frühzeitige nach § 253 b ASVG. — und sehen wir uns an, wie hoch der Anteil der vorzeitigen Alterspensionen ist.

Im Bereich der Arbeiter betrug der Anteil der frühzeitigen Renten im Jahre 1963 37,8 Prozent, im Jahre 1964 stieg er bis September — das Jahr ist noch nicht um — auf 46,1 Prozent. (Abg. Rosa Weber: *Da sind die Invaliditätspensionen dabei!*) Das sind nur die Alterspensionen ohne Invaliditätspensionen! (Abg. Rosa Weber: *Nein, das stimmt nicht!*) Ich habe Ihnen die Zahlen genannt und aufgeklärt, daß nur die Summe der Alterspensionen (Abg. Rosa Weber: *Und die vorzeitigen!*) mit hundert bezeichnet wird. (Abg. J. Steiner, Kärnten: *Die mit 35 Versicherungsjahren!*) Das ist eine ganz klare Rechnung.

Die gleichen Werte, auf die Angestellten bezogen, haben gelautet: Im Jahre 1961 10 Prozent, 1962 16,6 Prozent, 1963 28,8 Prozent und im Jahre 1964, bis Oktober gerechnet, 38,5 Prozent. Sie sehen also, die Neuzugänge an diesen frühzeitigen Altersrenten sind unentwegt im Steigen begriffen. Es ist also nicht wahr — ich habe das schon im vorigen Jahr gesagt —, daß das eine Ausnahmepension ist, die wegen der strengen Voraussetzungen nur auf wenige zutrifft.

Das Argument, daß an Stelle der vielleicht nicht möglichen Alterspensionen in der Zukunft eine Steigerung der Invaliditätspensionen eintreten werde, stimmt auch nicht, jedenfalls nicht in dem Maß, wie man es immer wieder behauptet, denn wir sehen gleichzeitig auch ein weiteres Steigen der Invaliditätspensionen.

Wenn sich unsere Regierung die finanzielle Sicherung des Bestandes der Pensionsversicherung und die Einführung der Pensionsdynamik vorgenommen hat, dann können diese beiden Forderungen doch keine Antinomie sein. Wir

können nicht die finanzielle Sicherung fordern und durchsetzen und gleichzeitig die Pensionsdynamik so gestalten wollen, daß sie womöglich zur Deroutierung unserer ersten Forderung würde. Wir müssen also das Leistungsrecht so gestalten, daß einerseits das System der Pensionsversicherung intakt bleibt, daß wir keine unvertretbaren Rückwirkungen auf den Staatshaushalt bekommen und daß außerdem die aktiv Erwerbstätigen nicht allzusehr belastet werden, denn der Leistungsimpuls für diesen Teil des Volkes muß ja auch erhalten bleiben.

Zum Abschluß noch einen Aspekt, den wir nicht vergessen dürfen. Die Frage der Anpassung der Pensionen an die veränderten Verhältnisse von Lohn und Preis ist sicherlich ein Problem der Umverteilung. Umverteilung bei einem Status quo heißt, einfach gesprochen, dem einen etwas wegnehmen, um es dem anderen zu geben. Aus diesem Grunde war Umverteilung schon immer ein gängiges Mittel populärer Politik. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Sehr richtig!*) Aber eines darf man wohl sagen: Wenn man umverteilt, kann man damit vielleicht das Problem des Reichtums lösen, wenn man Reichtum als sozial verpönt ansieht. Aber noch nirgends ist es gelungen, durch Umverteilung das Problem der Armut zu lösen.

Was müssen wir also tun? Wir müssen eine Politik des Wirtschaftswachstums betreiben. Der Strom unserer Güter und Dienstleistungen muß immer stärker anschwellen. Denn dann werden wir auch umverteilen können, und wir werden es sozial tun müssen. Dieser Prozeß wird uns aber leichter fallen, denn eingesponnen in eine wachsende Wirtschaft ist das Umverteilen sicherlich leichter möglich. Wir können dann nämlich sagen: Der eine bekommt mehr, der andere bekommt weniger mehr, aber alle bekommen mehr. Wenn etwa die Bauarbeiter am 1. Jänner 12 Prozent Lohnerhöhung bekommen werden und ein halbes Jahr später eine Beitragserhöhung um ein halbes Prozent hinnehmen müssen, dann werden sie nicht sagen: *Wir haben weniger bekommen.* Wir werden ihnen sagen können: *Sie haben statt 12 Prozent 11,5 Prozent bekommen.*

Für alle Gewerkschaften ist es heute schon klar, daß eine Politik des Wirtschaftswachstums, der steigenden Produktivität — (zu Abg. Dr. Hertha Firnberg) Frau Kollegin, ich gebe Ihnen recht — eine Basis für unsere Betrachtung sein muß. Man darf auch bei der Frage der Pensionsdynamik diesen natürlichen Aspekt nicht verkennen.

Obwohl diese beiden Fragen sehr organisch zusammenhängen, hat eine Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers im Herbst gewisser-

3488

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Dr. Hauser

maßen einen Sturm ausgelöst: Jetzt sei die Katze aus dem Sack. Die Unternehmer wollen Steuergeschenke, und nur deswegen sei die ÖVP für die Pensionsdynamik, weil sie dieses andere Ziel erreichen wolle. So billig darf man es sich aber nicht machen. Wir haben Ihnen kein Junktim auferlegt, Sie hätten es auch sicherlich nicht akzeptiert. Aber das setzt doch die Möglichkeit voraus, daß Sie von selbst aus eigener Einsicht dazu kommen, anzuerkennen, daß wir eine Politik des Wirtschaftswachstums betreiben und daß Sie dabei mitmachen müssen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das hat bei uns nie jemand bezweifelt!*) Ich weiß es. Aber wie billig ist es dann, diese eine Bemerkung, die nur so zu verstehen war, die auf diesen organischen Zusammenhang hingewiesen hat, auszuschlagen, weil wir — ich möchte das als läßliche Sünde bezeichnen — Landtagswahlen gehabt haben. Es wurde so ausgeschlachtet, als ob wir eine Bedingung daran knüpften. Wir stellen keine, meine Damen und Herren, wir werden mit Ihnen im Jänner und Februar über diese Frage in dem gleichen Geist wie bisher verhandeln, auch wenn zwischendurch die Frage einer Politik des Wirtschaftswachstums noch nicht gelöst worden ist, dessen können Sie versichert sein. Wir können nur an Sie appellieren, daß Sie diese Einsicht einmal bekunden.

Wenn wir das nämlich nicht tun würden, könnte es eines Tages sein, daß wir nicht als Volksvertreter dastehen, sondern als Volksbetrüger entlarvt sind, weil wir jene Zusagen, die wir unseren Pensionisten jetzt aus sozialer Einsicht machen wollen, in papierener Währung einlösen. Wir wollen doch die Pensionen unseren Rentnern in valorisierten echten Schillingen zukommen lassen, und das werden wir nur können, wenn wir die Leistungskraft unserer Wirtschaft steigern. Alle, egal, in welchem Lager sie stehen, müssen da mitmachen. (*Abg. Flöttl: Das sagt der Österreichische Gewerkschaftsbund ja immer!*) Ich weiß, es gibt hüben und drüben Kräfte, die so denken. Das ist auch gut so. Aber geschrieben wird oft anders, und das ist das Beklemmende. (*Abg. Ing. Häuser: Auch bei Ihnen, da haben wir uns nichts vorzuwerfen!*) In dieser Beziehung haben wir uns nichts vorzuwerfen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen. Wir brauchen in den nächsten Wochen eine Atmosphäre der Arbeit. Als ich im Vorjahr zu dem gleichen Kapitel gesprochen habe, habe ich auch von der Zusammenarbeit der beiden großen Parteien gesprochen. Vielleicht war die innenpolitische Situation damals ein wenig anders als heute.

Ich bin dem Herrn Abgeordneten Migsch dankbar — er ist leider heute nicht hier —, daß

er vor einigen Tagen in einer sehr besonnenen Rede — sie war dem Tone nach besonnen — hier ein ähnliches Wort gesprochen hat. Herr Dr. van Tongel, ich möchte Ihnen jetzt eine kleine Aufklärung geben. Sie haben moniert, wieso es denkbar ist, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Antwort auf die Rede des Kollegen Migsch eine gewisse Zurückhaltung an den Tag gelegt (*Abg. Dr. van Tongel: Nein, das habe ich nicht moniert, nur den Beifall!*) und eine gewisse Kritik an den Ausführungen des Kollegen Migsch geübt hat. Trotzdem hat es bei uns Beifall gegeben. Ich möchte Ihnen zuerst sagen: Was wir nicht mit unserem Beifall wollten, war, dem Kollegen Migsch zu schaden. Ich habe von irgendwem dieser Tage gehört, daß der ein schlechter Parteidräger sei, der von der anderen Seite Beifall bekommt. (*Heiterkeit.*) Ich bitte also, dem Kollegen Migsch auszurichten, daß wir ihm keine Ungelegenheiten bereiten wollten.

Herr Dr. van Tongel, ich kann Ihnen noch etwas sagen. Warum wir Beifall geklatscht haben, ist zumindest für mich klar. Wir haben den Ton der Rede des Herrn Kollegen Migsch als sehr angenehm empfunden. Aus dem, was der Herr Bundeskanzler geantwortet hat, und aus unserem Beifall können Sie keinen Widerspruch herauslesen. Bei uns gibt es keine Krise zwischen der Spitzengesellschaft und, sagen wir, der mittleren Gesellschaft. Das überlassen wir Ihnen, Herr Dr. Tongel. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: Kümmern Sie sich um Ihre Parteidrisen, dann haben Sie genug zu tun!*) Wir haben Beifall geklatscht, weil wir es als angenehm empfunden haben, einen Tag nach der Vorarlberg-Debatte den ersten Redner der Sozialistischen Partei mit diesem Ton hier als Redner zu sehen. Ich geniere mich nicht, das zu respektieren, was ich für richtig finde. Wir leben auch nicht unter dem — sagen wir — besonders argen Zensurhackl einer strengen Parteidruck. Wir sind Gott sei Dank in unserer Partei etwas lockerer in dieser Frage.

Wenn wir die Ehrlichkeit der Bemühungen des Herrn Kollegen Migsch anerkannt haben — aus seinem Ton war diese Ehrlichkeit herauszulesen —, dann sind wir dennoch nicht mit allem einverstanden gewesen, was er gesagt hat. Der Herr Bundeskanzler hat es schon erwähnt. Diese Idiosynkrasie gegen die Richter teilen wir nicht. Auch die Überempfindlichkeit gegen das Volksbegehren teilen wir nicht. Aber ich gebe dem Kollegen Migsch recht: Ein moderner Staat kann nur durch die mittelbare Demokratie regiert werden. (*Abg. Dr. van Tongel: Aha! Also doch!*) Ganz bestimmt. Wir wollen alle zugeben: Auf der Agora, auf dem Forum, mit dem Thing unter

Dr. Hauser

der germanischen Eiche können wir einen modernen Staat sicher nicht regieren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: Damals hätten Sie es sagen sollen!*) Aber deswegen, Herr Dr. van Tongel, ist doch noch nicht gesagt — das wäre eigentlich mehr dem Kollegen Migsch zu sagen, Sie sind ja für das Volksbegehren (*Abg. Dr. van Tongel: Ja!*) —, daß die Demokratie in Gefahr ist, weil wir das erste Mal einen Anwendungsfall des Gesetzes haben, das wir erst vor kurzem beschlossen haben.

Bevor wir aber die Journalisten und alle jene, die außerhalb dieses Hauses sitzen, abmahnen, sollten wir doch zuerst selbst Einkehr halten. Die mittelbare Demokratie ist die notwendige Form für unsere heutige Industriegesellschaft. Es wird immer alles komplizierter. Aber dann dürfen sich die Repräsentanten der repräsentativen Demokratie nicht wie die plebisitären Führer der Vergangenheit benehmen. Das, glaube ich — und ich kenne Leute höchsten Ranges —, müßten die Vertreter der mittelbaren Demokratie unterlassen.

Wir haben von den Gefahren der Vergangenheit gesprochen, Kollege Migsch hat sie aufgeworfen. Wir sollten daran denken: Wir müssen uns fragen: Waren nicht, bevor der Reichstag zur Krolloper wurde, bevor diese plebisitären Verführer den Massen einreden konnten, so ein Parlament ist eine Quatschbude, mitunter die europäischen Parlamente in den zwanziger Jahren hin und wieder etwas Ähnliches? Wurden nicht leidenschaftliche Reden und stundenlange Obstruktionsreden gehalten trotz des Umstandes, daß in allen Lagern Besonnene waren? Letztlich waren sie zu schwach und zu wenige. Deswegen trete ich dafür ein, daß wir, wenn wir schon an diesem Pult stehen, im Tone etwas milder sprechen, auch wenn wir verschiedene Auffassungen vertreten. Das hat mir an Dr. Migsch gefallen, und darum habe ich ihm applaudiert.

Ich habe vorhin die Rednerstatistik des Kollegen Machunze erwähnt. Er sollte noch eine zweite Rubrik, oder ich weiß nicht, die wievielte das wäre, anfügen, für jene Abgeordneten, die es mitunter verstehen, im rechten Augenblick zu schweigen.

Der Herr Kollege Migsch hat seine Mahnung an uns alle gerichtet. Ich tue das gleiche. Ich möchte zum Schluße kommen und daran erinnern, daß wir in einem Hause unsere Tätigkeit ausüben, dem Theophil Hansen die Form eines griechischen Tempels gegeben hat. Die alten Griechen, jenes Volk, das an der Wiege Europas stand, haben uns viele Denker beschert, auch Denker, die sich Gedanken über den Staat und über die Politik ge-

macht haben. Ich möchte jetzt niemanden einladen, etwa Plato zu lesen, aber einen einzigen Satz sollten wir uns doch alle miteinander einprägen. Die alten Griechen hatten in ihrem Heiligtum in Delphi einen Tempel. Über seinem Eingang stand eine Inschrift, sie hieß: γνῶθι σεαυτόν! — Erkenne dich selbst! Dieser griechische Gott gab jenen, die in sein Haus treten wollten — immer sind es Ratssuchende, Menschen, die nicht mehr aus und ein wissen, die ins Haus Gottes finden —, schon beim Eingang seinen Rat: Gehe in dich! Erkenne dich selbst!

Meine Damen und Herren! Wir alle sollten durch ein solches Tempeltor gehen, wir alle, die wir ein öffentliches Amt ausüben. Wir sollten diesen Spruch der Griechen in unser Herz einprägen. Vor allem sollten wir nach ihm handeln in jeder Stunde, in der uns eine Entscheidung abverlangt wird. Dieser Spruch der Griechen hieß in seinem ganzen Wortlaut: Erkenne dich selbst und halte dein Maß! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist die Frau Abgeordnete Rosa Weber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Rosa Weber (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat einen Appell an uns gerichtet, der nicht ungehört bleiben soll. Auch ich möchte ihn mir zu eigen machen. Hoffentlich gelingt es mir, mit meiner Redezeit maßzuhalten, und hoffentlich gelingt es mir, keinen schwarzen Punkt auf der Liste der Dauerredner zu bekommen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Erklärung zum Bundesvoranschlag 1965 darauf hingewiesen, wie bedeutungsvoll der Haushaltspolitik des Bundes für die beiden Bereiche Wirtschafts- und Sozialpolitik ist. Die Einstellung des Haushaltplanes zu diesen Fragen und das Verhältnis der aufgewendeten Mittel auf den beiden Gebieten zueinander wirken tatsächlich wie Weichenstellungen in die Zukunft.

Beide Bereiche, Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik, haben viel miteinander zu tun, wie uns schon der Herr Vorredner klargemacht hat. Das ist an sich nichts Neues, es wurde an dieser Stelle schon oft betont. Allerdings lag das Schwergewicht dabei oft auf der Feststellung, daß die Sozialpolitik eine Belastung für die Wirtschaft darstelle und daß man nur ja nicht zu weit gehen solle. Letzten Endes war der Grundton der Rede meines Vorredners durch diese Feststellung gegeben.

Man kann sicher nicht bestreiten, daß die Kosten für die Sozialpolitik von den produktiv Wirtschaftenden aufgebracht werden müssen. Aber ich frage mich, ob die Wirtschaft immer genügend bedenkt, daß sie eine gute Sozial-

3490

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Rosa Weber

politik genauso notwendig braucht, wie die Sozialpolitik eine leistungsfähige Wirtschaft benötigt. Denn nicht nur die Wirtschaft tut vieles, um die Sozialpolitik zu ermöglichen, sondern die Sozialpolitik, eine gute Sozialpolitik ist die Voraussetzung dafür, daß die Wirtschaft funktioniert. Auch das dürfen wir nicht vergessen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Bei der Beurteilung der Beziehungen zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik wird zuwenig berücksichtigt, daß die Sozialpolitik letzten Endes nichts anderes ist als ein Ausgleich für die Schwierigkeiten, die die moderne Gesellschaft und die moderne Wirtschaft mit sich bringen, und daß daher die Sozialpolitik ein Instrument der Gesellschaftspolitik ist. Ich glaube, es wäre schlimm um unsere Gesellschaft bestellt und damit auch um unsere Wirtschaft, wenn es uns nicht gelänge, mit sozialpolitischen Maßnahmen die sozialen Spannungen auszugleichen.

Schwierigkeiten gibt es genug. Ich möchte nur einige anführen. Einmal haben wir schon dadurch ein großes Problem, daß durch die arbeitsteilige Wirtschaftsweise bei der Mehrzahl der Berufstätigen Lebensraum und Arbeitsraum voneinander getrennt sind. Ich darf daran erinnern, daß 1961 71 Prozent der Berufstätigen in einem unselbständigen Arbeitsverhältnis gestanden sind und daß sich daraus die notwendige Folgerung ergibt, daß diese Berufstätigen nur ein individuelles Einkommen haben können. Wollte man versuchen, den Arbeitgeber zu veranlassen, eine soziale Differenzierung beim Lohn durchzuführen, dann wäre das gerade schlecht für diejenigen, zugunsten derer diese Regelung getroffen werden soll. Gerade diese sozial Schwächsten kämen unter die Räder. Die Sozialpolitik hat also hier schon eine sehr wichtige Aufgabe, nämlich auszugleichen und die Voraussetzungen zu schaffen, daß trotz des Fehlens eines Familienlohnes die Kinder aufgezogen und erhalten werden können und die Alten dann nicht Not leiden müssen.

Eine zweite Voraussetzung für eine gute Wirtschaft ist, daß eine gesunde Bevölkerung da ist, die in der Lage ist, diese produktive Wirtschaft zu tragen. Das ist ein immenses Gebiet der Sozialpolitik, ein Gebiet, das sehr oft vieles ausgleichen muß, was die industrielle Wirtschaft an gesundheitlichen Schäden verursacht, wenn auch heute nicht mehr so arg wie noch vor ein paar Jahrzehnten. Man sieht also, daß die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung nicht nur eine humanitäre Aufgabe ist, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Das wird manches Mal vergessen.

Darüber hinaus müssen auch noch Schäden behoben werden, die sich aus dem Arbeitsprozeß selbst ergeben und die in sehr vielen Fällen, ich möchte sagen, in allzu vielen Fällen zu einem vorzeitigen Verbrauch der Arbeitskraft führen. Wir sind allerdings hier der Meinung, daß Vorbeugen besser wäre als Heilen, daß man der vorbeugenden Gesundheitsbetreuung der Bevölkerung mehr Augenmerk zuwenden müßte und daß auf diesem Gebiet viel zuwenig geschieht.

Ich würde also die Behauptung wagen, daß Wirtschaft und Wohlfahrtsstaat einander in Wirklichkeit gar nicht so feindlich gegenüberstehen, wie das manchmal dargestellt wird. Diese Erkenntnis ist leider nicht überall verbreitet. Immer wieder müssen wir Angriffe auf den Wohlfahrtsstaat feststellen, und erst jetzt sind österreichische Staatsbürger, ohne daß sie darum ersucht hätten, wieder mit der Zusendung einer Broschüre beglückt worden, die ein Arzt zusammengestellt hat und die den Titel trägt: „Gegen den Wohlfahrtsstaat“.

Ich würde diesem Herrn die Lektüre eines anderen Heftchens empfehlen. Es ist das ein Heftchen, das in der Schriftenreihe des Bundes katholischer Unternehmer in der Bundesrepublik Deutschland erschienen ist und das den Titel trägt: „Die Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft“. Er würde nämlich daraus ersehen, wie unzeitgemäß seine Anschauungen sind und daß er weit pädagogischer ist als der Papst, besonders wenn wir uns die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser hier noch einmal in Erinnerung rufen. In der Einleitung dieses Heftchens und dieser Untersuchung — und ich bitte um Entschuldigung, daß ich das jetzt hier vorlese, das schreibt der Bund katholischer Unternehmer — heißt es:

„Das inbrünstige Verlangen des heutigen Menschen nach Existenzsicherheit kann nicht allein als Folge des Verfalles seiner sittlichen und persönlichen Kräfte gedeutet werden und ist daher kein Argument für die Annahme einer zwangsläufigen Entwicklung zu einer kollektivistischen, totalitären, diktatorischen Gemeinschaftsordnung. Sicherheitsstreben und Lebensangst der Massen haben vielmehr ihre Begründung in sehr realen Sachverhalten, die wir erst heute klar durchschauen. Die Abstellung dieser Sachverhalte, ihre Überwindung durch entschlossene Solidarakte muß daher jedem am Herzen liegen, der an der Erhaltung einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung interessiert ist.“

Das ist die Einleitung, und dann folgt eine sehr sachliche Darstellung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialpolitischen Ent-

Rosa Weber

wicklung und eine Darstellung der Problematik.

Wir als die Nachfolger der Sozialdemokraten, die vor 75 Jahren die Partei gegründet haben, der ich angehöre, wir können sagen, daß wir schon vor vielen Jahrzehnten erkannt haben, was not tut, und daß das Arbeitsprogramm der Sozialisten diesen gesellschaftlichen Notwendigkeiten angepaßt ist. Allerdings sind sie jahrzehntelang in ihrem Kampf allein gestanden, von den bürgerlichen Parteien wütend bekämpft. Es wäre ein Segen für die Entwicklung unseres Landes, wenn sich hier ein echter Gesinnungswandel anbahnte. Leider können wir uns des Eindrucks oft nicht erwehren — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das sage, es wäre unehrlich, würde ich es nicht tun —, daß für die Haltung der ÖVP heute in diesen Fragen sehr oft die Optik bestimmt ist. Aber welche Gründe immer maßgebend sind, Hauptsache ist, daß echte Fortschritte erzielt werden für die Bevölkerung unseres Landes.

Und jetzt möchte ich noch eine grundsätzliche Feststellung treffen: Sosehr wir Sozialisten die soziale Sicherheit bejahren, so wenig ist das körperliche Wohlbehagen allein der Endpunkt unserer Bestrebungen. Die sozialistische Arbeiterbewegung hat immer und zu allen Zeiten um die geistige Befreiung der arbeitenden Menschen gerungen. Sie hat allerdings als Voraussetzung ein gewisses Maß an sozialer Geborgenheit für notwendig gehalten, weil sie der Meinung war, daß erst daraus die Entwicklung und die Vollendung einer freien Persönlichkeit gewährleistet ist.

Nun möchte ich also in die Sache eingehen und mich etwas in unserem angehenden Wohlfahrtsstaat umsehen. Wir können hier Zweige feststellen, die recht gut entwickelt sind. Aber manchesmal haben wir den Eindruck, daß es auch ausgesprochen unterentwickelte Gebiete in unserem Sozialwesen gibt.

Die Sozialversicherung als Ausgleich für die wichtigsten Lebenstrisiken, wie Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit, verzeichnet im allgemeinen einen beachtlichen Stand. Auf dem Gebiete der Altersversorgung sind wir eben im Begriffe, einen wichtigen Schritt nach vorwärts zu tun. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist außerdem gelungen, bei der Kriegsopfersversorgung und bei der Opferfürsorge einen Fortschritt zu erzielen und einen Teil der lange zurückgestellten und berechtigten Wünsche dieser Bevölkerungsgruppen zu erfüllen, die wahrlich viel für unser Land geleistet haben. Die Republik erfüllt damit eine längst fällige Dankesschuld.

Andere Zweige der Sozialversicherung hingegen sind noch stiefmütterlich bedacht, das müssen wir auch erkennen. So hält zum Beispiel der Bund auch heuer wieder seine Verpflichtung nicht ein, die Krankenkassen zu stützen. Darüber wird noch mehr geredet werden. Ich glaube, wir werden uns in Zukunft mehr als bisher um die finanzielle Sicherung der sozialen Krankenversicherung kümmern müssen. Und wir werden vor allem Mittel für eine prophylaktische Gesundheitsbetreuung herbeischaffen müssen. Auf diesem Gebiet tun wir nur sehr wenig, wir tun zuwenig. Ich habe darauf schon im Vorjahr hinweisen müssen. Ich glaube nämlich, daß es viel gescheiter wäre, Geld in die Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung zu investieren, als später große Mittel für die Erhaltung der Frühinvaliden ausgeben zu müssen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das wäre besser für den einzelnen, der sich seine Lebenskraft dann auch noch im höheren und im hohen Alter bewahren könnte, das wäre schließlich auch im Interesse der Gemeinschaft besser, die einen möglichst großen Teil der Bevölkerung im Arbeitsprozeß braucht.

Wir Sozialisten sind sehr befriedigt darüber, daß es nun anscheinend endlich gelingt, auch den Bauern eine soziale Krankenversicherung zu bringen. Wir hoffen, daß die kleinlichen Widerstände, die es noch gibt, überwunden werden können und daß man hinsichtlich einer so wichtigen Bevölkerungsgruppe alte Versäumnisse auf dem Gebiet der Gesundheitsbetreuung aufholen kann.

In der Arbeitslosenversicherung sind ebenfalls Wünsche offen. Ich kann sie nur kurz streifen. Es wäre dringend notwendig, einige formale Änderungen durchzuführen. Die Handhabung des Gesetzes führt in der Praxis zu manchen Schwierigkeiten. Das wird uns immer wieder von denjenigen Verwaltungsbeamten in der Sozialversicherung bestätigt, die damit zu tun haben.

Weiters müßte das Karenzurlaubsgeld seiner Höhe nach und auch die Grenze des Familieneinkommens valorisiert werden. Denken wir daran, daß beides seit 1961 unverändert ist und daß sich in dieser Zeit sowohl die Lebenshaltungskosten wie auch die Löhne und Gehälter bewegt haben. Das ist sehr maßgeblich für beide Grenzen: Für die 400 S im Monat bekommt man heute nicht mehr das gleiche, was man noch im Jahre 1961 dafür kaufen konnte. Und alle jene Gruppen, die bei einem bestimmten Familieneinkommen noch in den Genuss des Karenzurlaubsgeldes gekommen sind, wachsen heute infolge der Anpassung der Löhne und Gehälter an die neuen Bedingungen aus dieser Grenze hinaus und können nicht

3492

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Rosa Weber

mehr in den Genuß des Karenzurlaubsgeldes kommen.

§ 22 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist ebenfalls abänderungsbedürftig. Er enthält einen Verstoß gegen das Versicherungsprinzip und verstößt damit auch gegen das internationale Übereinkommen über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit. Das ist auch der Grund dafür, daß wir dieses wichtige internationale Übereinkommen noch nicht ratifizieren konnten.

Schließlich möchte ich noch auf den § 29 des gleichen Gesetzes hinweisen. Er enthält eine arge Ungerechtigkeit gegenüber den Frauen bei der Inanspruchnahme der Notstandshilfe. Wir müßten das Arbeitslosenversicherungsgesetz wirklich einmal in Ruhe diskutieren, wir müßten ausführlich darüber sprechen, welche kleinen Reparaturen und Anpassungen notwendig sind.

Ich komme nun zu einem sehr wichtigen Gebiet der Sozialpolitik, zum Arbeitsrecht. Da schaut es schon weniger günstig aus. Ich habe schon vor zwei Jahren an dieser Stelle darauf hingewiesen, wie notwendig es wäre, das Arbeitsrecht zu vereinheitlichen. Ich habe damals darauf aufmerksam gemacht, daß es dem durchschnittlichen Arbeitnehmer nahezu unmöglich ist, sich in dem Wust von Gesetzen und Verordnungen zurechtzufinden. Der heutige Zustand ist nicht dazu angetan, die Demokratie funktionell zu gestalten. Das setzt ja voraus, daß sich jeder Staatsbürger, in diesem Falle jeder Arbeitnehmer, mit den gesetzlichen Grundlagen vertraut machen kann und daß er auch in der Lage ist, die gesetzlichen Bestimmungen zu überblicken. Ich darf daran erinnern, daß ungefähr drei Viertel der Berufstätigen unselbstständig Erwerbstätige sind. Wir wissen, daß auch die Familienangehörigen davon betroffen sind. Ich darf damit unterstreichen, wie notwendig es wäre, gerade auf diesem Gebiet Ordnung herbeizuführen. Wir müssen damit rechnen — auch von diesem Umschichtungsprozeß ist heute schon gesprochen worden —, daß der Anteil der Unselbstständigen an der Gesamtheit der Berufstätigen weiter steigen wird. Allein in den zehn Jahren von 1951 bis 1961 betrug die Steigerung 6 Prozent. Die Bedeutung der unselbstständigen Arbeitnehmer in der Wirtschaft wird also noch zunehmen. Das wäre ein weiterer Grund dafür, ein einheitliches Gesetzeswerk zu schaffen. Die Vorarbeiten sind ja geleistet. Wir können dem Herrn Sozialminister nur herzlich dafür danken, daß er in einer beispielhaft gründlichen Art und Weise mit hervorragenden Fachleuten jahrelang die Kodifizierung des Arbeitsrechtes vorbereitet hat. Die entsprechenden Entwürfe liegen vor,

jetzt müßte sich das Parlament mit diesen Unterlagen befassen.

Wie notwendig es ist, daß wir uns bald mit dieser Frage beschäftigen, wird uns dann klar, wenn wir uns vor Augen führen, daß das derzeitige Arbeitsrecht ein Konglomerat von Vorschriften aus vielen Staatsformen und vielen Epochen unseres Landes ist. Da gibt es noch Vorschriften aus der Monarchie — es sind gar nicht so wenige —, es gibt Vorschriften, die in der Ersten Republik entstanden sind, es gibt Vorschriften, die im Ständestaat zum Beschuß erhoben wurden. Schließlich sind noch Teile des nationalsozialistischen Reichsrechtes — ich erinnere nur an die Arbeitszeitordnung — in unserem Arbeitsrecht zu finden. Freilich war auch die Zweite Republik nicht untätig auf diesem Gebiet, und auch aus dieser Zeit gibt es sehr viele Bestimmungen.

Dazu kommt, daß das Arbeitsrecht — das kann ja angesichts dieser Zusammensetzung gar nicht anders sein — veraltet und widersprüchsvoll ist. Es ist kein Wunder, daß sich nur sehr wenige Fachleute in diesem Rechtsgebiet auskennen. Es wäre wirklich an der Zeit, eine alte Forderung der Gewerkschaftsbewegung — man hat nämlich schon im Jahre 1907 diese Kodifikation verlangt — aufzugeben und die Kodifizierung in Angriff zu nehmen.

Wir sind diesbezüglich auch gegenüber unseren Nachbarstaaten, gegenüber anderen europäischen Staaten im Rückstand. Es gibt auf diesem Gebiet konkrete Arbeiten in der Schweiz und in Deutschland. Frankreich hat schon vor langer Zeit seine arbeitsrechtliche Gesetzgebung vereinheitlicht und ein großes Arbeitsgesetzbuch geschaffen.

Wenn wir an die Kodifikation gehen, dann müßten wir uns das Ziel setzen — die Entwürfe entsprechen diesen Gedanken-gängen —, ein soziales Gebäude zu schaffen, in dem nach einem wohldurchdachten System die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geregelt werden. Man müßte diese Bestimmungen natürlich vereinheitlichen, und man müßte sie vor allem auch weiterentwickeln.

Es ist erfreulich, daß einige Teile dieses Entwurfes schon verwirklicht werden konnten. So haben wir im heurigen Jahr ein Gesetz verabschiedet, nach dem Krankheit den Urlaub unterbricht. Wir haben vor kurzem einen Generalkollektivvertrag bekommen, der vorsieht, daß vom nächsten Jahr an der Mindesturlaub von drei Wochen Gültigkeit haben soll. Wir werden uns in der heutigen Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung mit einer Anpassung des Bauarbeiter-Urlaubsrechtes an

Rosa Weber

diesen Generalkollektivvertrag zu befassen haben. Daran zeigt sich erfreulicherweise, daß die Dienstgeber erkannt haben, daß es in der Sozialpolitik keinen Stillstand geben kann, wie es ebensowenig einen Stillstand in der Wirtschaft und in der Gesellschaft gibt.

Nun zu einem anderen wichtigen Gebiet, das schon in der Rede des Herrn Dr. Hauser angeklungen ist. Er hat davon gesprochen, daß man die Arbeitsmarktpolitik nicht vernachlässigen sollte. Das ist auch die Meinung der Sozialisten, denn die Arbeitsmarktpolitik ist vom sozialen wie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gleich wichtig. Die Arbeitsmarktpolitik kann ein wichtiges Instrument zur Erreichung der Vollbeschäftigung sein, und von der Vollbeschäftigung hängt wieder das Wirtschaftswachstum ab. Aber davon hängt auch ab, ob wir den Standard der sozialen Sicherheit garantieren können. Leider geht trotz der so ermutigenden Ausführungen, die wir manchmal in diesem Hause hören können, auf diesem Gebiet nichts weiter. Über die aktive Arbeitsmarktpolitik wird schon seit Jahren geredet, es liegen Vorschläge vor, wohtdurchdacht und in anderen Ländern längst erprobt. Der Ministerrat wird vom zuständigen Ministerium mit dieser Frage beschäftigt. Aber man hört von derselben Seite, die hier so positiv zu diesen wichtigen Fragen Stellung nimmt, immer wieder ein Nein. Man merkt, daß man auf diesem Sektor leider nicht in dem Maß vorwärts schreiten kann, wie das in anderen Staaten Europas gang und gäbe und selbstverständlich ist.

Die Wirtschaft bemüht sich auf der einen Seite, der immer fühlbarer werdenden Verknappung der Arbeitskräfte durch die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften mit großen Kosten zu begegnen. Das kostet den Unternehmern sehr, sehr viel Geld und hat auch seine Auswirkungen auf die Betriebe. Ich möchte wünschen, daß die Unternehmer hören, was die heimischen Dienstnehmer dazu sagen, wenn plötzlich so große Investitionen und Aufwendungen gemacht werden, nur um die ausländischen Arbeitskräfte unterbringen zu können, um ihnen halbwegs eine Umgebung bieten zu können, in der sie sich wohl fühlen. Die heimischen Arbeitskräfte sagen mit Recht — ich denke da an einen konkreten Fall in der Textilindustrie —: Seit Jahren haben wir verlangt, daß dies oder jenes im Betrieb verbessert wird, weil es nicht in Ordnung ist. Es ist nicht gemacht worden, weil angeblich kein Geld vorhanden ist. Man hat nun mehr ausländische Arbeitskräfte hereingenommen und erkennt plötzlich, daß man einen besseren Speisesaal braucht, daß man diese und jene sanitären Einrichtungen braucht, weil sonst die ausländischen Arbeitskräfte gar nicht

dableiben würden. Man macht auch, so hören wir, auf dem Lohnsektor manche Zugeständnisse, und manche Nebenkosten für diese Fremdarbeiter sind natürlich ebenfalls Kostenfaktoren in der Wirtschaft.

Ich glaube, daß man durch die Neuorganisation des Arbeitsmarktes, durch eine produktive Arbeitsmarktpolitik noch manche Arbeitskräfte freisetzen und sie produktiver einsetzen könnte. Wir hätten allen Grund, auf diesem Gebiete energische Schritte nach vorwärts zu gehen. Vom sozialpolitischen Standpunkt wäre das in einem doppelten Sinn gerechtfertigt: Erstens hat jeder Arbeitnehmer den Wunsch, dauernd beschäftigt zu sein und nicht immer wieder einen neuen Arbeitsplatz suchen zu müssen, und zum zweiten gibt es dafür wirtschaftspolitische Gründe, die ich schon angeführt habe. Diese Gründe werden seit Jahren von den Arbeitnehmervertretern und auch vom Sozialministerium vertreten. Sie sind durch Studien der OECD erhärtet worden, die zu den gleichen Schlüssen kommen wie die zuständigen Arbeitnehmerorgane in unserem Land und auch das zuständige Ministerium.

Es wäre also notwendig, den Arbeitsmarkt zu aktivieren, vorhandene Arbeitskraftreserven zu erschließen, die Arbeitskräfte aber auch anpassungsfähiger zu machen, ihre Beweglichkeit zu fördern und sie den produktivsten und expansivsten Wirtschaftszweigen zuzu führen.

Man hat sich in der Wirtschaft Europas große Ziele gesetzt. Ich darf wieder die OECD zitieren: Sie will von 1960 bis 1970 ein Wirtschaftswachstum von 50 Prozent erzielen. Wenn wir in Betracht ziehen, daß heute schon das Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung in Österreich wesentlich niedriger ist als in den OECD-Ländern, dann frage ich mich: Was wird werden, wenn man in diesen Ländern, mit denen wir in wirtschaftlichem Konkurrenzkampf stehen, die Notwendigkeiten der Zeit erkennt, wir aber weiter zurückbleiben und es uns nicht gelingt, die notwendigen Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt zu treffen?

Vor einiger Zeit habe ich eine sehr verheißungsvolle Presseaussendung gelesen. Die Arbeiterkammer hat mitgeteilt, daß die Gespräche zwischen dem Sozialministerium und den Interessenvertretungen über die aktive Arbeitsmarktpolitik positiv zu Ende geführt werden konnten. Ich frage also: Wann können wir mit der Vorlage entsprechender Gesetze hier in diesem Hause rechnen? Wann wird die Regierung konkrete Schritte unternehmen? Es nützt nämlich gar nichts, wenn wir uns von Zeit zu Zeit darüber beklagen und uns davor fürchten, welch schwere Belastungen die europäische Integration für

3494

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Rosa Weber

die Wirtschaft bringen wird, man aber im konkreten Fall nichts unternimmt. Das verwundert umso mehr, wenn man bedenkt, daß man Wirtschaftszweige, die nicht voll konkurrenzfähig sind, durch protektionistische Maßnahmen jahrelang über Wasser hält. Um die Wirtschaft leistungsfähiger zu machen, sind nicht nur Kapitalinvestitionen in Betrieben notwendig, sondern man muß auch in die menschliche Arbeitskraft investieren. Man kann es den Arbeitnehmern nicht zumuten, daß sie aus eigenem all die finanziellen Belastungen tragen, die sich aus einer Um- und Nachschulung ergeben.

Das Konzept, das das Sozialministerium vorgelegt hat, soll die Saisonarbeitslosigkeit bekämpfen, ein Wunsch, der schon sehr oft, besonders von den Vertretern der Bauarbeiter, hier vertreten worden ist, aber es soll auch die berufliche und geographische Beweglichkeit der Arbeitskräfte gefördert werden. Man geht nach den Gedanken vor — diese Gedanken haben sich in anderen Ländern schon längst durchgesetzt —, daß sich die Arbeitsmarktpolitik nicht nur auf die zufälligen Reste von Arbeitslosen beschränken darf, sondern daß das ganze Arbeitskräftepotential einzogen werden muß.

Leider muß ich auch heuer wieder darauf hinweisen, daß die Zusage des Finanzministers, den Reservefonds der Arbeitslosenversicherung aufzufüllen, nicht eingehalten worden ist. In den vergangenen Jahren sind ja bedeutende Überschüsse erzielt worden. Es war die Zusage gegeben worden, daß diese Mittel in einem Fonds gesammelt werden. Dieser Fonds könnte eine wichtige Quelle arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sein. Wenn wir in jenes Nachbarland schauen, das sicher eine Regierung hat, die sich sehr viel auf ihre liberale und soziale Marktwirtschaft zugute hält, dann sehen wir, daß dort ein solcher Fonds, ein sehr reich dotierter Fonds seit Jahren dafür in Anspruch genommen wird, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu finanzieren. Wir wollen hoffen, daß auf diesem wichtigen Gebiet endlich etwas geschieht und die Regierung tätig wird. Wir fragen uns nämlich immer wieder, wenn wir von den Weigerungen hören, systematisch und gesamtwirtschaftlich koordiniert vorzugehen, was wir davon halten sollen, wenn an dieser Stelle immer wieder betont wird, daß nun ein neuer Stil Platz gegriffen hat, daß dieser Stil gut ist, daß man sich in der Frage der Entwicklung der Wirtschaft nach einem gesamtwirtschaftlichen Konzept richten muß. Ich möchte fast sagen: Das Verhalten der Dienstgeber, das Verhalten der Wirtschaftsministerien auf diesem Gebiet kann als ein Prüfstein angesehen werden, ob es wirklich ernst damit

ist, in Zukunft wirtschaftliche und sozialpolitische Probleme systematisch und überlegt anzugehen. Es nützt gar nichts, hier sehr menschliche Reden zu halten, wenn dann die Praxis ganz anders aussieht.

Und nun ein paar Worte zur Familienpolitik. Auch sie ist ein Teil der Sozialpolitik. In Österreich wird sie allerdings aus unerfindlichen Gründen nicht im Kapitel Soziale Verwaltung geführt, aber man kann sie bei der Betrachtung unseres sozialen Standards nicht unberücksichtigt lassen. Die Durchsicht dieses Kapitels zeigt, daß die Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen nicht so günstig ist wie noch vor Jahren. 1962 war noch ein Gesamtüberschuß vorhanden, es war dies aber das letzte Mal. Seither sind die Reserven kleiner, als sie nach den gesetzlichen Bestimmungen sein sollten. 1965 sollte eine Reserve von 2,4 Milliarden Schilling vorhanden sein, aber wir haben nur eine solche von 1,4 Milliarden.

Die Bedeutung der familienpolitischen Leistungen kann gar nicht hoch genug angesetzt werden, denn hier gibt es einen Lastenausgleich und hier wird dafür gesorgt, daß die Kosten, die sich aus der Versorgung und aus der Erziehung der Kinder ergeben, auf breitere Kreise der Bevölkerung aufgeteilt werden. 1965 werden auf diesem Wege fast 5 Milliarden Schilling neu verteilt — eine Neuverteilung, der wir Sozialisten aus vollem Herzen zustimmen.

Meine Damen und Herren! Die Familienpolitik ist aber ein sehr beliebtes und ein ausgiebig benütztes Gebiet für die Demagogie. Herr Abgeordneter Reich hat bei der ersten Lesung des Bundesvoranschlages darüber geklagt, daß die Sozialistische Partei den Anschein erwecken will, als wäre sie ausschließlich zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten berufen. Nun, nur am Rande bemerkt — Kollege Reich ist leider nicht da —: Wenn man ausplaudern könnte, was sich bei den Verhandlungen über soziale Maßnahmen abspielt, dann wäre das nicht mehr nur ein Anschein, sondern dann könnte man sehr wirkungsvoll untermauern, wie notwendig eine starke Sozialistische Partei in diesem Land ist, wenn es einem ernst damit ist, einen sozialen Fortschritt zu erzielen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Kummer:* *Die alte Walze!* — *Abg. Dr. Hurdes:* *Sie wollten von der Familienpolitik reden!*) Jawohl, ich komme sofort dazu! Herr Dr. Kummer! Es ist leider keine alte Walze, es ist eine ganz neue Walze, wie wir ja wieder bei den jüngsten Verhandlungen leider hören müßten. (*Abg. Doktor Hurdes:* *So lange war es maßvoll, jetzt ist es aus!* Bei der Familienpolitik ist es bei

Rosa Weber

Ihnen immer aus!) Lieber Herr Dr. Hurdes! Was wahr ist, ist wahr! (*Abg. Prinke: Wenn Sie es sagen, wird es nicht wahrer!*) Ich werde Ihnen dann einiges sagen, Herr Abgeordneter Prinke. Ich finde es nicht in Ordnung, daß Sie hier die Behauptung aufstellen, daß Unwahres gesagt wird. (*Abg. Prinke: Das habe ich nicht gesagt! Aber es wird nicht wahrer, wenn Sie es sagen!* — *Abg. Dr. Tull*, zu *Abg. Prinke* gewendet: *Da müssen Sie demagogeln, wenn Sie das aufrechterhalten wollen!*) Ich werde Sie dann bitten, diese Dinge zu entkräften, die ich Ihnen jetzt zu sagen habe. (*Abg. Konir: „Erkenne dich selbst! — Abg. Prinke: Die Labour Party muß jetzt 1 Milliarde Dollar aufnehmen, damit sie die Schulden zahlen kann, die sie selber gemacht hat!*) Aber die Konservativen haben die Pleite verursacht, Herr Abgeordneter Prinke! (*Abg. Kindl: Jetzt kommt die „Aufforderung zum Tanz“!* — *Abgeordneter Prinke: Sie ist veranlaßt worden durch die Politik der Labour Party!*) Das können Sie der Labour Party nicht anlasten. Das war ein Bumerang, dieser Zwischenruf. (*Abg. Altenburger: Also ihr seid ein notwendiges Übel! — Heiterkeit.*) Das überlassen Sie den Wählern, Herr Abgeordneter, zu entscheiden (*Abg. Marwan-Schlosser: Genau das wollen wir!*), wer das Übel ist. (*Ruf bei der SPÖ: Wir sind notwendig, und Sie sind ein Übel!*) Lassen Sie die Entscheidung den Wählern über! (*Abg. Altenburger: Wir haben gerade eine Wahl gehabt! — Abg. Prinke: Der Kollege Reich ist jetzt da!*) Jawohl, wir stellen uns natürlich den Wählern! Darf ich jetzt anerkennen, daß wir Verständnis haben für das Propagandabedürfnis der Parteien. Das ist halt einmal eine Begleiterscheinung.

Aber was man sich in der Reihe der „Dokumente zur Politik der ÖVP“ leistet, das geht ein bißchen darüber hinaus, Herr Abgeordneter Prinke. (*Die Rednerin zeigt eine Broschüre.*) Sie kennen es gar nicht? Also ich bin erschüttert! (*Abg. Prinke: Ich weiß nicht, was darauf steht! Wir haben mehrere solche Broschüren! So weit sehe ich nicht!* — *Abg. Uhlir: O ja, das sieht man schon von dir aus!*) Es scheint mir, als wäre das schlechte Gewissen der Österreichischen Volkspartei auf dem Gebiet der Familienpolitik der Grund gewesen, diese Broschüre herauszugeben.

In diesem Heftchen „15 Jahre Familienpolitik“ steht allerhand geschrieben. Es kann nicht als sehr sauber betrachtet werden, trotz seines Verfassers — des Herrn Sauberer. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Traurig ist nur, daß der Generalsekretär der ÖVP das Vorwort dazu geschrieben hat. Damit wird das parteioffiziell. Das hat der Generalsekretär der gleichen Partei geschrieben, die immer

wieder behauptet — und jetzt komme ich auf die Sozialpolitik und auf die Äußerung des Herrn Abgeordneten Reich zurück —, daß alles, was in der Regierung geschehen oder nicht geschehen ist, von beiden Teilen zu verantworten wäre. Aber hier, bei der Familienpolitik, wo wir „unsachlich“ sind, Herr Abgeordneter Prinke, aber die ÖVP natürlich nicht, hier legt die ÖVP ... (*Abg. Prinke: Ihr wart immer familienfeindlich! Es gibt hunderte Beweise!* — *Abg. Uhlir: Das ist eine sehr gewagte Behauptung!*) Jawohl! Darauf komme ich noch zurück. Hier legt die ÖVP ... (*Abg. Prinke: Bei der Einkommensteuer und so weiter haben wir es immer wieder gesehen!*) Vielleicht hören Sie mir zu, was ich zu sagen habe. (*Abg. Prinke: Dafür gibt es bei uns auch Beweise!*) Ja, ja, ich werde Ihnen auch ein paar vorlegen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber da legt jetzt die ÖVP einen Leistungsbericht vor ... (*Abg. Dr. Kummer: Das ist eine private Arbeit!*) Nein! Nein! Es ist vom Herrn Generalsekretär Dr. Withalm mit einem Vorwort versehen und nennt sich „Dokumente zur Politik der ÖVP“. Ich werde es Ihnen dann zeigen, sonst halten wir das ganze Haus auf, und das wollen wir ja nicht.

Auf diesen 32 Seiten gibt es nur Lobpreisungen für die ÖVP (*Abg. Altenburger: Sie haben ja bisher auch nur Ihre Partei gepriesen!*) und geschmacklose, zum Teil unappetitliche Verleumdungen der Sozialisten. Nach diesem Heft ist natürlich nur die ÖVP die Schöpferin der Kinderbeihilfen, sie hat alle folgenden Verbesserungen allein erkämpft, sie ist die Verteidigerin der Reserven des Familienlastenausgleichs und, damit es sich auszahlt, sie hat auch allein den Karenzurlaub für die Mütter erkämpft. (*Rufe bei der SPÖ: Bravo!* — *Abg. Libal: Die haben alles erfunden!*) Ich möchte mich nicht auf das Niveau dieses Heftchens begeben, das ist mir unmöglich (*Abg. Prinke: Das ist schon unerhört!*), aber ich möchte ein paar Fragen stellen, und ich möchte auch versuchen, diese Fragen zu beantworten.

Ich will davon absehen, daß die Kaiserin Maria Theresia als erste Familienpolitikerin gepriesen wird, weil sie 1769 verheirateten Soldaten pro Tag und Kind drei Kreuzer anweisen ließ, daß aber in dem Heftchen jeder Hinweis darauf fehlt, wie die Familien noch im vorigen Jahrhundert gelebt haben, inmitten des größten Überflusses der Herrschenden. Damals war die Kinderarbeit noch gang und gäbe, und nicht selten sind Mütter an der Maschine von der Geburt überrascht worden.

Aber jetzt möchte ich ein paar Fragen stellen. Was hat die Christlichsoziale Partei, die

3496

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Rosa Weber

damalige Regierungspartei in Österreich, getan, als die sozialdemokratischen Abgeordneten Domes, Smitka und Genossen am 18. Dezember 1923 den Gesetzesantrag Nr. 40/A im Parlament einbrachten, der die Einführung einer Kinderversicherung für Arbeiter und Angestellte beinhaltete? Ich lade Sie, Herr Abgeordneter Prinke, ein, sich das Protokoll auszuheben. (Abg. Prinke: Wir haben es ja schon einmal von Ihnen gehört! Ich merke mir solche Dinge schon!) Das wollen Sie nicht? Wenn Sie es nicht zur Kenntnis genommen haben, muß ich Ihnen das noch einmal sagen. (Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.) Wenn Sie es nicht zur Kenntnis genommen haben, werde ich Ihnen das so lange sagen, bis Sie sich das Protokoll ausheben! (Abg. Prinke: Ich habe es schon gelesen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Prinke: Es sind viel mehr Anträge gestellt worden!) Dieser Gesetzesantrag sah die Einführung einer Kinderversicherung vor und war, wie unser heutiges Kinderbeihilfengesetz, auf dem Umlageverfahren aufgebaut. Es sah Kinderbeihilfen bis zum 21. Lebensjahr des Kindes vor. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben den Antrag wiederholt urgert, er wurde trotzdem von der damaligen christlichsozialen bürgerlichen Regierung nicht behandelt.

Meine Damen und Herren! Die geistige Urheberschaft für unsere heutige Familien gesetzgebung ist damit eindeutig geklärt. Es sei denn, Herr Abgeordneter Prinke, Sie bringen mir einen Gesetzesantrag, den Sie vor dem 18. Dezember 1923 gestellt haben, der auch behandelt worden ist! (Abg. Prinke: Andere Kollegen! Ich habe nicht die Ehre gehabt, in der Ersten Republik diesem Hause anzugehören!) Ich auch nicht, aber die Archive stehen Ihnen genauso offen wie mir. (Abg. Prinke: Lesen Sie die Protokolle vom Wiener Landtag! Dort war ich!) Ich komme auch noch auf den Wiener Landtag zu sprechen. (Abg. Prinke: Die empfehle ich Ihnen zur Lektüre!) Ich komme auch noch auf den Wiener Landtag, denn der wird in dieser Broschüre auch behandelt. (Abg. Prinke: Dann wissen Sie auch, was ich dort für Anträge gestellt habe!) Es sei denn, Sie bringen mir einen Gesetzesantrag, der vor dem 18. Dezember 1923 von Ihrer Gruppe eingebracht und auch behandelt worden ist! (Abg. Prinke: Wissen Sie, welche Zeit wir im Jahr 1923 gehabt haben? Wissen Sie, wie es damals in Österreich ausgesehen hat? Wissen Sie, wer Österreichs Währung saniert hat? — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.) Wir wissen, wie der österreichische Staat „saniert“ wurde!

Das haben die Arbeiter und Angestellten bemerkt. 600.000 Arbeitslose waren das Ergebnis Ihrer Sanierung. (Abg. Prinke: Wer war schuld daran? Die Christlichsozialen? Es war nicht nur in Österreich so, es hat auf der ganzen Welt Arbeitslose gegeben! Millionen Menschen waren in Amerika arbeitslos!) — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Mark: Das war die „Sanierung“, von der Sie sprechen!) Je schwieriger die wirtschaftlichen Verhältnisse sind, desto notwendiger ist es, den Familien zu helfen. (Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. — Unruhe.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (das Glockenzeichen gebend): Die Frau Abgeordnete ist am Wort! Es sind noch so viele Wortmeldungen, daß jeder die Möglichkeit hat, zu erwiedern. (Abg. Prinke: Sie soll mich nicht immer anreden, Herr Präsident! Ich muß ihr antworten! — Abg. Mark: Warum bist du denn so nervös?) Die Rednerin ist am Wort!

Abgeordnete Rosa Weber (fortsetzend): Ich komme jetzt auf die Gemeinde Wien zu sprechen. (Abg. Altenburger: Die Christlichsozialen haben schon im vorigen Jahrhundert Vorschläge gemacht!) In diesem Heft, Herr Abgeordneter Altenburger, wird das Marxistische Manifest bemüht (Abg. Altenburger: Wenn wir alle Broschüren behandeln, kommen wir nie zu einem Resultat!), um damit nachzuweisen, wie „familienfeindlich“ die Sozialisten sind. (Ruf bei der ÖVP: Das Kommunistische Manifest!) Das Kommunistische Manifest, entschuldigen Sie! Sie kennen sich da besser aus als ich. (Abg. Altenburger: Was glauben Sie, was der sozialistische Partieverlag alles herausgegeben hat! — Abg. Prinke: Viel gelernt haben Sie!) Lesen Sie das, das ist der neue Geist.

Die Gemeinde Wien wird in dieser Broschüre auch behandelt. Die Gemeinde Wien wird als familienfeindlich angeprangert. Da sage ich: Wer das behauptet, hat vor geschichtlichen Tatsachen überhaupt keinen Respekt oder hat ein schwaches Gedächtnis und kann sich nicht mehr daran erinnern, welche Leistungen die Sozialdemokraten in den Jahren von 1918 bis 1934 in Wien vollbracht haben, bis man sie mit Gewalt aus dem Rathaus vertrieben hat (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das nannte man „Fürsorgeinflation“!); der kann sich nicht mehr daran erinnern, daß der soziale Wohnungsbau, die Mutter-Kind-Fürsorge, das Säuglingswäscepaket, das jetzt jeder nachmacht, von der sozialistischen Gemeindeverwaltung ins Leben gerufen wurden, ebenso die Kindergärten, die Schulzahnkliniken und alles, was damit zusammenhängt. All das, was die Bewunderung der ganzen Welt erregt hat, wollen Sie nicht zur Kenntnis

Rosa Weber

nehmen, das fegen Sie mit einer Handbewegung weg. (*Abg. Prinke: Ich habe kein Wort dagegen gesagt! Ich habe das Buch nicht geschrieben! Ich bin nicht verantwortlich für das Buch!*) Sie lesen Ihre Publikationen nicht! (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Dr. Wirthalm hat das Vorwort dazu geschrieben! — Abg. Weikhart: Wenn etwas schlecht ist, dann ist der Wirthalm schuld! — Rufe bei der SPÖ: Jetzt ist er da, der Wirthalm!*) Aber die ÖVP hat sich damit identifiziert. Ich werde Ihnen dann etwas vorlesen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Noch ein Wort zur Gemeinde Wien. Den Christlichsozialen in der Ersten Republik hat das, was die Gemeinde Wien an familienpolitischen Leistungen erbracht hat, gar nicht so gut gefallen. Das Wort „Fürsorgeinflation“ ist zu einem geflügelten Wort aus dieser Zeit geworden.

Jetzt werden wir schon aktueller, aber es ist notwendig, dies immer wieder aufzuzeigen, Herr Abgeordneter Prinke, bis es Allgemeingut geworden ist. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich frage Sie: Kann man sich wirklich nicht mehr daran erinnern, daß der Gewerkschaftsbundpräsident und sozialistische Abgeordnete dieses Hauses Johann Böhm im Rahmen des 2. Lohn- und Preisabkommens einen Lohnverzicht aller Arbeitnehmer in der Höhe von 3 Prozent vorschlagen hat, damit man aus der Ernährungsbeihilfe eine Kinderbeihilfe machen kann? Das ist eine echte solidarische Leistung aller Arbeitnehmer zugunsten der Familie, das ist ein echter Lastenausgleich. Der Lohnverzicht — ich darf als unparteiische Zeugen die Familienverbände heranziehen, die es anerkennen, daß das ein echter Lohnverzicht ist — wurde im Laufe der Jahre sogar auf 6 Prozent erhöht, was eine beachtliche Belastung des Einkommens der Arbeitnehmer bedeutet.

Hat man auch vergessen, als man diese Broschüre herausgab, daß es 1955 Böhm war, der zugestimmt hat, daß die Überschüsse aus diesem Lohnverzicht, aus diesem Lohnanteil zur Finanzierung der Familienbeihilfen für die Kinder der Bauern und der Selbständigen verwendet werden? Damit hat man die Schaffung einer umfassenden Familienbeihilfe ermöglicht.

Jetzt noch eine letzte Frage: War es ein sozialistischer Finanzminister oder war es der ÖVP-Finanzminister Kamitz, der in der Anfragebeantwortung 22/A. B. zu 31/J vom 12. November 1959 der anfragenden Abgeordneten Rosa Rück bewußt eine falsche Auskunft gegeben hat? Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß dieser Minister nicht gewußt

hat, was in seinem Ministerium vorgeht. Die Abgeordneten Rosa Rück und Genossen hatten am 28. September 1959 an den Herrn Finanzminister die Anfrage gerichtet, ob er bereit sei, dem Parlament einen Entwurf zur Novellierung des Familienbeihilfengesetzes vorzulegen, der eine Erhöhung der Familienbeihilfe um 25 Schilling pro Kind vorsieht. In einer mehr als zwei Seiten langen Beantwortung — ich habe sie hier, Sie können sich das anschauen, wenn Sie wollen — erwiderte der Finanzminister, daß bloß ein Fondsüberschuß von 104 Millionen Schilling vorhanden sei und daß die verlangte Verbesserung 652 Millionen Schilling im Jahr betragen würde und daher nicht durchgeführt werden könne.

Auf eine Anfrage der Abgeordneten Marie Emhart mußte der nachfolgende Finanzminister, Dr. Heilingsetzer, am 22. Juli 1960 dem Hohen Hause bekanntgeben, daß bis Ende 1958 ein Überschuß von 1099 Millionen Schilling zweckgebundener Mittel des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen vorhanden war. Ich überlasse es dem Hohen Hause, zu beurteilen, wie groß der Wahrheitsgehalt der Behauptungen der ÖVP ist, daß sie die alleinige Verfechterin der Familienforderungen war und daß sie die Verbesserungen nur gegen den Widerstand der Sozialisten erreichte! (*Abg. Dr. Hurdes: Diese generellen Anschuldigungen sind nicht sehr maßvoll, möchte ich Ihnen sagen, Frau Abgeordnete!* — *Abg. Ing. Häuser: Aber wahr!* — *Abg. Dr. Hurdes: Was Sie, Frau Abgeordnete, am Beginn Ihrer Rede gesagt haben, daß Sie maßvoll sein wollen, stimmt nicht!* — *Abg. Konir: Sie allein können das beurteilen, Kollege Hurdes?*) Sie allein können das nicht beurteilen! (*Abg. Dr. Hurdes: Darf ich meine Meinung dazu sagen?*) Sie dürfen Ihre Meinung dazu sagen. Ich darf Ihnen aber jetzt sagen: Das sind keine generellen Behauptungen, das sind konkrete Behauptungen, die bewiesen werden können. (*Abg. Doktor Hurdes: Sie haben von unwahren Behauptungen der ÖVP gesprochen, ganz generell!* — *Abg. Prinke: Sie werden Ihre Antwort bekommen, Frau Abgeordnete! Sprechen Sie nur so weiter!*) Ich habe keine Angst vor Ihrer Antwort. Sie können aber nicht erwarten, daß wir uns so verleumden lassen. Das alles werden Sie nicht entkräften können, was ich Ihnen gesagt habe. Das tut Ihnen auch weh, denn diese Dokumente liegen da: diese Anfragebeantwortungen. Und das ist ein konkreter Beweis, daß Finanzminister Kamitz bewußt eine falsche Auskunft über die Überschüsse, die im Familienlastenausgleichsfonds vorhanden sind, gegeben hat. Darüber können Sie nicht hinwegtäuschen. (*Abg. Altenburger: Er ist schon lange nicht*

3498

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Rosa Weber

mehr Finanzminister!) Ja, ich weiß, das ist euch nicht recht. Bei uns muß das Kommunistische Manifest herhalten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte abschließend zu diesem Thema sagen, daß wir Sozialisten vielleicht weniger von Familienpolitik gesprochen haben, daß wir aber mehr für die Familie getan haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Lassen Sie mich nun mich einer Frage zuwenden, die von größter Bedeutung für die Gesundheit ist, nämlich der Lebensmittelgesetzgebung. Das Lebensmittelgesetz in Österreich ist die Grundlage des Lebensmittelrechtes, des Lebensmittelverkehrs und der Lebensmittelkontrolle. Dieses Gesetz ist ein sehr altes Gesetz. Es besteht bereits seit der Jahrhundertwende, und es wurde geschaffen, um die Staatsbürger vor gesundheitlicher Gefährdung und wirtschaftlicher Benachteiligung im Lebensmittelverkehr zu schützen. Das ist im Wortlaut die Zielsetzung des Lebensmittelgesetzes aus den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Im Codex alimentarius Austriacus sind die Mindestqualitätsanforderungen verordnungsmäßig festgesetzt. Dieser Codex ist die Grundlage für die Lebensmittelbeurteilung und für die Rechtsprechung. Selbstverständlich muß dieser Codex von Zeit zu Zeit überarbeitet werden, er muß den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Veränderungen angepaßt werden. Es entwickeln sich ja ständig neue Herstellungsverfahren, es werden neue Lebensmittel auf den Markt gebracht. So ist man gegenwärtig bei der dritten Auflage des Codex angelangt. Leider ist von Fortschritten nur sehr wenig zu bemerken. Es geht mit der Novellierung sehr schleppend vorwärts, ja sie ist jetzt gänzlich zum Stillstand gekommen.

Ich glaube, darüber kann es keinen Zweifel geben, daß ein neuer Codex nicht die Grundlage dafür sein darf, daß Qualitätsverschlechterungen hingenommen werden müssen. Es kann also nicht geduldet werden, daß die Anforderungen herabgesetzt werden, herabgesetzt gegenüber den Anfängen des Lebensmittelgesetzes. Leider ist diese Meinung nicht bei den Erzeugern vorhanden, sie wollen eine andere ... (*Zwischenruf des Abg. Doktor Hurdes.*) Ich habe gesagt: Bei den Erzeugern!, Herr Abgeordneter Dr. Hurdes. Ich will gar nicht wiederholen, was Sie gesagt haben! (*Heiterkeit.*) Die Erzeuger sind hier anderer Meinung als die Konsumenten. Die Konsumenten sagen nämlich, man kann die qualitätsmäßigen Anforderungen höchstens hinauf- und nicht herabsetzen. Die Erzeuger sind anderer Meinung, und daher ist das so

wichtige Kapitel „Fleisch und Fleischwaren“ bisher nicht geregelt worden. Es konnte keine für die Verbraucher entsprechende Lösung gefunden werden. Und gerade auf diesem Sektor ist die Entwicklung sehr rasch vorwärtsgegangen. Die Erzeugermethoden haben sich verfeinert, man kann jetzt mit den neuen Maschinen auch minderwertige Bestandteile des Tierkörpers verwerten. Die Verbraucher sagen aber: Auf Grund dieser technischen Verbesserungen kann doch nicht eine Verschlechterung der Wurstqualität hingenommen werden.

Ich bitte den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, Schritte zu unternehmen, die dem Grundsatz des Lebensmittelgesetzes entsprechen, und den Verbraucher vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Benachteiligungen zu schützen. Auf keinen Fall dürfen die Mindestqualitätsanforderungen des Jahres 1912 unterschritten werden. Wir haben heute einen Zustand, der wesentlich schlechter ist als nach dem Codex Nummer I, der im Jahre 1912 erstellt worden ist. Das ist unmöglich für die Verbraucher, und das kann auch nicht im Interesse des redlichen Lebensmittelgewerbes liegen, denn heute wird vielfach schon ausgezeichnete Wurstqualität hergestellt. Allerdings führt das Fehlen von Mindestqualitätsanforderungen dazu, daß Fälschungen und Wertminderungen Tür und Tor geöffnet wird.

Im Jahre 1950, also vor 14 Jahren, wurde das Lebensmittelgesetz novelliert und dabei eine Möglichkeit eingebaut, eine Hygieneverordnung zu erlassen. Der Sozialminister wurde außerdem ermächtigt, eine Deklarationsverordnung für chemische Konservierungsstoffe und Farben in Lebensmitteln herauszugeben. Leider lassen diese Verordnungen bis heute noch auf sich warten. Die Frau Abgeordnete Moik hat im Jahre 1950 zu dieser Novelle gesprochen; sie hat die Befürchtung ausgesprochen, daß die Verordnungsermächtigung nur auf dem Papier bleiben werde. Es ist bedauerlich, daß diese Befürchtung Wahrheit geworden ist, denn bis heute haben wir weder eine Hygieneverordnung noch eine Deklarationsverordnung bezüglich der Beimengung von chemischen Konservierungsstoffen und Farben.

Der Widerstand der Wirtschaftskammern — es tut mir leid, daß ich das sagen muß, aber es entspricht wieder der Wahrheit — hat dazu geführt, daß diese Verordnungen zwar projektiert, aber nicht erlassen werden konnten. Wir sind auf dem Gebiete der Lebensmittelgesetzgebung in einen gefährlichen Rückstand geraten, denn überall in Europa hat man sich nach dem zweiten Weltkrieg bemüht,

Rosa Weber

die gesetzlichen Grundlagen für die Lebensmittelüberwachung dem technologischen und wirtschaftlichen Stand der Gegenwart anzupassen.

Ich bitte Sie also noch einmal, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, Ihre Initiativen fortzusetzen (*den Platz des Ressortministers hat vorübergehend Justizminister Dr. Broda eingenommen — Abg. Dr. Hurdes: Er hat sich bisweilen geändert! — Heiterkeit*), denn die Konsumenten erwarten, daß hier endlich nach dem Rechten gesehen wird. Sie erwarten, daß das Kapitel „Fleisch und Fleischwaren“ im Codex in eine dem europäischen Standard angepaßte Form gebracht wird. Sie verlangen zwingende Vorschriften nach ausreichender Deklaration bei vorverpackten Lebensmitteln, aus der die Konsumenten ersehen können, wie der Inhalt der Originalpackung zusammengesetzt ist, welche Konservierungs- und Färbemittel verwendet wurden und wann die Waren hergestellt worden sind. Der Konsument möchte wissen, was er kauft, und er möchte auch wissen, bis wann er das, was er sich gekauft hat, verbrauchen muß.

Auch die Erlassung der Hygieneverordnung halten die Konsumenten für notwendig, obwohl auf manchen Gebieten der Lebensmittelversorgung und Lebensmittelverteilung bereits ein hoher Stand an Hygiene erreicht ist. Aber auf der anderen Seite müssen die Konsumenten immer wieder sehen, wie sehr oft die primitivsten Voraussetzungen der Reinlichkeit nicht beachtet werden.

Nun möchte ich noch ein paar Worte zu einer Angelegenheit sagen, die weit über die Grenzen unseres Landes hinausreicht. Österreich ist bekanntlich Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation. Das Ansehen eines Staates hängt in hohem Maße davon ab, in welcher Weise und in welchem Umfang dieser Staat internationale Übereinkommen ratifiziert hat. Die Bilanz, die man hier ziehen muß, ist für Österreich nicht sehr schmeichelhaft. Österreich, der sozial fortschrittliche Staat, hat von den 17 seit 1952 von der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen Übereinkommen nur 2 ratifiziert. Zum Vergleich: In der Zeit von 1919 bis 1932 sind von 33 angenommenen Übereinkommen 19 ratifiziert worden.

Schon aus dieser Gegenüberstellung sieht man, daß sich im Gegensatz zur Ersten Republik der österreichische Staat nach 1945 nur in einem sehr bescheidenen Ausmaß zu jenen Dokumenten bekannt hat, die dem sozialen Fortschritt in allen Staaten dienen sollen. Österreich hat von allen sozial fortschrittlichen europäischen Ländern bei

weitern die wenigsten Übereinkommen ratifiziert. Frankreich hat 73, Belgien 65, Italien 64, Großbritannien 62, die Niederlande 52, Luxemburg 45, die Bundesrepublik Deutschland 39 und Österreich nur 34 Ratifikationen aufzuweisen. Auf Grund dieser Bilanz wird Österreich in der Internationalen Arbeitsorganisation kaum mehr zu den sozial fortschrittlichen Ländern gezählt.

Dabei kommt es zu den kuriosen Zuständen, daß selbst Übereinkommen nicht ratifiziert werden, die im allgemeinen unter den diesbezüglichen österreichischen Bestimmungen liegen. Das beste Beispiel hiefür ist das Übereinkommen Nr. 103 über den Mutterschutz. Die österreichische Mutterschutzgesetzgebung gilt in der Gewerkschaftsinternationale als Beispiel, aber Österreich hat die diesbezüglichen Übereinkommen noch nicht ratifiziert. Ich habe den Eindruck gewonnen — und dieser Eindruck hat sich leider heuer im Frühjahr in Genf sehr verstärkt —, daß die Unternehmervertreter auf jeden Fall zu Ratifikationen nein sagen, ob das in österreichischen Verhältnissen begründet ist oder nicht.

Besonders blamabel für Österreich ist es, daß auch das Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf noch nicht ratifiziert wurde. Dieses Übereinkommen wurde im Jahre 1958 von der Arbeitskonferenz mit überwältigender Mehrheit angenommen. Es ergänzt die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die in Österreich im Jahre 1958 ratifiziert worden ist. Das Übereinkommen zielt grundsätzlich darauf ab, jede Benachteiligung auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung und der sozialen Herkunft in Beschäftigung und Beruf zu beseitigen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben bereits mehr als 50 Staaten dieses grundsätzliche Übereinkommen ratifiziert, unter ihnen sind alle Nachbarn Österreichs. Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, welchen Eindruck es hinterläßt, wenn sich in Österreich keine Mehrheit für die Ratifizierung findet. Wenn Österreich den Verdacht vermeiden will, zu jenen Ländern zu zählen, die die grundsätzlichen Menschenrechte mißachten, dann ist es notwendig, das Übereinkommen Nr. 111 ehestens zu ratifizieren.

Österreich ist auf dem Gebiete internationaler Verträge überhaupt sehr säumig geworden. Es fehlt außerdem noch die schon so oft reklamierte Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta. Darüber ist heute schon gesprochen worden. Es gibt viele Entschlüsse, die diese Ratifizierung fordern.

3500

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Rosa Weber

Bei den internationalen Sozialversicherungsverträgen sind wir ebenfalls sehr in Rückstand gekommen. Die österreichischen Unternehmer verlangen zwar, daß die Zahl der in der österreichischen Wirtschaft verwendeten Fremdarbeiter vermehrt wird, aber sie finden sich nicht bereit, die dadurch umso notwendiger gewordenen gegenseitigen Verträge abzuschließen. Das bringt nicht nur eine schwere Benachteiligung der Fremdarbeiter mit sich, sondern wird auch mehr und mehr zu einer Gefährdung der österreichischen Volksgesundheit. Erst in diesen Tagen haben wir aus der Presse ersehen können, welche Tragödien sich ergeben, wenn diese gegenseitigen Sozialversicherungsübereinkommen nicht abgeschlossen werden. In der Presse ist die Tragödie einer jungen Türkin mit Kindern geschildert worden, deren Mann in Deutschland umgekommen ist. Gegen seitigkeitsverträge bestehen nicht. Die Familie steht vor dem Nichts. Ich glaube, daß man hier ehestens eine diesbezügliche Initiative ergreifen müßte.

Zum Schluß noch ein Wort zu einer aktuellen Angelegenheit, die mir sehr am Herzen liegt. Ich möchte noch einmal, wie ich das schon im Vorjahr und wie ich das heuer bereits im Finanz- und Budgetausschuß getan habe, die Beseitigung der Härten für die Jahrgänge 1906 bis 1915 bei der Inanspruchnahme der Frühpension ... (*Unruhe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich bitte das Hohe Haus um mehr Ruhe!

Abgeordnete Rosa Weber (*fortsetzend*): ... bei langer Versicherungsdauer bei Frauen urgieren. Die Arbeiterinnen dieser Jahrgänge können nicht einmal theoretisch die erforderliche Beitragszeit von 420 Monaten aufbringen. Die Frau Abgeordnete Rehor und ich haben Entschließungsanträge eingebracht, die darauf abzielen, für die erwähnten Jahrgänge Übergangsbestimmungen zu schaffen und die gesetzliche Mutterschutzfrist als Ersatzzeit anzuerkennen. Die rechte Seite dieses Hauses hat Gelegenheit, bei der Verabschiedung der 14. Novelle zu beweisen, daß sie bereit ist, soziale Ungerechtigkeiten abzustellen. Wir sind der Meinung, daß diese Reparatur, die die Frauen, die Arbeiterinnen unter eine Ausnahmegesetzesbestimmung stellt, noch in der 14. Novelle durchgeführt werden soll. Ich darf unterstreichen, weil ich es ganz genau weiß, daß die berufstätigen Frauen mit großer Aufmerksamkeit die diesbezüglichen Vorgänge im Parlament verfolgen. Nehmen wir ihnen nicht den Glauben an eine gerechte Bewertung aller arbeitenden Frauen, und zeigen wir ihnen, daß die anerkennenden Worte über die doppelte Leistung

der berufstätigen Frau in Familie und Beruf keine Lippenbekenntnisse sind!

Im Namen meiner Fraktion danke ich dem Herrn Minister für soziale Verwaltung und den Beamten seines Ministeriums für die aufopfernde Arbeit im Dienste der Bevölkerung Österreichs. Wir Sozialisten anerkennen die sozialpolitischen Fortschritte, die durch die in Beratung stehenden Budgetansätze herbeigeführt werden sollen, und werden dem Kapitel Soziale Verwaltung im Haushaltspunkt für das Jahr 1965 die Zustimmung geben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich unterbreche die Verhandlungen und nehme nunmehr die Abstimmungen über die bisher behandelten Gruppen und die hiezu eingebrachten Entschließungsanträge vor.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen

I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3a: Rechnungshof,

II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei,

II a: Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, und Kapitel 7a: Investitionsfonds für verstaatlichte Unternehmungen,

III: Kapitel 8: Äußeres,

IV: Kapitel 9: Inneres,

V: Kapitel 10: Justiz,

VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater, sowie

XII: Kapitel 23: Landesverteidigung, in der beantragten Fassung — den Gruppen I und VI unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen — mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die Ausschlußentschließungen zu den Gruppen I (S. 3150), II (S. 3152 und 3153) und IV (S. 3262) werden einstimmig angenommen.

Die Entschließungsanträge der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen zu Gruppe II (S. 3159, 3160 und 3160), der Abgeordneten Zeillinger und Genossen zu Gruppe V (S. 3305) und der Abgeordneten Mahnert und Genossen zu Gruppe VI (S. 3411) werden abgelehnt.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Damit ist die Abstimmung über die bisher behandelten Gruppen und die hiezu eingebrachten Entschließungsanträge beendet.

Wir setzen die Verhandlungen über die Gruppe VII fort.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort. (*Ein Teil der Abgeordneten strömt aus dem Saal. — Abg. Zeillinger: Es ist besser, Sie reden im Restaurant, Herr Kollege!*) Ich bitte das Haus um etwas Ruhe für den Redner!

Abgeordneter Vollmann (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu diesem Kapitel haben bisher drei Redner das Wort ergriffen, und schon liegt eine Fülle von Wünschen auf sozialpolitischem Gebiet vor, mit denen wir uns befassen sollen. Sicherlich müssen wir in der Sozialpolitik stets anpassungsfähig sein, den jeweils gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen und dafür sorgen, daß das geschieht, was geschehen muß. Es wäre gewissenlos, nicht alles zu tun, was wir zur Abstellung sozialer Mißstände unternehmen können. Es wäre aber auch leistungsfertig, Dinge zu tun, für die eine echte Grundlage fehlt. So muß also immer gut überlegt werden, wie weit wir im gegebenen Fall gehen können.

Dies müssen wir auch bei Betrachtung der Situation der Sozialversicherung immer berücksichtigen. Wir dürfen uns einbilden, daß wir nicht zu den sozial rückständigsten Staaten gehören und daß wir auf dem Gebiete unserer Sozialversicherung in den vergangenen Jahren sicherlich große Fortschritte erzielen konnten. Auch dieses Jahr, noch in den nächsten Tagen, werden wir eine Reihe von Gesetzen verabschieden, die wieder einen Schritt vorwärts auf diesem Gebiete bedeuten. Freuen wir uns darüber, daß wir dazu in der Lage sind. Die Grundlage hierfür muß unsere wirtschaftliche Situation bilden.

Im kommenden Jahr werden also unsere Pensionisten und Rentner wieder etwas besser gestellt werden können. Außerdem haben wir die Hoffnung, zu Beginn des kommenden Jahres eine neue Novelle zum ASVG., die die dynamische Pension bringen soll, verabschieden zu können. Außerdem soll für die selbständigen Bauern eine Pflichtkrankenversicherung geschaffen werden, sodaß nun auch diese Gruppe in die Krankenversicherung einbezogen ist und damit die notwendige soziale Sicherung erfährt.

Obwohl wir immer wieder da oder dort Verbesserungen schaffen können, gibt es doch immer wieder Härtefälle, die bisher nicht vermieden werden konnten. Ich möchte heute besonders zwei solche Probleme herausgreifen.

Einerseits handelt es sich um die sogenannten Altpensionisten, andererseits um die sehr schwierige Materie der Wanderversicherung.

Wir alle, die wir uns mit Sozialversicherungsfragen befassen, erhalten ständig Briefe von Altpensionisten, die darüber klagen, daß ihre Pensionen hinter denen von heute weit zurückgeblieben sind. In verschiedenen Zeitungen werden auch zum Teil unrichtige Vergleiche angestellt und Vorwürfe erhoben, die nicht begründet sind. Eines allerdings ist an diesen Feststellungen nicht zu bestreiten: Bei einem Vergleich von Pensionen, die vor 25 oder 30 Jahren angefallen sind, mit solchen, die heute bezahlt werden, ergeben sich erhebliche Unterschiede. Die Aufwertung der Altpensionen ist eben nicht in dem Ausmaß erfolgt, das wünschenswert wäre. Andererseits wurde im Laufe der Zeit die Höchstbeitragsgrundlage immer wieder erhöht, und den höheren Beiträgen mußten natürlich auch höhere Leistungen folgen.

Dies wirkt sich naturgemäß vor allem bei jenen Pensionisten aus, deren Einkommen über der Höhe der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage liegt. So kommt es immer wieder vor, daß von einer Erhöhung der Beitragsgrundlage zur anderen Stufen entstehen. Natürlich ist die Differenz umso größer, je weiter der Pensionsanfall zurückliegt. Wir haben uns oft und gründlich mit dieser Materie befaßt und bisher leider keinen gangbaren Weg zur Behebung dieser Schwierigkeiten finden können.

Allerdings muß auch gesagt werden, daß es sich nicht um eine feststehende Gruppe von Pensionisten oder Altpensionisten handelt. Solche Fälle gibt es bis in die jüngste Zeit hinauf, und sie entstehen immer wieder dann aufs neue, wenn die Höchstbeitragsgrundlage und damit die Höchstbemessungsgrundlage hinaufgesetzt wird. Schon daraus geht hervor, daß es leider nicht möglich ist, solche ungute Nebenwirkungen zu vermeiden. Ich kenne die Schwierigkeiten, die hier vorliegen, zu gut, um leichtfertig Forderungen zu erheben. Ich kann nur wünschen, daß es uns einmal möglich sein wird, wenigstens die größten Härten, die es auf diesem Sektor zweifellos gibt, zu beseitigen.

Nun zu dem anderen Kapitel der Sozialversicherung, das ich heute behandeln möchte, zur Wanderversicherung. Diese Bezeichnung wird dann gewählt, wenn ein Versicherter im Laufe seines Berufslebens bei mehreren Pensionsversicherungsträgern versicherungspflichtig war. Die mit dem Inkrafttreten des ASVG. abgeschafften Bestimmungen dieser Wanderversicherung, wie sie nach den Bestimmungen des § 1544 RVO. bekannt waren, fanden mit

3502

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Vollmann

der Schaffung der Altersversorgung für die Selbständigen ihr Wiedererstehen. Selbstverständlich sollen keinem Versicherten, der seinen Beruf wechselt, in seinen Versorgungsansprüchen Nachteile erwachsen. Deshalb ist auch die Zusammenrechnung der in den verschiedenen Versicherungszweigen erworbenen Versicherungszeiten notwendig geworden.

Eine solche Abwanderung des Versicherten aus einer unselbständigen Erwerbstätigkeit zu einer selbständigen gewerblichen Berufstätigkeit und umgekehrt spielt wegen der grundsätzlichen Gleichartigkeit der beiden Pensionsversicherungsgesetze — Allgemeines Sozialversicherungsgesetz und Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz — so gut wie keine Rolle. Anders liegt dies aber bei einer Abwanderung des Versicherten aus einer unselbständigen Erwerbstätigkeit oder einer selbständigen gewerblichen Berufstätigkeit in eine selbständige Erwerbstätigkeit als Landwirt. Diese Erscheinung ist, wie die Praxis zeigt, keine Seltenheit und führt zu nicht unbedeutenden Nachteilen für diesen Versichertengesetz. Das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz kennt nämlich zum Unterschied von den Pensionsversicherungsgesetzen keine Ansprüche auf eine Rentnerkrankenversicherung, auf Ausgleichszulage und auf Hilflosenzuschüsse.

Bekannt ist, daß einzelne Versicherungszweige, so die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, wenn sie eine Teilleistung zu solchen Renten zu zahlen haben, über das Gesetz hinausgehend Hilflosenzuschüsse gewähren und daß einzelne Meisterkrankenkassen auch in solchen Fällen bereit sind, die Krankenversicherung abzuschließen. Es handelt sich aber dabei teilweise um Erleichterungen, die einzelne Versicherungsträger in anerkennenswerter Weise freiwillig erbringen, auf die aber der Versicherte keinerlei Rechtsanspruch hat.

Einige Beispiele sollen aufzeigen, zu welchen Härten es in diesen Fällen kommen kann. Ein Versicherter hat 30 Versicherungsjahre nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und zuletzt 5 Versicherungsjahre nach dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz erworben, wobei es sich bei den LZVG.-Zeiten um echte Beitragszeiten handelt. Anspruch auf Alterszuschußrente besteht, zuständig für die Erbringung der Gesamtleistung ist die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt. Bei der Annahme einer monatlichen Bemessungsgrundlage nach dem ASVG. von 1050 S — ich habe bewußt eine sehr niedrige Grenze angesetzt — würde die Teilleistung nach dem ASVG. 582,40 S

und die nach dem LZVG. 28 S betragen. Der Versicherte erhält demnach eine Wanderversicherungsleistung von insgesamt 610,40 S monatlich.

Zu diesem Fall darf noch bemerkt werden, daß auch ohne die Versicherungszeiten nach dem LZVG. ein Anspruch auf Alterspension bestehen würde, da sowohl die Dreiviertel- als auch die Halbdeckung gegeben und die Wartezeit erfüllt ist. Wäre die Zuständigkeit nach dem ASVG. gegeben, würde der Versicherte zu dieser sehr geringen Pensionsleistung, sofern er kein Ausgedinge hätte, noch die Ausgleichszulage bekommen und im gegebenen Fall Anspruch auf den Hilflosenzuschuß haben.

In der „Sozialen Sicherheit“, dem Organ des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, vom August dieses Jahres wird sehr ausführlich das Problem der Wanderversicherung behandelt. Dort ist auch ein Beispiel angeführt, das mein Beispiel ergänzt und sehr instruktiv ist. Dieses Beispiel geht von einer ungefähr doppelt so hohen Beitrags- und Bemessungsgrundlage aus, wie ich es getan habe, und dabei stellt sich heraus, daß — ich will es kurz machen — die Gesamtleistung um 44 S geringer ist, als wenn der betreffende Pensionswerber die Pension nur nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz erhalten hätte. Die sieben Jahre, die er nach dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz nachgewiesen hat, bewirken tatsächlich eine Senkung des vorher schon bestehenden Anspruches.

Wohl das markanteste Beispiel für die Benachteiligung liegt vor, wenn ein Versicherter eine Alterspension nach dem ASVG. bezieht und dann als Pensionist als selbständiger Landwirt weiter berufstätig bleibt. Sofern er die Voraussetzungen einer landwirtschaftlichen Zuschußrente erwirbt, hat seine Witwe im Falle seines Todes mit einem entsprechenden Nachteil zu rechnen. Die Witwe würde, wenn die Alterspension nach dem ASVG. 1776,30 S und die Zuschußrente 304 S betragen, sofern sie die 50 Prozent, die allgemein üblich sind, bekommt, eine Gesamtleistung von 1040,20 S erhalten.

Zufolge eines Erlasses des Bundesministerrums für soziale Verwaltung vom 16. Februar 1962 ist aber in diesem Falle das Wanderversicherungsverfahren durchzuführen und der Witwe eine Rentenleistung zu gewähren, wobei die bisherige Zuständigkeitsregelung auf die Wanderversicherung anzuwenden ist. Durch die Anwendung dieses Erlasses erhält die Witwe nunmehr eine Teilleistung nach dem ASVG. von 843,70 S und eine solche nach dem LZVG. von 90 S, zusammen also von 933,70 S. Würde das Wanderversicherungs-

Vollmann

verfahren nicht angewendet werden müssen, könnte die Witwe Anspruch auf die halbe Leistung, die der Ehegatte sowohl vom Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG. als auch von dem nach dem LZVG. hatte, erheben. Die beiden Leistungen würden um 106,50 S mehr betragen, als die Witwenzuschußrente nunmehr einschließlich der ASVG.-Leistungen beträgt. Darüber hinaus hat sich die Zuständigkeit der LZV. ergeben, wodurch die bisher bestehende Rentnerkrankenversicherung wegfällt und die Witwe keinen Anspruch auf Hilflosenzuschuß hat für den Fall, daß Hilflosigkeit eintreten sollte.

Ähnliche Fälle ereignen sich natürlich auch zwischen dem gewerblichen Pensionsversicherungsgesetz und dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz. Mir liegt ein Beispiel vor, wonach sich bei ungefähr zwei Dritteln Versicherungszeiten nach dem gewerblichen Pensionsversicherungsgesetz und ein Drittel Zeiten nach dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz eine Leistung — wenn sie als Gesamtleistung festgestellt wird — von 1179,90 S ergibt. Wenn der betreffende Pensionswerber seine Pension nur nach dem gewerblichen Pensionsversicherungsgesetz erhalten würde, würde er 1500 S erhalten.

Aus den aufgezählten Beispielen kann einwandfrei festgestellt werden, daß sich die Zuständigkeitsbestimmungen der §§ 251 a ASVG., 71 GSPVG. und 65 LZVG. für Landwirte nur nachteilig auswirken. Diese Bestimmungen bedürfen daher einer Korrektur.

Die Zuständigkeit wäre dann echt, wenn der Versicherte bei jenem Versicherungsträger zuständig wäre, bei dem er die überwiegenden Versicherungszeiten erworben hat. Es müßten daher sämtliche Versicherungszeiten vom 15. Lebensjahr an bis zum Versicherungsfall für die Beurteilung der Zuständigkeit herangezogen werden. Die gleiche Regelung besteht ja bereits für die Berechnung von Wanderversicherungspensionen innerhalb des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, beispielsweise zwischen der Pensionsversicherung der Angestellten und der Pensionsversicherung der Arbeiter. Meiner Meinung nach wäre es nicht schwer, auch für das Zusammentreffen von Leistungen mit dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz dieselbe Regelung durchzuführen.

Ich weiß zwar, daß man sich im Bundesministerium für soziale Verwaltung schon seit längerem mit einer Korrektur der Bestimmungen der Wanderversicherung überhaupt befaßt, bei der Kompliziertheit der Materie wird es aber wahrscheinlich noch einige Zeit dauern, bis es so weit ist. Es wäre auch denkbar, die landwirtschaftliche Zuschußrenten-

versicherung entsprechend auszustatten und auch hier den Anspruch auf Ausgleichszulage und Hilflosenzuschuß einzuführen. Dann würden die Härten zumindest stark gemildert werden. Zu einer Krankenversicherung dürfte es ja im Zusammenhang mit der Schaffung der Bauernkrankenversicherung kommen. Bis dahin aber würde die Berücksichtigung meines Vorschages für die meisten Härtefälle eine wesentliche Abhilfe bedeuten und meiner Meinung nach unschwer zu erreichen sein.

Nach diesen zwei Problemen, die sich mit der Sozialversicherung befassen, hätte ich noch zwei andere Anliegen, die ich dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung ans Herz legen möchte.

Kollege Nimmervoll hat bereits im Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung von der Überfüllung der Krankenhäuser gesprochen und davon, daß in gewissen Zeiten Spitalspflege auch mißbräuchlich in Anspruch genommen wird, nämlich dann, wenn alte Leute von ihrer Familie ins Krankenhaus abgeschoben werden, damit man beruhigt auf Urlaub fahren kann. Über das gleiche Thema berichtete auch der Zentraldirektor des Landeskrankenhauses Graz, Hofrat Dr. Mittelbach, der besonders darauf hinwies, daß es vor allem sogenannte bessere Kreise sind, die ihre alten Eltern für die Dauer eines Urlaubs einem Krankenhaus anvertrauen.

Im Landeskrankenhaus Graz, das ungefähr 3000 Betten hat, werden ungefähr 400 bis 500 Betten ständig von solchen alten Menschen belegt. Sicher sind die meisten dieser alten Menschen tatsächlich krank und vielleicht auch spitalbedürftig. Vielleicht müssen sie auch deshalb ins Krankenhaus gegeben werden, weil niemand in der Familie zur Pflege des alten kranken Menschen zur Verfügung steht. Meist sind diese Erkrankungen sehr langwierig. Ich erlaube mir daher im Sinne der Anregung des Herrn Hofrates Dr. Mittelbach vorzuschlagen, Altenkrankenhäuser zu errichten, die besonders für die Pflege alter Menschen eingerichtet sind. Hier wird es vor allem darauf ankommen, die Erkrankten für längere Zeit zu betreuen und zu pflegen. Dadurch würden sicherlich die bestehenden Krankenhäuser entlastet werden und könnten die vielen kurzfristigen oder operativen Fälle aufnehmen und versorgen. Ich glaube auch, daß damit der herrschenden Spitalsbettensnot gesteuert werden könnte.

In diesem Zusammenhang das zweite Anliegen, das mir ebenfalls sehr am Herzen liegt und das ich bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung im Ausschuß angeschnitten habe: die Unterbringung von Geisteskranken

3504

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Vollmann

in Heil- und Pflegeanstalten. Ein Geisteskranker ist für die Familie eine sehr große Belastung. Wenn auch die Krankenversicherung bei ihren Versicherten für einige Zeit die Kosten der Pflege übernimmt, so wird doch bei längerem Aufenthalt entweder direkt oder über die Fürsorge die Familie dazu verhalten, die Pflegekosten zu zahlen. Besitzer von Eigenheimen, kleinere Bauern oder Gewerbetreibende laufen Gefahr, ihr Besitztum opfern zu müssen, weil ihr sonstiges Einkommen diese Lasten einfach nicht decken kann. Man ist bestrebt, dieser Gefahr zu entrinnen. Die Geisteskranken werden gegen Revers herausgenommen, das heißt, irgendein Familienmitglied übernimmt die Verantwortung für den Kranken, eine Verantwortung, die niemand tragen kann.

Immer wieder kommt es vor, daß solche Kranke plötzlich rückfällig werden und furchtbare Untaten begehen. So hat zum Beispiel der taubstumme Franz Burgstaller am 4. August dieses Jahres die zehnjährige Maria Höller in Rosendorf bei Sankt Stefan ob Stainz bestialisch ermordet. Burgstaller hat vorher seine Mutter tödlich angegriffen und wurde als geistesgestört in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Graz-Feldhof eingewiesen. Aus den oben erwähnten Gründen, nämlich um den kleinen Besitz nicht zu gefährden, hat die Mutter den Sohn gegen Revers aus der Anstalt genommen, in der Hoffnung, daß dieser nicht gemeingefährlich werde. Plötzlich jedoch beging der Sohn den geschilderten Mord und wurde wieder in die Heilanstalt gebracht. Ich bin der Auffassung, daß die Kosten der Verwahrung nicht die einzelne Familie allein tragen soll, sondern daß die Allgemeinheit ein Interesse an der Verwahrung solcher Geisteskranker haben muß und daher auch die Kosten tragen muß.

Mein Ersuchen an den Herrn Bundesminister geht nun dahin, zu prüfen, ob er in der Lage ist, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diese Frage im Sinne meiner Ausführungen regelt. Wie mir mitgeteilt wird, gibt es in Österreich ungefähr 12.600 Geisteskranken. Das ist sicherlich sehr viel und wird natürlich auch entsprechend hohe Kosten verursachen. Es ist aber zu bedenken, daß der derzeitige Zustand einfach unhaltbar ist. Ich glaube, daß es notwendig ist, gemeinsam einen Weg der Abhilfe zu suchen, damit solche Leute nicht auf die Allgemeinheit losgelassen werden.

So gibt es auf dem sozialpolitischen Sektor immer wieder eine Reihe von Anliegen, die uns beschäftigen müssen. Ich habe einige Fälle aufgezeigt, mit denen wir uns auseinandersetzen sollten. Ich richte abschließend an den Herrn Minister die Bitte, die von mir aufge-

zeigten Probleme so wie die anderen einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Häuser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Werte Damen und Herren! Wir haben in der Vormittagsdebatte zum Kapitel 15 einige grundsätzliche Feststellungen seitens der einzelnen Fraktionen dieses Hauses gehört. Es ist hingewiesen worden auf die Notwendigkeiten von Maßnahmen im Rahmen der sozialpolitischen Gesetzgebung, die wünschenswert und für die Betroffenen wichtig sind, es sind auch Feststellungen von den Rednern vorgebracht worden, die, wie das nun einmal bei gegensätzlichen Auffassungen der Fall ist, auf entsprechende Resonanz gestoßen sind. Ich habe diese Einleitung deshalb gewählt, weil ich in meinem Debattenbeitrag neben grundsätzlichen Erklärungen auch Feststellungen treffen werde, die sicherlich infolge der differenzierten Meinungen, die es über diese Probleme gibt, Widerstände auslösen werden. Aber ich möchte gleich eingangs sagen, daß wir uns bei der Behandlung so wichtiger Fragenbereiche angewöhnen müssen, die Realitäten, wie sie nun einmal gegeben sind, zur Kenntnis zu nehmen und die Meinungen, wenn sie den Tatsachen nicht entsprechen, im Rahmen der Diskussion abzuklären.

Bei der ersten Lesung des Bundesvoranschlagsgesetzes hat der Sprecher der Sozialistischen Partei, der Herr Abgeordnete Uhlir, bezüglich des Kapitels Soziale Verwaltung den allgemeinen sozialpolitischen Fortschritt unterstrichen und begrüßt, er hat auf die beabsichtigten Verbesserungen und Neuregelungen bei der Pensionsversicherung hingewiesen, und er hat konkret zu der heute schon sehr häufig behandelten Frage der Pensionsdynamik wörtlich folgendes gesagt:

„Wir sind außerdem übereingekommen, daß es endlich zu einer gewissen Automatik oder Dynamik in der Festsetzung der Pensionen kommt, sodaß man nicht mehr den ständigen intensiven Kampf im Ausschuß oder im Hause führen muß, sondern daß den Notwendigkeiten einfach Rechnung getragen werden soll.“

Er führte weiter aus: „Es wird aber wohl notwendig sein, daß man sich bald über die Grundsätze einigt, denn es herrscht darüber, wie die Pensionsdynamik aufgebaut werden soll, welche Aufwertungsfaktoren herangezogen werden sollen, nicht mehr eine solche unterschiedliche Meinung wie im Jahre 1960. Wir müssen uns bald darüber schlüssig werden, um dieses große Werk nunmehr zu einem Ende zu bringen.“

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

3505

Ing. Häuser

Meine Damen und Herren! Damit wird zweifellos klar und deutlich ausgesprochen, daß die Sozialisten, die schon immer dazu bereit waren und eine derartige dynamische automatische Anpassung verlangt haben, erwarten, daß man raschest und in konstruktiver Zusammenarbeit eine Lösung findet, die erst dieses große Werk der Sozialgesetzgebung des ASVG, wirklich krönt und mit der wir auch den Aufgaben, die das ASVG. zu erfüllen hat, voll nachkommen können. Die Zielsetzung soll sein, die einmal zuerkannte Pension an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen.

In der gleichen Sitzung des Nationalrates hat der Herr Abgeordnete Reich als Sprecher der ÖVP im Rahmen seines Beitrages ebenfalls zum Kapitel Sozialversicherung Stellung genommen. Er hat auch über die dynamische Pension gesprochen. Um gleich alle möglichen Differenzen zu beseitigen, möchte ich sagen, daß ich mich in meiner Polemik nicht persönlich mit dem Kollegen Reich beschäftige, den ich aus seiner Tätigkeit in der Sozialversicherung kenne, sondern mit dem, was er im Namen der Österreichischen Volkspartei hier vertreten hat.

Er hat zunächst einmal neben dem Bekenntnis zur Regierungserklärung an der Haltung der Sozialisten Kritik geübt. Er hat dann auf die Notwendigkeit einer sehr gründlichen Vorbereitung der ASVG.-Novelle hingewiesen, dies mit der Bemerkung: dieses Gesetz „kann gar nicht gründlich genug überlegt werden“. Er hat schließlich erklärt — bitte, es ist das Recht jeder Partei (*Abg. Altenburger: Hoffentlich!*) —, daß es dem Herrn Finanzminister und der Initiative der Österreichischen Volkspartei zuzuschreiben sei, daß es überhaupt zu den Vorschlägen für die 14. Novelle und damit zur Basis für die Pensionsdynamik gekommen ist.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede, ebenfalls unter sehr deutlicher Zitierung der Regierungserklärung, die entsprechenden Zahlen angeführt, die als Bundesbeitrag für die Erfüllung der 14. Novelle ausgeworfen werden. Demnach sind konkret 456 Millionen Schilling als Bundeszuschuß im Rahmen des ASVG., 80 Millionen Schilling als Bundeszuschuß für die Selbständigenpensionen und 58,7 Millionen Schilling für die Erhöhung der Ausgleichszulagen vorgesehen.

Ich möchte klar und deutlich die Worte, die der Herr Abgeordnete Reich in seiner Rede gebraucht hat, unterstreichen, daß nämlich das, was in der Regierungserklärung steht, und das, was im Rahmen der Budgetrede vom Herrn Finanzminister vorgetragen wurde, Erklärungen beider Regierungsparteien sind, daß

also diese Dinge nicht etwa von einer Partei besonders für sich in Anspruch genommen werden können.

Ich möchte nun aus der Rede des Herrn Abgeordneten Reich ebenfalls zwei markante Stellen hier wörtlich zitieren. Er sagte zu dem Problem der dynamischen Pension:

„Während die Sozialistische Partei für die gemeinsam in Aussicht genommene“ — gemeinsam in Aussicht genommene! — „Pensionserhöhung im nächsten Jahr ausschließlich Budgetmittel zu deren Bedeckung heranziehen wollte, hat sich der Finanzminister im Hinblick auf sein großes Ziel eines währungs-politisch neutralen Budgets für eine Erhöhung der Beiträge ausgesprochen, um wenigstens einen Teil der notwendigen Mehraufwendungen daraus zu decken.“

Er führte weiter aus: „In der Regierung wurde nach wiederholten Initiativen des Finanzministers und der Österreichischen Volkspartei gegen Ende der Budgetverhandlungen ein Weg gefunden, der als Kompromißlösung wohl nicht allgemein befriedigen kann, aber in seiner Art doch erreicht, daß die Pensionen und Renten im nächsten Jahr in zwei Etappen um rund 9 Prozent erhöht werden können.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dieser an sich widersprechenden Darstellung, daß man sich nämlich gemeinsam bereit erklärt hat, dieses Problem zu lösen, daß aber eigentlich das Zustandekommen erst durch die Initiative auf der rechten Seite dieses Hauses möglich war, eine Unterlage des Bundesministeriums für Finanzen gegenüberstellen. Sie wissen, daß wir, weil die Verhandlungen erst sehr spät zu einem endgültigen Abschluß gekommen sind, eine Ergänzung zu den Erläuterungen des Bundesfinanzgesetzes bekommen haben. Dort finden wir in der Einleitung die Erklärung, warum überhaupt eine derartige Ergänzung notwendig ist. Es steht dort die sehr klare Feststellung, daß alles, was bisher im Budget festgehalten wurde, lediglich den Stand vom 1. Oktober beinhaltet. In der Ergänzung scheinen die nach dem 1. Oktober bei den Verhandlungen festgelegten Bestimmungen auf. Hier finden wir überraschenderweise in der Tabelle, daß unter dem Kapitel 15, Soziale Verwaltung, gegenüber den ursprünglichen Zahlen im Finanzgesetz um 537 Millionen Schilling mehr in das Budget eingesetzt wurden.

Wenn wir uns die Erläuterungen dazu ansehen, dann findet man jene Beträge, die schon im Rahmen der Budgetrede des Herrn Finanzministers gesagt wurden: Für die Verbesserung der Pensionen im Rahmen des ASVG., GSPVG. und LZVG. um 9 Prozent — beziehungsweise die entsprechen-

3506

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Ing. Häuser

den Faktoren — braucht man den Betrag von 388 Millionen. 58 Millionen braucht man für die Ausgleichszulagen. Etwa 80 Millionen muß man für die Verbesserungen im Rahmen der Versicherung der Selbständigen aufwenden. Es ist nicht uninteressant, daß erst in diesem Nachtrag die 60 Millionen für die Bauernkrankenkasse enthalten sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist für jeden leicht, den Schluß aus dieser Tatsache zu ziehen. Wäre es nämlich wirklich die Initiative des Herrn Finanzministers, die Initiative der Österreichischen Volkspartei gewesen, hätte man ja alle derartigen Ansätze für eine Verbesserung der Pensionen bereits vor dem 1. Oktober tätigen müssen und tätigen können und hätte nicht erst auf die Schlußverhandlungen mit den Sozialisten gewartet, die dann die Erklärung abgaben, daß sie nur dann bereit sind, diesem Budget die Zustimmung zu geben, wenn man auch eine wirkliche Nachziehung, eine wirkliche Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten herbeiführt.

Wäre man den Weg gegangen, den der Herr Abgeordnete Reich als Vorschlag der Österreichischen Volkspartei hingestellt hat, die Deckung durch eine Beitragserhöhung herbeizuführen, so wäre das der einzige Grund gewesen, warum man sich dann später auf diese notwendige Erhöhung im Rahmen der Ansätze des Kapitels 15 geeinigt hätte. Es ist eine sehr einfache Rechnung, festzustellen, daß diese Beitragserhöhung, gegen die wir Sozialisten uns im Zusammenhang mit der Anpassung der Pensionen etwa an das Jahr 1963 gewendet haben, auch dann nicht möglich gewesen wäre, wenn sie mit Wirkung vom 1. Jänner 1965 gesetzlich festgelegt worden wäre. Auch dann wäre nicht jener Betrag von 537 Millionen Schilling zustande gekommen, das heißt, man hätte keine finanzielle Bedenkung für die angeblich gemeinsam durchgeführte oder gar durch die Initiative der Österreichischen Volkspartei ausgelöste Verbesserung der Pensionen im Ausmaß von 9 Prozent oder den entsprechenden Faktoren erreichen können.

Daraus kann jeder, der ein wenig logisch denken kann, selbst den Schluß ziehen. Ich möchte mich daher mit dieser Materie nicht mehr beschäftigen. (Abg. Reich: *Kollege Häuser! Es geht also nur um eine Zeitverschiebung bei Ihnen!*) Das war keine Zeitverschiebung. Da steht sehr deutlich: 1. Oktober. Herr Abgeordneter Reich! Ich stelle fest: Bis 1. Oktober hat die ÖVP in bezug auf die finanzielle Deckung für die Durchführung der 14. Novelle keine Initiative an den Tag gelegt. Das steht einwandfrei fest. Die Mittel wären gar nicht vorhanden

gewesen, wenn nicht die Sozialisten im Rahmen der letzten Verhandlungen darauf gedrängt hätten, daß auch eine entsprechende Deckung vorhanden sein muß. (Abg. Reich: *Ich freue mich, daß die Sozialisten immer die Bedeckung finden! Aber das war nicht der Entwurf der ÖVP, sondern der Entwurf des Finanzministers!*) Also der gehört jetzt wahrscheinlich nicht mehr zur ÖVP (Abg. Reich: *Das ist damit nicht abgeleugnet worden!*), so ähnlich wie Kamitz, wie wir am Vormittag gehört haben, nicht mehr zur ÖVP gehört. (Abg. Altenburger: *Der Finanzminister gehört zur gemeinsamen Regierung, von der Sie gerade vorhin gesprochen haben!*) Kollege Altenburger! Ich werde es mir infolge der Erfahrungen, die ich in einer Rede, in der wir beide in Kollision gekommen sind, gemacht habe, ersparen, auf diesen Zwischenruf zu antworten, weil ich zu sehr um deine Gesundheit bange. (Abg. Reich: *Im Interesse der Krankenkasse!* — Abg. Altenburger: *Noch bin ich kein Opfer Ihrer Sozialversicherung, denn sonst wäre ich wahrscheinlich schon lange kaputt!* — Heiterkeit.)

Ich möchte deutlich und klar unterstreichen, daß wir Sozialisten uns seit eh und je dazu bekannt haben und uns auch jetzt dazu bekennen, daß eine regelmäßige Anpassung, das heißt eine dynamische oder automatische Entwicklung der Pensionen, zu erfolgen hat, daß damit gleichzeitig auch eine dynamische Regelung auf dem Gebiete der Höchstbeitragsgrundlage und der Bemessungsgrundlage Platz zu greifen hat. Wir alle müssen im Rahmen der uns übertragenen Verantwortung die Pensionen nicht nur für die Jetzzeit, sondern auch für die Zukunft sichern.

Ich freue mich ganz besonders, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hauser vor mir zum gleichen Thema geredet hat. Ich werde daher manche meiner aufgespeicherten Erklärungen doch etwas mäßigen können. (Abg. Grudemann-Falkenberg: *Bravo!*) Wir freuen uns über die sehr klare Formulierung, die Sie getroffen haben, daß die Österreichische Volkspartei wirklich ehrlich und aufrichtig bereit ist, gemeinsam Lösungen zu suchen, um zweifellos sehr komplizierte sozialpolitische Materien einer Regelung zuführen zu können. Wir stellen das mit Genugtuung fest. (Abg. Altenburger: *Das ist an sich nichts Neues! Das hat Hillegeist schon lange vorher festgestellt!*) Ja, aber Kollege Altenburger . . . (Abg. Altenburger: *Ihr Vorgänger Hillegeist hat das schon lange vorher festgestellt!*) Ich habe heute wieder einmal ein Lob ausgesprochen, was bei mir ohnehin sehr selten vorkommt, weil ich aus Erfahrung weiß, daß zwischen Worten und Taten leider sehr große Unterschiede bestehen. Aber dieses Lob wird nicht

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

3507

Ing. Häuser

anerkannt; ich habe es ehrlich gemeint. (*Abg. Altenburger: Ich habe nur festgestellt, daß es nichts Neues ist!*) Sie müssen verstehen, daß wir diese Genugtuung, von der ich jetzt ausgehe, doch einigermaßen getrübt finden, wenn wir uns an das erinnern, was in der Vergangenheit auf dem Gebiete der Pensionsversicherung geschehen ist, als sich der Herr Abgeordnete Hillegeist um eine gemeinsame Plattform sehr bemüht hat.

Wir können feststellen — auch das hat der Herr Abgeordnete Dr. Hauser bestätigt —, daß es nicht alle Kreise sind, die gegen diese oder jene Maßnahme eingestellt sind. Aber er kann nicht in Abrede stellen, daß es unter den Unternehmern eben Kreise gibt, die alles, was mit sozialpolitischem Fortschritt zu tun hat, ganz einfach negieren, ganz einfach ablehnen. Wir müssen uns immer wieder mit diesen Kreisen auseinandersetzen, und es ist gar nicht unsere Absicht, die erfreulicherweise vorhandenen gutgesinnten Fortschritten anzugreifen. In den journalistischen Mitteilungen, die von vielen Körperschaften herausgegeben werden, finden wir immer wieder Feststellungen, die sich gegen den sozialpolitischen Fortschritt wenden. Oder will man etwa hier ableugnen, daß es eine Negativliste gibt? (*Abg. Dr. Hauser: Auf das habe ich gewartet!*) Auch das gibt es also. Ich gebe schon zu, daß man im Rahmen der Sozialversicherung nicht so deutlich ist wie bei der Negativliste. Ich könnte an Hand einer Reihe von öffentlichen Erklärungen wie auch von schriftlichen Arbeiten nachweisen, daß man — man lehnt nicht ab, so unklug ist man ja nicht — versucht, mit theoretisch an sich richtigen und sehr plausiblen Erklärungen das zu verbinden, was man eigentlich beabsichtigt: die Wünsche einigermaßen zurückzudrängen und die eigenen Interessen ein bißchen in den Vordergrund zu stellen.

Herr Abgeordneter Hauser! Ich werde auf Ihre heutige Rede noch eingehen, weil mir einige Punkte zweifellos wert scheinen, beantwortet zu werden. Aber immer wieder — das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung —, wenn wir Verbesserungen, im besonderen auf dem Gebiet der Sozialversicherung, verlangen, werden die Gefahren einer schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflation, des Preisauftriebes, die Gefahren für die Währung und das Budget groß herausgespielt. Kollege Dr. Hauser hat heute davon gesprochen, daß man sich vor der Inflation hüten soll; auch der Herr Abgeordnete Reich hat es gesagt. Ist es aber nicht eine generelle Aufgabe, daß wir uns alle gemeinsam bemühen, das Wirtschaftswachstum zu fördern, damit dann die Ver-

teilung, die Umverteilung, wie heute gesagt wurde, entsprechend durchgeführt werden kann? (*Abg. Dr. Kummer: Genau das hat Dr. Hauser gesagt!*) Warum werden dann in einem solchen Zusammenhang immer Argumente vorgetragen, die den Eindruck erwecken, daß die Sozialisten immer zuviel verlangen und damit die Gefahr besteht, daß eine Inflation eintritt und die armen Pensionisten dann weit weniger haben, als wenn sie mit dem wenigen, das Sie vorschlagen, zufrieden sind? Das ist nicht wörtlich so gesagt worden, aber es läuft darauf hinaus.

Ich brauche gar nicht zu unterstreichen, daß auch wir uns sehr klar und deutlich zu der Regierungserklärung bekennen, in der es heißt, daß die Bemühungen um einen weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung, welcher freilich auf den Fortgang der wirtschaftlichen Entwicklung Rücksicht nehmen muß, fortzusetzen sein werden.

Gerade die Herren aus der Wirtschaft werden wissen, daß wir im Rahmen der Zusammenarbeit des Gewerkschaftsbundes gemeinsam mit meinem Kollegen Altenburger bestrebt sind, jene Maßnahmen, welche die Wirtschaft gefährden könnten, in einem entsprechenden Rahmen zu halten. Wir bekommen sogar Belobigungen — was manchmal gar nicht sehr angenehm ist —, weil wir Einsicht gehabt und Rücksicht genommen haben. Wenn es aber irgendwo um eine Forderung geht, heißt es gleich: Die Voraussetzung für die Erfüllung dieser Forderung liegt auf der Ebene des Wirtschaftswachstums. (*Abg. Kulhanek: Liegt sie dort nicht?*) Freilich liegt sie dort. Aber müssen wir immer warten, bis wir eine Garantie dafür haben, daß dieses Wirtschaftswachstum eintritt, müssen wir uns bei jeder einzelnen dieser Forderungen mit diesem Fragenbereich beschäftigen? Genügt es nicht, wenn wir uns auf der Ebene einer freiwilligen Zusammenarbeit grundsätzlich dazu bekannt haben, alles in unseren Bereichen Mögliche zu tun, um das gemeinsam erstrebte Ziel zu erreichen, die Voraussetzung für die weitere Verbesserung der Einkommensverhältnisse aller Schichten des österreichischen Volkes, nämlich einen ständig steigenden Realertrag der Wirtschaft, zu schaffen? (*Abg. Kulhanek: Wenn das so wäre, dann wären Sie jetzt nicht gezwungen ...!*) Herr Kollege Kulhanek! Fragen Sie die Herren der Bundeswirtschaftskammer! Es ist eine feststehende Tatsache, daß von all den Bemühungen, die im Frühjahr des heurigen Jahres im Interesse der Stabilisierung gemeinsam unternommen wurden, nur eine volle Erfüllung gefunden hat, nämlich die Rücksichtnahme auf die Wirtschaft durch eine verantwortungsbewußte Lohn- und Gehaltspolitik. Das ist erst gestern

3508

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Ing. Häuser

wieder vom Herrn Bundeskanzler in der Parteiischen Kommission bestätigt worden. (*Abg. Kulhanek: Das ist aber zu Ihrem Vorteil geschehen!*) Diese Rücksichtnahme haben wir an den Tag gelegt, da können Sie den Kollegen Altenburger fragen.

Unsere Hoffnungen müssen aber getrübt werden, wenn wir uns immer fragen müssen — die Erfahrungen in diesen Fragen haben uns ängstlich gemacht —, ob es am Ende wirklich zu all dem kommt, was jetzt abgemacht ist und was wir als Grundsätze im Rahmen der Sitzung am 22. Juli festgelegt haben, ob das — nicht von Ihnen allen, vielleicht nur von einigen — nicht hintertrieben und torpediert wird. Man betreibt eine bewußte Agitation, die eigenartigerweise in eine Richtung führt, für die man kaum mehr Verständnis haben kann, wenn man etwa in einer Unternehmerzeitschrift liest, daß die Beitragserhöhung nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern auch für die Arbeitgeber untragbar sei. Wenn man dann Ihre Worte, Herr Dr. Hauser, hört, daß die Leistung der Sozialversicherung nach Auffassung der ÖVP grundsätzlich vom Beitragsaufkommen getragen werden muß, dann fragt man sich: Wenn die Unternehmer gegen jede Beitragserhöhung sind, weil sie dem Arbeitnehmer nicht zugemutet werden kann — man zerbricht sich dort unseren Kopf! — und auf der anderen Seite eine nicht mehr tragbare Belastung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung darstellt, muß man da nicht zu dem Schluß kommen, daß es auf dem Gebiete der Sozialversicherung keine Verbesserung geben darf? (*Abg. Kulhanek: Das ist nicht wahr! Nur innerhalb der möglichen Grenzen!*) Es steht nicht wörtlich dort, aber es wird klar und deutlich ausgerechnet, was auf den Kopf des Arbeitnehmers entfällt und was auf die Belastung der Wirtschaft entfällt. Das wird genau ausgerechnet, um gleichsam den Arbeitnehmern zu sagen: Du Aktiver, du mußt jetzt zahlen, aber niemand weiß, wie hoch deine Pension einmal sein wird! So steht es doch in den Artikeln, die von Ihrer Seite veröffentlicht werden! Es ist also einigermaßen eine Berechtigung dafür vorhanden, daß wir nicht so ganz hundertprozentig das glauben, was man oft in schönen Reden hört.

Es hat mich außerordentlich gefreut, daß Herr Dr. Hauser (*Abg. Kulhanek: Na also!*) hier erklärt hat, daß zwischen den Wünschen der Wirtschaft, Wirtschaftsförderungsgesetze zu bekommen, und der Durchsetzung der dynamischen Pension kein Junktum hergestellt wird. (*Abg. Kulhanek: Nein, das ist eine Voraussetzung! Aber es besteht ein organischer Zusammenhang!*) Ich möchte ganz besonders unterstreichen, daß ich mich

darüber freue, ich erspare mir dadurch eine Reihe von Erklärungen, die ich schon vorbereitet hatte. Ich möchte dies nur sehr klar und deutlich hier in diesem Hause unterstrichen haben.

Ich darf auch gleich von unserem Standpunkt aus darauf antworten, was durch unsere Tätigkeit in der Vergangenheit bestätigt wird. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Wirtschaftsförderungsgesetze, wenn sie wirklich die Wirtschaft fördern. Wenn sie aber nur dazu dienen, daß der Gewinn für den einzelnen Unternehmer größer wird, ohne daß die Wirtschaft etwas davon hat, weil er diesen höheren Gewinn — ich gebe zu, das ist nicht überall so — nicht für Investitionen zur Verbesserung der Wirtschaft einsetzt, dann sagen wir nein. Zum Bezahlen eines höheren Gewinnes, eines höheren Einkommens der Selbständigen können wir unserer Meinung nach noch weniger Staatsmittel verwenden als für die sozial sicherlich sehr berechtigten Verbesserungen der Pensionen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Aus unseren Erfahrungen heraus und vielleicht auch gleich zur Unterstreichung möchte ich folgendes sagen. Obwohl wir heute eine so übereinstimmende Meinung über die Notwendigkeit der Einführung der dynamischen Pension im Hause vorfinden, zeigt die Entwicklung doch einiges anderes. Wir erinnern uns doch alle zusammen sehr genau, daß im Jahre 1960, als wir die 8. Novelle beraten haben, die Sozialisten auch den Wunsch ausgesprochen haben, diese 8. Novelle möge gleichzeitig auch die Basis für eine kommende Pensionsdynamik sein. Mit der 8. Novelle haben wir nicht nur das Problem der Alt-pensionisten durch die Angleichung an das ASVG gelöst, sondern wir haben auch für die bereits im Rahmen des ASVG. in den Ruhestand getretenen Pensionisten die entsprechenden Faktoren auf die Wertbasis des Jahres 1959 gebracht. Damals, meine sehr verehrten Herren, ist vereinbart worden (*Abg. Kulhanek: Nach der 3. Etappe!*), daß für die notwendige Erhöhung des Bundesbeitrages zur Sozialversicherung ein Sechstel der Mehreinnahmen des Budgets herangezogen werden soll und daß nach dem Beginn der 3. Etappe — das war der 1. Jänner 1963 — die Beratungen über die Pensionsdynamik zwischen den Regierungsparteien aufgenommen werden sollen. Herr Dr. Reich! Sind seither nicht zwei Jahre vergangen, zwischen dem 1. Jänner 1963 und knapp Ende 1964 (*Abg. Reich: Ich bin noch immer kein Doktor!* — *Abg. Konir: Sagen Sie doch „Danke schön“ dafür!*), haben wir dieses Sechstel wirklich zur Verfügung gestellt? Sie alle haben die Unterlagen und können nachlesen, wie das

Ing. Häuser

wirklich ausgeschaut hat. Die Sozialversicherung wäre heute wahrscheinlich in einer viel besseren Situation, wenn diese damals ver einbarte Zusage in beiden Fällen eingehalten worden wäre.

Herr Abgeordneter Reich! Wir hätten damit auch eine wirklich gründliche und entsprechend verantwortungsbewußte Vorbereitung dieses Gesetzes erreichen können. Jetzt hängt der Stichtag 30. April gleichsam wie ein Damoklesschwert über unseren Häuptern, weil es davon abhängt, was am 1. Mai aus der Beitragserhöhung wird. Ich darf unterstreichen, daß wir Sozialisten nur unter dieser Voraussetzung der Beitragserhöhung zugestimmt haben. Wir hätten zweifellos wesentlich mehr Zeit gehabt.

Ich weiß nicht, welches Argument Sie vorbringen werden. Sicherlich werden Sie sagen, daß man ab 1963 nicht recht gewollt oder gekonnt hat. Vielleicht waren die wirtschaftlichen Verhältnisse damals nicht einmal dazu geeignet, die Beratungen zu führen. (*Abg. Dr. Hauser: Der Otto ist uns dazwischen gekommen!*) Ich weiß, Herr Abgeordneter Hauser, daß die Wirtschaft im Jahre 1963 sehr schlecht war, das ist mir gut bekannt. 1962 haben wir fast den niedrigsten Ertrag gehabt. Aber beraten kann man auch in einer Zeit, in der es uns wirtschaftlich nicht gut geht. Es wird soviel davon gesprochen, daß man sich zusammenreden soll; das hat man damals nicht gemacht. Ich glaube daher, daß auch das ein kleiner Beweis dafür ist, daß man zumindest in der Vergangenheit — ich bin sehr vorsichtig — an diesen Problemen nicht mit sehr viel Herzblut gehangen ist. (*Abg. Reich: Wenn Sie wüßten, mit wieviel Herzblut!*) Ich habe nur gesagt: nicht mit sehr viel Herzblut. Ich bin sowieso so maßvoll in meinen Worten. (*Abg. Kulhanek: Wenn man zu weit verhandeln will, dann darf man zur gleichen Zeit nicht mit einem Dritten flirten!*) Jetzt kommt das Argument! Jetzt wissen wir es! Die Freiheitlichen sind wieder einmal schuld daran, weil sie mehr mit uns als mit euch geredet haben. (*Abg. Reich: Inzwischen ist die 13. Novelle gemacht worden!*)

Ich möchte nochmals unterstreichen: Wir alle sind der Meinung, daß jede Verbesserung — das sagen wir immer wieder — auf materiellem, arbeitsrechtlichem und sozialpolitischem Gebiet von der Wirtschaft getragen werden muß. Zwischen Ihnen und uns besteht nur ein Unterschied. Sie sind der Meinung: Wirtschaft, das sind Sie, das Geld, das Kapital, die Produktionsmittel. Wir aber sind der Meinung: Wirtschaft, das sind wir alle, auch der Faktor Arbeit gehört zur Wirtschaft und muß entsprechend berücksichtigt werden! Daher

haben auch wir ein so eminentes Interesse daran, keine Maßnahmen zu setzen, die diese Wirtschaft irgendwie schädigen könnten.

Man sollte es daher unterlassen, was zum Teil Herr Dr. Hauser auch heute wieder gemacht hat, daß man mit einigen bescheidenen Hinweisen — diesmal war es schon sehr zart — davon spricht, man sollte auf die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung Rücksicht nehmen und ja nicht zuviel machen, um sie nicht zu schädigen. Ich rede gar nicht vom Danaergeschenk, das Sie angeführt haben. Kollege Reich! Gerade in Bereichen der Arbeiter und Angestellten ist es sehr gefährlich, wenn man es so darstellen möchte, als würden die Sozialisten mit ihren Forderungen die Pensionisten sogar absichtlich schädigen wollen. (*Abg. Reich: Wenn Sie das hineininterpretieren, so überlasse ich das Ihnen! Aber versuchen Sie nicht, das jemandem anderen weiszumachen!*)

Obwohl ich eigentlich nicht die Absicht gehabt habe, mich in meinem Debattenbeitrag mit meritorischen Fragen zu beschäftigen, möchte ich doch ganz kurz einiges zu dieser Debatte sagen.

Ich darf vor allem dem Kollegen Kindl auf seine Meinung über den § 94, Ruhensbestimmungen, eine Antwort geben. Auch hier finden wir uns erfreulicherweise auf einer Linie, daß man eine Milderung der Ruhensbestimmungen herbeiführen soll. Es ist zweifellos propagandistisch sehr wertvoll, wenn man sich dieses Banner gegen die Ruhensbestimmungen für seine Partei vorantragen läßt. Aber wir alle — ich hoffe, auch Sie — sind der Meinung, daß gerade in der jetzigen Zeit eine generelle Aufhebung der Ruhensbestimmungen nicht nur wirtschaftlich, sondern vor allem moralisch nicht vertretbar wäre. Das ist gerade das Argument, das der Herr Abgeordnete Kindl als Begründung für die Aufhebung vorgetragen hat. Wo liegt da die Moral, meine Herren, wenn jemand, der ein volles Einkommen hat, daneben auch noch eine volle Pension haben soll, nur weil er in der glücklichen Lage ist, physisch und psychisch so gesund zu sein, daß er sich das leisten kann? Der andere dagegen — der Kranke, der Invalide, der Berufsunfähige, die Witwe mit Kindern — bleibt gezwungen, mit einer niedrigen Pension das Leben zu fristen. Liegt darin Moral? Kann man das als gerecht betrachten?

Immer wieder wird erklärt, das sei arbeitsmarktpolitisch notwendig. Ja, meine Herren, wer hindert denn jemanden, weiter arbeiten zu gehen — mit Ausnahme der Stichtagsbestimmung, die ja leider in vielen Fällen sowieso übergangen wird —, eine Arbeit wieder aufzunehmen? Was ruht denn? Der Grund-

3510

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Ing. Häuser

betrag. Und ist es moralisch so zu verwerfen, daß, wenn jemand etwa eine Pension von 2500 S und etwa einen Grundbetrag — das wird entsprechen — von 900 S hat, diese 900 S zum Ruhens kommen, wenn er auf der anderen Seite weiter 3000 S monatliches Einkommen verdienen kann? Ist der gegenüber dem anderen, der nicht mehr arbeiten kann, nicht wesentlich besser dran? Was hätte dann die Sozialversicherung überhaupt noch für einen Sinn? Sie wird immer so gerne mit der Versicherung verwechselt. Es ist ja eine Sozialversicherung, die auch eine soziale Aufgabe, auch einen sozialen Teil in der Pension hat. Der Grundbetrag, den man in einer relativ kurzen Zeit bekommt, ist ja Sozialteil der Rente. Und wenn wir eine Regelung finden wollen, nach welcher der Staat für diesen Sozialteil ein bestimmtes Maß zuschießt, dann wird es doch wohl kaum jemanden geben, der jetzt sagt: Aber der Staat soll auch dem einen Sozialteil zuschießen, der in der Lage ist, ein volles Arbeitseinkommen zu verdienen. (*Abg. Kulhanek: Was wird der Kollege Uhlir sagen? Wollen Sie den auch noch katholisch machen?*) Das weiß ich nicht. Es gibt verschiedene Meinungen. Ich bin überzeugt, auch mein Kollege Uhlir wird diesen Standpunkt vertreten, weil wir als Partei den Standpunkt vertreten haben, daß wir für eine Lockerung der Ruhensbestimmungen sind, daß wir insbesondere den Menschen, die die Möglichkeit haben, in die Arbeit zu gehen — ich komme gleich auf das Problem der Frühpension —, diese Möglichkeit nicht vereiteln oder unmöglich machen, weil die Richtsätze, die hiefür im Rahmen der jetzigen Bestimmungen vorhanden sind, ungenügend sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat gemeint: Die Ruhensbestimmungen und die Frühpension sind ein in sich geschlossenes Ganzes. Nein, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, hier können wir uns nicht finden! Ich möchte fürs erste einmal feststellen, daß die Ziffern, die Sie vorgebracht haben — ich kann sie jetzt nicht prüfen, ich möchte nicht sagen, daß sie falsch sind —, im Widerspruch zu Ziffern stehen, die ich zur Verfügung habe.

Ich stelle fest, daß die Zugänge in bezug auf die Pensionsgewährung nach § 253 b ASVG. natürlich von Jahr zu Jahr steigen, weil immer ein Jahrgang in den Genuss und in die Möglichkeit kommt, diese vorzeitige Alterspension in Anspruch nehmen zu können. Aber im gleichen Zeitpunkt kann man feststellen, daß der jährliche Zugang an Invaliditätspensionen und Berufsunfähigkeitspensionen — ich will nicht einmal sagen: sinkt — im wesentlichen stabil bleibt.

Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt die letzten Zahlen bekommen, die ich mir

erst beschaffen habe müssen, als Sie zu diesem Problem gesprochen haben. Im Jahre 1959 war der Zugang bei den ASVG.-Pensionsträgern 29.000. In den Jahren vorher — ich kann Ihnen das auch sagen, das ist noch interessanter — war die effektive Steigerung an Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen: von 1958 auf 1959 14.520 und von 1959 auf 1960 18.654. Die Steigerungen in den Jahren 1961, 1962 und 1963 betragen 7057, 8053, 6851. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Zugängen, die ja in einem anderen Maßstab zusammengestellt werden. Wir können feststellen, daß 1960 ein jährlicher Zuwachs von 27.698 gegeben ist, während wir 1963 einen Zuwachs von 26.826 haben. Wenn wir alle, die auf Grund des § 253 b in Frühpension gegangen sind, dazuzählen, dann können wir immer noch feststellen, daß die bisherige Steigerung, wie wir sie bis 1959 feststellen können, nicht mehr eingetreten ist.

Aber ich gebe auch hier objektiverweise zu, daß es zweifellos manche gibt, die diesen sozialpolitischen Fortschritt zu dem ausnützen, was Sie der gesamten Gruppe vorwerfen, daß man nicht mehr arbeiten will und daß man sich vom Staat erhalten lassen will. Vergessen Sie aber bitte nicht dabei, daß ein großer Teil der Menschen bei der modernen Produktionsweise physisch und psychisch nicht mehr in der Lage ist — das hat ja die Enquête über die Frühinvalidität bewiesen —, von dieser Möglichkeit, die ja voraussetzt, daß er dreieinhalb Jahrzehnte im Versichertengutstand, also aktiv tätig war, überhaupt Gebrauch zu machen. Das, glaube ich, sollte man hier nicht und am allerwenigsten etwa unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktsituation in den Vordergrund stellen.

Nun noch ein letztes Problem, ein letztes Hühnchen gleichsam, das ich mit meinem Kollegen Dr. Hauser hier rupfen möchte. Herr Dr. Hauser hat über das Prinzip gesprochen, daß man für die Versicherungsleistungen vor allem durch Beiträge aufzukommen hat und daß man nicht gleich den Vater Staat heranziehen soll. Vor allem muß ich zu seiner Erklärung über die „Harmonisierung der Beiträge“ Stellung nehmen. Ich habe da schon wieder etwas durchklingen und läuten gehört, Herr Dr. Hauser, was in der Seele eines Angestellten — obwohl ich natürlich nicht als Angestellter hier spreche — gewisse Besorgnis weckt. Soll das, was Sie hier gesagt haben, etwa heißen, daß zuerst alle jene, die noch auf niedrigen Beitragssätzen sind, hinaufgezogen werden, bis die von Ihnen angestrebte Gleichheit herbeigeführt ist? Meinen Sie das wirklich? Und soll etwa diese „Harmonisierung“ oder

Ing. Häuser

Ihre These, daß der Bundesbeitrag „niemals gleichmäßig verteilt“ werden kann, auch beinhalten, daß nun aus dem Bereich des ASVG. auch Beitragslasten für das Gebiet der Selbständigen-Pensionsversicherung übernommen werden, weil eben die Verteilung des mit einem festen Prozentsatz festgesetzten Bundeszuschusses anders und nicht gleichmäßig zu erfolgen hätte? (Abg. Doktor Hauser nickt.) Ihr Kopfnicken bestätigt mir das, was ich einigermaßen mit Sorge vermutet habe.

Meine Herren! Wenn Sie glauben, daß das wirklich eine gerechte Grundlage ist, dann darf ich Ihnen hier gleich einige Ziffern vorhalten: Vergleicht man die Beitragseingänge und die Staatszuschüsse der Jahre 1960 und 1964, so ergibt sich daraus, daß 1964 das Mehr an Beitragsaufkommen aller ASVG.-Träger 4236 Millionen oder 74 Prozent, die Mehrleistung im Rahmen des GSPVG. — immer bezogen auf 1960 — 136,3 Millionen oder 58 Prozent und auf dem Gebiete des LZVG. 20,7 Millionen oder 30 Prozent ausmacht. Ist das also der von Ihnen vertretene Grundsatz: Versicherungsleistung gebrochen durch Beitragsaufkommen?

Ich sage Ihnen nun gleich noch die entsprechenden Vergleichszahlen für die Entwicklung des Staatszuschusses: Im Rahmen aller ASVG.-Träger erhöhte sich von 1960 auf 1964 das Beitragsaufkommen um 4,236 Milliarden, der Mehraufwand des Staates beträgt 2,160 Milliarden. Das ist sicherlich beachtlich und erfreulich, denn nur dadurch war es möglich, die entsprechenden Verbesserungen herbeizuführen. Beim GSPVG. beträgt das Mehraufkommen an Beiträgen 136 Millionen, die Erhöhung des Staatszuschusses in derselben Zeit 140 Millionen. Dort steht es also grob gerechnet 1 : 1, während es bei uns 2 : 1 steht. Im Bereiche des LZVG. stehen 20,7 Millionen an Mehrbeiträgen 66 Millionen mehr an Staatszuschuß gegenüber.

Ich bin sehr für Grundsätze, Herr Dr. Hauser, aber dann überall! Dann muß man auch den eigenen Leuten sagen, daß der Grundsatz zu gelten hat: Wenn du mehr willst, mußt du mehr zahlen! Aber man kann das nicht immer nur auf das Gebiet der Dienstnehmer beziehen, sondern man muß es auch selbst machen. (Abg. Kulhanek: Gleiches Leistungsrecht kann man nicht zu verschiedenem Preis verkaufen!) Ich darf vielleicht Ihnen und Ihren Herren den guten Rat geben, den Sie uns hier heute am Schluß Ihrer sehr eindrucksvollen Rede gegeben haben: „Erkenne dich selbst und halte Maß!“ Man muß zuerst immer mit einem guten Beispiel vorangehen. (Abg. Kulhanek: Die große

Riskengemeinschaft!) Man kann nicht den anderen sagen, daß sie anmaßend sind, daß sie unberechtigte Wünsche an den Staat stellen, wenn man Ihnen solche Dinge nachweisen kann. Das soll kein Vorwurf sein. Ich möchte nicht, daß man jetzt etwa wieder kommt und sagt: Das ist eine junge Anstalt... und so weiter. Wir wissen das alle. Aber wenn man Grundsätze hat, Herr Doktor Hauser, muß man sie selbst befolgen, und wenn man im Glaskasten sitzt, darf man auf andere nicht mit Steinen werfen.

Ich darf zum Abschluß kommen. Ich glaube, daß wir alle uns miteinander wirklich bemühen sollten, das Ziel, das wir uns vor kurzem jetzt endlich gemeinsam gestellt haben, auch zu erreichen. Sosehr immer wieder auf wirtschaftliche Beziehungen hingewiesen wird, die ja vorhanden sind, so möchte ich doch feststellen, daß erst aus dieser wirtschaftlichen Entwicklung heraus die unbedingte Notwendigkeit für eine Anpassung der Pensionen gekommen ist. Wir wissen doch alle, wie sehr nicht nur unsere Pensionisten — die freilich am stärksten —, sondern wir alle darunter leiden, daß die Preisauftriebsbewegung der letzten Jahre leider noch immer nicht zum Stehen gekommen ist. Es ist erfreulich, daß man, weil dies den Realitäten entspricht, für das Jahr 1964 nicht wieder den Löhnen und Gehältern der Arbeiter und Angestellten die Schuld gibt, sondern einsieht, daß es an anderen Bereichen liegt, warum heuer eine so hohe Verteuerung eingetreten ist. Aber noch mehr fühlbar ist sie bei den Beziehern von kleinen Pensionen. Bedenken Sie, daß bis zum Jänner des heurigen Jahres für den großen Stock aller Altpensionisten — und dazu zählen praktisch ja schon alle, die vor der 8. Novelle zum ASVG. in den Ruhestand getreten sind — eine Wertbasis von 1959 gegolten hat. Sie sind also auf eine Wertbasis von 1959 gestellt.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, meine Damen und Herren, wie die Entwicklung der Lebenshaltungskosten von 1959 bis 1964 war. Bis jetzt hat man diesen Pensionisten 6 Prozent abgegolten. Es ist daher nur selbstverständlich, daß sie bei allen Veränderungen, die wir mit der 14. Novelle für die Basis der Pensionsdynamik jetzt schon einführen wollen, neue Berechnungsformen — nominell 9 Prozent, wenn sie vor 1960 in die Pension gingen — bekommen werden. Aus dieser Entwicklung heraus ist auch zu verstehen, daß diese Menschen in Sorge sind. Sie, Herr Dr. Hauser, haben als typisch für den Verlauf von zehn Jahren den Kaufkraftschwund zitiert. Um diesem zu begegnen, haben wir im Jahre 1959 im Rahmen des Gewerkschafts-

3512

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Ing. Häuser

bundes Maßnahmen beschlossen, die die Sozialistische Partei hier auch vertreten hat. Aber jetzt erkennt man — seien wir froh —, daß, wenn man den Pensionen keine Wertsicherung, keine Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung garantiert, wir mit dem schönen Gesetz, das wir 1959 geschaffen haben, diesen Pensionisten eigentlich nicht einen gesicherten Lebensabend geben. Das aber wollen wir doch alle. Und wenn wir es wollen, können wir es wohl nur auf der Ebene herbeiführen, daß wir sehr rasch, sehr sorgfältig und sehr verantwortungsbewußt die Beratungen führen; da gehen wir vollkommen konform.

Wir müssen ein Gesetz schaffen, das auf der Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung aufbaut, nicht vom Gesichtspunkt einer Schwarzmalerei auf der einen Seite, also einer pessimistischen Einstellung zur Entwicklung, und auch nicht von dem Gesichtspunkt, daß man vielleicht da oder dort dann auf eigene Wünsche verzichten soll. Wenn der Satz allgemein zu gelten hat, daß die Pensionsversicherung durch eine Verminderung der Einkommensbasis getragen werden muß, dann sage ich dazu: nicht nur der Einkommensbasis der arbeitenden Menschen, sondern auch durch ein verminderteres Einkommen der Selbständigen. (*Abg. Kulhanek: Die arbeiten auch, Herr Ing. Häuser!*)

Wenn wir uns auf dieser Ebene sehr aufrichtig und ehrlich gegenüberstehen und bereit sind, nach den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auch die Lasten zu verteilen, dann, bin ich überzeugt, werden wir dieses Problem lösen. (*Abg. Kulhanek: Für Sie ist der Greifbler heute noch ein Rothschild!*) Aber nein, ich meine ja gar nicht die, Herr Abgeordneter Kulhanek. Ich weiß, daß die oft weniger haben, das gebe ich ganz ehrlich zu; das können Sie auch propagandistisch auswerten, daß diese oft weniger haben als ein gutbezahlter Angestellter, sehr oft sogar weniger. Aber es gibt andere. Sie kennen doch die Zahlen selber; warum also fragen Sie mich? Sie haben doch die Unterlagen über die Entwicklung der Einkommensverhältnisse in den Jahren 1950 bis 1960. Sollten Sie aber die Unterlagen für das Jahr 1964 noch nicht kennen, sage ich Ihnen, daß auch hier die Verbesserung der Einkommensverhältnisse gegenüber dem Vorjahr bei den Selbständigen 13 Prozent und bei den Unselbständigen 8 Prozent beträgt. Also reden wir doch nicht an den Dingen so vorbei, als ob das Vorwürfe wären. Das sind offizielle Angaben, Herr Dr. Hauser, das kann ich bestätigen.

Wir haben alle — und ich spreche jetzt vor allem von unserem, vom sozialistischen Standpunkt — mitsammen die Verpflichtung, den

Menschen, die ein Leben lang in Arbeit gestanden sind, auch eine entsprechende Sicherheit für ihren Lebensabend zu gewährleisten. Wir müssen ihnen das Gefühl geben, daß die einmal zuerkannte Pension nicht nur nicht in ihrem Realwert absinkt, sondern daß sie auch einen entsprechenden gerechten Anteil an dem realen Wertzuwachs dieser Wirtschaft mitbekommen. Vergessen wir nicht, daß diese Menschen es waren, die in den Jahrzehnten vorher unsere Wirtschaft, oft unter sehr schweren Verhältnissen, mit aufgebaut haben. Wir sind also der Meinung, daß sie aus diesen Überlegungen heraus ein Anrecht haben, an den weiteren Früchten dieser Wirtschaft teilzuhaben.

Wir wollen den Menschen, die jetzt im Ruhestand sind, und denen, die in den nächsten Jahren vor der Pensionierung stehen werden, aber auch allen jenen, die sich vielleicht erst in Jahrzehnten in den wohlverdienten Ruhestand begeben, jetzt schon, mit dieser kommenden Novelle, die wir bis zum 30. April fertigzustellen haben, die Gewähr und die Zuversicht bieten, daß, wenn sie einmal nicht mehr arbeiten können und in den Ruhestand treten müssen, ihre Pensionen materiell gesichert sind und sie einen glücklichen Lebensabend zu erwarten haben. Das wollen wir! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Halder (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe im Gegensatz zu meinem Herrn Vorredner sehr wohl die Absicht, mich mit meritorischen Fragen zu beschäftigen, und hoffe deshalb, Ihre kostbare Zeit auch nicht über Gebühr in Anspruch nehmen zu müssen.

Ich möchte mich mit einigen offenen sozialpolitischen Anliegen des Bauernstandes befassen und in diesem Zusammenhang ein zweites Mal an eine Äußerung meines Herrn Vorredners, des Herrn Abgeordneten Ing. Häuser, anknüpfen, aber nicht an eine Äußerung von vorhin, sondern eine, die er vor zwei Tagen anlässlich der Behandlung des Kapitels Justiz gemacht hat. (*Zwischenruf.*) Der Abgeordnete Ing. Häuser hat sich damals mit Abfertigungsbestimmungen beschäftigt, und er hat der Landwirtschaft insofern ein gutes Zeugnis ausgestellt, als er sagte, daß die Landwirtschaft ihren Dienstnehmern großzügige Abfertigungsbestimmungen zugestanden hat. Das ist sicherlich richtig, ich möchte diese Äußerung bestätigen. (*Abg. Pansi: Aber nicht in Tirol!*) Herr Abgeordneter Pansi! Schauen Sie sich die Kollektivverträge an!

Dr. Halder

Vergleichen wir die Landarbeitsordnung in Kärnten mit dem Kollektivvertrag und ebenso die Landarbeitsordnung in Tirol mit dem Kollektivvertrag, und dann ziehen wir die Bilanz! Ich glaube, wir werden nicht schlecht abschneiden. (*Abg. Pansi: Sie werden am schlechtesten abschneiden!*) Ich glaube, wir werden insgesamt, in Saldo, nicht schlecht abschneiden.

Ich möchte aber auch ganz allgemein bestätigen, daß die Landwirtschaft für die soziale Sicherheit ihrer Dienstnehmer immer ein offenes Ohr gehabt hat und auch danach gehandelt hat. In ihrem eigenen sozialpolitischen Bereich, in ihren eigenen Wünschen, Anliegen und Forderungen hingegen pflegt die Landwirtschaft sich immer eine angemessene Zurückhaltung aufzuerlegen. Sie hätte schon lange alle Ursache gehabt, mit viel größerem Nachdruck auf sozialpolitischem Gebiet einen Ausgleich dafür zu fordern, was ihr auf wirtschafts- und agrarpolitischem Gebiet bisher versagt geblieben ist. Auf diesem Gebiet aber war die Landwirtschaft immer angemessen zurückhaltend und bescheiden.

Lassen Sie mich daher an den Beginn meiner Ausführungen eine kurze, aber aufrüttelnde Feststellung aus dem Grünen Bericht über die Lage der Landwirtschaft im Jahre 1963 stellen. Sie können es auf den Seiten 160 und 161 dieses Berichtes nachlesen: „Wie schon in den vergangenen Jahren sind auch im Vorjahr die Preise für Betriebs-, Haushalts- und Investitionsausgaben der Landwirtschaft stärker gestiegen als die Preise der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse. Insgesamt hat sich das Agrarpreisniveau nur geringfügig gehoben. Die Agrarpreisschere hat sich weiter geöffnet und damit den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zunehmende Belastungen und wirtschaftliche Erschwernisse gebracht. Es ist augenscheinlich“ — heißt es weiter — „daß ein Großteil des erzielten Rationalisierungsgewinnes zum Unterschied von anderen Wirtschaftszweigen nicht den in der Landwirtschaft Tätigen, sondern anderen Wirtschaftszweigen und Verbrauchern zugekommen ist. Tatsache ist“ — heißt es schließlich — „daß die bisherigen Investitionen vielfach nur durch Einschränkung des Verbrauches der bäuerlichen Familien möglich waren und aus dem Mißverhältnis zwischen der ungünstigen Rentabilität und dem weiterhin hohen Investitionsbedarf den Betrieben überaus ernste wirtschaftliche Belastungen erwachsen.“

Diese Feststellungen sind eindeutig. Sie sind hart und schonungslos offen. Ihre Objektivität wird sicherlich niemand in diesem Hohen Hause anzweifeln. Sie zeigen auch, daß die

Existenz der Landwirtschaft mit wirtschaftspolitischen, mit agrarpolitischen Maßnahmen allein nicht nachhaltig gesichert werden kann. Diese Erkenntnis ist sicherlich nicht neu, und doch hat es lange, ja wohl allzu lange gebraucht, bis diese Einsicht mehr und mehr Platz gegriffen hat; die Einsicht nämlich, daß auch der Bauernstand ebenso des sozialen Schutzes bedürftig und würdig ist wie alle anderen Zweige unserer Volkswirtschaft.

Trotzdem entbehrt der Bauernstand noch eines allgemeinen Krankenschutzes. Er hat zwar eine Altersversorgung, die aber besonders für sozial Schwächere und Hilfsbedürftige unzureichend ist. Schließlich läßt auch die landwirtschaftliche Unfallversicherung der Selbständigen noch manche Wünsche offen.

Das bislang noch etwas dürftige Gebäude der sozialen Sicherheit des Bauernstandes wird in Kürze, so wir hoffen, eine weitere Säule erhalten. Zum Familienlastenausgleich und zu einer wenn auch unzureichenden Altersversorgung wird nunmehr in absehbarer Zeit auch die gesetzliche Bauernkrankenversicherung treten. Sie hat inzwischen bereits konkrete Gestalt angenommen und dürfte dem Hohen Hause in Kürze zur Beratung und, wie wir hoffen, baldigen Beschluf fassung unterbreitet werden.

Ich habe daher nicht die Absicht, diesen Beratungen vorzugreifen. Ich möchte mich nur mit der Feststellung begnügen, daß es gelungen sein dürfte, ein Gesetzeswerk vorzubereiten, das den Grundsatzbeschuß des Österreichischen Bauernrates — wie Sie wissen, des höchsten Organs des Österreichischen Bauernbundes — vom 2. April dieses Jahres in allen wesentlichen Punkten Rechnung trägt.

Seither sind acht Monate vergangen. Das ist für die Erarbeitung eines so umfassenden Gesetzeswerkes über eine allgemeine Bauernkrankenversicherung (*Zwischenruf bei der SPÖ*), das gegenüber der Krankenversicherung nach dem ASVG. manche zeitgemäße Neuerung beinhaltet, eigentlich eine kurze Zeit. Dennoch war unser oberstes Gebot nicht Eile, sondern Gründlichkeit und Grundsatztreue, die allein ausreichende Gewähr für ein gutes, dauerhaftes Werk bieten, das seiner sozialpolitischen Bestimmung in bestmöglichster Weise gerecht zu werden vermag.

Gestatten Sie mir, diese Gelegenheit wahrzunehmen, der Führung der Österreichischen Volkspartei mit dem Herrn Bundeskanzler an der Spitze, dem Herrn Bundesminister für Finanzen und dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung für das bisher schon bewiesene Verständnis aufrichtige Worte des Dankes zu sagen.

3514

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Dr. Halder

Nach den getroffenen Vereinbarungen soll die gesetzliche Bauernkrankenversicherung mit allen vorzusehenden Leistungen am 1. Jänner 1966 wirksam werden. Im letzten Vierteljahr 1965 sind erstmals Beiträge einzuheben, wozu der Bund seinen Paritätsbeitrag im Haushaltsplan dankenswerterweise schon bereitgestellt hat. Voraussetzung für die Beitragserhebung ist die vorherige Feststellung des versicherungspflichtigen Personenkreises. Dazu wieder bedarf es einer leistungsfähigen Verwaltung, die vor allem ortsnah und daher billig sein soll. Wir wollen diesen Terminplan einhalten und hoffen, daß die letzten Hürden im Wettlauf mit der Zeit auch noch rechtzeitig genommen werden können.

Einer der nächsten wichtigen sozialpolitischen Aufgabenbereiche des Bauernstandes ist die Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung. Einige Ansätze hiefür zeichnen sich bereits ab. Der vom sozialpolitischen Unterausschuß des Arbeitsausschusses vorbereitete Entwurf einer 7. LZVG.-Novelle sieht eine Erhöhung der Zuschußrente um 10 Prozent, die Einführung der Übergangswaisenzuschußrenten, die Erhöhung des Kinderzuschusses und die Einführung der Formalversicherung auch in der LZV. vor. Im Bundesvoranschlag für 1965 finden sich allerdings für die Finanzierung dieser zusätzlichen Leistungen keine Ansätze. Die Zuschußrentenversicherungsanstalt wird den erforderlichen Mehraufwand aus der Liquiditätsreserve zu tragen haben.

Im Bundeshaushalt für 1965 wird für die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung wahrlich nicht allzuviel Geld ausgeworfen. Gegenüber 1964 sind für die LZV. nur um 3,2 Millionen Schilling mehr vorgesehen, und dies nicht für zusätzliche Leistungen, sondern für den steigenden Stand von Zuschußrentnern. Die gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherung hingegen wird im Jahr 1965 um 77 Millionen Schilling, die ASVG.-Pensionsversicherungsträger werden um 456,2 Millionen Schilling mehr erhalten. Da damit der Bund im Verhältnis zu den übrigen Pensionsversicherungsträgern für die LZV. im kommenden Jahr nur einen so bescheidenen Mehraufwand zu tragen haben wird, darf die Landwirtschaft doch mit umso größerem Nachdruck auf noch bestehende schwerwiegende Mängel der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung verweisen.

Schon am 25. Juli 1962 haben die Abgeordneten Grießner, Wallner und Genossen im Nationalrat den Initiativantrag über die Einführung der sozialen Ausgleichszulage für die bedürftigen landwirtschaftlichen Zuschußrentner eingebracht. Sie haben in der Be-

gründung des Antrages zum Ausdruck gebracht, daß der Gesetzgeber anlässlich der Schaffung des LZVG. im Jahre 1957 noch der Auffassung war, daß auf die soziale Ausgleichszulage für die bedürftigen LZV.-Rentner aus staatsfinanziellen Gründen verzichtet werden müsse. Der Gesetzgeber nahm an, daß der Bargeldzuschuß aus der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung zusammen mit dem Ausgedinge dem Zuschußrentenempfänger im allgemeinen ein Einkommen sichern werde, das den Pensionsversicherungsleistungen an die Versicherten nach dem ASVG. und dem GSPVG. einigermaßen entspreche. Dennoch konnte kein Zweifel darüber offenbleiben, daß diese Annahme bei zahlreichen kleinsten und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben nicht zutreffen kann.

Absolut unbefriedigend war die Regelung von vornherein für ehemalige Pächter landwirtschaftlicher Betriebe, da diese Personen kein Ausgedinge erhalten können, aber auch für jene kleineren Bauern, die nicht in der Lage sind, den alten Eltern ohne folgenschwere Beschniedung der eigenen Lebensbedürfnisse ein angemessenes Ausgedinge zu leisten. Hier muß Abhilfe geschaffen werden, indem das Ausgleichszulagenrecht in geeigneter Form auch in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung eingeführt wird.

Die Mehrzahl der Bestimmungen über die Ausgleichszulage nach dem ASVG. und dem GSPVG. kann ohne weiteres übernommen werden. Eine wesentliche Änderung soll jedoch darin bestehen, daß bei der Ermittlung des Gesamteinkommens des Rentenberechtigten grundsätzlich stets ein Betrag ange rechnet wird, der dem zumutbaren Ausgedinge entspricht. Dieses Ausgedinge wird nach dem Vorschlag der Bauernbundabgeordneten mit einem Pauschalbetrag festgelegt, ohne Rücksicht darauf, was tatsächlich vereinbart oder geleistet wird. Dadurch wird vermieden, daß etwa deshalb kein Ausgedinge mehr vereinbart wird, damit der Übergeber in den Genuss der Ausgleichszulage kommt. Schließlich wird durch die Einrechnung eines Betrages für das zumutbare Ausgedinge der Charakter der Zuschußrente gewahrt, sodaß auch systematische Bedenken der Einführung des Ausgleichszulagenrechtes in der Zuschußrentenversicherung nicht entgegenstehen.

Der Berechnung des zumutbaren Ausgedinges soll als einziger objektiver Maßstab der Grundsteuermeßbetrag zugrunde liegen. Je höher der Grundsteuermeßbetrag, desto höher das zumutbare Ausgedinge, umso höher daher die Summe aus Rente und zumutbarem Ausgedinge, umso niedriger daher die Ausgleichs-

Dr. Halder

zulage. Ab einem bestimmten Grundsteuermeßbetrag übersteigt je nach der Höhe der Zuschußrente die Summe aus Rente und zumutbarem Ausgedinge den Richtsatz, und es entfällt damit der Anspruch auf die soziale Ausgleichszulage. Der Familienstand des Zuschußrentenberechtigten wäre bei der Ermittlung des zumutbaren Ausgedinges in der Weise zu berücksichtigen, daß der Betrag für den alleinstehenden Zuschußrentenberechtigten um 20 Prozent niedriger ist als der für den verheirateten Zuschußrentner. Hat der Übernehmer unversorgte Kinder, soll sich das zumutbare Ausgedinge ebenso angemessen reduzieren.

Es gibt keine wie immer geartete Rechtfertigung dafür, daß die soziale Ausgleichszulage nicht auch den bedürftigen Zuschußrentnern gebühren solle. Nochmals sei betont, daß die bürgerlichen Übernehmer im Wege des Ausgedinges Jahr für Jahr ganz beträchtliche Eigenleistungen zur Sicherung des Lebensabends der alten Generation in Form einer Art Naturalversicherung erbringen. Auch diese Leistungen sind daher als Beitragsleistung der Bauern für ihre Altersversorgung in Anschlag zu bringen.

Im allgemeinen gewährleisten Ausgedinge und Zuschußrente ein tragbares Auskommen der alten Bauersleute. Nicht mehr aber dort, wo der frühere Pächter keinen Anspruch auf das Ausgedinge hat oder wo der Kleinbauer mit Rücksicht auf seine beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten oder auf seine sonstigen Unterhaltsverpflichtungen ein angemessenes Ausgedinge für seine Eltern beim besten Willen nicht zu leisten vermag. Wir werden und dürfen nicht ruhen, bis auch dieses wohlberechtigte soziale Anliegen des Bauernstandes endlich Wirklichkeit geworden ist.

Herr Bundesminister Proksch hat in der Beantwortung einer Anfrage zum Kapitel Soziale Verwaltung im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, SPÖ-Abgeordnete hätten bereits einen Entwurf über die Einführung der sozialen Ausgleichszulage für die bedürftigen landwirtschaftlichen Zuschußrentner eingebracht und zugleich auch Bedeckungsvorschläge unterbreitet. Das ist sicher richtig, aber ich möchte betonen, daß der erste Entwurf von Abgeordneten des Österreichischen Bauernbundes, und zwar bereits am 25. Juli 1962, eingebracht wurde.

Der Entwurf der SPÖ-Abgeordneten vom 29. April 1964 lehnt sich inhaltlich an den Initiativantrag der Bauernbundabgeordneten aus dem Jahre 1962 an. Der Bedeckungsvorschlag hingegen, den die SPÖ-Abgeordneten unterbreitet haben, besagt nicht mehr und

nicht weniger, als daß sich die Bauernschaft die soziale Ausgleichszulage für die bedürftigen Zuschußrentner zur Gänze selbst bezahlen soll. Nach dem Vorschlag der SPÖ-Abgeordneten soll die soziale Ausgleichszulage für die Zuschußrentner finanziert werden durch eine Beschränkung der Getreidepreisstützung auf Betriebe mit nicht mehr als 25 Hektar Brotgetreideanbaufläche und durch eine Novellierung des § 34 des Einkommensteuergesetzes mit dem Ziele einer höheren Waldbesteuerung. Aus dem letztgenannten Titel werde sich ein Betrag von 80 Millionen Schilling, aus der Verminderung der Getreidepreisstützung ein Betrag von 150 Millionen Schilling, zusammen 230 Millionen Schilling, erzielen lassen.

Die SPÖ ist in der Finanzierung sozialpolitischer Wünsche für die Unselbständigen bekanntlich doch auch sonst nicht so kleinlich, indem sie es gerne dem Finanzminister überläßt, eine Bedeckung für den höheren Sozialaufwand zu finden. Was würde die SPÖ etwa dazu sagen, wenn jemand den Vorschlag machen wollte, der Aufwand für die soziale Ausgleichszulage der unselbständigen Rentner wäre durch eine zusätzliche Abgabe aller unselbständig Erwerbstätigen ab einer gewissen Einkommensgrenze zu finanzieren? Ich kann mir vorstellen, daß die SPÖ dagegen nicht nur Einwände erheben, sondern sogar sehr massiv dagegen auftreten würde. Dasselbe Recht werden Sie doch auch der bürgerlichen Bevölkerung zugestehen müssen. Oder soll der Bauernstand dafür Verständnis aufbringen, daß im Bundesvoranschlag für 1965 1310 Millionen Schilling allein für die Ausgleichszulagen der Unselbständigen und Selbständigen, davon 330 Millionen Schilling für die Ausgleichszulagen der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft, vorgesehen sind, die Landwirtschaft an der Einführung der sozialen Ausgleichszulage aber nur deshalb nicht teilhaben dürfe, weil ihre Renten so niedrig sind? Wir wissen sehr wohl, daß sich nicht alle, auch nicht alle berechtigten Wünsche auf einmal verwirklichen lassen, hoffen aber doch, daß die Voraussetzungen für die Einführung der sozialen Ausgleichszulage für die bedürftigen landwirtschaftlichen Zuschußrentner ehe baldigst geschaffen werden können.

Die nächste wichtige sozialpolitische Errungenschaft, die dem Bauernstand immer noch vorenthalten wird, ist der Hilflosenzuschuß. Wir hätten gemeint, uns damit abfinden zu können, daß der Hilflosenzuschuß für die hilflosen Zuschußrentner nicht unbedingt jenes Ausmaß erreichen müßte, das für die Pensionisten nach dem ASVG. und nach

3516

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Dr. Halder

dem GSPVG. Gültigkeit hat. Wir hätten uns mit der Hälfte des allgemein üblichen Hilflosenzuschusses zufriedengegeben und hätten gemeint, dies vertreten zu können, da die Zuschußrentner im allgemeinen im Familienverband des Übernehmers leben. Niemand kann uns also den Vorwurf machen, wir wären unbescheiden gewesen.

Dennoch sind unsere Bemühungen, den Hilflosenzuschuß insbesondere in der 7. LZVG.-Novelle unterzubringen, und zwar in dieser reduzierten Form, den Vorbehalten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung unter Hinweis auf systematische Bedenken zum Opfer gefallen. Schon im Finanz- und Budgetausschuß hatte ich mir erlaubt, den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung um Mitteilung zu bitten, welcher Art denn diese systematischen Bedenken seien, damit man sich damit beschäftigen und das Problem lösen kann. Der Herr Bundesminister ist auf diese Frage leider nicht eingegangen. Ich muß neuerlich feststellen, daß es unseren versicherten Zuschußrentnern nicht begreiflich gemacht werden kann, daß dieses wohlberechtigte Anliegen nur an systematischen Bedenken scheitern solle.

Sehr unbefriedigend haben sich die Dinge auch in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung entwickelt. Während die Unfallrenten der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Dienstnehmer den laufend gestiegenen Löhnen und daher auch den laufend gestiegenen Bemessungsgrundlagen folgen, sind die Unfallrenten der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft nun schon seit über zehn Jahren praktisch eingefroren. Damals hatte man sich den Grundsatz zurechtgelegt, die Unfallrente eines Bauern im Falle einer 100prozentigen Erwerbsminderung durch Unfall solle so hoch sein, daß der Bauer damit den Barlohn eines Landarbeiters bestreiten kann, den er als Ersatz für seine ausgefallene Arbeitskraft natürlich benötigt.

Bekanntlich ist die Bemessungsgrundlage für die landwirtschaftlichen Unfallrenten der Selbständigen schon seit über zehn Jahren mit einem pauschalierten Jahresarbeitsverdienst von 7200 S festgesetzt. Dies ergibt einen monatlichen pauschalen Arbeitsverdienst von 600 S. Die Vollrente bei 100prozentiger Erwerbsminderung beträgt zwei Drittel davon, also 400 S, wozu für die Schwerverehrten ab 50prozentiger Erwerbsminderung ein Zuschlag von 20 Prozent geleistet wird. Die Vollrente eines durch Unfall 100prozentig erwerbsgeschädigten Bauern, einer Bäuerin oder eines Bauernkindes beläuft sich daher insgesamt nach wie vor nur auf 480 S im Monat.

Dieser Umstand bedarf dringend einer Korrektur, weil eine Unfallversicherung solcher Art bei weitem kein zureichendes Äquivalent für die verlorene Arbeitskraft mehr darstellt. Eine solche Korrektur ist aber deshalb sehr schwierig, weil das Unfallrisiko und die Unfallhäufigkeit in der Land- und Forstwirtschaft naturgegeben wesentlich höher sind als in anderen Bereichen.

Eine zureichende Unfallversicherung in der Landwirtschaft erfordert dementsprechend höhere Mittel. Man kann es den Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft auf die Dauer nicht zumuten, daß sie zwar den Aufwand für vollvalorisierte Leistungen in der Unfallversicherung ihrer Dienstnehmer bestreiten, selbst aber auf die Vorteile einer zureichenden Unfallversicherung verzichten sollten. Angesichts der wirtschaftlichen Lage der Land- und Forstwirtschaft, die der Grüne Bericht in aller Eindringlichkeit aufzeigt, wird man sich eine namhafte Beitragserhöhung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sehr gründlich überlegen müssen, wenn man nicht eine Lösung in der Weise suchen will, daß die Leichtverletzten zugunsten der Schwerverletzten auf ihre ohnedies sehr bescheidenen Unfallrenten verzichten sollen. Wir werden uns mit diesem Problem noch sehr gründlich zu beschäftigen haben, und ich bitte sehr um Ihr Verständnis für eine tragbare Lösung.

In diesem Zusammenhang möchte ich mir einige persönliche Bemerkungen zum Initiativantrag der SPÖ-Abgeordneten Frau Jochmann, Frau Hanzlik, Frau Weber und Genossen zur Änderung des ASVG., betreffend die Einführung einer Hausfrauenunfallversicherung, gestatten. Die Frau Kollegin Hanzlik ist anwesend, und ich möchte sie bitten, sehr gut aufzumerken und meine Ausführungen sehr kritisch zu verfolgen.

In die Teilversicherung der Unfallversicherung sollen demnach Personen einbezogen werden, die, ohne hinsichtlich dieser Tätigkeit in einem Dienstverhältnis zu stehen, wie etwa Hausgehilfinnen, einen Haushalt führen. Es sei nicht verkannt, daß die Unfallgefähr eines Haushaltes nicht unterschätzt werden dürfen. Ich möchte lediglich einige Ungeheimtheiten dieses Entwurfes aufzeigen.

Es ist hier die Bezeichnung „Hausfrauenunfallversicherung“ gewählt worden. Diese Bezeichnung ist aber doch nicht ganz zutreffend, da nicht nur die nichtberufstätigen Hausfrauen, die verheirateten berufstätigen Hausfrauen, sondern darüber hinaus auch alleinstehende Personen beiderlei Geschlechts von der Pflichtversicherung erfaßt werden sollen, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit einen Haushalt führen, unter anderem auch jene

Dr. Halder

Junggesellen, die sich ab und zu das Frühstück selber zubereiten. Der Leistungskatalog soll für diesen Personenkreis allerdings eingeschränkt werden. Sie sollen nur Anspruch haben auf Sachleistungen wie Unfallheilbehandlung, Beistellung von Körperersatzstücken, orthopädische Behelfe und dergleichen. Versehrtenrenten sind nicht vorgesehen.

In der Begründung zu diesem Initiativantrag wird angeführt, es fehle der Unfallschutz für eine Gruppe von Tätigkeiten, die für einen beträchtlichen Teil unserer Bevölkerung ebenfalls als berufliche Tätigkeit anzusehen ist. Da die Unfälle im Haushalt, wie es in der Begründung weiter heißt, einen nicht zu unterschätzenden Faktor sowohl vom volkswirtschaftlichen als auch vom Standpunkt des Gesundheitszustandes der Bevölkerung darstellen, bestünde seit langem das Bestreben nach Ausdehnung des Schutzes der gesetzlichen Unfallversicherung auf Unfälle bei Ausübung der Hausarbeit.

Fürs erste, glaube ich, kann man doch nicht so ohne weiteres jede hauswirtschaftliche Tätigkeit als berufliche Tätigkeit schlechthin bezeichnen. Selbst wenn man dies annehmen wollte, bedürfte es einer viel präziseren Abgrenzung zwischen der Tätigkeit der Hausfrauen und jener Personen, die dann und wann einmal hauswirtschaftliche Tätigkeiten verrichten. Schließlich ist festzuhalten, daß ein Großteil jener Personen, die in die Hausfrauenunfallversicherung einbezogen werden sollen, auf Grund eigener Versicherung oder einer Familienversicherung über den Ehegatten mit hinreichendem Schutz in der Krankenversicherung ausgestattet sind. Auch der Krankenversicherungsträger ist verpflichtet, die nötige Heilbehandlung zu gewähren, wenn dieselbe auf Grund eines Unfalls erforderlich ist. Versehrtenrenten bezahlt weder die Krankenversicherung, noch soll die vorgesehene Hausfrauenunfallversicherung Versehrtenrenten bezahlen.

Abgesehen von den administrativen Schwierigkeiten der Erfassung des vorgenannten Personenkreises, dürfte der Unfallversicherungsbeitrag von 30 S im Jahr vielleicht doch nicht kostendeckend sein. Wir möchten vor allem klarstellen, und deshalb ist auch die Bauernschaft an dieser Frage interessiert, daß die Bäuerinnen, die den bäuerlichen Haushalt führen, der dem landwirtschaftlichen Betrieb wesentlich dient, bei dieser Tätigkeit bereits den gesetzlichen Unfallschutz mit Anspruch auf Versehrtenrente bei entsprechender Erwerbsminderung genießen. Wir möchten natürlich nicht haben, daß sich der Unfallschutz der Bäuerinnen durch Einbeziehung in eine solche Hausfrauenversicherung gegen Unfälle verschlechtert.

Aber auch grundsätzlich gibt es Bedenken gegen eine gesetzliche Hausfrauenunfallversicherung in der vorgeschlagenen Form. Wenn wir den Boden der eigentlichen beruflichen Tätigkeit verlassen, wäre mit der gleichen Argumentation auch einer gesetzlichen Unfallversicherung gegen Sportunfälle, gegen Kraftfahrzeugunfälle und dergleichen das Wort zu reden. (*Abg. Hella Hanzlik: Hausfrauenarbeit ist ja eine Berufsarbeit und kein Vergnügen!*) Frau Kollegin, darüber läßt sich eben streiten, ob jede hausfrauliche Tätigkeit im eigentlichen Sinne als Berufsarbeit anzusehen ist. Darüber müßte man sicherlich noch diskutieren. — Auch diese Unfälle stellen einen nicht zu unterschätzenden Faktor sowohl vom volkswirtschaftlichen als auch vom Standpunkt des Gesundheitszustandes der Bevölkerung dar, zumal es sich beim Kreis der Sport- und Kraftfahrzeugunfallverletzten in der Regel um unmittelbar Erwerbstätige handelt, deren Arbeitsausfall volkswirtschaftlich natürlich sehr bedeutsam ist.

Man muß einer Inkonsistenz doch nicht unbedingt eine weitere Inkonsistenz folgen lassen. Die eine Inkonsistenz, die ich meine, ist die gesetzliche Unfallversicherung der Jagdpächter und Inhaber einer Eigenjagd. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf dem Standpunkt, daß die Jagdausübung der genannten nachhaltig im Rahmen eines Betriebes erfolge und mit einem wirtschaftlichen Erfolg verbunden sei, der zwar nicht alleiniger Beweggrund für diese Tätigkeit ist, aber auf jeden Fall hingenommen werde. Dieses Hinnnehmen des wirtschaftlichen Erfolges hat der Verwaltungsgerichtshof für die Beurteilung der Ausübung des Jagdrechtes als selbständige Erwerbstätigkeit für ausschlaggebend angesehen. Auf diese Rechtsansicht sich stützend, erklärt die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt sämtliche diesem Kreis angehörende Personen als teilversichert in der Unfallversicherung und schreibt ihnen natürlich auch die Beiträge vor. Viele hunderte, ja tausende selbständige jagdausübende Personen haben gegen die Anstaltsbescheide Einspruch erhoben und bekämpfen neben der Beitragspflicht auch die Versicherungspflicht, weil die Jagd als Sport, Erholung oder Passion sehr weit vom Betrieb einer selbständigen Erwerbstätigkeit entfernt sei.

Im Einvernehmen mit den Jagdverbänden haben sich die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen um eine gesetzliche Regelung bemüht, die eindeutig klarstellen soll, daß die selbständige jagdausübenden Personen aus der gesetzlichen Unfallversicherung entlassen werden. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat diesem von der überwältigenden Mehrheit der Jagdpächter und Eigenjagd-

3518

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Dr. Halder

besitzer Österreichs vertretenen Anliegen leider nicht entsprochen. Es würde, wie das Sozialministerium feststellt, der Grundsatz aufgegeben, daß das Motiv der Erwerbstätigkeit, in diesem Falle also das Jagdvergnügen, für den Eintritt der Versicherungspflicht keine Rolle spielt, da sonst auch die übrigen selbständige oder unselbständige Erwerbstätigen, deren Tätigkeit andere Motive als die des Erwerbes aufweist, die Befreiung von der Versicherungspflicht verlangen könnten. Eine Lockerung der Riskengemeinschaft aber, meint das Sozialministerium, müsse im Interesse der Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung vermieden werden.

Herr Bundesminister! Wir sind nicht der Meinung, uns mit einer solchen doch irgendwie opportunistischen Argumentation abfinden zu können. Der Gesetzgeber wollte mit Absicht nur jene Personen in die gesetzliche Unfallversicherung einbeziehen, die eine unselbständige oder selbständige Erwerbstätigkeit ausüben. Jeder Eigenjagdhaber stützt seinen Erwerb auf den der Eigenjagd zugrunde liegenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Jeder Jagdpächter ist in der Regel auf Grund einer Erwerbstätigkeit wirtschaftlich so fundiert, daß er sich die Anpachtung einer Jagdleisten kann. In beiden Fällen ist somit der Grundsatz, daß nur erwerbstätige Personen und diese nur auf Grund ihrer Erwerbstätigkeit in den gesetzlichen Unfallschutz einbezogen werden sollen, durchbrochen. Wir bedauern diese Haltung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, geben aber dennoch der Hoffnung Ausdruck, daß sich doch noch einvernehmlich ein Weg finden läßt, das Problem in einwandfreier Weise so oder so zu reinigen.

Trotz der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ist es heute zum Beispiel immer noch unklar, ob auch die Besitzer einer Eigenjagd der gesetzlichen Unfallversicherung für die Tätigkeit der Jagdausübung unterliegen. Eine weitere Ungereimtheit besteht darin, daß wohl der Jagdpächter der gesetzlichen Teilversicherung in der Unfallversicherung unterliegen soll, nicht auch der Jagdgast, wobei es im allgemeinen Übung sein dürfte, daß der Jagdgast mehr erlegt als der Jagdpächter.

Herr Bundesminister! Wir erwarten uns daher eine eindeutige, den Grundsätzen der Sozialversicherung, aber auch den Intentionen des betroffenen Personenkreises entsprechende Lösung, die aber unserer Meinung nach nur auf gesetzlichem Wege erfolgen kann. Sie finden uns dazu gerne bereit.

Hohes Haus! Ich habe mich verpflichtet gefühlt, aufzuzeigen, daß wir dem Bauernstand noch die Erfüllung einiger wichtiger

sozialpolitischer Anliegen schuldig sind. Das dringendste und wichtigste Anliegen ist die Schaffung eines allgemeinen gesetzlichen Krankenschutzes für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft und für ihre Angehörigen. Dieses Anliegen ist neben vielen anderen im Regierungsprogramm verankert. Beide Regierungsparteien bekennen sich mit allen ihren Mandataren in Regierung und Parlament dazu. Das gibt uns die beruhigende Gewißheit, daß auch der Bauernstand nunmehr bessere Hoffnungen denn je auf die baldige Erfüllung seiner noch offenen wahlberechtigten sozialpolitischen Anliegen hegen darf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Libal (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kindl von der Freiheitlichen Partei hat am Vormittag in seinen Ausführungen auch die Frage der Kriegsopfer angeschnitten. Er hat in seinen Ausführungen erklärt, daß er sehr viele Anfragen darüber erhält, warum nach Bewilligung des Betrages im Budget noch nichts für die Kriegsopfer geschehen ist. Ich möchte darauf eingehen und eine Aufklärung geben.

Abgeordneter Kindl hat gemeint, dies sei deshalb der Fall, weil über diese Frage ein Streit zwischen den beiden Koalitionsparteien stattfindet. Ich möchte dazu feststellen, daß von meiner Partei aus diese Frage schon erledigt wäre, wenn wir zu dem von uns gestellten Initiativantrag auch die Unterschrift der Österreichischen Volkspartei erhalten hätten. (*Abg. Dr. Gorbach: Ende gut, alles gut! — Heiterkeit.*) Warum dies noch nicht geschehen ist, werde ich in der Folge ganz kurz aufzeigen.

In dem zur Beratung stehenden Kapitel 15 des Bundesfinanzgesetzes ist unter Titel 4 § 2 für die Rentenversorgung der Kriegsopfer ein Betrag von 1.678.681.000 S vorgesehen. Das bedeutet, verglichen mit dem effektiven Aufwand für das Jahr 1964, einen Mehrbetrag von 152 Millionen Schilling. Dieser Betrag, der für die Verbesserung der Renten und damit der Lebensverhältnisse der Kriegsopfer Österreichs nach harten Verhandlungen zwischen der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs und der Bundesregierung erreicht werden konnte, ist allerdings nur die Hälfte dessen, was zur Erfüllung einer ersten Etappe des der Bundesregierung bekannten und von ihr anerkannten Forderungsprogramms notwendig gewesen wäre.

Wir Kriegsopfer waren uns von Anfang an darüber im klaren, daß es trotz der Anerkennung des Forderungsprogramms der Zentralorganisation nicht möglich sein wird, die

Libal

dafür notwendigen Mittel auf einmal zur Verfügung zu stellen. Was wir Funktionäre dieser großen überparteilichen Organisation, die über 230.000 Mitglieder hat, aber nicht verstehen können, ist, daß man versucht hat, diese Frage doch irgendwie in die Parteipolitik hineinzuziehen und damit die Kriegsopfer zu verwirren. Wieso ich das sagen kann, werde ich sofort zeigen.

Es war bisher immer möglich, die Fragen, die die Kriegsopfer betreffen, aus dem politischen Tagesstreit herauszuhalten. Dies sollte und müßte auch in Zukunft möglich sein. Allerdings darf es aber dann nicht vorkommen — und es ist auch auf keinen Fall angebracht —, daß der Herr Finanzminister nach unterbrochenen Verhandlungen, die zwischen Vertretern der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs und der Bundesregierung stattgefunden haben, im Pressedienst seiner Partei wider besseres Wissen eine Aussendung hinausgibt, worin es heißt, es sei ihm gelungen, im Budget für 1965 für die Kriegsopfer einen Mehrbetrag von 130 Millionen Schilling einzusetzen.

Dazu eine Feststellung: Kurz bevor der Herr Finanzminister diese Aussendung im Pressedienst seiner Partei hinausgegeben hat, hatte er den Vertretern der Kriegsopfer erklärt, es sei auf Grund des Vorgriffes aus dem vergangenen Jahr nicht möglich, auch nur einen Schilling für eine Rentenerhöhung der Kriegsopfer zu geben, denn die Mittel dazu wären restlos ausgeschöpft. Außerdem, erklärte der Herr Finanzminister, hätte ja die letzte Novelle zum Kriegsopfersversorgungsgesetz aus dem Jahre 1963 eine Überschreitung des Budgets für 1964 in der Höhe von 130 Millionen Schilling ergeben, was man ebenfalls berücksichtigen müßte.

Nach solchen Erklärungen aber kurze Zeit später eine Aussendung mit dem Inhalt hinzugeben, es sei nun gelungen, 130 Millionen Schilling mehr in das Budget einzusetzen, obwohl dies ein gesetzliches Erfordernis aus dem Jahre 1964 ist, also gar nicht den Tatsachen entspricht, kommt, gelinde gesagt, einer Verhöhnung oder Irreführung der Kriegsopfer sowie der breiten Öffentlichkeit gleich. Ich muß das hier mit aller Deutlichkeit und Entschiedenheit feststellen.

Als Vertreter der Kriegsopfer sind wir ja aus all den Jahren her einiges auf diesem Gebiete gewöhnt, aber solche Dinge dürften doch nicht vorkommen, noch dazu, wo der Herr Finanzminister bei Verhandlungen mit den Kriegsopfern zum Abschluß eines Gesprächs erklärt hat, er sei von den Ausführungen der Vertreter der Kriegsopfer zutiefst beeindruckt, müsse aber feststellen, daß er kein Geld habe, um hier zu helfen.

Daß es aber dann doch gelungen ist, in Verhandlungen, die sich bis in die Mitternachtsstunden des 22. Oktober hinausgezogen haben, einen Betrag von 152 Millionen Schilling für Rentenverbesserungen zu erreichen, verdanken die Kriegsopfer einigen wirklichen Freunden in der Bundesregierung, an deren Spitze der Herr Sozialminister Proksch steht. Dafür möchte ich heute dem Herrn Sozialminister im Auftrag der Zentralorganisation den aufrichtigsten Dank der gesamten österreichischen Kriegsopfer aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ohne seinen persönlichen Einsatz und sein klares Eintreten für die Nöte der Kriegsopfer wäre dieser Erfolg nicht Wirklichkeit geworden. (*Abg. Altenburger: Eine billige Reklame!*) Aber, Herr Kollege Altenburger ... (*Abg. Altenburger: Der Herr Finanzminister hat das Geld hergeben müssen, und der Sozialminister bekommt den Dank!*) Sie fragen nicht, unter welchen Umständen er das Geld hergegeben hat! Die Wahrheit schaut anders aus. (*Abg. Altenburger: Geben Sie dem Herrn Sozialminister noch zwei Medaillen!*) Herr Kollege Altenburger! Warum? Sind Sie dem Herrn Sozialminister Proksch eine Medaille neidig? (*Abg. Altenburger: Das ist sein Ressort!*) Setzen Sie sich für die Kriegsopfer ein, dann bekommen Sie von uns auch eine Medaille, von mir aus sogar zwei. Warum der Neid? (*Abg. Altenburger: Immer Reklame mit den Kriegsopfern zu treiben, ist nicht schön!*) Herr Kollege Altenburger! Von Ihnen hätte ich ... (*Abg. Altenburger: So werden Sie die Sache nicht fördern!*) ... mir mehr Verständnis erwartet! (*Abg. Altenburger: Der Herr Finanzminister hat das Geld gegeben, der Herr Sozialminister bekommt das Lob!*) Der Herr Sozialminister hat es auch verdient! Wir sind noch nicht am Ende in dieser Frage, und es wird sich zeigen, ob Sie bereit sind, dem zuzustimmen. (*Abg. Altenburger: Das ist die Überparteilichkeit des Kriegsoperverbandes!*) Das ist überparteilich! In diesem Falle lobe ich den Herrn Sozialminister. (*Abg. Altenburger: Es war doch seine Aufgabe, sich für die Kriegsopfer einzusetzen und das im Budget einzubauen!*) Ich würde gerne ... (*Abg. Altenburger: Außerdem waren es nicht 152 Millionen, sondern 252 Millionen!*) 152 Millionen! (*Abg. Altenburger: Nein, hundert waren zusätzlich!*) Aber das gesetzliche Erfordernis hat nichts damit zu tun! (*Ruf bei der SPÖ: Kollege Altenburger, von den 100 Millionen weißt du ja noch gar nichts!* — Heiterkeit. — *Abg. Altenburger: Selbstverständlich! Ich habe ja die angenehme Aufgabe ...!*) Dann her mit den nächsten 100 Millionen, wir begrüßen es natürlich, dann haben wir 252 Mil-

3520

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Libal

lionen! Wir werden darauf noch zurückkommen! (Abg. Altenburger: Gebt ihm zwei Medaillen, eine ist zuwenig! — Abg. Wodica: Sie bekommen auch eine Medaille, Herr Altenburger! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Der kriegt sie nur vom Olah! — Heiterkeit.) Während der Verhandlungen hat der Herr Sozialminister den Anwesenden einmal ... (Abg. Altenburger: Ist es Sache des Herrn Sozialministers, dafür zu sorgen, oder nicht?) Ja, sicherlich, und wenn er seine Pflicht erfüllt, dann ist es auch unsere Pflicht, ihm zu danken, Herr Kollege Altenburger. (Weitere Zwischenrufe des Abg. Altenburger. — Abg. Pölz: Wenn er es gut macht, muß man ihm danken! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.) Ich habe Ihnen vor einigen Tagen gesagt, Herr Kollege Altenburger, daß Sie der erste sein werden, der sich aufregt. Und wie recht habe ich gehabt! Ich bin ein Hellseher! (Abg. Altenburger: Natürlich rege ich mich auf, weil es einseitig ist!) Kollege Häuser hat schon gesagt, es schadet Ihrer Gesundheit, wenn Sie sich aufregen. Nehmen Sie darauf Rücksicht! (Abg. Altenburger: Es ist falsch, zu sagen: der Herr Sozialminister! Ich stelle noch einmal fest: Der Herr Finanzminister gibt das Geld her, dagegen können Sie nichts sagen! — Abg. Pölz: Das zahlt das österreichische Volk! Die Steuerzahler!) Aber unter welchen Umständen der Herr Finanzminister das Geld hergegeben hat, sagen Sie nicht dazu! (Abg. Altenburger: Selbstverständlich, er hat kein offenes Ohr! Er ist der Friedrich mit der leeren Tasche!) Aber nur bei uns, auf der anderen Seite nicht! Jetzt hören Sie einmal zu, Herr Kollege Altenburger, und lassen Sie mich weiterreden! (Abg. Altenburger: Reden Sie halt weiter!)

Wenn der Herr Sozialminister während der Verhandlungen einmal den anwesenden Herren der Bundesregierung sagen mußte, man möge endlich zur Kenntnis nehmen, daß die österreichischen Kriegsopferrenten die schlechtesten in ganz Europa sind, dann hat das seinen Grund gehabt, sie sind nämlich wirklich die schlechtesten. Und darüber regen Sie sich auf. (Abg. Altenburger: Nein! Ich rege mich nicht darüber auf, sondern darüber, daß die Sozialisten behaupten, der Sozialminister hat alles erreicht! Dagegen habe ich mich gewendet!) Ich habe nicht gesagt, er hat alles erreicht! (Abg. Altenburger: Ja, das haben Sie gesagt und haben den Sozialminister schon dreimal gelobt! Loben Sie ihn doch noch einmal, fallen Sie noch einmal vor ihm nieder!) Herr Sozialminister, ich danke Ihnen noch einmal ganz besonders! (Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.) Bitte, unterstützen Sie uns weiter so, Herr Sozialminister!

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung von diesem Pult aus (*auf die Regierungsbank weisend*) die Kriegsopferfrage als dringlich erklärt, dazu bestimmt, daß sie auch ehe baldigst gelöst werden muß. Wenn das festgestellt wird vom Herrn Sozialminister, dann können wir uns darüber freuen, weil die anderen Herren dazu nichts zu sagen wußten. (Abg. Altenburger: Das ist falsch!) Das ist eine klare und eindeutige Haltung des Herrn Sozialministers (Abg. Altenburger: Der Herr Finanzminister hat das Geld gegeben, so schaut es aus!), und dafür haben wir uns erlaubt, ihm zu danken. (Abg. Altenburger: Er ist der Nikolaus, der austeilt! — Heiterkeit.) Und Sie haben die Rute und teilen das andere aus! (Neuerliche Heiterkeit.)

Es könnte hier über diese Verhandlungen noch sehr viel Erfreuliches, aber noch mehr Unerfreuliches gesagt werden, aber ich will es damit bewenden lassen und zur Aufteilung des Betrages kommen. (Abg. Dr. J. Gruber: Sehr gut!) Wir werden sehen, ob wir uns einig sind, Herr Kollege Dr. Gruber!

Am 22. Oktober hat der Herr Bundeskanzler bei diesen Verhandlungen im Bundeskanzleramt um Mitternacht am Schluß seiner Erklärungen in Anwesenheit des Herrn Vizekanzlers sowie des Herrn Sozialministers den Vertretern der Kriegsopferorganisationen wortwörtlich folgendes gesagt:

„Es ist also so, daß in das Budget 152 Millionen Schilling zur Verbesserung Ihrer Renten hineinkommen. Wir möchten alles weitere Ihnen überlassen, sodaß Sie möglichst schon morgen oder übermorgen mit dem Herrn Sozialminister in Verbindung treten. Wir sollten schon morgen oder übermorgen einen Vorschlag bekommen, damit wir das, was Sie glauben, daß es recht ist, in das Gesetz aufnehmen können.“

Das hat der Herr Bundeskanzler bei diesen Verhandlungen gesagt.

Dem Wunsche des Herrn Bundeskanzlers Rechnung tragend, wurden unverzüglich Verhandlungen mit dem Herrn Sozialminister aufgenommen, um die dringendsten Wünsche der Kriegsopfer in einer Novelle zu vereinbaren, wobei auch darauf Bedacht genommen wurde, daß mit dem Betrag im Budget 1965 das Auslangen gefunden werden wird.

Der erwerbsunfähige hundertprozentig Kriegsbeschädigte soll demnach in Zukunft eine Grundrente von 1000 S und eine Zusatzrente von 550 S, zusammen also 1550 S erhalten. Das bedeutet für diese Schwerstbeschädigten eine Rentenerhöhung um 28 Prozent. Alle anderen Gruppen, das sind die Neunzigprozentigen bis hinunter zu den mit

Libal

25 Prozent Eingestuften, sollen eine 20prozentige Rentenerhöhung erhalten. Darüber hinaus sollen die Blinden- und Pflegezulagen um 25 Prozent erhöht werden. Die Witwen-, Waisen- und Elternrenten sollen ebenfalls eine Aufwertung um 20 Prozent erfahren. Außerdem werden alle Rentenbezieher eine volle 14. Rente gegenüber bisher einer halben erhalten.

Dies ist kurz zusammengefaßt die Rentenverbesserung, die mit dem Betrag von 150 Millionen Schilling mit dem Inkraftsetzungstermin 1. Juni 1965 durchgeführt werden kann. Der diesbezügliche Entwurf wurde vom Sozialministerium am 4. November den Klubs im Parlament zugeleitet und der Herr Finanzminister, so wie dies vom Herrn Bundeskanzler gewünscht wurde, in Kenntnis gesetzt.

Es wäre nun einer gesetzlichen Behandlung und Verabschiedung nichts mehr im Wege gestanden, wenn nicht Umstände eingetreten wären, die alles Vereinbarte wieder in Frage stellen. Der Herr Finanzminister hat es nach dieser Vorgangsweise für notwendig gefunden, sich dagegen mit aller Entschiedenheit zu verwahren, daß er bei der Ausarbeitung der Novelle vom Herrn Sozialminister nicht beigezogen, sondern nur in Kenntnis gesetzt wurde. Diese Haltung gibt uns Kriegsopfern zu denken, da der Herr Finanzminister genau gewußt hat, daß dies in den Verhandlungen nicht vorgesehen war und das Verfahren vom Herrn Bundeskanzler klar und deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, indem er erklärte, daß der Herr Sozialminister und die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs die Novelle allein ausarbeiten sollen.

Es muß auch festgestellt werden, daß sich der Herr Finanzminister Dr. Schmitz selbst während der Verhandlungen mit der Kriegsopferorganisation und dem Sozialministerium für diese Frage nicht zuständig erklärt hat. Er sagte damals, sobald ein Beitrag von der Regierung genehmigt sei, habe er nichts mehr gegen dessen Aufteilung einzubwenden. Trotz dieser damals abgegebenen Erklärung verlangt nun der Herr Finanzminister neuerdings Verhandlungen mit seinem Ministerium und verhindert dadurch die Verabschiedung dieser für die Kriegsopfer so notwendigen Verbesserungen.

Nun, Kollege Altenburger, kommen wir zu den Ereignissen des vergangenen Donnerstags. Die Verhandlungen fanden am 26. November, also am Donnerstag vergangener Woche, statt und mußten nach einem fast dreistündigen Versuch, eine Einigung herbeizuführen, ergebnislos abgebrochen werden. Über die näheren Umstände hülle ich den

Mantel des Schweigens, weil Sie sich sonst wieder darüber aufregen. (*Abg. Altenburger: Nein! Sagen Sie nur, daß der Herr Finanzminister behauptet, daß das eine Vorbelastung des kommenden Budgets ist! Das ist sein Standpunkt! Sagen Sie das dazu! — Bundesminister Proksch: Nein! 1966!*) Das kommt, das kommt. Es war nicht möglich, den Herrn Finanzminister davon zu überzeugen, daß der für das Jahr 1966 auf der einen Seite aufscheinende Mehraufwand von 70 Millionen Schilling auf der anderen Seite durch Einsparungen auf Grund des natürlichen Abgangs, weil soundso viele sterben, und der Renteneinsparung beim ASVG. seine volle Deckung finden wird. Dies ist umso bedauerlicher, da die voneinander unabhängigen Berechnungen des Sozialministeriums und des Finanzministeriums in diesem Fall zum gleichen Ergebnis geführt haben.

Sie wissen, Herr Kollege Altenburger, wir haben dem Herrn Finanzminister gesagt: Auch in anderen Fällen wird ein Vorgriff gemacht. Warum ist man gerade bei den Kriegsopfern so engherzig, zumal wir sogar eine Deckung dafür haben, die hundertprozentig eintreten wird? Er hat mit einem klaren Nein geantwortet. Dafür sollen wir dem Herrn Finanzminister danken? Das können Sie von mir nicht verlangen. (*Abg. Altenburger: Kein klares Nein! Er hat gesagt, wenn es stimmt, stehen die 70 Millionen zur Verfügung! Man kann das aber jetzt noch nicht feststellen! Darüber finden jetzt noch Verhandlungen statt, und am 16. werden wir die Novelle hier beschließen! Wir werden doch noch verhandeln dürfen!*) Hoffentlich trifft das ein, was Sie so prophetisch ankündigen. (*Abg. Altenburger: Ich bin überzeugt davon!*) Dann müssen Sie in Ihren Reihen eine Einigung herbeiführen, daran hapert es ja. (*Abg. Altenburger: So wie Sie in Ihren Reihen!*) Wir sind uns in dieser Frage einig. (*Abg. Altenburger: Kümmern Sie sich um Ihre Reihen, dann haben Sie viel zu tun!*) Herr Kollege Altenburger! Es wird versucht werden, im Arbeitsausschuß der beiden Regierungsparteien eine Einigung herbeizuführen. (*Abg. Altenburger: Genau!*) Es ist bedauerlich, daß wir wieder dort sind, wo wir vor Monaten, muß man sagen, angefangen haben. (*Abg. Altenburger: Aber die Kriegsopfer werden dadurch nicht um einen Tag benachteiligt! Sagen Sie das auch!*) Das steht auf einer anderen Seite.

Präsident Wallner (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen.

Abgeordneter Libal (*fortsetzend*): Ich würde mich freuen, wenn es dieser Arbeitsausschuß ermöglichen würde, daß der Einbringung

3522

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Libal

der Novelle nichts mehr im Wege stehen wird. (*Abg. Krempl: Dann haben Sie aber die ganze Zeit umsonst geschimpft!*) Herr Kollege! Ich habe nicht geschimpft, ich habe berechtigt die Ursachen aufgezeigt, weil der Kollege Kindl gefragt hat, warum bisher noch nichts geschehen ist. (*Abg. Dr. J. Gruber: Der Kindl ist jetzt gar nicht da!* — *Abg. Dr. Kos: Es sind viele, die nicht da sind!* — *Heiterkeit.*) Es sitzt aber ein Vertreter da, der es ihm mitteilen wird. (*Abg. Dr. J. Gruber: Der Kos interessiert sich dafür nicht!*)

Meine Damen und Herren! Daß wir das erreichen, daß wir am 16. Dezember diese Novelle verabschieden können, darum möchte ich Sie bitten. Das kann aber nur dann gelingen, wenn Sie sich bereit erklären, diese Novelle zu unterzeichnen und der Behandlung dieser Novelle nichts in den Weg zu legen (*Abg. Altenburger: Dem steht nichts mehr im Wege!*), so wie das der Herr Sozialminister getan hat, als er den Wünschen der Zentralorganisation bei der Ausarbeitung dieser Gesetzesvorlage seine Zustimmung gegeben hat. Ich betone, daß es nicht an uns liegen wird.

Ich darf die Erklärung abgeben, daß meine Partei voll und ganz hinter diesem Entwurf des Herrn Sozialministers steht. Wir sind jederzeit bereit, diesem Entwurf zuzustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Staudinger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Preußler hat in der Debatte über die Landesverteidigung den mehr oder minder subtilen Zusammenhang zwischen Landesverteidigung und Kriegsopfersversorgung aufgezeigt. Er hat in diesem Zusammenhang insbesondere die sogenannte Prader-Aktion, diese Werbeaktion kritisiert, die verschleudertes Geld sei zu einem Zeitpunkt, in dem es nicht möglich sei, die Kriegsopfersversorgung entscheidend zu verbessern. Er hat insbesondere auch auf die Wertlosigkeit einer solchen Werbeaktion von der Art der Waschpulverwerbung hingewiesen.

Ich will mich darüber nicht verbreiten. In der Wirtschaft ist man längst zur Meinung und zur Überzeugung gekommen, daß Werbung Investition ist. Werbung für die Landesverteidigung ist daher Landesverteidigung. Die abschätzigen Bemerkungen, die der Herr Abgeordnete Kindl und auch der Herr Abgeordnete Preußler über diese „Waschmittelwerbung“ gemacht ... (*Abg. Dr. Kos: Gehört das zum Thema?*) Ja, das gehört dazu. Ich habe diesen Zusammenhang nicht hergestellt, sondern der Herr Abgeordnete Preuß-

ler, aber es dauert höchstens eine Minute, wenn ich nicht unterbrochen werde, vielleicht sogar nur 30 Sekunden. (*Heiterkeit.*)

Über die Auswirkungen einer solchen Werbung sollte man vielleicht im Heft 83 des „Forums“ nachlesen, wo der sehr gescheite Felix Butschek, der, glaube ich, Ihrer Partei angehört, aufzeigt, welche Auswirkungen diese „Waschmittelwerbung“ auf das sittliche Verhalten des Menschen hat. Ich nehme den Appell des Herrn Abgeordneten Hauser von heute vormittag, daß man keine aggressiven Töne anschlagen soll, insofern ernst, als ich die Vorgangsweise des Herrn Abgeordneten Preußler, den Aufwand von 3 bis 4 Millionen Schilling für diese Werbeaktion dem Aufwand von 1,6 Milliarden Schilling für die Kriegsopfersversorgung gegenüberzustellen, nicht mit einem Terminus belege, der sonst am Platze wäre, sondern dazu nur sage, daß ein solcher Vergleich nicht fair ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Kindl, der nicht zugegen ist, hat heute die Frage nach der Novellierung des Kriegsopfersversorgungsgesetzes gestellt. Der Herr Abgeordnete Libal hat ihm bereits geantwortet. Friedrich Nietzsche sagt: Man soll eine Wahrheit gleich doppelt aussprechen. Es ist immer richtig, zum linken Bein auch das rechte dazuzusetzen, denn auf einem Bein kann die Wahrheit stehen, auf zweien kann sie gehen und wird herumkommen. — Nun gestatten ich mir, zu dem linken Bein der Wahrheit, die Freund Libal zum Ausdruck gebracht hat, ein rechtes Bein dazuzusetzen, auch in Beantwortung der Wortmeldung des Abgeordneten Kindl. Der Abgeordnete Kindl hat die Meinung geäußert, daß es den Kriegsopfern um eine gleiche Behandlung gehe und daß sie am Koalitionsstreit nicht interessiert seien. Am Koalitionsstreit ist niemand interessiert, das ist eine selbstverständliche Angelegenheit. (*Abg. Dr. Kos: Dafür das selbstverständlich ist, haben wir noch nie gehört!*) Daran ist niemand interessiert. Er findet statt, aber interessiert ist niemand daran. Der Herr Abgeordnete Kindl ist nicht gut informiert, wenn er sagt, daß es den Kriegsopfern um eine gleiche Behandlung gehe. In Wirklichkeit geht es den Kriegsopfern nicht nur um eine Valorisierung ihrer Renten, sondern um eine echte Nachholung, um eine entscheidende Verbesserung. Tatsache ist, daß der Entwurf, der von der Zentralorganisation dem Sozialministerium vorgelegt wurde, eine entscheidende Verbesserung bringen würde.

Nun darf ich einen kleinen Rückblick machen, um die Entwicklung, die zu diesem Entwurf geführt hat, aufzuzeigen. Im Budget

Staudinger

ist ein Mehraufwand von 152 Millionen Schilling vorgesehen. Der Herr Abgeordnete Altenburger hat nicht unrecht, wenn er von weiteren 100 Millionen spricht. Aber darauf kommen wir dann noch zurück, wenn wir die angeführte ÖVP-Presseaussendung des Finanzministers behandeln werden. Tatsache ist, daß gegenüber den Ansätzen im Budget 1964 die Kriegsopfersversorgung nicht um 152 Millionen, sondern um 290 Millionen verbessert wurde, weil sich die Novelle vom November 1963 logischerweise erst im Jahre 1964 ausgewirkt hat und einige Überraschungen eingetreten sind. Mit diesen 152 Millionen ist nicht nur das anerkannte Gesamtprogramm der Kriegsopfer nicht realisiert worden, sondern sind auch die Erwartungen, die an das Budget 1965 geknüpft wurden, nicht erfüllt worden; das ist sicher. Immerhin ist es aber möglich, mit diesen 152 Millionen eine Verbesserung herbeizuführen, die die Zentralorganisation der Kriegsopfer durch einen verspäteten Wirksamkeitsbeginn insofern nicht nur zu einer Valorisierung, sondern zu einer Nachholung machen will, als eben dieser Betrag nicht innerhalb von zwölf Monaten, sondern innerhalb einer kürzeren Frist aufgebraucht wird. Darüber gibt es überhaupt keinen Koalitionsstreit. Selbstverständlich nicht! Es ist lediglich keine Übereinstimmung in der Berechnung des Aufwandes für die vorgesehene Novelle erzielt worden, aber keine Übereinstimmung nicht etwa zwischen den Koalitionsparteien, sondern zwischen den Beamten des Sozialministeriums und den Beamten des Finanzministeriums oder meinetwegen zwischen den Berechnungen, welche die Zentralorganisation zusammen mit dem Sozialministerium ange stellt hat, und den Berechnungen des Finanzministeriums.

Sie wissen ja, daß im Zuge dieser 20prozentigen Erhöhung der Renten für Hinterbliebene und für Schwerbeschädigte auch die Einkommensgrenze, wie der Abgeordnete Libal bereits sagte, um 28 Prozent steigt. Mit der steigenden Einkommensgrenze kommen selbstverständlich zusätzlich Leute auch in den Genuß einer Zusatzrente. Ich kann mir vorstellen, daß die Berechnung nicht ganz einfach ist. Die Zentralorganisation hat eine Reserve von 38 Millionen Schilling angenommen. Ich glaube, daß die Berechnung der Zentralorganisation seriös und verantwortungsbewußt ist, verantwortungsbewußt schon deswegen, weil man es sich wohl nicht leisten kann, sich bei einer späteren Novelle vorhalten zu lassen, daß man damals, im Jahre 1964, geschwindelt und damit natürlich auch jeden Kredit verloren hat. Es handelt sich um einen Aufwand von insgesamt 30,4 Millionen Schilling und eine Reserve von etwa 8 Millionen

Schilling, um diese nicht ganz erfaßbaren Zuwächse aus der Erhöhung der Einkommensgrenze noch verkraften zu können.

Die Beamten des Finanzministeriums sind der Meinung, daß dieser Betrag von 38 Millionen Schilling nicht annähernd ausreichen wird und daß er mehrfach überschritten werden wird. Ich halte dafür, daß verschiedene Argumente, die ins Treffen gebracht wurden, noch nicht entsprechend überprüft wurden. Ich verweise auf die Befürchtung, daß durch die Erhöhung der Renten nach dem ASVG, aus dem Bereich der ASVG.-Rentner viele, viele Zusatzrentner kommen werden. Ich erwähne insbesondere auch den Hinweis der Zentralorganisation, daß infolge der natürlichen Schrumpfung der Zahl der Rentenempfänger natürlich auch Einsparungen erzielt werden.

Man kann aber schließlich und endlich auch nicht darüber hinwegsehen, daß die Tatsache, daß die 152 Millionen Schilling nicht auf zwölf Monate, sondern auf sieben Monate aufgeteilt werden, im Jahre 1966 eine höhere Belastung für den Staatssäckel bringen wird. Das ist wohl ganz selbstverständlich. Deswegen hat der Herr Finanzminister den Herrn Sozialminister darauf aufmerksam gemacht, es genüge nicht, ihm dieses Gesetz zur Kenntnisnahme vorzulegen, sondern der Finanzminister habe als der für die Staatsfinanzen Verantwortliche doch auch dazu sein Votum abzugeben oder eben auch mitzureden. Lieber Freund Libal! Ob das nun richtig ist oder nicht, das lassen wir den Herrn Finanzminister und den Herrn Sozialminister untereinander ausstreiten. Sie werden schon irgendeine Einigung finden. Ich glaube nicht, daß das gravierend ist.

Ich bin allerdings der Ansicht, daß das Argument der Zentralorganisation richtig ist, daß eine Rentenerhöhung, die etappenweise durchgeführt wird, eine Vorbelastung bedeutet. Jede Rentenerhöhung, die etappenweise durchgeführt wird, bedeutet eine Vorbelastung für das kommende Jahr. Ich hoffe und wünsche es mir selbstverständlich, daß es zu einer Einigung kommen wird und daß wir tatsächlich am 16. Dezember hier im Hohen Hause eine befriedigende Novelle werden beschließen können.

Selbstverständlich ist der Streit der Gelehrten, wenn man so sagen will, noch abzuwarten. Wir sind Abgeordnete und nicht nur Vertreter des Kriegsoperverbandes und der Kriegsopfer, sondern selbstverständlich auch Abgeordnete in einem weiteren Sinn. Es wird zu klären sein, wie die Berechnungen zusammenstimmen. Ich glaube, daß diese Klärung möglich sein wird.

3524

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Staudinger

Es kommt noch etwas dazu. Nicht erledigt ist ein alter Wunsch, den die Zentralorganisation der Kriegsoperverbände in ihr Forderungsprogramm aufgenommen hat: eine Novellierung des § 13 Abs. 4. Für diejenigen, die nicht aus der bäuerlichen Wirtschaft kommen, ist es sehr leicht, festzustellen, ob sie Anspruch auf eine Zusatzrente haben. Im § 13 Abs. 4 heißt es nämlich:

„Wenn bei einem zur Gänze oder zum Teil in Güterform erzielten Einkommen eine rein zahlenmäßige Ermittlung seiner Höhe nicht möglich ist, ist zu prüfen, ob und inwieweit es ohne Berücksichtigung der Grundrente dem Schwerbeschädigten eine Lebensführung ermöglicht, die der eines erwerbsunfähigen Schwerbeschädigten gleichen Familienstandes mit voller Zusatzrente einschließlich Kinderzulage und Frauenzulage entspricht, der über kein anderweitiges Einkommen verfügt.“

Sie werden mir, wenn Sie sich mit dieser Sache noch nicht befaßt haben, das jetzt nicht ohne weiteres in eine kurzgefaßte Formulierung übersetzen können. Das ist auch gar nicht der Sinn des Ganzen. Ich wollte Ihnen mit der Verlesung dieses Absatzes aufzeigen, daß auf diesem Gebiet so etwas wie ein Kaugummiparagraph besteht, daß keine präzise Fassung vorliegt, möglicherweise auch gar keine möglich ist und daß es immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Ermittlung des Einkommens der kleinbäuerlichen Betriebe, der kleinbäuerlichen Schwerbeschädigten und der Witwen in den kleinbäuerlichen Betrieben kommt, ja selbstverständlich kommen muß. Von der Seite der bäuerlichen Wirtschaft wird dabei immer wieder darauf hingewiesen, daß die betreffenden Bestimmungen ungerecht seien, daß sie selbstverständlich die bäuerlichen Beschädigten und Hinterbliebenen diskriminieren und sie von der Möglichkeit ausschließen, eine Zusatzrente zu bekommen, weil durch die Festsetzung des Einkommens in Güterform mit Konsumentenpreisen praktisch immer die Grenze überschritten wird.

Ich bin kein Vertreter der bäuerlichen Wirtschaft, aber ich und sicherlich auch mein Freund Libal, wir fühlen uns als Vertreter der Kriegsopfer nicht nur für einen Berufsstand, sondern für alle Berufsstände zuständig. Es wird darauf hingewiesen, daß die Erhöhung der Einkommensgrenze keine Hilfe bringt, weil auch die Preise der agrarischen Produkte, die Konsumentenpreise steigen. Dadurch kommt bestenfalls ein ganz kleiner Teil der bäuerlichen Rentner in den Genuss der Zusatzrente. Darum hat auch die Zentralorganisation eine diesbezügliche Forderung in ihr Forderungsprogramm aufgenommen. Seit einigen Jahren wird von der bäuer-

lichen Wirtschaft angeblich diese Forderung erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, daß der § 8 ohnehin eine Möglichkeit offenlässe, die Minderung der Erwerbsfähigkeit früher festzusetzen, wenn die berufliche Arbeit eben nicht in der normalen Art ausgeübt werden kann. Die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten scheint allerdings problematisch. Mein Freund Schläger, der zu dieser Frage reden wollte, aber wegen einer Magenblutung heimfahren mußte, hat mir gesagt, er selber habe einen Antrag auf eine Höherfestsetzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit gestellt und er sei, obwohl er einen Kurzstumpf hat, oberschenkelamputiert ist, abgewiesen worden. Die Minderung seiner Erwerbsfähigkeit beträgt 70 Prozent. Es gibt eben hier keine klare und feste gesetzliche Fassung. Das wird immer dem Ermessen der untersuchenden Ärzte und der zuständigen Kommission anheimgestellt sein.

Es wird aber selbstverständlich der schwerbeschädigte Bauer nicht dieselbe Arbeit leisten können, speziell nicht im bäuerlichen Beruf, wie einer, bei dem die Minderung der Erwerbsfähigkeit nur theoretischer Natur ist wie etwa bei mir. Die Tatsache, daß mir ein Bein abgeht, spielt bei der Ausübung meines Berufes überhaupt keine Rolle. Beim Bauern aber ist es eine effektive Minderung der Erwerbsfähigkeit. Wenn er zum Beispiel mit der Motorsäge in den Wald geht und nur mit einem Arm arbeiten kann, weil der zweite fehlt, ist ein viel, viel höherer Energieaufwand erforderlich, und der Ertrag ist natürlich auch geringer.

Darin sieht die bäuerliche Seite auch die Berechtigung dafür, daß ihr Wunsch nach einer Festsetzung des Einkommens in einem Prozentsatz des Einheitswertes, nämlich mit 20 Prozent vom Einheitswert, berücksichtigt wird. Wenn auch diese 20 Prozent möglicherweise problematisch sind, in diesem Fall sind sie es nicht, weil eben eine effektive Erwerbsminderung besteht, ganz egal, ob das in den besseren Gebieten ist, wo man vollmechanisiert arbeiten kann, oder ob das in den schlechteren, in den Bergbauerngebieten ist, speziell aber natürlich in den Gebieten, in denen nicht alles mit Maschinen gemacht werden kann.

Ich glaube, daß es berechtigt ist, im Zuge der Novellierung des Kriegsopfergesetzes auch diese alte Forderung zu überlegen und zu prüfen, ob man nicht eine Novellierung des § 13 Abs. 4 mit einschließen kann. Das ist auch unter anderem einer der Gründe, warum der Initiativantrag noch nicht unterschrieben ist. Damit ist aber wohl noch kein schuldhafte Versäumnis entstanden, denn die Möglichkeit einer rechtzeitigen Verabschiedung besteht noch immer.

Staudinger

Die bäuerliche Seite hat darauf hingewiesen, daß der Aufwand für die Berücksichtigung dieses Wunsches, der aus dem Budget gedeckt werden müßte, 25 bis 30 Millionen Schilling ausmachen würde. Seitens des Sozialministeriums wurden Berechnungen vorgelegt, die auf etwa 90 Millionen Schilling hinzielen. Hier scheint mir als Laien die Berechnung unserer Kameraden aus der bäuerlichen Wirtschaft seriös zu sein. Sie geht nämlich von der Gesamtzahl der Schwerbeschädigten mit etwa 70.000 aus und nimmt den zehnprozentigen Bevölkerungsanteil der selbständigen bäuerlichen Erwerbstätigen als Schlüssel, während die Berechnung des Sozialministeriums von der Hektaranzahl ausgeht; die kann in diesem Fall wirklich problematisch sein, weil, wie ich höre — ich bin kein bäuerlicher Vertreter, aber ich glaube das —, wir bäuerliche Betriebe haben, die praktisch kaum einen nennenswerten Einheitswert aufweisen, obwohl sie 100 Hektar Grund haben, wie es etwa in den Bergbauerngebieten, Almböden und so weiter der Fall ist.

Ich hoffe, daß sich auch hier noch eine Möglichkeit ergibt, und ich glaube, daß der Hinweis unserer Kameraden aus der bäuerlichen Wirtschaft richtig ist, wenn sie sagen: Wir haben so lange Solidarität mit allen anderen geübt, daß wir jetzt Solidarität von unseren Kriegsopferkameraden erwarten, daß diese Forderung mitunterstützt wird.

Freilich ist darauf hinzuweisen, daß nur 152 Millionen zur Verfügung stehen. In Gesprächen mit der Zentralorganisation hat es geschienen, als würde es möglich sein, die bäuerlichen Forderungen zu berücksichtigen, wenn man den Wirksamkeitsbeginn dieser Novelle noch etwas zurücksetzt und dies hier einbaut.

Ich bin nicht berechtigt, im Namen der bäuerlichen Kameraden zu sprechen, aber ich habe den Eindruck, daß es ihnen vor allem darum geht, daß davon endlich einmal nicht nur immer geredet wird, es in Programmen geführt und bei jeder Gelegenheit vorgebracht wird, um es dann neuerlich zu vertagen, sondern es geht ihnen vor allem darum, die Erfüllung dieser Forderung endlich einmal im Gesetz zu haben. Dabei habe ich den Eindruck, daß sie es sogar schlucken würden, wenn man den Wirksamkeitsbeginn mit 1. Jänner 1966 festsetzt, sodaß die Novelle, die hier eigentlich zur Debatte steht, damit nicht beeinträchtigt wäre. Vielleicht ist es möglich. Ich hoffe, daß es möglich ist, hier zu einem Ergebnis zu kommen.

Nun konkret zu den Ausführungen meines Freundes und Kameraden Libal. Ich habe ihm bereits gesagt, ich will der Wahrheit

zum linken Bein das rechte Bein dazusetzen. Was er gesagt hat, ist Wahrheit, wenngleich er dabei auch manchmal nicht nur wahr gesprochen, sondern auch wahrgesagt hat, also etwas in den Bereich der Wahrsagerei hineingekommen ist. (*Abg. Libal: Aber es war wahr!*) Es ist wahr, es ist wahre Wahrsagerei. Ich komme noch darauf zurück.

Wie soll ich es sagen? Ich habe heute schon einmal Nietzsche zitiert, vielleicht darf ich ihn noch einmal zitieren: Wer davon lebt, einen Feind zu bekämpfen, muß daran interessiert sein, daß er am Leben bleibt! Ich glaube, unsere sozialistischen Kameraden müssen daran interessiert sein, daß der Finanzminister tausend Jahre alt wird, denn bei jeder Gelegenheit gehen sie auf den Finanzminister los. Ich glaube, daß das nicht gerechtfertigt ist. Ich glaube auch, daß es nahezu lächerlich ist, diese Presseaussendung mit dem Herrn Finanzminister in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen. Daß der böse Herr Finanzminister oder der noch bösere Herr Generalsekretär sich abends hinsetzen und sich irgendeine Gemeinheit einfallen lassen und so tun, als hätten sie ohnehin für die Kriegsopfer entsprechend vorgesorgt, während tatsächlich bisher noch gar nichts geschehen ist, ist doch eine lächerliche Annahme.

Zu dieser Aussendung des ÖVP-Pressedienstes ist folgendes zu sagen: Der Antrag des Sozialministeriums für die Versorgungsgebühren belief sich per 1965 auf 1649 Millionen Schilling. Darin waren die normalen Kosten bei gleichbleibender Rechtslage inbegriffen und 202 Millionen Schilling, die eigentlich das Minimalforderungsprogramm der Zentralorganisation ausgemacht hatten. Die Beamten des Finanzministeriums, die einen Voranschlagsentwurf auf Grund der gegebenen Rechtslage zu erstellen haben, haben die 202 Millionen Schilling gestrichen. Da sie aber gleichzeitig doch auch festgestellt hatten, daß sich eine wesentliche Überschreitung auf Grund der Novelle vom November 1963 ergeben würde, haben sie 100 Millionen Schilling mehr hineingenommen und sind daher auf 1526 Millionen Schilling gekommen. Nun passiert etwa folgendes: Ein Redakteur des ÖVP-Pressedienstes oder meinetwegen auch irgend eines anderen Pressedienstes, wie es die Redakteure nun einmal tun müssen, wenn sie zu Nachrichten kommen wollen, ruft beim Finanzministerium an und sagt: Hallo, wie schaut's aus? Was steht heuer im Entwurf drinnen? Man antwortet ihm: 1526 Millionen. Darauf fragt er: Was ist voriges Jahr, 1964, vorgesehen gewesen? Die richtige Auskunft: 1393 Millionen. Der Redakteur greift zum Bleistift und kommt darauf, daß die Differenz

3526

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Staudinger

133 Millionen Schilling beträgt. Dann läuft er an seinen Schreibtisch und schreibt eine Aussendung: Verbesserung der Kriegsopferversorgung um 133 Millionen Schilling! In Wirklichkeit ist es zwar eine Verbesserung, wenngleich das natürlich ein bedauerliches Mißverständnis ist, weil zu diesem Zeitpunkt für die weitere Verbesserung der Kriegsopferversorgung noch kein einziger Groschen vorgesehen war! Der Herr Finanzminister hat das um Gottes willen nicht behauptet! Ich glaube, es ist eine unerhörte Dramatisierung, wenn man hier von einer Verhöhnung der Kriegsopfer redet. (Abg. Libal: *Das hätte man nach der Aussendung richtigstellen können!*) Wenn du es früher gesagt hättest, hätten wir es auch früher richtigstellen können. (Abg. Libal: *Wir haben es auch richtiggestellt!*) Es steht fest, es ist die Wahrheit gesagt worden, daß diese Presseaussendung hinausgegangen ist. Es ist bedauerlich, daß sie unrichtig war, aber wie es zustandegekommen ist, ist wohl einigermaßen erklärlieh. Ich glaube, auf diese Dinge brauche ich nicht mehr einzugehen. Es dreht sich den Kriegsopfern nicht darum, daß hier weiß Gott welche Spitzfindigkeiten gewälzt werden, es geht den Kriegsopfern selbstverständlich nur darum, daß diese Novelle zustandekommt. Was wir dazutun können, das tun wir selbstverständlich!

Ich bin mir hier wie immer mit meinem Kameraden Otto Libal einig. Wenn ich seiner linken Wahrheit ein rechtes Bein dazusetzen mußte, dann deswegen, damit die Wahrheit herumkommt, wie Nietzsche sagt. Und wenn Sie genau hinschauen, werden Sie sehen, daß eines der beiden Beine etwas krumm ist, es ist das linke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Anna Czerny. Ich ertheile es ihr.

Abgeordnete Anna Czerny (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Gestattet mir, daß ich heute neuerdings zu einer Frage Stellung nehme, die ich bereits im vorigen Jahre beleuchtet habe. Es ist der Hilferuf der spitalerhaltenden Gemeinden, die sich vornehmlich auf niederösterreichischem Boden befinden, deren es aber auch eine erkleckliche Anzahl in Oberösterreich und in Salzburg gibt. Der Schlüssel zur Schlechtstellung aller dieser spitalerhaltenden Gemeinden liegt darin, daß die Aufteilung hinsichtlich des Abgangs aus dem Betrieb im Laufe der Jahre nicht mehr so erfolgt, wie sie bis zum Jahre 1938 gewesen ist. Ich werde mich nicht in vielen Zahlen wiederholen, aber zur Verdeutlichung der Lage muß ich doch einiges in Erinnerung

bringen, was sich sehr zum Nachteil der spitalerhaltenden Gemeinden geändert hat.

Während der Bund bis 1938 37,5 Prozent zum Betriebsabgang bezahlt hat, zahlt er seit 1956 nur 18,75 Prozent, also genau die Hälfte; um die Hälfte weniger, als es früher der Fall gewesen ist. Die einzelnen Bundesländer haben früher ebenfalls 37,5 Prozent bezahlt, während sie jetzt 29 Prozent bezahlen; ebenfalls weniger. Früher haben die Gemeinden 25 Prozent zum Abgang beigetragen, jetzt müssen die Gemeinden und die Einzugsgemeinden zusammen 52,25 Prozent zahlen, das ist de facto eine Erhöhung der Lasten um mehr als 100 Prozent!

Meine sehr Geehrten! In den letzten Wochen und Tagen haben Sie vielleicht die Hilferufe jener Gemeinden gehört, die schwer zu ringen haben, um ihre Krankenhäuser durchzubringen; wenn sie das nicht wollen oder wenn sie das nicht können, dann sind sie vor die Frage gestellt, ob sie nicht überhaupt mit der Sperrung einzelner Abteilungen vorgehen sollen. So hat der Bürgermeister der Gemeinde Neunkirchen einen Hilferuf ausgesendet, auch St. Pölten hat sich angeschlossen, Scheibbs, Wiener Neustadt und so weiter. Der voraussichtliche Abgang im heurigen Jahr wird 116 Millionen Schilling betragen.

Nun möchte ich auf eine Frage besonders hinweisen und schon im voraus bitten, mich nicht mißzuverstehen. Die unerhörte Belastung dieser Gemeinden wird in absehbarer Zeit neuerdings verstärkt werden, und zwar dadurch, daß ein Teil der Vollzahler wegfällt. Sie werden wissen, was ich meine. Es wäre das letzte, wenn ich sagen würde, daß es eine schlechte Entscheidung sei, daß die bürgerliche Bevölkerung nunmehr auch eine Krankenkasse bekommt. Es ist aber eine Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obhürfe, möchte ich fast sagen, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß auf der anderen Seite der Entfall, den die spitalerhaltenden Gemeinden haben werden, durch irgend eine Maßnahme wettgemacht wird. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit, an den Herrn Bundesminister eine dringende Bitte zu richten. Vielleicht ist es doch möglich, durch eine Novellierung des Krankenanstalten gesetztes jene Prozentsätze, nach denen die Betriebsabgänge aufgeteilt werden, zu ändern und endlich einmal diese Misere in den betreffenden Gemeinden zum Verschwinden zu bringen. Viel Zeit ist nicht mehr. Schon im vorigen Jahr ist ein wirklicher Notruf ertönt. Heuer muß ich besonders darauf hinweisen.

Ich möchte Ihnen aber doch noch einige Dinge besonders vor Augen führen, die nicht uninteressant für die Beurteilung dieser Frage sind. Die Volkszählung des Jahres 1961 hat

Anna Czerny

uns im Vergleich zu den Verhältnissen auf dem gleichen Gebiet im Jahre 1900 interessante Zahlen gebracht. Im Lebensalter von 45 Jahren aufwärts zeigt sich eine wesentliche Verschiebung. Während im Jahre 1900 319.685 Personen im Alter von 45 bis 50 Jahren standen, waren es im Jahre 1961 448.275. Diese Differenz steigt entsprechend weiter an, bis wir in der Altersgruppe von 80 Jahren und darüber finden, daß sie im Jahre 1900 35.291 Personen umfaßte, 1961 aber 126.841. Das heißt auf der einen Seite, daß die Lebenserwartung gestiegen ist, auf der anderen Seite aber, daß gerade jene Jahrgänge stärker zugenommen haben, die wahrscheinlich in höherem Maße eines Krankenanstaltenaufenthaltes bedürfen als die Jahrgänge unter 45 Jahren.

Nun kommt noch dazu, daß sich unsere Familien insofern geändert haben, als heute vielfach nicht mehr jene Menschen da sind — es waren vornehmlich die Frauen —, welche früher in den verschiedenen Krankheitsfällen die Pflege übernommen haben. Das ist ein weiteres Moment, das bei Betrachtung der Verteilung der Zuschüsse nicht beachtet wurde.

Diese Umstände sind also bei einer allfälligen Novellierung des Krankenanstaltengesetzes beziehungsweise der entsprechenden Prozentsätze zweifellos zu berücksichtigen, weil sie uns beweisen, daß im Verhältnis zu früheren Jahren eine große Veränderung vor sich gegangen ist.

Auch die Primärärzte von Niederösterreich, deren es eine erkleckliche Anzahl gibt, haben sich mit dieser Frage auf das eingehendste beschäftigt und verschiedene Vorschläge gemacht. Sie stellen zum Beispiel fest, daß es eigentlich seit dem Jahre 1914 nicht mehr möglich war, die Krankenhäuser so auszubauen, wie es den heutigen Erfordernissen entsprechen würde. Ich glaube damit kein großes Geheimnis zu verraten. In der Zwischenkriegszeit hat man nicht die Mittel gehabt, den Nachholbedürfnissen zu entsprechen, und nach dem Kriege waren enorme Vernichtungen und Zerstörungen zu beheben. Die Zeit seither ist aber zu kurz gewesen, um überall auf den notwendigen Stand zu kommen. Ich spreche nicht einmal von den neueren Medikamenten, nicht einmal von den neueren Behandlungsarten, den neueren Apparaten und so weiter, die auch in Krankenhäusern notwendig sind. Aber ich muß sie auf alle Fälle in den Kreis der Betrachtungen ziehen.

Bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen ist wohl davon gesprochen worden, daß eine entsprechende Gesetzesvorlage beziehungsweise Novellierung angestrebt wird. Aber das ist auch alles, was wir bisher gehört haben. Der Notstand dieser Kranken-

häuser ist — ich dramatisiere nicht gerne — in der heutigen Zeit schon himmelschreien, und ich glaube daher, daß er endlich beseitigt werden muß.

Der Vorgänger unseres jetzigen Herrn Finanzministers hat wenigstens eine Zusage gemacht: er wolle sich bemühen, daß diese Betriebsabgänge nicht erst zwei oder drei Jahre später bezahlt werden, sondern daß Akontierungen flüssiggemacht werden. Diese Zusage aber, die er damals gemacht hat, ist anscheinend in Vergessenheit geraten und bis heute nicht in die Wirklichkeit umgesetzt worden.

Meine sehr Geschätzten! Trotz alledem scheint es aber, daß einzelne Personen für die Notwendigkeit dieser Fragen ein wirklich offenes Herz haben, und ich glaube, daß es notwendig ist, jener Frau aus dem kleinen Ort Großmugl bei Stockerau zu denken, die aus ihrem Erbe der Krebsforschung einen Betrag von mehr als 1 Million Schilling zur Verfügung gestellt hat. Ich erwähne das deshalb, weil ich im Vorjahr kurz auf die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete zu sprechen kam. Ich habe mich wirklich gefreut, daß es einfache Menschen aus dem Volke gibt, die für diese Zwecke einen so namhaften Betrag aufbringen. Es war eine einfache Bäuerin, die ihren Beruf krankheitshalber nicht mehr ausüben konnte, aber bei ihrem Tod testamentarisch ihr ganzes Vermögen dieser schönen Sache zur Verfügung gestellt hat.

Nun möchte ich eine Frage etwas näher beleuchten, zu der meine Vorrednerin und Parteifreundin Weber bereits ganz kurz einiges gesagt hat. Sie hat mitgeteilt, daß wir uns eigentlich um die Gesunderhaltung, die ja vor allem durch vorbeugende Maßnahmen gefördert wird, zuwenig kümmern. Ich muß hier feststellen, daß der Rechnungshof kritisiert hat, daß der Herr Minister für soziale Verwaltung aus seinem Ressort kleinere Beträge für die Förderung des Massensports ausgegeben hat; es käme nur dem Unterrichtsministerium zu, die dafür vorgesehenen Beträge auszugeben. Dazu muß ich wohl eines sagen. Es werden manchmal unerhört hohe Beträge für den Spitzensport ausgegeben, es werden unerhörte Beträge ausgegeben dafür, daß sich 22 um einen Ball raufen — wenn ich es so sagen darf — und Zehntausende zusehen. Es wäre mir sehr recht, wenn das Verhältnis einmal umgekehrt wäre: nur 22 würden zusehen und 30.000 würden etwa laufen auf einer schönen Fläche, in einer schönen Umgebung, die dazu angetan ist, auch Menschen, die dem schulpflichtigen Alter schon etwas entwachsen oder vielleicht sogar ein bißchen älter sind, den Anreiz zu geben,

3528

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Anna Czerny

auf diese Art etwas für ihre Gesunderhaltung zu tun. Ich glaube, die Krankenkassen würden sich sehr freuen, wenn sie dann weniger Medikamente, die ohnehin meist im Nachtkastl liegenbleiben, ausgeben müßten, und auch die Krankenhäuser würden weniger Patienten bekommen, wenn ein gesunder Sport getrieben würde.

Ich darf darauf verweisen, daß es im Österreichischen Städtebund einen Arbeitskreis gibt „Sport und Spiel“, der sich mit dieser Frage beschäftigt. Es heißt dort, und ich darf Ihnen das kurz vorlesen:

„Auf Grund der Arbeitsbesprechung vom 5. Februar 1963 in Klagenfurt und einer Besprechung vom 4. Juni 1963 in Wien weist der Unterausschuß für Gärten und Grünflächen im Hinblick auf die eminente Bedeutung von Sport und Spiel für die Volksgesundheit darauf hin, daß durch die Stadtverwaltungen bei ihrer Stadtplanung unter Zugrundelegung der vorhandenen Spiel- und Sportplätze und nach den internationalen Richtlinien ein Bedarfsplan auszuarbeiten wäre.“

Ich denke dabei aber auch eines: Vielleicht wäre das auch eine Frage des Fremdenverkehrs. Österreich könnte da an die Spitze jener Länder treten, die sich auch um die Förderung des Massensports in schönen Gegenden bemühen und damit einen neuen Gedanken in die breite Masse der Bevölkerung tragen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich will Ihre heute schon stark in Anspruch genommene Zeit nicht noch weiterhin in Anspruch nehmen, ich will Sie nur noch kurz auf einige wenige Fragen hinweisen. Vor allem ist es eine Frage, die mir immer am Herzen liegt, aber nicht nur mir, sondern sicherlich auch anderen: die Hilfe für die Körperbehinderten. Hier haben wir ein Grundsatzgesetz, und es wäre eine Großtat des Föderalismus, wenn sich alle jene Bundesländer, die bis heute noch nicht die entsprechenden Ausführungsge setze erlassen haben oder wenn, dann nur mangelhafte, sich entschließen würden, wirklich für die Körperbehinderten jene gesetzlichen Maßnahmen durchzusetzen, die notwendig sind, um die berechtigten Wünsche, die ich bereits im vorigen Jahr mitgeteilt habe, zu erfüllen. Mir liegt hier auch ein Aufruf des Elternvereines der Waldschule in Wiener Neustadt vor, und ich muß Ihnen sagen: Die Menschen dort kümmern sich sehr um alle diese Dinge; vor allem anderen verweisen sie darauf, daß sie nicht nur eine Spende haben wollen, sie wollen, daß die Körperbehinderten jene Aufmerksamkeit und jene Behandlung seitens der gesunden Menschen erfahren, die ihnen zukommt.

Wenn wir das wirklich wollen und wenn wir das wirklich tun, dann werden wir auf der einen Seite diesen Menschen ein anderes Lebensgefühl vermitteln, wir werden aber auch den überstark beanspruchten Arbeitsmarkt entlasten können, weil es erwiesen ist, daß gerade jene Menschen außerordentlich zuverlässige und gute Arbeiter sind, wenn sie die Möglichkeit haben, einen ihren körperlichen Fähigkeiten angepaßten Beruf zu erlernen.

Das, meine sehr Geschätzten, bitte ich Sie bei der Betrachtung des ganzen Kapitels wirklich genau zu untersuchen und das Ihre dazu beizutragen, daß die Wünsche, die ich Ihnen heute nähergebracht habe, ehestens Wirklichkeit werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist die Frau Abgeordnete Grete Rehor zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Grete Rehor (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um zu einigen echten Anliegen der berufstätigen Frau in unserem Lande Stellung zu nehmen, und ich hoffe, daß wir nicht nur gehört werden, sondern auch Gehör finden.

Ich kann aber nicht umhin, ehe ich mich diesen Fragen zuwende, ganz kurz auf die Ausführungen der Frau Abgeordneten Weber einzugehen. Ich werde mich bemühen — sie sagte es auch —, dem weisen Spruch der alten Griechen gerecht zu werden: „Erkenne dich selbst und halte Maß.“ Ohne überheblich zu sein, ist es für uns Christen ja auch in dieser Zeit eine Pflicht, Maß zu halten und in uns zu gehen. Ich werde daher nur in wenigen Worten auf das zurückkommen, was sie hier vielleicht in polemischer Art zum Ausdruck gebracht hat.

Ich glaube, daß es tatsächlich ein Lippenbekenntnis ist, wenn man wiederholt von Zusammenarbeit spricht, jedoch ständig den Partner angreift. Vor wenigen Tagen hat ein Referent der Wiener Arbeiterkammer vor einem großen Forum von Arbeitgeberbetriebsratsobmännern zum Ausdruck gebracht, daß wir uns in einem politischen Tief befinden. Ob er recht hat oder nicht, überlasse ich dem Urteil der Abgeordneten in diesem Hause. Dieser Referent gehört gesinnungsmäßig der Partei an, der auch die Frau Abgeordnete Weber angehört. Ich nehme an, er hat mit anderen Worten auch zum Ausdruck bringen wollen, daß wir uns in der Gemeinsamkeit aus einem Tief befreien sollen.

Ich glaube, daß wir uns hier in diesem Hause dazu bekennen müssen — schade, daß jetzt nicht mehr die Jugend auf der Galerie ist, um nur diese wenigen Worte zu hören, die ich sagen will —, daß uns der ganze Fort-

Grete Rehor

schritt in diesem Lande, ob im wirtschaftlichen, ob im sozialen oder im kulturellen Bereich, nur gelungen ist in der Gemeinsamkeit, in der gemeinsamen Arbeit in der Regierung, im Parlament und auch in den zuständigen Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Wäre es uns nicht gelungen, die Arbeiter, die Angestellten und die Beamten, die Bauern und die Selbständigen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft unter Hintanstellung von Sonderinteressen, die immer wieder bei allen Gruppen vorhanden sind, für diese Gemeinsamkeit zu gewinnen, dann hätten wir als kleines Land sicher nicht jenen Fortschritt erreicht, auf den wir selbst stolz sein müßten. Wenn wir in das Ausland kommen — das kann niemand bestreiten, der in den letzten Jahren einmal einen Auslandsbesuch gemacht hat —, dann sehen wir, daß uns das Ausland, ob im Süden, im Norden, im Westen, selbst auch im Osten von Europa, um den echten Fortschritt in unserem Land beneidet. Bei großen internationalen Tagungen und Konferenzen wird auch immer zum Ausdruck gebracht, daß Österreich in den letzten zwanzig Jahren einen echten Fortschritt verzeichnen kann.

Ich kann daher nicht ganz verstehen, warum die Kollegin Weber hier erklärt hat, daß der soziale Fortschritt in diesem Lande nur durch die Sozialisten gekommen ist. Ich stehe nicht an zu sagen, daß die Sozialisten sehr viel und sehr Wesentliches zum heutigen sozialen Fortschritt beigetragen haben. Aber ich habe schon einmal von dieser Stelle aus gesagt, und ich möchte das wiederholen, daß, ehe es eine Sozialistische Partei in Österreich gegeben hat und ehe die Sozialisten sehr bemüht waren, die Entproletarisierung der Arbeiterschaft in die Wege zu leiten und mitzuhelpen, daß dieser Weg auch erfolgreich gegangen werden kann, es im alten österreichischen Parlament christliche Sozialreformer gegeben hat (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Sehr richtig!*), die erfolgreich versucht haben, sozialen Fortschritt durchzusetzen und zum Beschuß zu bringen. Das sagt nicht Rehor, das ist nachzuweisen und kann jederzeit in den alten Protokollen dieses Hauses nachgelesen werden.

Die Sozialisten sind seit 1945 — das möchte ich auch betonen, Kollegin Weber — nicht allein gewesen bei der Durchsetzung des sozialen Fortschritts. Ich darf hier allen Arbeitnehmervertretern in diesem Hause sagen, gleich, auf welchen Bänken sie sitzen, daß wir alle mitsammen ehrlich bemüht waren, diesen sozialen Fortschritt von heute durchzusetzen, natürlich oft mit vielen Schwierigkeiten und nach Überwindung dieser Schwierigkeiten.

Aber ich möchte jeden Gewerkschafter hier im Haus und außerhalb dieses Hauses fragen, ob uns nicht die Geschichte lehrt — und wahrscheinlich wird dies auch die Zukunft lehren —, daß es immer Gegensätzlichkeiten geben wird zwischen jenen, die Arbeit geben, und jenen, die Arbeit nehmen, und daß diese Gegensätzlichkeiten eben überwunden werden müssen. Und wenn sie gemeinsam überwunden werden, dann ist das nicht nur ein Fortschritt im Sinne der sozialen Tätigkeit, sondern auch ein gesellschaftlicher Fortschritt, und auch den müssen wir gemeinsam begrüßen.

Es kann also die Feststellung nicht richtig sein, daß nur die Sozialisten und nur die Sozialistische Partei den Fortschritt erreicht haben, sondern in der Gemeinsamkeit haben wir ihn erzielt. Ich darf als Gewerkschafterin, die jahrzehntelang Verhandlungen führt, sei es im Bereich der Lohnpolitik, des Arbeitsrechtes oder sonstiger Interessen der Arbeitnehmer, sagen — und das ist leider auch eine Binsenwahrheit —: Sozialistische Arbeitgeber, gleich ob im privaten Bereich der Wirtschaft oder in öffentlichen Institutionen, unterscheiden sich in der Wahrnehmung ihrer Interessen nicht von den übrigen Arbeitgebern. Das lehrt uns die Praxis, und ohne hier Haß oder Sonstiges predigen oder zum Ausdruck bringen zu wollen, möchte ich nochmals erklären: Gegensätzlichkeiten wird es immer geben zwischen jenen, die Arbeit geben, und jenen, die Arbeit nehmen. Es kommt darauf an, diese Gegensätzlichkeiten zu überwinden und immer wieder einen Weg zum Fortschritt zu finden.

Noch ein paar Worte zu dem, was die Kollegin Abgeordnete Weber hier über die Familienpolitik gesagt hat. Grundsätzlich möchte ich eigentlich als Abgeordnete der ÖVP bei diesem Kapitel nicht zur Familienpolitik Stellung nehmen; diese Fragen wollen wir so wie bisher beim Bereich Finanzen behandeln. Ich möchte aber nur eine Feststellung machen, auch dann, wenn ich bei den Abgeordneten der linken Seite des Hauses keine Zustimmung finden kann; aber die Wahrheit darf man doch aussprechen: Die Initiative zur Familienpolitik ab 1945 haben zunächst die Familienpolitiker der ÖVP ergriffen. (*Abg. Rosa Weber: 1945? Wo war da die Familienpolitik? Weit und breit war sie nicht zu finden!*) Die Sozialisten sind uns auch in dieser Richtung gefolgt, und wir freuen uns sehr darüber.

Ich möchte, um bei dem weisen Wort der alten Griechen zu bleiben und auch in Erfüllung unserer Grundsätzlichkeit als Christen, hier nicht jene Äußerungen wiedergeben — die uns noch sehr bekannt sind —, die Abgeordnete der Sozialistischen Partei in diesem

3530

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Grete Rehor

Hause im Zusammenhang mit familienpolitischen Maßnahmen, wohl Jahre zurück, gemacht haben. Das gehört wahrscheinlich der Geschichte an. Aber wir haben im Bereich der Familienpolitik — und das darf ich hier feststellen — die Initiative ergriffen, und nun befinden wir uns gemeinsam auf diesem Weg, um auch in Zukunft fortschrittliche Maßnahmen in diesem so wichtigen Bereich zu erreichen.

Ich weiß, Ihre Geduld ist angespannt, und wenn man als neunte oder zehnte Rednerin zum Wort kommt, dann ist es klar, daß es nicht mehr sehr gut klingt, egal ob man lang oder kurz redet, nicht einmal wenn man kurz redet. Aber ich möchte doch nur einige wenige Sätze — ich hatte mir mehr vorgenommen — zu dem in Beziehung bringen, was hier bei manchen Kapiteln in den letzten Tagen und Wochen von Abgeordneten der Sozialistischen Partei zum Ausdruck gebracht wurde. Sie haben oftmals erklärt, es wäre wichtig, eine Aufwertung der Demokratie zu erreichen, eine Aufwertung der Volksvertretung und auch der Regierung.

Lassen Sie mich heute, verehrte männliche Abgeordnete, sagen, daß wir sehr gerne eine Aufwertung der Leistung berufstätiger Frauen hätten. Wie das zu verstehen ist, will ich ganz kurz zum Ausdruck bringen.

Fürsorgerinnen und Krankenschwestern in diesem Lande leisten einen echten Dienst am Menschen. Es heißt doch in einem Dichterwort so schön: „Laßt uns zunächst den Menschen sehen“. Diese Frauen, das hat auch die Rednerin vor mir zum Ausdruck gebracht, leisten einen echten Dienst am Menschen und werden dennoch nicht gleich gewertet mit jenen Männern, die vielleicht ähnliche Dienste leisten. Trotz der Hintersetzung all ihrer Freizeit und vieler Opfer, die sie auf sich nehmen müssen, werden sie in keiner Weise berücksichtigt, weder bei der Gehaltseinstufung noch sonst in ihrer Wertung.

Darf ich nun etwas Konkretes zum Ausdruck bringen, damit ich nicht nur allgemeine Worte sage. In vielen Bundesländern wird zum Beispiel heute noch die Fürsorgerin in die Verwendungsgruppe C eingestuft. Das entspricht nicht der Gerechtigkeit. Aber nicht nur in jenen Bundesländern, verehrte Abgeordnete, in welchen die Mehrheit oder die Führung bei der ÖVP liegt, sondern auch im größten Bundesland erfolgt die Einstufung der Fürsorgerinnen in die Verwendungsgruppe C. (Abg. Rosa Weber: Das stimmt nicht mehr, sie sind jetzt in B!) Nicht alle! (Abg. Rosa Weber: Jetzt schon!) Ich darf also sagen: Ob Sozialisten oder andere die Arbeitgeber sind — ich hoffe, daß man

mir das nicht übelnimmt —, sie sind in der Wahrung ihrer Interessen wenn nicht gleich, so doch sehr ähnlich.

Ich darf von den Krankenschwestern sagen, daß sie sich bis heute trotz eines modernen Gesetzes, das wir vor einigen Jahren im Hause beschlossen haben, benachteiligt fühlen. Ich möchte im Anschluß an die Ausführungen der Frau Abgeordneten Czerny sagen: Was tun wir, wenn wir eines Tages zur Kenntnis nehmen müssen, wie es sich leider schon anbahnt, daß wir jenen, die Spitalspflege brauchen, keine Spitalspflege mehr ermöglichen können? Es gibt heute schon Krankenhäuser, die verschiedene Stationen nicht mehr führen können. Auch können manche Krankenhäuser ihre neuen Stationen nicht in Betrieb nehmen, weil zuwenig Krankenschwestern vorhanden sind. Hier geht es um die Einstufung, um die Gehälter, hier geht es um die Arbeitszeit, und alles in allem geht es auch darum, daß die Krankenschwestern heute noch Dienste versehen müssen, die nichts mit dem echten Dienst einer Krankenschwester zu tun haben, sondern Hilfsdienste sind, die auch von anderen Kräften durchgeführt werden können.

Jedenfalls müssen wir zur Kenntnis bringen, daß es noch Frauenberufe gibt, die trotz der Aussage der österreichischen Bundesverfassung, daß Männer und Frauen gleichberechtigt sind, in bezug auf die Leistung die Frauen gegenüber den Männern de facto nicht gleich werten.

Ich möchte wie die Abgeordnete Kollegin Weber zum Ausdruck bringen, daß wir auch im Bereich der Sozialversicherung Gehör finden wollen und Gehör finden müssen. Wir haben gemeinsam zwei Anträge eingebracht, einen Antrag, der die Frührente betrifft, einen anderen, betreffend die Anrechnung von Ersatzzeiten bei Mutterschaft.

Obwohl ich mir vorgenommen habe, Beispiele anzuführen, wie manuelle Arbeiterinnen benachteiligt sind, weil sie die Frührente nicht in Anspruch nehmen können, obzwar der Gesetzgeber diese für sie geschaffen hat, will ich mich doch kurz fassen. Ich will lediglich feststellen, daß wir Übergangsbestimmungen finden müssen, die es den Frauen ermöglichen, aus dem Beruf auszuscheiden, wenn ihnen der Arzt sagt, daß sie wirklich nicht mehr ihren Dienst ausüben können, weil sie, wenn sie 40 oder mehr Jahre im Dienst stehen, eine Produktivitätssteigerung auf sich genommen haben, die nur die werten können, die Gelegenheit haben, die Frauen bei ihrer Arbeit zu betrachten.

Hiezu ein einziges Beispiel. Ein Mädchen, das, als sie in die Weberei eines Betriebes eintrat, eine, bestenfalls zwei Maschinen oder

Grete Rehor

Webstühle zu bedienen hatte, bedient heute 10, 12, 24 und 30 Webstühle. Da diese Arbeit im Akkord gemacht wird, also höchste Leistungen abverlangt, kann jeder ermessen, daß die Wirbelsäule, daß die Füße dieser Frauen Deformierungen aufweisen, die die Frauen veranlassen, doch auch die Frührente in Anspruch zu nehmen.

Man wird uns vielleicht bei den Beratungen wieder sagen: Wir haben Vorschläge. Verehrte Abgeordnete! Ich habe heute einen solchen Vorschlag gesehen, aber auch dieser Vorschlag führt zu keinem Resultat, wenn es keine echte Möglichkeit gibt, diesen Frauen die Frührente einzuräumen, wie sie für sie gedacht war. Ein Vorschlag, der nicht zielführend ist, könnte von uns auch nicht bestätigt werden.

Ich darf auch das unterstützen, was die Kollegin Weber bezüglich des Karenzurlaubsgeldes gesagt hat. Ich habe darüber auch bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung im Finanz- und Budgetausschuß gesprochen und ersucht, ob es nicht möglich wäre, beim Karenzurlaubsgeld, das seit 1. Jänner 1960 mindestens 400 S beträgt, obwohl sich inzwischen die Einkommensverhältnisse geändert haben, eine Anpassung analog der Hinaufsetzung des Arbeitslosengeldes durchzuführen. Für die Arbeitslosen könnten wir das Arbeitslosengeld heuer ja verbessern.

Wir haben in dieser Richtung noch den Wunsch — auch das wurde bereits zum Ausdruck gebracht —, daß die Schutzfristen für die Mütter wie Ersatzzeiten gerechnet werden. Hier bedarf es auch einer Gleichstellung der Frauen und Männer. Ich versteh'e das so: Wenn die Präsenzdienner für die Zeit des Präsenzdienstes Ersatzzeiten angerechnet bekommen — wir anerkennen ihre Leistung für das Vaterland und damit auch für die Familien —, soll auch den Frauen, die Mütter sind, in Anerkennung ihrer gesellschaftlichen und sozialen Leistung die Anrechnung der Zeiten, die als Schutzfristen nach dem Mutter-schutzgesetz bestehen, zuerkannt werden.

Ich komme zum Schlusse, verehrte Abgeordnete. Ich möchte nur den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung so wie im Ausschuß noch einmal an jene kleine Rentnergruppe erinnern, die — ich glaube, das sagen zu dürfen — zu jenen gehört, die bescheidenste Renten erhalten. Es geht um die Kleinrentner. Wir haben in jedem Jahr im Ausschuß das Wort für sie ergriffen und ersucht, zu prüfen, ob es nicht einen Weg gäbe, auf Grund der für alle geänderten Einkommensverhältnisse ihre Renten, die die kleinsten und bescheidensten sind, zu erhöhen. Gelegentlich wurden auf Grund unseres Wunsches die Kleinrentner auch berücksichtigt.

Für 1965 ist nun leider nichts vorgesehen. Ich hätte mir vorstellen können, wenn keine Kürzung im Ansatz vorgenommen wird, daß für die Kleinrentner so wie für alle übrigen Rentner, für die eine Verbesserung mit 1. Jänner bzw. mit 1. Juli eintreten soll, ein Weg zur Verbesserung ihrer so schwierigen wirtschaftlichen Lage gefunden wird. Ich glaube aber, daß der Herr Sozialminister vielleicht noch während des Jahres aus seinem Budget irgendwo einen Betrag herausfindet oder herauskratzt — der Wiener hat dafür noch ein anderes Wort (*Bundesminister Proksch: Herausklezelt!*) —, herausklezet, jawohl, ehe es vielleicht, wie wir hören, zu Verteuerungen des Stroms, der Milch — hoffentlich nicht auch anderer lebenswichtiger und notwendiger Güter beziehungsweise Nahrungsmittel — kommt, damit wir auch für diese Menschen eine Verbesserung erreichen.

Ich soll, weil ein Abgeordneter weggegangen ist, auch wiederholen, was wir schon im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung über die Arbeiterkammerwahlordnung gesagt haben. Wir sind von Ihrer Antwort, Herr Sozialminister, nicht befriedigt. Wir werden daher auch in Zukunft so lange über eine Wahlordnung, betreffend die Arbeiterkammern, sprechen, bis sie tatsächlich zustande kommt.

Wir alle in diesem Hause, die sozialistischen Abgeordneten, die ÖVP und wahrscheinlich auch die Freiheitlichen, haben — nicht nur aus politischen Gründen, sondern auch aus anderen — ein hohes Interesse daran, daß jeder Dienstnehmer in diesem Lande, der zum Kammerbereich zählt, das Recht und die Möglichkeit bekommt, bei den Arbeiterkammerwahlen seine Stimme abzugeben. Allseits spricht man von einer wichtigen Institution der arbeitenden Menschen, die Aufwertung der Arbeiterkammern ist längst in die Wege geleitet, aber die Wahlbeteiligung ist eigentlich nicht entsprechend.

Ich darf meine kurzen Ausführungen damit beenden: Halten wir uns nicht nur im Wort, sondern auch in der Tat an das alte weise Wort der Griechen: Erkenne dich selbst und halte Maß! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Franz Pichler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Franz Pichler (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Den vielen Fragen, die in der heutigen Debatte über das Kapitel Soziale Verwaltung bereits behandelt wurden, möchte ich noch eine neue hinzufügen, die besonders die Arbeiter und die Angestellten in den Betrieben berührt.

3532

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Franz Pichler

Durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes sind das Betriebsrätegesetz und die Betriebsrats-Wahlordnung wieder in den Mittelpunkt des Interesses gerückt worden. Obwohl über das Betriebsrätegesetz immer wieder gesprochen wird, obwohl Anträge dazu vorliegen, ist doch seit der letzten kleinen Novelle im Jahre 1962, mit der das passive Wahlalter von 24 auf 21 Jahre heruntergesetzt wurde, nichts mehr auf dem gesetzlichen Sektor geschehen. Das letzte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes müßte aber Anlaß sein, daß wir uns in der nächsten Zukunft mit diesem wichtigen Gesetz beschäftigen, aber nicht nur mit jenen Problemen, die durch dieses Erkenntnis aktuell geworden sind, sondern auch mit all den damit zusammenhängenden Fragen, die wir schon seit längerer Zeit kennen.

Der Verfassungsgerichtshof hat den § 20 der Betriebsrats-Wahlordnung mit Erkenntnis vom 13. Juni 1964 aufgehoben, nachdem bereits im Jahre 1963 der § 33 der Betriebsrats-Wahlordnung aufgehoben worden war. Diese beiden Paragraphen sind jedoch für die Wahl zum Betriebsrat entscheidend gewesen. Es scheint daher unbedingt notwendig, daß wir uns mit diesen Problemen auseinander setzen, daß wir versuchen, eine gesetzliche Form zu finden, die der Praxis entspricht.

Die beiden aufgehobenen Paragraphen haben die Möglichkeit enthalten, daß jemand, der aus beruflichen Gründen, aus Krankheitsgründen oder sonstigen Gründen nicht persönlich an der Wahl teilnehmen konnte, seine Stimme mittels Vollmacht abgeben beziehungsweise mittels Brief an den Wahlvorstand einsenden konnte. Dadurch war die Voraussetzung gegeben, daß tatsächlich alle Arbeiter und alle Angestellten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen konnten. (*Abg. Dr. Kummer: Geschwindelt ist auch worden! — Abg. Altenburger: Das war der Schwindel-Paragraph! — Abg. Ing. Häuser: Wieso wissen Sie das? Haben Sie geschwindelt? — Abg. Dr. J. Gruber: Das waren ja in Steyr Ihre Genossen! Das war ja der Anlaß! — Abg. Dr. Kummer: Nur nicht aufregen!*)

Im Gesetz war darüber eine sehr klare Bestimmung enthalten, und im Sinne dieses Gesetzesstextes war es auch, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung in der Betriebsrats-Wahlordnung dann die näheren Bestimmungen erlassen hat. Der Gesetzes- text ist einfach und kurz: Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettels. Die näheren Bestimmungen sind in der Verordnung zu treffen. — Diese Verordnung hat den praktischen Umständen im Betrieb Rechnung getragen, davon ausgehend, daß wirklich alle die Möglichkeit haben

sollten, an diesen Wahlen teilzunehmen. Die Aufhebung dieser Bestimmung durch den Verfassungsgerichtshof ist auch nur deswegen erfolgt, weil im Gesetz keine dezidierte Erklärung enthalten ist, daß auch mit Vollmacht oder brieflich gewählt werden kann.

Wir legen deswegen besonderen Wert darauf, daß diese Frage bald geregelt wird, weil wir die Kollegen in den Betrieben nicht um ihr Wahlrecht bringen dürfen, nicht nur jene, die aus persönlichen Gründen wegfahren, sondern besonders jene, die auf Grund eines Auftrages durch den Betrieb vom Betrieb abwesend sind. Gerade in großen Montagebetrieben, die ihre Monteure in das ganze Land und darüber hinaus in die ganze Welt schicken, könnte es passieren, daß eine Gruppe überhaupt keine Möglichkeit hat, an der Wahl ihrer Vertretung teilzunehmen. Es könnte also sein, daß zufällig gerade am Tag der Betriebsratswahl eine bestimmte Gruppe fortgeschickt wird, welche dann keine Möglichkeit hätte, ihre Vertretung zu wählen.

Es muß daher eine Regelung getroffen werden, denn auch im Betriebsrätegesetz steht eindeutig der Passus, daß bei der Ausübung der Wahl die Belegschaft nicht behindert werden darf. Es ist aber eine Behinderung bei der Ausübung der Wahl, wenn jemand, der dienstlich abwesend ist, nicht an der Wahl teilnehmen kann.

Aber nicht nur die Frage der Wahl müßte geregelt werden, in diesem Zusammenhang tauchen auch andere Fragen auf, die sehr eng mit dem Betriebsrätegesetz im Zusammenhang stehen und ebenfalls auf gesetzlicher Ebene geregelt werden müßten. Es geht zum Beispiel um jene Bestimmung, welche die Mandatsdauer des Betriebsrates festlegt. Im Jahre 1948 wurde die Mandatsdauer von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert. Die Kollegin Weber hat heute bereits darauf hingewiesen, daß das Arbeitsrecht eine derart komplizierte Materie geworden ist, daß sich darin kaum Spezialisten auskennen. Wie sollen sich dann aber jene, die die Anwendung dieser Gesetze unmittelbar im Betrieb zu vertreten haben, in kürzester Zeit mit dieser schwierigen Materie vertraut machen? Wie sollen unsere Betriebsräte draußen diese Bestimmungen in verhältnismäßig kurzer Zeit lernen und anwenden können, wenn sie, kaum daß sie gewählt sind, im nächsten Jahr vor einer neuen Wahl stehen? Auch diese Frage müßte daher besprochen werden, und es müßte doch eine Regelung geben, die der Praxis, die klar auf der Hand liegt, Rechnung trägt. (*Abg. Dr. Kummer: Es liegt schon ein Antrag vor!*)

In diesem Zusammenhang wäre allerdings auch die Frage der Nachrückung von Ersatz-

Franz Pichler

leuten zu klären. Wir sind der Meinung, daß die Automatik, die derzeit angewendet wird, nicht unbedingt den Erfahrungen der Praxis entspricht. Es ist sicherlich einfach, und man braucht sich nicht zu streiten, wenn man sagt: Der nächste auf der Liste kommt dran, wenn vor ihm jemand ausscheidet. Ich möchte an Hand eines praktischen Beispiels aufzeigen, warum man auch hier Regelungen finden sollte, die der Praxis mehr Rechnung tragen.

Wenn in einem Betrieb, der sehr untergliedert ist, ein Betriebsrat einer bestimmten spezialisierten Abteilung ausfällt und der nächste Ersatzmann in dieser Abteilung der fünfte oder sechste auf der Liste ist, dann kann man es dieser Abteilung nicht zumuten, daß sie für den Rest der Mandatsdauer keinen Vertreter im Betriebsrat haben soll, der ihre speziellen Probleme kennt und auch für deren Lösung eintritt. Wenn wir uns darüber Gedanken machen, wird es sicherlich möglich sein, eine brauchbare Lösung zu finden.

Aber auch noch eine weitere Anzahl von Punkten, die im Betriebsrätegesetz geregelt sind, sollten einer Neuregelung unterzogen werden, schon allein im § 1 die Einbeziehung jener Verkehrsunternehmungen, die von Privaten betrieben werden. Zwischen dem öffentlichen Dienst und den privaten Unternehmen kann man sicherlich sehr klare Unterschiede machen. Ich glaube, es gibt kein vernünftiges Argument dafür, warum jene Arbeitnehmer, die in privaten Verkehrsbetrieben beschäftigt sind, aus dem Betriebsrätegesetz ausgeschlossen sein sollen und warum nicht auch diese Dienstnehmer die Möglichkeit haben sollen, Betriebsräte zu wählen und von den Möglichkeiten des Betriebsrätegesetzes Gebrauch zu machen.

In der Vergangenheit sind immer wieder Streitfragen darüber aufgetaucht, welche Betriebe unter das Betriebsrätegesetz fallen. Auch da sollte im Gesetz ganz klar festgesetzt werden, daß dann, wenn Streitigkeiten vorliegen, das Einigungsamt ermächtigt und befugt ist, festzustellen, ob ein Betrieb im Sinne des Betriebsrätegesetzes vorliegt oder nicht. Dadurch wären alle Streitfragen sehr leicht zu bereinigen.

Man müßte aber auch die Fragen der Einberufung der Betriebsversammlungen und die Fragen der gemeinsamen Betriebsräte, die sich in der Praxis bereits gestellt haben, im Gesetz berücksichtigen. Es ist eine Tatsache, daß in fast allen größeren Betrieben getrennte Betriebsräte nicht nur ihre getrennte Geschäftsführung, sondern auch ihre getrennte Kassenverwaltung haben, ein Zustand, der durch das Gesetz nicht gedeckt ist, der aber in der Praxis vorhanden ist. Wir glauben, daß die Praxis im Gesetz Berücksichtigung finden sollte.

Eine andere sehr wesentliche Frage, die das Betriebsrätegesetz zu klären hätte, ist die der Betriebsvereinbarungen. Es ist möglich, daß in den kleineren Betrieben solche Vereinbarungen weniger Rolle spielen. In jedem mittleren und größeren Betrieb ist es jedoch unbedingt notwendig und unvermeidbar, daß der Betriebsrat mit der Firmenleitung Betriebsvereinbarungen schließt. Im Gesetz ist die Frage nicht geregelt, inwieweit diese Betriebsvereinbarungen Bindungen enthalten, die der Unternehmer mit dem Betriebsrat abschließen kann, und inwieweit nicht. Das bedürfte einer sehr klaren Regelung. Die praktische Erfahrung hat gezeigt, daß wir ohne diese Betriebsvereinbarungen einen größeren Betrieb kaum mehr führen können. Daher ist eine entsprechende Regelung notwendig.

Natürlich wären auch noch die verschiedensten Möglichkeiten zu besprechen, die im übrigen im Kodifikationsentwurf des Sozialministers enthalten sind. (*Abg. Dr. Kummer: Herr Kollege! Über § 25 reden Sie nichts? Kündigungsschutz!*) Wir könnten über die §§ 16, 18, 23 (*Abg. Dr. Kummer: § 25 habe ich gemeint!*), selbstverständlich auch über § 25, über die Verbesserung des Kündigungsschutzes, reden. Wir könnten nicht nur, wir müßten darüber reden. Man müßte endgültig die Frage der dreitägigen Einspruchsfrist klären. Man müßte auch darüber reden, daß die Ersatzbetriebsräte, die Wahlvorstände in diesen Kündigungsschutz einbezogen werden. Leider Gottes erleben wir in der Praxis immer wieder Beispiele, daß nicht nur Betriebsräte, sondern auch Ersatzleute, wenn sie fallweise als Betriebsräte herangezogen werden oder wenn sie in die Nähe des aktiven Betriebsrates kommen, dieses Kündigungsschutzes besonders bedürfen.

Eine Frage, die sicherlich auch besprochen werden müßte, sind die Kompetenzen des Zentralbetriebsrates, die im Betriebsrätegesetz nur sehr grob umrissen sind und ebenfalls einer Regelung bedürfen, wie ich glaube.

Ich hoffe, daß es möglich sein wird, die in ganz kurzer Form aufgezeigten Probleme in nächster Zeit einer Klärung zuzuführen und das Betriebsrätegesetz den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen. Soweit ich informiert bin, sind die Vorarbeiten auf allen Seiten geleistet. Es wäre daher nur mehr notwendig, diese Vorarbeiten dazu zu benützen, um einen neuen Entwurf dieses Betriebsrätegesetzes zu beraten.

Ich möchte nur noch ganz kurz auf einen Einwurf eingehen, den die Frau Abgeordnete Rehor im Zusammenhang mit der Arbeiterkammerwahl gemacht hat. Auch darüber gäbe es manches zu reden. Die Kollegin Rehor hat

3534

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Franz Pichler

sich gerade mit dem Punkt der Erfassung der Wahlberechtigten beschäftigt. Dazu wäre zu sagen, daß auch das Arbeiterkammergegesetz einer Überholung bedürfte und daß man auch darüber reden sollte, vielleicht gerade jetzt, nachdem die Kammerwahlen vorüber sind und die Erfahrungen, die wir bei den Kammerwahlen gemacht haben, noch frisch in Erinnerung sind. Vielleicht wäre jetzt der geeignete Zeitpunkt, darüber zu reden.

Was die Erfassung der Wahlberechtigten betrifft: Jeder Dienstgeber ist verpflichtet, die Wahlanlageblätter, die Wählerverzeichnisse abzuliefern. (*Abg. Dr. Kummer: Zuerst muß er sie kriegen!*) Aber was ist, wenn er es nicht tut, Herr Doktor? Dann kann die Krankenkasse ihre Kontrollore hinschicken, dann kann man intervenieren, dann kann die Kammer ihre Bediensteten hinschicken, und er tut es trotzdem nicht. (*Abg. Dr. Kummer: Das System ist schlecht, Herr Kollege!*) Da würde eine sehr klare Regelung hergehören, damit der Unternehmer nicht nur verpflichtet ist, diese Vorschriften einzuhalten, sondern es sollte auch dafür eine Regelung geben, wenn er diese Verpflichtung nicht einhält. Das hat mit dem System gar nichts zu tun. Entweder tut er es oder tut er es nicht. Wenn er es nicht tut, müssen wir eine Möglichkeit vorsehen, daß er es tun muß. (*Abg. Dr. J. Gruber: Warum geht es bei den anderen Wahlen? — Abg. Horr: Reden Sie jetzt nicht von den anderen Wahlen! Von den Handelskammerwahlen müssen Sie einmal zu reden anfangen! — Abg. Dr. J. Gruber: Bei den Gemeindewahlen! — Abg. Pay: Oder den Landarbeiterkammerwahlen in der Steiermark, die der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat!*)

Was die Arbeiterkammerwahlen etwas erschwert, das ist auch der Zwischenraum zwischen der Wahlauszeichnung und dem Tag der Wahl selber. Hier gibt es natürlich Veränderungen. Es braucht nicht unbedingt jemand den Dienstgeber zu wechseln. Wir kennen alle die Schwierigkeiten in den Bau- und Montagebetrieben. Am Tag der Wahlauszeichnung ist der Wähler auf einer bestimmten Baustelle, wenn es zur Wahl kommt, ist er irgendwo anders. Auch darüber sollte man sich Gedanken machen. Man sollte sich auch darüber Gedanken machen, ob die Wahltag für die Ausübung der Wahl besonders günstig gelegen sind.

Bei dieser Gelegenheit wird wiederum über die Frage des amtlichen Stimmzettels gesprochen werden. Wir sind der Meinung: Wenn der amtliche Stimmzettel gut ist, dann ist er sicherlich nicht nur für die Nationalratswahlen oder für die Landtagswahlen gut, dann wird er sicherlich auch für alle Kammern gut sein.

Und wenn er so gut ist, daß er für die Arbeiterkammer gut genug ist, dann nehmen wir an, er müßte auch so gut sein, daß er auch für die Ärztekammer oder Handelskammer und für sonstige Kammern gut genug ist. Ich glaube, auch darüber kann man reden, wenn man reden will. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Horr: Warum wird die Novelle verhindert?*) Wir sind bereit, über diese Fragen zu reden.

Daß es verschiedene gesetzliche Anpassungen im Arbeiterkammergegesetz gibt, ist bekannt: die Frage des Instanzenzuges, die Frage der Anfechtung der Wahl.

Aber bei der Arbeiterkammer müßte man auch über die Frage der Kammerumlage sprechen. Es war im Gesetz von 1954 bis 1960, glaube ich, noch die Bestimmung enthalten, daß die Kammerumlage höchstens ein halbes Prozent der für die gesetzliche Krankenversicherung vorgesehenen Beitragsgrundlage beträgt. Die Höchstbeitragsgrundlage beträgt heute 3000 S, bei den Kammern ist die Begrenzung jedoch mit 2400 S festgelegt. Wenn nun keine Notwendigkeit wäre, darüber zu reden, dann würde wahrscheinlich niemand darüber sprechen. Aber wir wissen ganz genau, daß selbst die 3000 S-Grenze bei den Krankenkassen längst überschritten ist. Bei den Angestellten sind es zirka 36 Prozent der Versicherten, die bereits über dieser 3000 S-Grenze verdienen, und es sind bei den Arbeitern über 25 Prozent, die die 3000 S-Grenze überschreiten. Es ist daher die Frage sehr leicht zu beantworten, wie viele es sein werden, die die 2400 S-Grenze überschreiten. Hier müßte man ebenfalls darüber reden und eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse herbeiführen.

Auch die Frage der Begutachtung von Landesgesetzen, von Verordnungen der Landesregierungen müßte sehr klar geregelt werden, denn ich glaube, es gibt keinen Abgeordneten, der bei diesem Gesetz mitgewirkt hat, der vielleicht der Meinung war (*Abg. Horr: Wenn es im niederösterreichischen Landtag bereits beschlossen ist, bekommen wir es zur Begutachtung!*), die Arbeiterkammern, die letzten Endes auf die Bundesländer aufbauen, seien gerade für die Begutachtung der Gesetze dieser Bundesländer nicht zuständig.

Wir wissen, daß es hier noch manches gäbe. Ich möchte aber in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit die Details nicht mehr näher aufzählen, hoffe aber doch, daß es möglich sein wird, in der nächsten Zeit sowohl über das Betriebsrätegesetz als auch über das Arbeiterkammergegesetz konkrete Besprechungen aufzunehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Geißler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Geißler (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der derzeit in Beratung stehende Budgetentwurf für das Jahr 1965 stellt in verschiedenen Ansätzen naturgemäß einen Kompromiß zwischen den beiden Regierungsparteien dar. Erfreulicherweise ist es gelungen, einige sehr begründete und fundierte Forderungen der Wirtschaft durchzusetzen. So konnten neue, zusätzliche steuerliche Belastungen der Bevölkerung verhindert werden. Die Vermögensteuer wurde wieder auf 0,5 Prozent gesenkt, und es war möglich, ein währungsneutrales Budget zu erstellen, das heißt, den im Jahre 1965 vom Staat aufzunehmenden neuen Schulden steht die Tilgung von Staatsschulden in gleicher Höhe gegenüber.

Leider aber waren, um zu einem einvernehmlichen Abschluß der Budgetverhandlungen auf Regierungsebene zu gelangen, Zugeständnisse notwendig gewesen, die aus grundsätzlichen Überlegungen bedenklich erscheinen. Ich meine hier die Abzweigung von 200 Millionen Schilling aus den Mitteln der allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an das Bundesbudget. Hier handelt es sich um eine Maßnahme, die nicht ganz kritiklos hingenommen werden kann. Unsere Sozialversicherung ist auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung aufgebaut. Die Verwaltung hat die Pflicht, mit den ihr aus gesetzlich festgelegten Beiträgen zufließenden Mitteln sparsam und zweckmäßig jene Leistungen zu erbringen, die das Gesetz vorschreibt.

Nun wurden schon im Jahre 1964 und jetzt zum zweitenmal der Unfallversicherung, die als einziges Institut in Österreich ansehnliche finanzielle Reserven ansammeln konnte, Millionenbeträge abgenommen und dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt. Sollte man zur Meinung gelangen, daß die Rücklagen dieser Anstalt zu hoch sind, so könnten diese Rücklagen nur im Wege von Beitragssenkungen, die der Gesetzgeber zu beschließen hat, auf ein angemessenes Maß zurückgeführt werden. Solche Maßnahmen sind aber aus politischen Gründen bislang nicht möglich gewesen, wohl aber wurde die nur als Enteignung zu bezeichnende Abzweigung von 200 Millionen Schilling im Kompromißwege beschlossen. Dabei werden die Beiträge dieser Anstalt aus bekannten Gründen ausschließlich von Arbeitgebern aufgebracht. 2 Prozent der Lohnsumme und 0,5 Prozent der Gehaltssumme hat der Unternehmer an diese Anstalt abzuführen.

Schon in der Vergangenheit ist dieses Institut immer wieder gezwungen worden, aus seinen Mitteln andere Sozialversicherungsanstalten zu dotieren. Nach dem Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz mußte die Unfallversicherung in den Jahren 1948 bis

1955 33 Prozent der Einnahmen an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter bezahlen. Damit war — das möchte ich besonders hervorheben — ohne irgendeine sachliche Begründung die Parität der Beitragszahlung für die Pensionsversicherung durchbrochen worden.

Das ASVG. brachte 1956 insofern eine Änderung, als nur noch 20 Prozent der Beitragseinnahmen abgeführt werden mußten. Erst ab 1961 konnte die Unfallversicherung ihre Beiträge in vollem Ausmaße behalten. Die Anstalt mußte aber schon 1964 und jetzt für 1965 zur Kenntnis nehmen, daß der Gesetzgeber ihr auf etwas andere Art Beiträge abschöpft. Ich habe mir erlaubt, bei den Beratungen im Finanzausschuß die Frage an den Herrn Sozialminister zu stellen, ob beabsichtigt ist, diese Maßnahme allenfalls auch 1966 durchzuführen. Die Antwort des Herrn Ministers war einigermaßen überraschend. Sie lautete — ich zitiere aus der „Parlamentskorrespondenz“ vom 10. November 1964 wörtlich —:

„Die auch in diesem Budget vorgesehene Abzweigung aus der Unfallversicherung in Höhe von 200 Millionen für die Aufwendungen im Rahmen der Pensionsversicherung bedeutet kein Novum, sondern wurde schon vorher in gleicher Weise gehandhabt. Dies geschieht aus der Überlegung, daß jeder Unfall nicht nur eine Leistung aus der Unfallversicherung, sondern auch eine Leistung aus der Pensionsversicherung hervorruft und eine gewisse Refundierung am Platze ist.“

Diese Begründung und die Argumentation des Herrn Bundesministers können nicht unwidersprochen bleiben. Jede Sozialversicherungsanstalt hat die ihr vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Mindestleistungen zu erbringen und erhält zu diesem Zweck die im ASVG. vorgesehenen Beiträge. Wenn also ein Unfallrentner auch in den Genuß einer Pension gelangt, so werden für beide Leistungen von der Versichertengemeinschaft entsprechende Beiträge aufgebracht. Hätte sich seinerzeit bei der Beschlusshandlung über das ASVG. der Gesetzgeber die Argumentation des Herrn Sozialministers zu eigen gemacht, so wäre sicher im § 51 ASVG. die Dauerbestimmung aufgenommen worden, daß die Unfallversicherung jährlich einen bestimmten Betrag an die Pensionsversicherungsanstalt abzuführen habe. Der Gesetzgeber hat aber diese Zahlung zeitlich beschränkt, und sie findet ihre einzige Begründung, wenn man von einer solchen überhaupt sprechen kann, in der finanziellen Situation der beiden Anstalten. Da die Unfallversicherung durch offensichtlich zu hohe Beiträge der Arbeitgeber Reserven bilden konnte, mußte sie, wie schon erwähnt, fünf

3536

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Dr. Geißler

Jahre lang noch die notleidende Pensionsversicherung der Arbeiter unterstützen. Die Begründung des Herrn Sozialministers für weitere derartige Transaktionen scheint mir sachlich nicht fundiert zu sein. Ich darf hoffen, daß im Jahre 1966 von dieser Übung endgültig abgegangen wird, besonders im Hinblick auf den Umstand, daß die Unfallversicherung 1965 voraussichtlich passiv gebaren wird.

Auch dürfte diese Vorgangsweise den Grundsätzen der Selbstverwaltung kaum förderlich sein. Wie sollten die verantwortlichen Verwaltungskörper eines Sozialversicherungsinstitutes vorausschauend disponieren und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die ihnen anvertraute Anstalt führen, wenn der Gesetzgeber von Zeit zu Zeit, sachlich unbegründet, hunderte Millionen Schilling von der Anstalt abzweigt, um Budgetlücken zu schließen? Die Forderung dürfte daher berechtigt sein, in Zukunft von derartigen Maßnahmen Abstand zu nehmen und die Finanzierung des Staatsbudgets nicht mehr — wenn auch nur in geringem Umfang — aus Mitteln der Sozialversicherung vorzunehmen.

Hohes Haus! Ich komme nun zu einer Angelegenheit, die schon in der Presse ausführlich diskutiert wurde und die ich bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß angeschnitten habe. Ich stellte dort die Frage, ob damit zu rechnen ist, daß das Sozialministerium dem Beschuß der Hauptversammlung der Krankenkasse der Wiener Kaufmannschaft auf Übernahme der Spitalskosten bis zu 52 Wochen als Übergangslösung seine Zustimmung erteilen wird. Der Herr Sozialminister hat meine Frage unbeantwortet gelassen. Da es sich aber auch hier um ein grundsätzliches Problem handelt, möchte ich, ohne in Details einzugehen, den Sachverhalt kurz darstellen und den Herrn Sozialminister bitten, dieser Angelegenheit seine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Hauptversammlung der Krankenkasse der Kaufmannschaft hat im Juni dieses Jahres einstimmig eine Satzungsänderung beschlossen, die die zeitliche Aufhebung der Beschränkung der Kassenleistungen für Spitalspflege vorsah. Das Sozialministerium hat diese Änderung mit der Begründung nicht genehmigt, daß die gegenwärtige Regelung der Meisterkrankeversicherung verfassungsmäßig bedenklich erscheine, wie dies der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis aus dem Jahre 1957 festgestellt hat. Deshalb könne, so führt das Sozialministerium weiter aus, eine so weitgehende Satzungsänderung,

die über die Bestimmungen des ASVG. hinausgeht, nicht genehmigt werden.

Dazu ist erstens festzustellen, daß das Sozialministerium als Aufsichtsbehörde in den letzten sieben Jahren meines Erachtens die Pflicht gehabt hätte, den Bedenken des Verfassungsgerichtshofes Rechnung zu tragen und die Meisterkrankeversicherung verfassungsrechtlich eindeutig zu verankern. Dies ist bislang nicht geschehen, wohl aber wurden in den letzten Jahren verschiedene sehr weittragende Satzungsänderungen bei Meisterkrankeversicherungen vom Sozialministerium genehmigt, ohne auf das besagte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1957 Rücksicht zu nehmen. So hat das Sozialministerium zum Beispiel im Jahre 1963 die Einführung einer allgemeinen Zusatzversicherung bei der Krankenkasse der Wiener Kaufmannschaft genehmigt. Diese Satzungsänderung entsprach keineswegs dem Grundkonzept des ASVG. Weshalb also das Sozialministerium im vorliegenden Fall negativ entschieden hat, ist nicht geklärt.

Zweitens wäre festzuhalten, daß in den §§ 480, 481 und 491 ASVG. taxativ aufgezählt wird, welche Bestimmungen des ASVG. auch auf die sogenannten Sonderversicherungen — dazu gehören die Meisterkrankeversicherungen — Anwendung finden. Die Regelung des § 146 ASVG., wonach die Pflege in einer öffentlichen Krankenanstalt Versicherten nur bis zu einer Dauer von 26 Wochen zu gewähren ist, ist in dieser Aufzählung nicht enthalten.

Der Gesetzgeber hat offensichtlich zum Ausdruck bringen wollen, daß er an eine Nivellierung und gänzliche Vereinheitlichung der Krankenversicherung der Selbständigen und der Unselbständigen nicht denkt. Wenn das Sozialministerium daher den einstimmig gefaßten Beschuß der Hauptversammlung — die Hauptversammlung ist nach dem ASVG. der höchste Verwaltungskörper eines Versicherungsträgers — nicht genehmigt, so versucht es, contra legem in die autonome Verwaltung einzudringen.

Solche Bestrebungen müssen, so glaube ich, zurückgewiesen werden. Ich erlaube mir, an den Herrn Sozialminister zu appellieren, dafür Sorge zu tragen, daß in dem jetzt laufenden Verfahren die Kasse der Wiener Kaufmannschaft zu ihrem Recht kommt. Die Kasse hat nämlich nach Einlangen des ablehnenden Bescheides des Sozialministeriums den eingangs schon erwähnten erneuten einstimmigen Beschuß der Hauptversammlung dahin gehend gefaßt, daß als Übergangsbestimmung für 1965 die Spitalskosten bis zu einer Dauer von 52 Wochen von der Kasse getragen werden können. Gleichzeitig hat die Krankenkasse der Kaufmannschaft beim Verwaltungs-

Dr. Geißler

gerichtshof eine Beschwerde eingebracht und die Aufhebung des Erstbescheides des Sozialministeriums beantragt. Das diesbezügliche Erkenntnis steht derzeit noch aus. Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb das Sozialministerium der Durchführung einer so berechtigten sozialen Maßnahme einer Meisterkrankenkasse solche Schwierigkeiten bereitet und dabei gesetzliche Bestimmungen nicht entsprechend beachtet. Es wäre zu begrüßen, wenn es in der sozialen Krankenversicherung auch bei den ASVG-Kassen hinsichtlich der Übernahme von Spitalspflegekosten in absehbarer Zeit zu einer Regelung käme, wie sie von der Krankenkasse der Kaufmannschaft angestrebt wird.

Langer Spitalsaufenthalt führt bei den meisten Versicherten zu einem echten sozialen Notstand, sowohl bei den Selbständigen als auch bei den Unselbständigen. In solchen Fällen hat die Versichertengemeinschaft besondere Verpflichtungen zu übernehmen, um dem Erkrankten die Sicherheit zu geben, daß er allenfalls auch über 52 Wochen hinaus jener Spitalspflege teilhaftig wird, die zu seiner Genesung notwendig ist. Gleichzeitig aber werden wir Überlegungen anzustellen haben, wie ein Selbstbehalt bei Bagatelfällen in der Krankenversicherung eingeführt werden kann. Bei einer solchen Regelung wäre selbstverständlich auf sozial besonders Bedürftige Bedacht zu nehmen. Die Schwierigkeiten der technischen Durchführung solcher Maßnahmen sind hinreichend bekannt, sollen uns aber, glaube ich, nicht hindern, an die Lösung dieses Problems heranzugehen.

Das letzte Anliegen, das ich auch in diesem Jahr in den Beratungen des Kapitels Soziale Verwaltung vorbringen möchte, betrifft die Abänderung beziehungsweise Aufhebung des § 48 ASVG. Ich möchte diesen Paragraphen wieder zitieren:

„Sind auf Grund verspäteter, unrichtiger oder unterlassener Anmeldung Beiträge nachzuzahlen, so sind sie nach dem Entgelt, auf das gleichartig Versicherte im Zeitpunkt der Nachberechnung Anspruch haben, zu berechnen; für die Beitragsszahlung sind auch die sonstigen in diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften anzuwenden.“

Der Arbeitgeber hebt bekanntlich die gesamten Sozialversicherungsbeiträge ein, ohne für diese Tätigkeit irgendwie entschädigt zu werden. Im Gegenteil! Wenn ihm bei den so unübersichtlichen lohn- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen unabsichtlich Fehler bei der Abrechnung der Beiträge unterlaufen, hat er mit erheblichen finanziellen Nachteilen zu rechnen.

Aus der Anwendung des § 48 ASVG ergeben sich für den Arbeitgeber aber noch weitere zusätzliche, nicht vertretbare Härten. Es sind Fälle bekannt, in denen der Unternehmer das Neunfache, in einem besonders gelagerten Fall sogar das Achtzehnfache der seinerzeitigen Beiträge nachzuzahlen hatte.

Durch verschiedene Auslegungsschwierigkeiten bei diesem Paragraphen entstehen aber nicht nur dem Arbeitgeber erhebliche finanzielle Belastungen, auch die Verwaltung der Kassen wird in unzumutbarem Maße in ihrer Tätigkeit behindert. Verschiedene Krankenkassen haben daher interne Regelungen getroffen, um ganz besondere Härten zu vermeiden. Dazu kommt, daß sich durch die valorisierte Nachberechnung die Bemessungsgrundlage auch in der Pensionsversicherung ändert und so Arbeitnehmer zu höheren Pensionsbeiträgen kommen können, ohne dafür entsprechende Beiträge geleistet zu haben, was eine Benachteiligung aller übrigen Arbeitnehmer darstellt.

Unter Berücksichtigung aller dieser Gründe muß ich den Herrn Sozialminister ersuchen, eine Abänderung beziehungsweise Aufhebung des § 48 ASVG. in Erwägung zu ziehen und in einer der nächsten Novellen zum ASVG. diese Gesetzesänderung vorzusehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pay zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pay (SPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Morgen finden in allen Bergbaurevieren unseres Landes Jubiläumfeiern für die Bergleute statt. Eine große Anzahl von Bergmännern aller Sparten kann auf eine 25 Jahre, 40 Jahre und noch länger währende Dienst- und Arbeitszeit zurückblicken. Am Samstag wird dann überall das Fest der heiligen Barbara, der Schutzpatronin der Bergleute, gefeiert. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das ist aber morgen!*) Aber gefeiert wird es am Samstag, ich kann es nicht ändern, Herr Abgeordneter Gruber! (*Abg. Dr. J. Gruber: Aber im Kalender steht es anders!* — *Ruf bei der SPÖ: Gruber, da gibt es keine Fünftagewoche!* — *Abg. Dr. Schwer: Wir wollten euch nur helfen!*) Ich bewundere nur die Ausdauer des Herrn Kollegen Gruber bei den Zwischenrufen. Hier heraus ist er eigentlich noch nie gestanden, soviel ich mich erinnern kann.

Bei diesen Feiern halten die Betriebsleiter und Gewerkschaftsfunktionäre Rückschau auf die Situation der einzelnen Betriebe. Während es in den nicht kohlefördernden Sparten des Bergbaus kaum besondere Veränderungen und Schwierigkeiten gab — eine Ausnahme

3538

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Pay

bildete nur kurze Zeit der Buntmetallbergbau —, kann das vom Kohlenbergbau schon lange nicht mehr gesagt werden. Die nachfolgenden Zahlen zeigen, welch gewaltige Strukturverschiebungen sich in der Energiewirtschaft Österreichs vollzogen haben, die auch sonst überall in der Welt vorherrschend sind. In Österreich sieht das Bild folgendermaßen aus:

Während im Jahre 1922 der Anteil der Kohle am Energiesektor noch 90,4 Prozent betrug, fiel er bis zum Jahre 1937 auf 74 Prozent, bis 1961 auf 63,5 Prozent, bis 1962 bereits auf 39,8 Prozent. Nach Schätzungen der Fachleute ist damit zu rechnen, daß der Anteil der Kohle im Jahre 1970 nur mehr 30 Prozent betragen wird.

Der Energiefaktor Wasserkraft ist von 8,6 Prozent im Jahre 1922 auf 23,6 Prozent im Jahre 1962 gestiegen, Öl von 1,6 Prozent im Jahre 1922 auf 7,8 Prozent im Jahre 1937 und auf 26,8 Prozent im Jahre 1962.

Beim Erdgas ist diese Entwicklung noch auffallender: 1922 waren es 0 Prozent, 1937 ebenfalls 0 Prozent, und 1962 war Erdgas bereits mit 9,8 Prozent am Energiesektor beteiligt.

Dieser Prozeß konnte nicht ohne Einfluß auf die Personallage im Kohlenbergbau bleiben und blieb naturgemäß auch nicht ohne Einfluß auf die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues. Am 30. September dieses Jahres zählten wir im gesamten Bergbau in Österreich 27.138 Beschäftigte, auf dem Kohlesektor waren es 1007 Angestellte und 10.739 Arbeiter.

Wenn man die Zahlen über die Versicherten und über die Pensionisten ansieht, die in der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues aufliegen, dann sieht man wiederum, welche Verschiebungen sich durch diese Strukturänderungen ergeben haben: im Jahre 1957 38.481 Versicherte und 28.668 Pensionisten, im Jahre 1958 37.789 Versicherte und 29.080 Pensionisten, im Jahre 1959 nur mehr 36.129 Versicherte, aber die Zahl der Pensionisten war auf 29.049 gestiegen, im Jahre 1960 35.154 Versicherte, im Jahre 1961 33.677 Versicherte, im Jahre 1963 31.150 Versicherte. Im Jahre 1964 ist die Tendenz bei den Versicherten leicht fallend und bei den Pensionisten leicht ansteigend.

Das heißt, daß von 1957 bis 1963 die Zahl der Versicherten um 7331 zurückgegangen und die Zahl der Pensionisten um 743 gestiegen ist. Diese Zahl steigt noch weiter. Dies wird vor allem durch die Berufserkrankungen begründet, die im Bergbau sehr stark fühlbar sind, und nur zum geringen Teil durch die Einführung der Frührente.

Wie haben sich die Abwanderung vom Bergbau infolge der Absatzkrise bei Feinkohle, die Zunahme der Pensionisten, die Einführung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes mit allen Novellen, wie haben sich also all diese Faktoren auf die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues ausgewirkt? Bis zum Jahre 1962 war diese Anstalt, die unter der Leitung des Bergarbeiterobmannes Franz Zwanzger steht, aktiv. Sie hat für die Bergarbeiter Österreichs große Leistungen vollbracht und viele Einrichtungen geschaffen, über die man bisher eigentlich noch nie oder nur sehr wenig gesprochen hat. Die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues hat eine erstklassige Rheumastation in Köflach. Im Jahre 1963 wurden dort 3000 Fälle erfolgreich behandelt. Ins Erholungs- und Genesungshaus Josefshof und ins Haus Barbara in Gleichenberg wurden ebenfalls hunderte Bergarbeiter nach Berufserkrankungen eingewiesen, und sie konnten dann ihre weitere Tätigkeit im Bergbau erfolgreich fortsetzen. Es gibt Vertragseinrichtungen der Versicherungsanstalt in Baden bei Wien, am Bärenkogel, in Laßnitz und in Seeheim.

Die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues hat aber auch schon lange gewisse Mehrleistungen für die österreichischen Bergarbeiter auf sich genommen und führt sie noch immer fort: beispielsweise höheres Sterbegeld, die Auszahlung des Bergmannstreugeldes, die sogenannte Knappelschaftspension — nicht zu verwechseln mit der Alterspension oder mit der Invaliditätspension —, einen Leistungszuschlag. Außerdem sind die Steigerungsbeträge bei der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues um 8 Prozent höher als bei den übrigen Versicherungsanstalten.

Ich wiederhole: Bis zum Jahre 1962 war diese Anstalt aktiv. Ein im Jahre 1963 verlangter und vom Sozialminister bereits im Budgetentwurf eingesetzter Bundeszuschuß von rund 97 Millionen Schilling fiel dem Rotstift des damaligen Finanzministers Dr. Klaus zum Opfer. Ich habe darüber bei der Behandlung des Gesetzes über die Bergbauförderung gesprochen.

Für 1964 wurde nun erstmals im Kapitel 15 Titel 2 § 1 Unterteilung 5 ein Bundeszuschuß von 107,5 Millionen Schilling eingesetzt. Für 1965 sind 319,8 Millionen Schilling präliminiert; eine hohe Summe, die aber nicht mehr stimmt, weil sie zusammenhängt mit der leider weiterbestehenden sogenannten Wanderversicherung. Es war davon die Rede, daß diese Wanderversicherung ab 1. Jänner 1965 aufhören sollte. Dazu kommt es leider nicht. Es bleibt also so, daß nach wie vor die Versicherungsanstalt eine ungeheure Arbeit auf-

Pay

gebürdet bekommen hat, eine Arbeit, die nichts bringt und die nicht sinnvoll ist, weil bereits alle Anstalten Bundeszuschüsse erhalten. Wenn man die Beträge für die Wanderversicherung abzieht, wird dann die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues rund 181,8 Millionen Schilling gegenüber 107,5 Millionen Schilling im Jahre 1964 bekommen.

Interessant ist für die Bergarbeiterversicherungsanstalt auch die Frage der Zuwendungen an den Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsanstalten. Auch hier wäre es sehr wertvoll und sehr wichtig, wenn die bisher gewährten Zuschüsse von 50 Millionen Schilling, die zwei- oder dreimal gewährt, dann aber eingestellt würden, wiederum zur Verfügung stünden, weil auch in der Krankenversicherungsanstalt gewisse Probleme vorhanden sind, die eine höhere Dotierung verlangen und mehr Leistungen und damit auch mehr Aufwendungen dafür notwendig machen.

Ich komme nun nochmals auf die Verminde-
lung der Zahl der Bergarbeiter im Kohlenberg-
bau zurück und muß einige Zahlen bringen,
weil sie notwendig sind zum Verständnis der
Angelegenheit, die ich am Ende meiner
Ausführungen bringen werde.

Durch die Mechanisierung im Bergbau, die von den dort Beschäftigten verständnisvoll aufgenommen wurde, konnte trotz Personalverminderung — ich habe früher die Zahlen genannt, über 7000 sind es — die Förderung gesteigert werden. So betrug beispielsweise im Jahre 1963 die Gesamtförderung bei Braunkohle 6,156.555 t. Ich denke daran, daß man einmal den Plan gehabt hat, die Kohlenförderung zu drosseln und auf 3,5 Millionen Tonnen zu senken. Das wäre eine schöne Sache gewesen, wenn es wirklich dazu gekommen wäre.

Von der Gesamtförderung werden im Bereich des Alpine-Konzerns rund 4,300.000 t gefördert und im Bereich der Graz-Köflacher Bergbaugesellschaft, im sogenannten Voitsberg-Köflacher Revier, 2,311.000 t.

Ich möchte nun — vorsichtig ausgedrückt — folgendes sagen: Die Situation im Kohlenbergbau ist derzeit gut. Wie lange der erfreuliche Zustand anhalten wird, kann auch von den Fachleuten noch nicht gesagt werden, weil der Druck der anderen Energieträger nicht ab-, sondern zunimmt, besonders der von Erdgas und Erdöl.

Eine wesentliche Frage im Bergbau — aber darüber will ich heute nicht mehr sagen, weil es nicht zu diesem Kapitel gehört — ist die Frage der Preise für die Kohle. Darüber wird bei gegebener Gelegenheit ge-

sprochen werden müssen. Die Absatzkrise ist eigentlich gebannt. Es war mehr eine Absatzkrise der Feinkohle, weniger der sogenannten Grobkohle und auch zum Teil weniger der Industriekohle. Die Feinkohlenhalden in unserem Revier — und ich bin täglich vorübergefahren — sehen erschreckend aus. Sie sind nun so sehr im Schwinden, daß man jetzt schon daran denken muß, zum Teil Grobkohle zu vermahlen, damit die Feinkohlenlieferungen für die Dampfkraftwerke, die vertragsmäßig festgesetzt sind, durchgeführt werden können.

Ich möchte nur mit fünf Zahlen diese Situation beleuchten.

Im Depot Voitsberg waren im Jänner 1963 406.738 t Feinkohle auf riesengroßen Halden gelagert, die durch Bagger immer festgedrückt werden mußten, damit eine eventuelle Brandgefahr eingedämmt werden konnte. Im Dezember 1963 war diese Halde auf 230.000 t zurückgegangen, und im Oktober 1964 gab es nur mehr 88.113 t Feinkohle. Im Eigendepot Bärnbach bei Voitsberg waren im Oktober 1964 133.000 t, und im März 1965 wird dieser Feinkohlenberg aufgebraucht sein.

Bei den Grubenbefahrungen — und ich habe alle Gruben, alle Tagbaue, alle Untertagebaue in unserem Revier im heurigen Jahr befahren — kam immer wieder die Befriedigung der Bergleute über die von ihren Gewerkschaften erreichten sozialen Verbesserungen ihres Lebensstandards zum Ausdruck. Ich möchte aber gleich betonen, diese Befriedigung soll nicht ausdrücken, daß die Bergarbeiter in Zukunft keine berechtigten Verbesserungen ihres Lebensstandards verlangen werden.

Jetzt wende ich mich noch einem Problem zu, das in erster Linie das Voitsberg-Köflacher Revier berührt. Sosehr die Bergleute anerkennen, was für sie getan wurde, so sehr sind viele besorgt, was geschehen soll, wenn es zu Auskohlungen von Gruben kommt. Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1962 wird darauf verwiesen, daß bei der derzeitigen Jahresförderung von 2,311.000 t, das entspricht einer Tagesförderung von rund 10.000 t — einer Spitzenförderung —, mit einer Auskohlung in etwas mehr als 20 Jahren zu rechnen sein wird. Eine Ausnahme gibt es nun, und deshalb spreche ich darüber. Der so ertragreiche und kostensparende Tagbau Karlschacht bei Köflach und der Tagbau Franzschacht-Piberstein werden in acht bis zehn Jahren vollständig ausgekohlt sein. Die Fachleute versichern: acht bis zehn Jahre vollständig, und bei diesen beiden Betrieben muß man leider den Fachleuten recht geben.

Bei anderen Voraussagen, die den Grubenbetrieb betroffen haben, waren die Schätzun-

3540

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Pay

gen der Fachleute meistens etwas zu grob, wenn ich so sagen darf; es hat erfreulicherweise Differenzen von 10 bis 15 Jahren gegeben, aber hier in diesen beiden so rentablen Tagbaubetrieben wird dies leider nicht zu treffen.

Damit wird nun die Frage von Betriebsneugründungen, ihre Planung und Vorbereitung schon jetzt für uns, in unserem Revier, sehr akut. Es ist verständlich, daß man mit der Lösung dieser Probleme nicht warten kann, bis der letzte Grubenhund die letzte Kohle von diesen beiden Bergbaubetrieben gefördert hat, sondern es muß jetzt schon vor geplant und vorgedacht werden, was man tun kann, um durch Betriebsneugründungen die wirtschaftliche Situation unseres Revieres, unseres Bezirkes zu sichern, die durch ihre große Beschäftigungslage beträgt zum Wohlstand der Gewerbetreibenden, der Bauern und vor allem der dort beschäftigten Arbeiter.

Was kann man da machen? Es gibt einige wichtige Faktoren, die solche Betriebsneugründungen sehr beeinflussen, beispielsweise die Verkehrslage. Wenn der Autobahnbau so weitergeht wie bisher, dann werden wir wahrscheinlich nicht vor dem Jahr 2000 die Autobahn Süd von Graz nach Köflach bekommen. Die Arbeitskräfte reserven spielen bei Neugründungen eine große Rolle, die Grundbeschaffung und die Aufschließung dieser Gründe spielen ebenfalls eine maßgebende Rolle.

Wir haben in unserem Bezirk drei sehr gut beschäftigte Glasfabriken, in denen über 2200 Beschäftigte sind, und zwei mittlere Metallbetriebe. Diese Betriebe sind nicht in der Lage, noch Arbeitskräfte in einem größeren Umfang aufzunehmen. Betriebsneugründungen stehen nun in den Großgemeinden unseres Bezirkes, in Köflach und in Voitsberg, im Vordergrund der Betrachtungen.

Der Gemeinderat von Köflach hat sich erst vor kurzem mit dieser Frage eingehend beschäftigt. In Voitsberg geschieht das gleiche. Dort ist es schon gelungen, mit maßgeblicher Hilfe des Landesarbeitsamtes einen deutschen Metallbetrieb, der die bekannten Holzher-Maschinen erzeugt, zu etablieren und aufzubauen. Die Produktion hat begonnen, und es ist abzusehen, daß dort in zirka eineinhalb Jahren 200 Beschäftigte Arbeit haben werden.

Alle, die von der Gemeindearbeit und von der Kommunalpolitik etwas verstehen, wissen um die wachsenden Verpflichtungen der Gemeinden. Es ist nun mein Ersuchen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, diesen Gemeinden bei Betriebsneugründungen entscheidend zu helfen und sie zu beraten. Die Zentralstelle für Betriebs-

neugründungen beim Bundesministerium für soziale Verwaltung hat schon in Niederösterreich, im Burgenland und in der Steiermark erfolgreiche Arbeit geleistet. Sie soll nun auch uns helfen und beraten, weil es ja nicht nur um Betriebsneugründungen an sich geht, sondern weil wir doch versuchen wollen und versuchen werden, lohnintensive Betriebe zu uns zu bekommen.

Ich hielt es für meine Pflicht als Abgeordneter jenes Gebietes, dieses Problem wieder in Erinnerung zu rufen. Mein Freund und Vorgänger in diesem Hohen Haus, der frühere Abgeordnete Hans Giegerl, hat am 23. Juli 1960 in einer Anfrage diese herannahenden Probleme und die damit verbundenen Aufgaben zur Sprache gebracht.

Abschließend halte ich es für eine Verpflichtung, hier von diesem Hohen Hause aus anlässlich der Barbarafeiern allen österreichischen Bergleuten neuerlich für ihre Leistungen zu danken, die sie zum Wiederaufbau der Wirtschaft unserer Republik in den schweren Jahren nach 1945 so sichtbar erbracht haben. Ich wünsche ihnen und ihren Angehörigen für die Zukunft ein herzliches „Glück auf“!

Dem Herrn Bundesminister Proksch überbringe ich Dank und Grüße der Bergleute. Ich brauche ihn nicht zu bitten, sich weiterhin so erfolgreich für die Belange der Bergleute einzusetzen. Ich weiß, daß er dies ohne jede Bitte bisher getan hat und auch weiterhin tun wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Pichler hat die Frage der Betriebsvereinbarungen gestreift. Mir ist das deshalb recht, weil ich mich auch mit dieser Frage befassen möchte. Ich werde mich zu diesem äußerst schwierigen Thema so kurz wie möglich halten.

Ich möchte zunächst feststellen, daß sich die Sozialpolitik, wie sie sich heute darstellt, auf drei Ebenen entwickelt hat: zunächst auf dem Wege der Gesetzgebung im Bereich der Wirtschaft, der Wirtschaftszweige, zweitens zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und die dritte Ebene stellen die Betriebe dar, die Unternehmungen.

Leider müssen wir sagen, daß gerade diese dritte Ebene bisher sehr vernachlässigt worden ist. Ich glaube aber, daß es notwendig ist, sich einmal sehr eingehend mit dieser Frage zu befassen. Ich weiß, daß die Gewerkschaftspolitik gegen eine solche Entwicklung ist, denn die Gewerkschaften sehen nicht gerne

Dr. Kummer

betriebliche Vereinbarungen, weil sie doch nicht diesen Einfluß im Betrieb haben und daher fürchten, daß ihnen dieser Einfluß entgleiten könnte, und zweitens vertreten sie die Auffassung, daß das Instrument des Kollektivvertrages genüge, um sozialpolitische Maßnahmen im Bereich eines Wirtschaftszweiges zu treffen. Sie vermeinen, dadurch eine einheitliche Gestaltung zu ermöglichen.

Diese Einstellung muß man verstehen. Aber, meine Damen und Herren, die Verhältnisse sind doch stärker. Die betriebliche Sozialpolitik läßt sich nicht aufhalten, und so besteht sie auch, und es werden Tausende von betrieblichen Vereinbarungen zwischen Unternehmungen und den Betriebsvertretungen geschlossen. Es fehlt aber auf diesem Gebiet das taugliche Instrument, mit dem man wirkungsvoll operieren könnte.

Am Wesen dessen, was bisher durch sozialpolitische Maßnahmen erreicht wurde und weiter erreicht werden soll, hat sich im Laufe der Entwicklung nicht viel geändert. Auch die Lohnpolitik ist fast gleich geblieben, obwohl alle, Gewerkschafter und Unternehmervertreter, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, bereits klar erkannt haben, daß auch in der Lohnpolitik andere Wege gegangen werden müßten. Der Grund, warum besonders für den Dienstnehmer die Lohnpolitik unbefriedigend ist, liegt darin, daß das von ihm empfangene Entgelt nicht in Zusammenhang mit dem Ertrag der Unternehmung steht. Der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund hat bereits im Jahre 1946 in seinem Programm das Recht auf den Ertrag der Arbeit gefordert. Darum geht es zunächst.

Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und sehen in der Eigentumsbildung einen wesentlichen Faktor einer modernen Sozialpolitik. Es muß auch denen, die bisher von der Eigentumsbildung ausgeschlossen waren, die Möglichkeit eröffnet werden, zu Eigentum zu gelangen, da das private Eigentum zum Wesen des Menschen gehört. Das Recht auf den Ertrag der Arbeit ist darum auch der Ausgangspunkt zu einer neuen Eigentums- politik und damit zu einer Bildung neuen Eigentums.

Man hat sich mit dieser Frage in vielen Ländern befaßt. Ich möchte nur, um es nicht allzusehr auszudehnen, auf die Bestrebungen in der deutschen Bundesrepublik hinweisen, wo es ein Gesetz zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer im Betrieb gibt. Leider muß ich sagen, daß es die Gewerkschaften und auch die Arbeiterkammern bei uns abgelehnt haben, über diese Frage zu diskutieren, geschweige denn haben sie sich ernstlich mit diesen Problemen auseinandergesetzt.

Die Gewerkschafter in der deutschen Bundesrepublik denken hier anders. Ich verweise auf die Diskussion in der Industriegewerkschaft Bau — Steine — Erde, die sich sehr eingehend mit diesen Fragen beschäftigt hat. Ihre Vorschläge gehen dahin, daß der Arbeitnehmer mit einem gerechteren Anteil als bisher am Sozialprodukt beteiligt werden soll. Der Entwurf stellt fest, daß die Einkommen aller Erwerbstätigen in der deutschen Bundesrepublik von Jahr zu Jahr gestiegen sind, aber bei Arbeitnehmern und Selbständigen in verschiedenem Ausmaß.

Meine Damen und Herren! Mir liegen sehr instruktive und interessante Zahlen vor, die einem Gutachten von Professor Föhl aus dem Jahre 1959 entnommen sind. Ich will es mir aber ersparen, hier auf diese Zahlen einzugehen, um meine Redezeit nicht allzusehr auszudehnen.

Leider fehlen solche Erhebungen für Österreich. Wir sollten uns bemühen, zu solchen Erhebungen zu kommen. Im großen und ganzen wird man aber wahrscheinlich sagen können, daß sich das Gesamtbild nicht wesentlich von dem der deutschen Bundesrepublik unterscheidet.

Bemerkenswert ist aber in dem Zusammenhang, daß deutsche Gewerkschaften diesem Problem bereits große Beachtung schenken. Ich möchte noch darauf verweisen, daß auch holländische Gewerkschaften diesem Problem ein bedeutendes Augenmerk zuwenden. Die Gewerkschaften sind dort nunmehr mit einem Plan für eine Vermögenszuwachsbeteiligung der Arbeiterschaft herausgekommen. Danach soll ein Prozentsatz der Unternehmensgewinne in Form von Anteilen oder Investierungsgutschriften an die Belegschaften der Betriebe verteilt werden.

Ich möchte auch auf ein Experiment der bekannten pharmazeutischen Firma Geigy AG. in Basel hinweisen, die ebenfalls ihre Arbeiter und Angestellten am Aktienkapital beteiligt. Auch hier liegen entsprechende Zahlen vor. Man steht auf dem Standpunkt: Durch die Kapitalbeteiligung der Mitarbeiter soll die Anteilnahme des Personals an den Geschicken der Firma über das einzelne Dienstverhältnis hinaus vertieft werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir uns sehr eingehend mit diesen Fragen beschäftigen sollen und auch müssen.

Aber nun komme ich zu dem, was ich beim Kapitel Soziale Verwaltung eigentlich sagen wollte. Es steht in engem Zusammenhang mit der betrieblichen Sozialpolitik. Der von mir angeführte Weg einer betrieblichen Sozialpolitik kann grundsätzlich nur vom Betrieb her beschritten werden. Er ist also ein Teil

3542

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Dr. Kummer

der betrieblichen Sozialpolitik, wobei ich nicht ausschließen möchte, daß etwa auf dem einen oder anderen Wirtschaftsgebiet eine solche Regelung der Vermögensbildung auch im Wege eines Kollektivvertrages möglich wäre. Aber, um es noch einmal zu betonen, primär ist nur der Betrieb zuständig. Doch für eine solche betriebliche Lösung fehlt eben — wie ich bereits angedeutet habe — das taugliche Instrument. Wieso?

Das Kollektivvertragsgesetz 1947 kennt lediglich Betriebsvereinbarungen, die gesetzlich geregelt sind, und ein zweites Instrument: die Arbeitsordnung.

Diese gesetzlich geregelten Betriebsvereinbarungen im Sinne des § 2 Kollektivvertragsgesetz sind lediglich eine Ergänzung zum bestehenden Kollektivvertrag und müssen vom zuständigen Kollektivvertrag zugelassen sein. Infolge der schon erwähnten Einstellung der Gewerkschaften zu dieser Frage gibt es in Österreich fast keinen Kollektivvertrag, der eine solche gesetzlich geregelte Betriebsvereinbarung zuließe. Daher können die im Gesetz vorgesehenen Betriebsvereinbarungen nicht abgeschlossen werden. Außerdem wäre auch die Art des Abschlusses wegen der Hinterlegung bei den Einigungsämtern und wegen der notwendigen Publizierung sehr kompliziert.

Auch eine Arbeitsordnung ist für den Betrieb nicht geeignet, weil es sehr umstritten ist, was in einer Arbeitsordnung alles vereinbart werden kann, ob nur jene formellen Angelegenheiten, die im Gesetz aufgezählt sind, oder auch solche, die darüber hinausgehen. Außerdem ist eine Arbeitsordnung unkündbar und eine Änderung nur im beiderseitigen Einvernehmen möglich. All das erschwert aber den Abschluß einer Arbeitsordnung.

Daher muß man zu dem Schluß kommen, daß diese beiden im Gesetz geregelten Rechtsinstrumente unbrauchbar sind und ihre praktische Anwendung erschweren. Trotzdem — um es noch einmal zu sagen, Kollege Pichler hat auch darauf hingewiesen — werden immer wieder Betriebsvereinbarungen abgeschlossen, und es zeigt sich eben, daß das Leben stärker ist, daß es sich über rechtliche Hindernisse hinwegsetzt.

Es gibt nun namhafte Arbeitsrechtler, die behaupten, daß solche nicht im Gesetz geregelten Betriebsvereinbarungen rechtsunwirksam seien. Man stelle sich nun diese unhaltbare Rechtssituation vor: Da gelingt es einem Betriebsrat, im Betrieb für seine Belegschaft eine soziale Besserstellung zu erreichen, sei es eine Zulage, einen Urlaubszuschuß, eine zusätzliche Versorgung für das Alter, eine bezahlte Mittagspause oder irgendeine dieser Tausenden von Möglichkeiten, die es hier gibt,

und nunmehr wird von ernst zu nehmenden Rechtswissenschaftlern erklärt, all diese Vereinbarungen seien rechtsunwirksam, obwohl es in unserer Rechtsordnung Möglichkeiten gibt, ihnen doch die Rechtswirksamkeit zu geben, sei es dadurch, daß der Betriebsrat als Bevollmächtigter der Belegschaft solche Betriebsvereinbarungen schließt oder nur als Geschäftsführer ohne Auftrag.

Diese Situation müssen auch die Gewerkschaften zur Kenntnis nehmen, ob sie ihnen nun paßt oder nicht. Die Verhältnisse sind eben stärker, es besteht das Bedürfnis nach betrieblichen Vereinbarungen, und auch das Sträuben der Gewerkschaften nützt hier nichts.

Im übrigen hat sich der Rechtsansicht, daß solche Betriebsvereinbarungen, die nicht gesetzlich geregelt sind, auch Rechtswirksamkeit haben, die Judikatur entgegen der Lehrmeinung der genannten Professoren geschlossen. Natürlich fehlt solchen Betriebsvereinbarungen die Normenwirkung, die zwingende Wirkung, und man muß sich eben mit den von mir aufgezeigten Rechtskonstruktionen behelfen. Ich gebe zu, daß dies keine befriedigende Lösung ist, daher muß von der Gesetzgebung — und deshalb spreche ich hier — dieses Problem gelöst werden.

Ich habe in einer Fragestunde den Herrn Sozialminister gefragt, ob er bereit sei, dieses Problem ohne Rücksicht auf eine Regelung im Arbeitsrechtskodex zu lösen, weil es eben dringlich ist und nach einer Lösung schreit. Der Herr Minister hat mir darauf mit einem glatten Nein geantwortet.

Im übrigen ist auch die Regelung im Arbeitsrechtskodex unbefriedigend, weil sie die Betriebsvereinbarungen einengt und nur bestimmte Regelungen in Betriebsvereinbarungen zuläßt. Man muß doch den Partnern im Betrieb volle Freiheit lassen, freilich im Rahmen der bestehenden Rangordnung zwischen Gesetz, Kollektivvertrag und Betriebsvereinbarungen. Aber diese Materie muß so klar geregelt sein, daß es keine Zweifel mehr über die Rechtswirksamkeit solcher Vereinbarungen gibt. Dieses Problem zu lösen, ist dringend geworden, ist vor allem deshalb dringend geworden, weil wir ein Rechtsinstrument, und zwar ein wirksames, für die Vermögensbildung der Arbeiter in den Betrieben brauchen.

Ich frage also nochmals den Herrn Minister Proksch, ob er bereit ist, dieses Problem im Wege einer Novellierung des Kollektivvertragsgesetzes und nicht, wie Kollege Pichler meint hat, des Betriebsrätegesetzes zu lösen, und zwar losgelöst vom Arbeitsrechtskodex. Wir können nicht warten, bis es zu einer Regelung in einem solchen Kodex kommt. Wir

Dr. Kummer

brauchen das geeignete Instrument für die Betriebe, jetzt schon, für alle Vereinbarungen, die im Betrieb abgeschlossen werden.

Wir erleben es in der Praxis schon jetzt, daß wir auf Grund der bestehenden Rechtslage vor Rechtssituationen stehen, die wir nicht lösen können. Wenn auch dieser Vorschlag nicht die Zustimmung jener Kreise findet, die kollektivistische Auffassungen vertreten, so bitte ich auch Sie, zu überlegen, ob es richtig ist, in Zukunft nur auf dem Wege des Kollektivvertrages soziale Lösungen zu suchen.

Der betrieblichen Sozialpolitik muß endlich das Tor geöffnet werden. Freilich werden sich Unterschiede ergeben, aber das Leben ist nun einmal nicht konformistisch zu lösen, und man kann ihm keine Zwangsjacke anlegen, wenn man sich nicht in jene gefährliche Nähe einer Gesellschaftsauffassung begeben will, deren Weg die Staaten des Ostens gegangen sind. Freiheit auch für Betriebsvereinbarungen und damit offene Tür für neue Wege der Sozialpolitik, die letzten Endes in einer verstärkten Eigentumspolitik liegt!

Meine Damen und Herren! Weil mir das Thema wichtig erscheint und heute noch nicht erwähnt wurde, gestatten Sie mir nur noch, ein paar Sätze zur Arbeitsvermittlung zu sagen. Mit der Arbeitsvermittlung hat man sich heute noch sehr wenig beschäftigt. Ich kann es auch nur in ganz wenigen Sätzen tun.

Man mußte leider in der letzten Zeit aus den Tageszeitungen entnehmen, daß in der Regierung wieder keine Einigung über die Arbeitsorganisation und Arbeitsvermittlung zustande gekommen ist. Das kommt daher, daß der Herr Minister Proksch von der Monopol-tendenz der staatlichen Arbeitsvermittlung nicht abgehen will. Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei haben schon am Ende der Frühjahrssession einen umfassenden Initiativantrag eingebracht. Herr Minister! Ich frage Sie: Warum behandeln Sie nicht auch diesen Entwurf? Ich glaube, er könnte eine geeignete Grundlage für Verhandlungen sein, die dann vielleicht doch zu einem Ziele führen. Mir ist klar, daß wir auf diesem Gebiet eine neue Regelung brauchen, gerade im Hinblick auf die kommende Integration im europäischen Wirtschaftsraum. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Adam Pichler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Adam Pichler (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es fällt mir eigentlich schwer, Ihre Zeit noch in Anspruch zu nehmen. Ich habe die Absicht gehabt, mir ein Prädikat zu verdienen, besonders deshalb,

weil sich heute schon Herr Dr. Hauser zu Beginn dieser Tagung und dann die verehrte Frau Kollegin Rehor bemüht haben, uns diese Eigenschaft besonders zu empfehlen. Ich hätte es gerne getan, aber da sich heute niemand mit dem Problem beschäftigt hat, das Ihnen vorzutragen ich die Absicht habe, konnte ich mich von der Liste der vorgenannten Sprecher leider nicht streichen lassen. Ich bitte daher um Ihre Geduld.

Als Angehöriger der selbständig Gewerbetreibenden habe ich heute mit Bedauern festgestellt, daß das Problem der Altersversicherung, der Krankenversicherung von niemandem im Hause erwähnt wurde, zumindest aber erfolgte die Erwähnung nur sehr oberflächlich. Mir ist das sehr recht, weil ich dann umso mehr Berechtigung habe, einiges dazu zu sagen.

Meine Damen und Herren! Genauso wie die Arbeiter und Angestellten um die Jahrhundertwende im harten Kampf um ihre Pensionsrechte standen und letztere dieses Ziel im Jahre 1909 erreichten, haben damals schon viele Selbständige die Notwendigkeit der Schaffung einer gewerblichen Alterspension erkannt. Vor mir liegt eine Broschüre — so abgegriffen sie aussieht, so bedeutungsvoll ist sie —, sie stammt von einem Wiener Gemeinderat und ehemaligen Armenrat der Stadt Wien, seines Zeichens Hausbesitzer und Milchhändler. Diese Broschüre wäre wert, in die Geschichte der Bemühungen um das gewerbliche Pensionsrecht einzugehen. Erlauben Sie mir daher, Ihnen einige Stellen — ich möchte Sie nicht mit dem ganzen Elaborat belasten — dieser Broschüre zur Kenntnis zu bringen.

In dieser Broschüre „Vorschlag zur Altersversorgung“ von Alois Vogl — die näheren Daten habe ich Ihnen schon gegeben — heißt es in der damals üblichen Schreibweise: „Fürs erste brauchen nicht nur die Arbeiter versichert zu sein, sondern ein jeder Staatsbürger, ob er jetzt ein Reicher, ein Gewerbetreibender, ein Bauer oder ein Angestellter ist, und selbst auch die Frauen müssen versichert sein. Keiner von uns hat einen Freibrief, daß er, wenn er alt ist, auch Vermögen besitzt; ein altes Sprichwort sagt ja: „Der Bettelstab ist noch für niemanden verbrannt.“ (Abg. Minkowitsch: Jawohl!)

Es heißt in dieser Broschüre weiter: „Einen gleichmäßigen Beitrag sollten wir alle einzahlen müssen, ob arm oder reich; bekommen sollte es aber auch ein jeder. Der es nicht braucht, kann freiwillig darauf verzichten, und dies soll ihm als Ehrensache anerkannt werden. Denn wenn es nur der bekommt, der mittellos ist, so würden sehr viele Leute gezwungen werden, vom Arbeiten aufzu hören, um sich mittellos zu machen, um die Pension zu erreichen.“ Er führt weiter aus: „Das himmelschreiende

3544

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Adam Pichler

Elend unserer armen Alten, Kranken und Krüppel, die oft auf die traurigste Art und Weise noch dazu schubiert werden müssen, und umgekehrt die großen Lasten der Gemeinden beweisen uns schon, wie notwendig eine allgemeine Arbeitsunfähigkeitskasse ist... Ich bin überzeugt..., daß, wenn wir diese Kasse erreicht haben, Not und Elend aus dem Wege geräumt sind, und die Leute brauchen nicht mehr hin- und herschubiert werden.“ Abschließend heißt es: „Eingeführt muß diese Kasse vom Staate in allen Kronländern schon deshalb werden, denn wenn dies wieder nur länder-, Bezirks- oder gewerbeweise geschieht, so würden sich die Leute dorthin drängen, wo sie mit der Versorgung besser daran sind.“

Sie sehen aus diesen kurzen Auszügen — für den Fall, daß Sie irgend etwas nicht verstanden haben, stelle ich Ihnen die Broschüre gerne zur Verfügung —, daß diese Gedanken und Forderungen schon aus dem Jahre 1907 die gleichen sind, die wir Sozialisten seit eh und je vertreten haben. (Abg. Kulhanek: 1904 hat es bereits Ministerialentwürfe für eine Versicherung der Selbständigen gegeben!) Ich zweifle wirklich nicht daran, Herr Kollege, nur hat man nie davon gehört, daß es so etwas gibt, zumindest hat sich in der Zeit niemand darum gekümmert.

Ich sehe aus diesen Dingen, daß sich die ersten Ansätze schon in der Form gezeigt haben, daß sich jemand verpflichtet gefühlt hat, so etwas drucken zu lassen, um es den zuständigen Herren vorlegen zu können. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang sagen, daß ich noch ein Beiblatt dazu habe mit der Aufschrift: „Beilage zum Vorschlag zur Altersversorgung von Alois Vogl. — Euer Hochwohlgeboren!“ Sie sehen, die Unterlagen, die ich Ihnen zur Verfügung stellen kann, sind komplett. Jedenfalls können wir sagen, daß die Sozialisten die Ideen, die damals schon versucht wurden, aufgegriffen und versucht haben, sie in die Tat umzusetzen. Ich frage daher: Was und von wem ist seither etwas geschehen?

Wie ich mich überzeugt habe, ist auch in der Zeit zwischen 1934 und 1938 von den Konservativen, die damals alle Möglichkeiten hatten, ihre Ämter zu veranlassen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, nichts unternommen worden. (Abg. Kulhanek: Vor 1939 haben auch die Arbeiter keine Pensionsversicherung gehabt! Die Selbständigen wären sicherlich erst später darangekommen!) Der Standpunkt von uns Sozialisten war immer sehr eindeutig. Wir wollten für die Selbständigen eine Altersversicherung. Hingegen muß ich in aller Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen, daß dieser eindeutige Standpunkt von den Vertretern der ÖVP nicht immer eingenommen wurde.

Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren, an den Antrag von ÖVP-Abgeordneten vom 22. März 1946, worin die Regierung aufgefordert wurde, nicht etwa ein Altersversicherungsgesetz für Selbständige zu schaffen, sondern — ich zitiere wörtlich — „dem Problem der Alters- und Invaliditätsversorgung der selbständigen Gewerbetreibenden besonderes Augenmerk zu schenken und eine gesetzliche Grundlage für eine Altersversorgung zu schaffen“.

Am 4. Februar 1948 brachten die ÖVP-Abgeordneten Fink und Genossen einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Gemeinschaftsrente ein. In diesem Entwurf war eine Einheitsrente von 100 S vorgesehen. Diese Rente aber sollte bei einem Einkommen von über 2000 S ruhen. (Abg. Dipl.-Ing. Fink: Nein, das ist falsch!)

Weiters wurde am 31. Jänner 1950 von den ÖVP-Abgeordneten Lakowitsch und Genossen ein Antrag zur Schaffung eines Gesetzes über die Krankenversicherung und Alters- und Hinterbliebenenfürsorge der selbständigen Erwerbstätigen der gewerblichen Wirtschaft eingereicht. Wieder also wurde kein Altersversicherungsgesetz angestrebt, sondern es sollte sogar nur zu einer Altersfürsorge kommen. (Abg. Dipl.-Ing. Fink: Das war eine Versicherung und keine Fürsorge! — Abg. Kindl: Reizt den Adam nicht! — Heiterkeit.) Und wie aus diesem Antrag eindeutig hervorgeht, sollte eine Altersfürsorge nur unter der Voraussetzung der Bedürftigkeit gewährt werden. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Ich will aber mit den Pressestimmen der nichtsozialistischen Blätter von damals den eindeutigen Nachweis erbringen, daß nur wir Sozialisten für die Selbständigen dasselbe eindeutige Pensionsrecht ohne Bedürftigkeitsklausel, das auf einer klaren Versicherungsgrundlage beruht, angestrebt haben, wie es die Arbeiter und Angestellten längst besitzen und wie es im Selbständigen-Pensionsrecht seinen Niederschlag fand.

Ich zitiere die „Wirtschaft“ vom 21. Jänner 1950, in der der damalige ÖVP-Abgeordnete Lakowitsch in einem Leitartikel seinen Antrag auf Einführung einer Altersfürsorge begründete. Es heißt darin: „Es ist daher nicht recht einzusehen, warum der Anspruch auf Altersrente nicht auch erst bei einem gewissen Einkommen wirksam werden sollte.“

Zum gleichen Antrag hat die „Wirtschaft“ vom 4. Februar 1950 einen Artikel „Altershilfe ohne Illusionen“ herausgebracht. In einem Untertitel heißt es dort wörtlich: „Die Bedürftigkeit ist das entscheidende“. Weiters heißt es in diesem Artikel der „Wirtschaft“:

Adam Pichler

„Der Wirtschaftsbund engt daher den Kreis der für die Altersfürsorge in Betracht Komenden im vorhinein auf die Bedürftigkeit ein.“ Dann heißt es dort weiter: „Wenn die Sozialisten ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit ausnahmslos jedem eine Altersrente versprechen, dann widerspricht dies dem Sinne dieser Maßnahme, die ja in erster Linie denen zugute kommen soll, die durch ihr Alter in Not kommen.“

Besonders klar hat dies aber der ÖVP-Abgeordnete und Regierungsrat Dr. Oberhammer in einem Leitartikel der „Tiroler Nachrichten“, dem Organ der Österreichischen Volkspartei, am 17. August 1950 zum Ausdruck gebracht. Darin heißt es unter Bezugnahme auf die Sozialversicherungsbestrebungen der Sozialisten für Selbständige: „Das stolze ‚allen Gewalten zum Trotz sich-Erhalten‘ und das mutige ‚Hilf dir selbst!‘ weicht dem schmählichen Flüchten unter das Obdach der Staatsversorgung.“ Er fährt weiter fort: „Das Hinwerfen dieses höchsten menschlichen Gutes an den Staat, also des stolzen ‚allen Gewalten zum Trotz sich-Erhalten‘ und des ‚Hilf dir selbst!‘, schafft für diesen, den Staat, eine Allmacht, die den einzelnen zwangsläufig seelisch, geistig, politisch und wirtschaftlich erdrückt.“

Bei Herrn Dr. Bablik, seines Zeichens Jurist und Industrieller, kommt es in der Nummer 3 der Wochenschrift des Österreichischen Gewerbevereines vom Jahre 1951 noch bunter. Er schreibt wörtlich: „Die Schaffung einer Altersversorgung mag für den einen oder anderen unfähigen Selbständigen, der es nie verdient hat, Selbständiger zu werden, vielleicht ein Trost und eine Hilfe sein, für die anderen, mit bürgerlicher Denkungsart und Lebensweise, bedeutet aber eine solche Hilfeleistung eine Beleidigung und Herabsetzung.“

Meine Herren! Ich führe diese Dinge nur deshalb an, weil man sie zu leicht vergißt und weil sich die Denkungsart so mancher — ich möchte gerne sagen, Gott sei Dank — in den letzten Jahren geändert hat.

Ich habe Ihnen einige Pressestimmen aus dem nichtsozialistischen Lager zitiert, um damit nachzuweisen, mit welcher Verständnislosigkeit man damals der sozialistischen Forderung nach einem Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz gegenübergestanden ist.

Sie wissen, daß wir Sozialisten am 18. Jänner 1956 neuerlich einen Gesetzentwurf im Parlament eingebracht haben, der unter dem Titel „SPVG.“ bekannt wurde und das Selbständigen-Pensionsrecht anstelle des Handelskammer-Altersunterstützungsgesetzes für Mittellose regeln sollte. Erstmalig im österreichischen Parlament wurde mit diesem Antrag ein Gesetzentwurf zur Regelung der Altersversiche-

rung der Selbständigen zur Diskussion gestellt. Zehntausende Gewerbetreibende haben diese neue Initiative zur Verwirklichung ihres Pensionsrechtes begrüßt.

Was hörten wir aber vorerst von der anderen Seite? Das Organ der Industriellenvereinigung vom 4. Februar 1956 schrieb zu unserem Antrag wörtlich: „Niemals aber können wir einer Selbständigen-Pensionsversicherung zustimmen, die den Weg der Vernichtung des privaten Unternehmertums, zur Enteignung und zur Nivellierung nach unten vorbereiten würde.“

Meine Damen und Herren! Alle diese falschen Argumente gegen eine Altersversicherung haben aber nichts genutzt. Durch die Aufklärungsarbeit des Freien Wirtschaftsverbandes und seiner Funktionäre wurde sie schließlich eine allgemeine Forderung. Gerüchterweise möchte ich feststellen, daß ein Teil der ÖVP-Abgeordneten die Notwendigkeit des gewerblichen Pensionsversicherungsgesetzes erkannt hat. So ist es am Ende des Jahres 1957 auf der Grundlage des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Vorentwurfes des Abgeordneten Kostroun zur Beschlusffassung über das gewerbliche Pensionsversicherungsgesetz gekommen. Der leider zu früh verstorbene ÖVP-Abgeordnete Gruber war bei der Durchführung des gewerblichen Pensionsversicherungsgesetzes ein wertvoller Partner.

Nunmehr beziehen bei einem Versichertestand von derzeit 207.133 Versicherten rund 82.700 Pensionisten eine Pension. Die durchschnittliche Alterspension ohne Ausgleichszulage liegt bei 763 S. 3,6 Milliarden Schilling wurden bis heute von der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft an Pensionen inklusive Ausgleichszulage ausbezahlt. Das monatliche Pensionsaufkommen beträgt rund 66 Millionen Schilling.

Das ist wahrlich eine stolze Bilanz. Hoffentlich beschließen wir bald die 11. Novelle zum GSPVG., die von den beiden Koalitionspartnern gemeinsam erstellt wurde und nicht, wie es in der Propaganda des Österreichischen Wirtschaftsbundes jetzt schon heißt, allein der ÖVP zu verdanken ist. Sie ist unseren gemeinsamen Bemühungen zu verdanken.

Unbeschadet der weiteren Verbesserungen durch diese 11. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz werden wir Sozialisten auf Grund der Vorschläge des Freien Wirtschaftsverbandes auch weiterhin dafür eintreten, daß erstens eine weitere Anpassung des GSPVG. an das Pensionsrecht der Angestellten eintritt, zweitens daß die Berufsunfähigkeitspension für den Selbständigen ebenso Wirklichkeit wird, wie sie andere

3546

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Adam Pichler

Sparten verlangen, und drittens möchte ich sagen, daß es ein Gebot der Stunde ist, daß der Selbständige die so notwendige gesetzliche Krankenversicherung erhält.

Meine Herren Abgeordneten von der ÖVP! Machen Sie sich diese unsere Forderungen ebenso zu eigen, wie Sie dies bereits bei anderen getan haben. Helfen wir zusammen, und stellen wir uns zusammen hinter diese Forderungen, damit sie endlich verwirklicht werden! Das sollte nicht nur eine Aufgabe für uns sein, sondern eine Verpflichtung. Denn der Gewerbetreibende, der Wirtschaftstreibende mußte viele Jahrzehnte hindurch länger als 48 Wochenstunden arbeiten, meistens auch seine im Geschäft oder Betrieb mitarbeitende Frau. Dieser selbständige Gewerbetreibende sollte, wenn er alt und arbeitsunfähig wird, die gleichen Bedingungen vorfinden, die seine Angestellten und seine Arbeiter heute schon für selbstverständlich halten. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Proksch gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Hohes Haus! Ich möchte vor allem um Verständnis dafür bitten, daß ich Probleme, die schon in der Ausschusssitzung erörtert wurden, hier nicht neuerlich behandeln. Ich möchte daher ziemlich kurz zu den einzelnen vorgebrachten Fragen Stellung nehmen.

Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß auch in der Krankenversicherung der Kreis noch nicht geschlossen ist, sondern daß bei den Selbständigen lediglich die Meisterkrankenkassen bestehen, und diese auch nicht in allen Bundesländern. Hier ist also noch eine Lücke zu schließen.

Es ist uns nicht bekannt, daß in der Schweiz die Lärmbekämpfung gesetzlich geregelt ist.

Was den Ersatz der Kosten für den unbeschränkten Spitalsaufenthalt in der Meisterkrankenversicherung betrifft, so ist es selbstverständlich, daß die Bewilligung gegeben werden wird, wenn der Vorstand beschlossen hat, die 52 Wochen zu akzeptieren. Zur Frage, bei einem unbegrenzten Spitalsaufenthalt die Kosten zu übernehmen, darf ich sagen, daß das unserer Meinung nach zu weit geht und daß das für die kommende — meiner Meinung nach muß sie kommen — gesetzliche Krankenversicherung auch für die Gewerbetreibenden eine Vorbelastung wäre, die zu übernehmen wir nicht bereit sind. Darüber hinaus ist die Kasse ohnehin den Weg zum Verwaltungsgerichtshof gegangen, der entscheiden wird, ob das Ministerium richtig gehandelt hat.

Bezüglich der Aufsichtsgebühren in der Sozialversicherung bahnt sich meiner Ansicht

nach auf Grund unseres Vorschlags eine Lösung an, die sehr bald in Wirksamkeit treten soll.

Was nun den Inhalt der Novelle zum ASVG. und der anderen Sozialversicherungsnovellen betrifft, möchte ich sagen: Im Unterausschuß der beiden Parteien hat es schon im Sommer eigentlich keine Meinungsverschiedenheiten mehr gegeben. Ein Problem war nur, ob im ersten Halbjahr mit 4,5 Prozent begonnen werden soll und die zweiten 4,5 Prozent im zweiten Halbjahr folgen sollen oder ob einheitlich mit 9 Prozent ab 1. April begonnen werden soll. Das wollte ich feststellen.

Ich hoffe, daß das Problem des Lebensmittelgesetzes in Bälde bereinigt werden kann, was wohl das wichtigste wäre. Wenn das aber nicht möglich ist, dann werde ich doch an den verschiedenen Verordnungen weiterarbeiten lassen, denn wir können nicht deshalb, weil man glaubt, man muß einen bestimmten Standpunkt, der nicht durchzusetzen ist, auf jeden Fall durchsetzen, auf dem Gebiet der Lebensmittelgesetzgebung stehenbleiben. Aber es ist mir natürlich hundertmal lieber, wenn wir hier zu einem Übereinkommen kommen und die Sache, sagen wir, paritätisch behandeln.

Hinsichtlich der Ratifizierung der Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes — ich kann das nur wiederholen — stehen die Handelskammer und das Handelsministerium ständig auf der Bremse. Die Begründung war früher: Solange es keine Fremdarbeiter gibt, reden wir nicht darüber. Jetzt heißt es anders. Jetzt heißt es: Ja, das würde es nur fordern, daß die Österreicher ins Ausland gehen. Ich glaube, es arbeiten derzeit 125.000 Österreicher in den angrenzenden Ländern und im westlichen Europa; sie haben in dieser Beziehung derzeit keine Aussicht, weil keine Übereinkommen bestehen, und sie sind doch im Ausland. Das betrifft letzten Endes Angelegenheiten, die auf Gegenseitigkeit beruhen, und wir sind heute zum Beispiel in der blamablen Situation, daß Liechtenstein einen diesbezüglichen Beschuß gefaßt hat, aber wir noch keinen solchen Beschuß fassen konnten.

Was die Versicherung der Jagdpächter betrifft, so möchte ich feststellen, daß die Jagdpächter auf Grund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes der Unfallversicherungspflicht unterliegen, weil es sich hier nach der Meinung des Verwaltungsgerichtshofes um eine forstwirtschaftliche Tätigkeit handelt.

Nun zu den Pflegekosten für Geisteskrank in Heil- und Pflegeanstalten, die nicht dem Bund, sondern in der Regel dem Land gehören. Der Bund hat ein einziges derartiges Spital, das ist die Anstalt für Neurochirurgie in Bad

Bundesminister Proksch

Ischl, die schon längst, wenn das Versprechen eingehalten worden wäre, vom Lande Oberösterreich hätte übernommen werden müssen. Die Pflegekosten werden zur Hälfte von der Krankenversicherung, zur anderen Hälfte von der Fürsorge, die Landessache ist, getragen. Die Länder machen also von der in Rede stehenden Regreßmöglichkeit Gebrauch und müßten also bei der gegebenen Rechtslage dazu verhalten werden, von der umstrittenen Regreßmöglichkeit nicht Gebrauch zu machen. Ein entsprechender Entwurf, wonach auch die Länder keine Regreßmöglichkeit mehr haben sollen, befindet sich derzeit im Begutachtungsstadium.

Zu den Krankenanstalten kann ich nur sagen: Grundlage ist das Krankenanstaltengesetz, und die Stellung des Sozialministeriums besteht lediglich darin, die vorgelegten Rechnungen zu begutachten. Meiner Ansicht nach gehört das Problem auch gar nicht zum Sozialministerium. Es gehört in den großen Komplex des Finanzausgleichsgesetzes. Denn wenn alle anderen Fragen auf dieser Basis bereinigt sind, warum gerade bei den Krankenanstalten eine Ausnahme? (Abg. Dr. Geißler: Das Krankenanstaltengesetz ist ein Bundesgesetz!) Ja, aber ich meine, es ist doch eine Finanzangelegenheit und nicht eine Angelegenheit, die soziale Probleme behandelt. Die Erhaltung der Anstalten ist doch eine Finanzangelegenheit! Die Anstalten gehören ja nicht uns, sie gehören den Ländern. Und wenn die Länder und der Bund sich über alle Fragen im Finanzausgleich einigen, wer die Kosten der verschiedenen Einrichtungen trägt, dann muß ich mich fragen, warum gerade auf dem Gebiete der Krankenanstalten der Umweg über das Sozialministerium geht. Das führt nur zum Schluß: Wenn wir die vorgelegten Rechnungen weitergeben, dann zahlt das Finanzministerium oder es zahlt nicht. Die Leute kommen zu uns und sagen: Warum gebt ihr uns das Geld nicht? Wir können aber nur das Geld weitergeben, das wir vom Finanzministerium bekommen. Die begutachtende Funktion können wir weiter haben. Das ist selbstverständlich. Aber es würde ganz anders aussehen, wenn das eben im Finanzausgleich geregelt würde, ich meine, es würde dem wirklichen Leben leichter entsprochen werden, als wenn es sich hier um die Änderung eines Gesetzes handelt, bei dem die Länder verschiedene Interessen haben, weil ja auch die Verhältnisse auf dem Gebiete der Spitalserhaltung in den verschiedenen Ländern verschieden sind. Und daher ist auch die Errichtung von Krankenhäusern für die alten Bürger eine Landesangelegenheit, und soviel ich weiß, hat ja das Land Wien auf diesem Gebiet schon einiges getan.

Was die Änderung bei der Frührente für Frauen und die Anrechnung der Wöchnerinnenschutzfristen als wirkliche Beitragszeiten betrifft, habe ich eine stille Hoffnung. Mehr kann ich nicht sagen. Vielleicht ist es möglich. Ich würde es sehr begrüßen, wenn es ein Weihnachtsgeschenk würde.

Was die Kleinrentner betrifft, darf ich nochmals sagen: Wir haben mit 1. Jänner 1964 um 25 Prozent erhöht. Ich darf der Kollegin Rehor versichern: Wir haben noch keinen Groschen zurückgegeben. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium haben wir dort geholfen, wo es keine eigentliche Rente gibt, sondern nur fallweise Unterstützungen. Ich kann mich erinnern: Vor acht Jahren waren es viermal 100 S., jetzt sind es sechsmal 200 S. Ich glaube, es ist doch einiges geschehen, und ich habe mich gerade um diese Leute gekümmert, ich sage das ganz offen, weil ich mir sage, es sind Menschen, die haben für ihr Vaterland ihr Geld, ihr Gold und so weiter hergegeben und haben nicht gefragt: Wie bringe ich meinen Mammon in Sicherheit, damit ich die Zeit überdauern und dann nachher die Rolle wieder weiterspielen kann, die ich bisher als Besitzender hatte?

Beim Karenzurlaubsgeld möchte ich doch darauf verweisen, daß das Karenzurlaubsgeld im einzelnen Fall mit dem Arbeitslosengeld mitsteigt, nur der Mindestsatz ist nicht mitgestiegen. Ja, das stimmt doch, das Karenzurlaubsgeld steigt genauso, weil es ja weiterhin heißt: soundsoviel Prozent vom Arbeitslosengeld. (Abg. Grete Rehor: Im Verhältnis zum Einkommen wirkt sich das leider nicht aus!) Darf ich noch etwas dazu sagen: Ich glaube, Sie wissen genauso wie ich, Kollegin Rehor, daß, als das Gesetz gemacht wurde, zuerst 300 S. Mindestsatz war, dann sind 400 daraus geworden. Aber wo es sich um eine Alleinstehende handelt, die ja vor allem davon betroffen ist, bekommt sie eben den neuen, den höheren Satz, wenn sie in die höhere Stufe kommt. Das ist ganz klar.

Zu den Arbeiterkammerwahlen kann ich nur sagen: Die Interessenvertretungen sind in dieser Frage noch nicht an uns herangetreten, und ich muß daher bitten, daß die Kollegen, die daran interessiert sind, in den Arbeiterkammern die Dinge zur Sprache bringen.

Ich will mich hier jetzt nicht über die Novelle zum Kriegsopfersorgungsgesetz auslassen, ich möchte nur eines feststellen: Meiner Ansicht nach ist es falsch, von einer Vorbelastung für das Jahr 1966 zu reden, denn das müßten wir auch tun beim ASVG. und beim GSPVG., das ist ganz klar. Wenn wir für das erste Halbjahr nur 4,5 Prozent und für das zweite Halbjahr 9 Prozent haben, muß für das Jahr

3548

Nationalrat X. GP. — 65. Sitzung — 3. Dezember 1964

Bundesminister Proksch

1966 eine Vorbelastung gegeben sein, weil dann für das ganze Jahr die 9 Prozent wirksam werden. Und wenn wir bei der Bauernversicherung 1965 nur für ein Viertel des Jahres den Zuschuß geben, wird er im Jahre 1966 vierfach anfallen, das ist ebenfalls klar. Wenn man trotz des natürlichen Abfalles und trotz der Einsparungen beim ASVG. und beim GSPVG. sagt: Das kann man bei den Kriegsopfern nicht machen, weil das ein Vorgriff auf 1966 wäre, so muß ich ehrlich sagen: Ich verstehe diese Argumentation nicht mehr.

Gar so leicht war es nicht. Wir mußten noch in einer gewissen Phase um Mitternacht vom 22. auf den 23. Oktober die Hilfe des Präsidenten Benya in Anspruch nehmen, weil erst ein Übereinkommen beschlossen werden mußte, daß das, was noch an DAF-Vermögen da ist, im Jahre 1965 wirklich verkauft wird, damit aus diesem Erlös der Bund zu seinem vorher schon vereinbarten Anteil kommt. Ganz einfach war es nicht. Aber morgen soll ja darüber geredet werden. Ich werde angenehm enttäuscht sein, wenn wir morgen zu einer Einigung kommen, und ich ließe mich wirklich gerne angenehm enttäuschen, weil ja wirklich handfeste Zusagen über das weitere Vorgehen vorgelegen sind und man heute nicht wieder von ihnen Abstand nehmen kann.

Über die hier immer wieder aufgeworfene Frage, daß die Landwirtschaft als Grundlage für die Festsetzung des bäuerlichen Einkommens 20 Prozent vom Einheitswert verlangt, haben wir auch mit der Zentralorganisation eingehend gesprochen. Der Vorstand der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände hat das einstimmig abgelehnt. Dort sind beide Parteien vertreten. Es ist die Idee einiger weniger Herren, daß ihr Plan zum Zuge kommen muß. Wenn das aber die eigenen Leute nicht wollen und man das darüber hinaus als Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen empfindet, kann man doch nicht glauben, daß man recht hat, sondern muß doch den anderen beipflichten.

Nun zum Sport. Der Rechnungshof sagt: Das Sozialministerium ist für den Sport nicht zuständig. Ich muß sagen, daß auch das Unterrichtsministerium hiefür nicht kompetent

ist, denn nach der Verfassung ist der Sport Landessache. Nach dem Behörden-Überleitungsgesetz ist der Sport vom Unterrichtsministerium im Einvernehmen mit dem Sozialministerium zu leiten und zu überwachen.

Dem Herrn Abgeordneten Geißler darf ich sagen: Ich war es nicht, der heuer die 200 Millionen Schilling für die Novelle zum Pensionsversicherungsgesetz in Anspruch genommen oder dies vorgeschlagen hat. Aber ich muß auch jetzt auf dem Standpunkt stehen, daß es wirklich jahrelang so geregelt war, daß von den Beiträgen zur Unfallversicherung ein Teil für die Anstalten der Arbeiterversicherung und der Angestelltenversicherung abgezweigt wurde. Die Argumentation scheint mir nicht richtig zu sein, daß jemand, der verunfallt, dann auch von der Anstalt für Alters- und Invaliditätsversorgung Unterstützung in Anspruch nehmen kann, weil er auch dafür zahlte. Dann brauchte man keine eigene Unfallversicherungsanstalt. Aber wenn dies schon der Fall ist und nichts daran geändert werden soll, dann ist es auch keine Todsünde, wenn durch einen Betrag das abgegolten wird, was die Angestellten- und die Arbeiterversicherung für die Unfallversicherung leisten. Darüber hinaus darf ich dem Herrn Abgeordneten, der diese Vorgangsweise anstoßig findet, sagen: Das wurde voriges Jahr mit den Stimmen der Abgeordneten beider Regierungsparteien beschlossen. Ich hoffe, es kommt auch heuer wieder dazu. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Damit ist die Verhandlung über die Gruppe VII beendet.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet Mittwoch, den 9. Dezember, 9 Uhr, statt. Die schriftliche Einladung ist bereits ergangen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 25 Minuten